

JAHRESABSCHLUSS
DER RHEINMETALL AG

2021

INHALT

02	Bericht des Aufsichtsrats
15	ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
16	Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns
37	Wirtschaftsbericht
70	Risiko- und Chancenbericht
93	Prognosebericht
100	Nichtfinanzielle Aspekte der Geschäftstätigkeit
132	Corporate Governance
149	Vergütungsbericht
171	Nachtragsbericht
172	JAHRESABSCHLUSS
173	Bilanz
174	Gewinn- und Verlustrechnung
175	Anhang
	WEITERE INFORMATIONEN
201	Bestätigungsvermerk
209	Versicherung der gesetzlichen Vertreter



Bericht des Aufsichtsrats

Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Der ausführlichen Darstellung der Tätigkeit des Aufsichtsrats (gemäß § 171 Abs. 2 AktG) des Rheinmetall-Konzerns im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 möchte ich einen kurzen Rückblick auf dieses zum zweiten Mal in Folge durch die Coronapandemie geprägte Jahr voranstellen. Die anhaltende Dynamik der Covid-19-Pandemie beeinflusste erneut die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in einzelnen für das Unternehmen wichtigen Märkten und sorgte für unverändert hohe Herausforderungen, die der Rheinmetall-Vorstand und das Management des Unternehmens bewältigen mussten. Der Vorstand blieb seinem entschlossenen und umsichtigen Handeln treu und ergriff konsequent die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit aller Beschäftigten, zur Absicherung der Lieferketten und der Liquidität. Es gelang Rheinmetall, die bereits im Vorjahr gezeigte beeindruckende Widerstandsfähigkeit und die operative Stärke aufrecht zu erhalten, sodass die Auswirkungen der globalen Pandemie auf das Unternehmen auch im Geschäftsjahr 2021 weitgehend abgefedert werden konnten.

Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstands im Geschäftsjahr 2021 gewissenhaft und kontinuierlich überwacht und flankiert. Dies erfolgte entsprechend der gesetzlichen Regelungen, der Satzung sowie der Geschäftsordnung auf Basis differenzierter, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteter Berichte des Vorstands und anderer Führungskräfte des Unternehmens. Die Unterlagen zur Vorbereitung unserer Sitzungen erhielten wir rechtzeitig und hatten somit stets ausreichend Raum, im Plenum und in den Ausschüssen die Berichte, Präsentationen und Beschlussvorschläge kritisch zu würdigen, konkret zu hinterfragen und auf ihre Plausibilität hin zu überprüfen. Anhand dieser detaillierten Informationen erörterten wir intensiv die operative, wirtschaftliche und organisatorische Entwicklung des Unternehmens sowie seine strategische Weiterentwicklung. In den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen erläuterte der Vorstand alle relevanten Sachverhalte und beantwortete unsere Fragen umfassend. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen begründete der Vorstand ausführlich und diskutierte die Ursachen sowie die eingeleiteten Maßnahmen intensiv mit dem Aufsichtsrat. Der Vorstand trug den Anforderungen guter Corporate Governance sowie den Erwartungen des Aufsichtsrats an Gegenstand, Umfang und Tiefe der Berichterstattung umfassend Rechnung. Eigene Analysen und Anregungen konnten eingehend berücksichtigt werden, bevor wir nach gründlicher Prüfung und Beratung Beschlüsse zu vorgelegten Geschäften oder Maßnahmen des Vorstands fassten, soweit diese gemäß Gesetz, Satzung oder der Geschäftsordnung zustimmungspflichtig waren.

Sitzungen des Aufsichtsrats werden bei Bedarf in getrennten Gesprächen der Anteilseignervertreter und der Arbeitnehmervertreter mit den Mitgliedern des Vorstands vorbereitet. Diese Vorgespräche können auch ohne die Teilnahme des Vorstands stattfinden. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr standen der Vorsitzende des Vorstands und ich in regelmäßigem engen Austausch. In zahlreichen persönlichen oder telefonischen Gesprächen thematisierten wir die geplante Geschäftsstrategie, den Kontext zu treffender Entscheidungen und wesentlicher Geschäftsvorgänge, die für die Lageeinschätzung und die Unternehmensentwicklung bedeutend waren. Auch zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates stand ich außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in engem Kontakt. Bei diesen Gesprächen bildeten im abgelaufenen Geschäftsjahr die Aktivitäten und Maßnahmen des Unternehmens zum Gesundheitsschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zur Eindämmung wirtschaftlicher Folgewirkungen der Covid-19-Pandemie wiederum einen inhaltlichen Schwerpunkt.

Die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand war auch 2021 unverändert von Vertrauen, Offenheit und konstruktivem Dialog geprägt. Der Aufsichtsrat ist in alle Entscheidungen von maßgeblicher Bedeutung für den Rheinmetall-Konzern unmittelbar und frühzeitig einbezogen worden. Aufgrund unserer intensiven Beschäftigung und unserer Prüfungen sind wir von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandsarbeit sowie von der Leistungsfähigkeit der Organisation überzeugt.

Besetzung des Aufsichtsrats

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es im Aufsichtsrat zwei personelle Veränderungen, die die Anteilseignerseite betrafen. Infolge des Ausscheidens von zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats waren unter Berücksichtigung des im Jahr 2020 beschlossenen Kompetenzprofils und der Ziele für die Zusammensetzung personelle Nachbesetzungen vorzunehmen. Dr. Britta Giesen, Vorsitzende des Vorstands der Pfeiffer Vacuum Technology AG, folgte auf Univ.-Prof. Dr. Marion A. Weissenberger-Eibl, die zum 11. Mai 2021 aus dem Aufsichtsrat ausschied. Prof. Dr. Sahin Albayrak, der den Lehrstuhl Agententechnologien in betrieblichen Anwendungen und der Telekommunikation an

der Technischen Universität Berlin leitet, übernahm das Mandat von Detlef Moog, der ebenfalls zum 11. Mai 2021 aus unserem Aufsichtsgremium ausschied. Nach einer ausführlichen Besprechung über das Verfahren der Kandidatensuche sowie der Lebensläufe und Kompetenzen der gefundenen Kandidaten im Nominierungsausschuss und auf Basis der ausdrücklichen Empfehlung durch den Ausschuss habe ich in der Aufsichtsratssitzung am 17. März 2021 dem Gremium den Vorschlag für diese beiden Veränderungen im Aufsichtsrat unterbreitet, die nach den entsprechenden Beschlüssen der Hauptversammlung am 11. Mai 2021 umgesetzt wurden. Anlässlich der erneut virtuell abgehaltenen Hauptversammlung haben sich Dr. Britta Giesen und Prof. Dr. Sahin Albayrak per Videobotschaft den teilnehmenden Aktionärinnen und Aktionären unseres Unternehmens vorgestellt. Im Namen des Aufsichtsrats bedanke ich mich auch an dieser Stelle nochmals bei Univ.-Prof. Dr. Marion Weissenberger-Eibl und bei Detlef Moog für die gute Zusammenarbeit im Aufsichtsrat und für ihre professionelle, engagierte und lösungsorientierte Tätigkeit in unserem Gremium und in seinen Ausschüssen im Interesse des Unternehmens.

In der Aufsichtsratssitzung am 17. März 2021 wurde ferner der Vorschlag für die Wiederwahl des Aufsichtsratsvorsitzenden Ulrich Grillo und von Klaus-Günter Vennemann erläutert und begründet, da auch diese bestehenden Mandate mit dem Tag der Hauptversammlung 2021 ausliefen. Auch diese Entscheidung folgte einer Empfehlung des Nominierungsausschusses, in dem sie intensiv besprochen und ausführlich begründet wurde. Auf der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats am 11. Mai 2021 im Anschluss an die Hauptversammlung, die dem Wiederwahlvorschlag in beiden Fällen zugestimmt hat, wurde der Aufsichtsratsvorsitzende einstimmig wiedergewählt.

Nach dem Ausscheiden von Detlef Moog und der Entscheidung über die Erweiterung des Strategieausschusses auf der Arbeitgeber- wie auf der Arbeitnehmerseite um je ein Mitglied wurden darüber hinaus Dr. Britta Giesen und Prof. Dr. Sahin Albayrak auf der Arbeitgeber- sowie Sven Schmidt auf der Arbeitnehmerseite neu in den Strategieausschuss gewählt. Der Ausschuss besteht nunmehr aus acht, statt vormals sechs Mitgliedern. Aufgrund des Ausscheidens von Univ.-Prof. Dr. Marion A. Weissenberger-Eibl aus dem Aufsichtsrat wurde Prof. Dr. Andreas Georgi zum Mitglied des Vermittlungsausschusses gewählt.

Für paritätisch mitbestimmte Aufsichtsratsgremien börsennotierter Unternehmen schreibt das Aktiengesetz eine verbindliche Frauenquote von mindestens 30 Prozent vor. Hinsichtlich der Besetzung mit Frauen und Männern hält der Aufsichtsrat die gesetzlichen Mindestanteile gemäß § 96 Abs. 2 Satz 1, 3 und 4 AktG ein. Sowohl die Bank der Anteilseigner als auch die Vertreter der Arbeitnehmer haben unter Berücksichtigung der Regelungen gemäß § 96 Abs. 2 Satz 3 AktG beschlossen, dass die Erfüllung des Mindestanteils von 30 Prozent Frauen und Männern im Aufsichtsrat getrennt erfolgt.

Die folgende Übersicht gibt Auskunft über die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse zum Bilanzstichtag.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Vertreter	Ausübter Beruf	Mitglied seit Bestellt bis*	Ausschusstätigkeit Vorsitz	Mitgliedschaft in Aufsichtsgremien
Dipl.-Kfm. Ulrich Grillo Vorsitzender des Aufsichtsrats Mülheim an der Ruhr Jahrgang 1959 Nationalität Deutsch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitzender des Vorstands der Grillo-Werke AG ▪ Vorsitzender der Geschäftsführung der RHEINZINK GmbH & Co.KG 	10.5.2016 » 2025	Prüfungsausschuss Personalausschuss Strategieausschuss Nominierungsausschuss Vermittlungsausschuss	E.ON SE Grillo Zinkoxid GmbH** Zinacor S.A.**
Prof. Dr. Dr. h.c. Sahin Albayrak Berlin Jahrgang 1958 Nationalität Deutsch/Türkisch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Professor an der Technischen Universität Berlin ▪ Leiter des Lehrstuhls Agententechnologien in betrieblichen Anwendungen und der Telekommunikation an der Technischen Universität Berlin 	11.5.2021 » 2024	Strategieausschuss	Keine Mandate in anderen Aufsichtsgremien
Dr.-Ing. Dr. Ing. E. h. Klaus Draeger München Jahrgang 1956 Nationalität Deutsch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ehemaliges Mitglied des Vorstands der BMW AG 	9.5.2017 » 2022	Strategieausschuss	TÜV Süd Vorsitzender des Aufsichtsrats
Prof. Dr. Andreas Georgi Starnberg Jahrgang 1957 Nationalität Deutsch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Professor für Führungs- und Steuerungsprobleme von Unternehmungen, Ludwig-Maximilians-Universität München ▪ Executive Advisor 	10.6.2002 » 2022	Prüfungsausschuss Personalausschuss Vermittlungsausschuss	Felix Schoeller Holding GmbH & Co. KG
Dr. Britta Giesen Essen Jahrgang 1966 Nationalität Deutsch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitzende des Vorstands der Pfeiffer Vacuum Technology AG 	11.5.2021 » 2024	Strategieausschuss	Keine Mandate in anderen Aufsichtsgremien
Prof. Dr. Susanne Hannemann Bochum Jahrgang 1964 Nationalität Deutsch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Professorin für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Unternehmensbesteuerung und Wirtschaftsprüfung, Hochschule Bochum 	15.5.2012 » 2022	Prüfungsausschuss	Keine Mandate in anderen Aufsichtsgremien
Dr. Franz Josef Jung Eltille am Rhein Jahrgang 1949 Nationalität Deutsch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtsanwalt und Notar a. D. 	9.5.2017 » 2022	Nominierungsausschuss	Keine Mandate in anderen Aufsichtsgremien
Klaus-Günter Vennemann Waidring, Österreich Jahrgang 1954 Nationalität Deutsch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratender Ingenieur 	10.5.2016 » 2025	Nominierungsausschuss	Keine Mandate in anderen Aufsichtsgremien

* Die Amtsperiode endet mit Ablauf der jeweiligen ordentlichen Hauptversammlung

** Konzerninterne Mandate der Grillo-Werke AG in fakultativen Aufsichtsratsgremien

Mitglieder des Aufsichtsrats

Vertreter	Ausgeübter Beruf	Mitglied seit Bestellt bis*	Ausschusstätigkeit Vorsitz	Mitgliedschaft in Aufsichtsgremien
Dr. Daniel Hay Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats Essen Jahrgang 1979 Nationalität Deutsch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Mitbestimmung und Unternehmensführung (I.M.U.) der Hans-Böckler-Stiftung 	7.5.2014 » 2022	Prüfungsausschuss Personalausschuss Strategieausschuss Vermittlungsausschuss	Keine Mandate in anderen Aufsichtsgremien
Ralf Bolm Reinbek Jahrgang 1964 Nationalität Deutsch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ - Vorsitzender des Betriebsrats der Rheinmetall Waffe Munition GmbH, NL Nico Trittau ▪ Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats Rheinmetall Waffe Munition GmbH ▪ Vorsitzender des Betriebsrats Unternehmensbereich Defence der Rheinmetall AG ▪ Mitglied des Konzernbetriebsrats der Rheinmetall AG 	1.7.2020 » 2022	Prüfungsausschuss	Keine Mandate in anderen Aufsichtsgremien
Dr. Michael Mielke Berlin Jahrgang 1964 Nationalität Deutsch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Leiter des Bereichs Aktuatoren Pierburg GmbH, Werk Berlin 	1.9.2010 » 2022		Keine Mandate in anderen Aufsichtsgremien
Reinhard Müller Wabern Jahrgang 1960 Nationalität Deutsch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitzender des Betriebsrats Rheinmetall Landsysteme GmbH, Kassel ▪ Stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats Rheinmetall Landsysteme GmbH ▪ Mitglied des Betriebsrats des Unternehmensbereichs Defence der Rheinmetall AG ▪ Mitglied des Konzernbetriebsrats Rheinmetall AG ▪ Vorsitzender des Europäischen Betriebsrats 	9.5.2017 » 2022	Personalausschuss Vermittlungsausschuss	Keine Mandate in anderen Aufsichtsgremien
Dagmar Muth Bremen Jahrgang 1961 Nationalität Deutsch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitzende des Betriebsrats der Rheinmetall Electronics GmbH ▪ Mitglied des Betriebsrats des Unternehmensbereichs Defence der Rheinmetall AG ▪ Stellvertretende Vorsitzende des Konzernbetriebsrats der Rheinmetall AG 	1.7.2015 » 2022	Strategieausschuss	Rheinmetall Electronics GmbH Stellvertretende Vorsitzende
Barbara Resch Stuttgart Jahrgang 1975 Nationalität Deutsch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tarifsekretärin IG Metall Baden-Württemberg 	1.7.2020 » 2022		ElringKlinger AG Schaeffler AG
Markus Schaubel Lauffen am Neckar Jahrgang 1963 Nationalität Deutsch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitzender der Betriebsräte der Rheinmetall Automotive AG, KS Kolbenschmidt GmbH, MS Motorservice International GmbH ▪ Vorsitzender des Unterkonzernbetriebsrats der Rheinmetall Automotive AG ▪ Stellvertretender Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der Rheinmetall AG 	1.7.2014 » 2022	Strategieausschuss	Rheinmetall Automotive AG KS Kolbenschmidt GmbH Stellvertretender Vorsitzender
Sven Schmidt Wiesloch Jahrgang 1975 Nationalität Deutsch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitzender des Betriebsrats der KS Gleitlager GmbH, St. Leon-Rot ▪ Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der KS Gleitlager GmbH ▪ Stellvertretender Vorsitzender des Unterkonzernbetriebsrats der Rheinmetall Automotive AG ▪ Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der Rheinmetall AG 	1.7.2014 » 2022	Prüfungsausschuss Strategieausschuss	Keine Mandate in anderen Aufsichtsgremien

* Die Amtsperiode endet mit Ablauf der jeweiligen ordentlichen Hauptversammlung

** Konzerninterne Mandate der Grillo-Werke AG in fakultativen Aufsichtsratsgremien

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Im Berichtszeitraum beschäftigte sich das Plenum des Aufsichtsrats in fünf turnusgemäßen und sechs außerordentlichen Aufsichtsratssitzungen intensiv mit dem politischen und wirtschaftlichen Umfeld des Unternehmens. Dabei galt unsere Aufmerksamkeit – neben der Entwicklung des Rheinmetall-Konzerns als Ganzes – insbesondere auch der Entwicklung in den nach der neuen Konzernstruktur direkt dem Vorstand unterstellten Divisionen Vehicle Systems, Weapon and Ammunition, Electronic Solutions, Sensors and Actuators sowie Materials and Trade. Wir thematisierten in diesem Zusammenhang unter anderem eingehend bevorstehende Projektvergaben und Großaufträge, die laufende Geschäftsentwicklung der Divisionen wie auch die aktuelle Ergebnis- und Finanzlage. Überdies wurden politische, ökonomische und regulatorische Voraussetzungen, Prognosen und Herausforderungen im internationalen Wettbewerbsumfeld sowie die Trends, Chancen und Risiken in regionalen Wachstumsmärkten erörtert. Außerdem diskutierten wir im Aufsichtsrat strategische, operative und technologische Prioritäten und Ziele, deren wirtschaftliche Bedeutung sowie zu erwartende Einflüsse auf die finanzielle Position Rheinmetalls. Insbesondere die unternehmerische Ausrichtung des Konzerns und die Weiterentwicklung der neuen Konzernstruktur wurden eingehend analysiert. Daneben standen Opportunitäten und Methoden zur Absicherung der Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft im Mittelpunkt unserer Beratungen, insbesondere mit Blick auf die anhaltenden Auswirkungen der globalen Covid-19-Pandemie. Außerdem befassten wir uns anlassbezogen mit potenziellen Akquisitionsprojekten sowie mit tatsächlichen und potenziellen Risiken des Unternehmens.

Auch im Jahr 2021 wurde der Aufsichtsrat durch die verschiedenen Ausschüsse in bewährter Weise effektiv unterstützt. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten jeweils in den nachfolgenden Sitzungen des Plenums über die Vorbereitungen zu den einschlägigen Tagesordnungspunkten, die Beratungen im Allgemeinen sowie die getroffenen Entscheidungen und beantworteten alle Fragen der Mitglieder des Aufsichtsrats umfassend.

Zu den einzelnen Sitzungen und ihren Inhalten in chronologischer Reihenfolge:

Auf der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung per Videokonferenz am **8. Februar 2021** wurden die Bestellungen von Armin Papperger und Helmut P. Merch über das Ende der Vertragslaufzeit Ende Dezember 2021 hinaus jeweils mit einem einstimmigen Votum verlängert. Die Verlängerung der Amtszeit von Helmut P. Merch um ein weiteres Jahr ermöglicht eine geordnete Nachfolge in der CFO-Position. Armin Papperger wurde für weitere fünf Jahre in seinem Amt als Vorstandsvorsitzender der Rheinmetall AG bestätigt. Es bestand Einigkeit darüber, auch für ihn eine geordnete Nachfolgeregelung vorzubereiten und Optionen für ein altersbedingtes Ausscheiden zu entwickeln. Neben diesen Personalentscheidungen habe ich diese außerordentliche Aufsichtsratssitzung genutzt, um über die Gespräche mit maßgeblichen Investoren zu den im Dezember 2020 verabschiedeten Eckpunkten des neuen Vergütungssystems für den Vorstand zu berichten, die auf breite Zustimmung stießen.

Die außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrats vom **23. Februar 2021**, die ebenfalls als Videokonferenz durchgeführt wurde, hatte die Ergebnisse des Prüfungs- und des Personalausschusses als Schwerpunkte. Erneut konnte bestätigt werden, dass die Überarbeitung des Vorstandsvergütungssystems in weiteren Investorengesprächen gut aufgenommen wurde. Nach intensiver inhaltlicher Prüfung der Textfassung zu dem bereits im Dezember 2020 in seinen Grundzügen verabschiedeten Vergütungssystem durch den Personalausschuss wurde die entsprechende Beschlussvorlage einstimmig verabschiedet. Es wurde darüber hinaus festgehalten, dass die Gesellschaft bei der Berichterstattung zu Corporate Social Responsibility (CSR) und den in diesem Zusammenhang relevanten KPIs deutliche Fortschritte erzielt hat, die im Jahresverlauf weiterverfolgt werden sollten.

Ein Tagesordnungspunkt der Bilanzsitzung am **17. März 2021**, die ebenfalls als Videokonferenz abgehalten werden musste, waren die von Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Düsseldorf, mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehenen Jahres- und Konzernabschlüsse der Rheinmetall AG zum 31. Dezember 2020 mit dem zusammengefassten Lagebericht einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung für die Rheinmetall AG und den Rheinmetall-Konzern sowie der Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns. Der Vorstand stellte ausführlich den Verlauf und die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2020 dar und ging in diesem Zusammenhang auch näher auf wichtige Einzelthemen in den Divisionen ein. Die Abschlussprüfer erläuterten Auftragsumfang sowie Prüfungsansatz und -punkte und berichteten detailliert über die wesentlichen Feststellungen und Ergebnisse ihrer Prüfungen. Sowohl der Vorstand als auch der Abschlussprüfer beantworteten unsere Fragen umfassend.

Unter Berücksichtigung der Finanzlage der Gesellschaft und der Erwartungen von Aktionären und Kapitalmarkt stimmten wir dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands zur Ausschüttung einer Dividende für das Jahr 2020 in Höhe von 2,00 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie zu.

Darüber hinaus haben wir den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung besprochen sowie die der Hauptversammlung 2021 vorzustellenden Beschlussvorschläge intensiv erörtert und diesen zugestimmt. Dem Beschlussvorschlag zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner wurde mit einer Enthaltung im Übrigen einstimmig zugestimmt.

Im weiteren Verlauf der Sitzung legte der Vorstand seinen Bericht zur aktuellen Geschäftslage vor und gab einen Ausblick auf die erwartete wirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2021.

Die außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrats, die am **29. März 2021** als Videokonferenz durchgeführt wurde, hatte die Veränderung des Vorstands im Rahmen des Strategieprojekts ONE Rheinmetall zum Thema, in dessen Zuge die Auflösung der Zwischenholding Rheinmetall Automotive AG und die direkte Zuordnung aller Divisionen an den Gesamtvorstand erfolgte. Nach intensiver Diskussion beschlossen wir einstimmig, dass der Vorstand der Gesellschaft von einem vier- hin zu einem dreiköpfigen Organ verkleinert werden soll, nachdem Jörg Grotendorst, der bis dahin den Unternehmensbereich Automotive im Rheinmetall-Vorstand verantwortete, den Aufsichtsrat ersucht hatte, ihn angesichts der durch die strategische Neuausrichtung ausgelösten Transformation der Konzernstruktur von seinen Aufgaben zu entbinden.

Auf der am **22. April 2021** als Videokonferenz abgehaltenen außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats wurde die Aufhebung des zwischen der Rheinmetall AG und Jörg Grotendorst bestehenden Dienstverhältnisses weiter thematisiert und konkretisiert. Nach eingehender Erläuterung der relevanten Sachverhalte wurde einstimmig beschlossen, dem vorgelegten Aufhebungsvertrag zuzustimmen.

Auf der Sitzung des Aufsichtsrates vom **10. Mai 2021**, die erneut im Rahmen einer Videokonferenz erfolgte, wurde aus den vorherigen Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Personalausschusses berichtet. Den zur Entscheidung vorgestellten Vorstandsdienstverträgen von Armin Papperger und Helmut P. Merch stimmten wir einstimmig zu. Diese Entscheidung stand unter der Bedingung, dass die Hauptversammlung am folgenden Tag das ihr vorgelegte, neue Vergütungssystem billigt. Des Weiteren wurde die Nebentätigkeit von Peter Sebastian Krause als Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes Metall- und Elektroindustrie Düsseldorf und Umgebung e. V. unter der Maßgabe, dass er den dienstlichen Belangen der Rheinmetall AG Vorrang einräumt, ohne Gegenstimme oder Enthaltung bewilligt.

Im weiteren Sitzungsverlauf ging der Vorstand bei seinen Ausführungen über die Geschäftslage im ersten Quartal 2021 auf die Entwicklung in den Divisionen ein. Es konnte historisch betrachtet der beste Operating Free Cashflow eines ersten Quartals in der Unternehmensgeschichte erzielt werden. Unter Berücksichtigung der technischen Anpassungen, ausgelöst durch die Einstufung des Kolbengeschäfts als Discontinued Operation im Sinne von IFRS 5 ab dem 1. Mai 2021, wurde der Ausblick für das Gesamtjahr 2021 bestätigt.

Im Anschluss informierte der Vorstand über die Vorbereitungen der am Folgetag stattfindenden virtuellen Hauptversammlung und über die Nutzung von Schutzrechten im Rheinmetall-Konzern.

Auf der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats vom **11. Mai 2021** per Videokonferenz wurde zu verschiedenen Wahlentscheidungen aufgerufen. Die Wiederwahl des Vorsitzenden des Aufsichtsrats erfolgte einstimmig. Aufgrund des Ausscheidens von Univ.-Prof. Dr. Marion A. Weissenberger-Eibl aus dem Aufsichtsrat wurde Prof. Dr. Georgi zum weiteren Mitglied des Vermittlungsausschusses einstimmig gewählt. Darüber hinaus wurde mit dem Vorschlag zur Erweiterung des Strategieausschusses von sechs auf acht Mitglieder eine Änderung der Geschäftsordnung des Ausschusses vom 31. August 2017 zur Abstimmung gestellt, die einstimmig angenommen wurde. Der Strategieausschuss besteht ab diesem Datum aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden sowie aus drei Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre und drei Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer. Infolge des Ausscheidens von Detlef Moog war ein weiteres Mandat im Ausschuss neu zu besetzen. Dr. Britta Giesen und Prof. Dr. Sahin Albayrak wählten wir ebenso einstimmig als Vertreter der Anteilseigner in den Strategieausschuss wie Sven Schmidt als weiteren Vertreter der Arbeitnehmer.

Am **18. August 2021** war erstmalig im Berichtsjahr wieder eine Aufsichtsratssitzung als Präsenzveranstaltung möglich. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtete von einem operativen Rekordergebnis für das erste Halbjahr 2021 und über das Impairment das nicht fortgeführte Kolbengeschäft betreffend, das höchstvorsorglich mittels einer Ad-hoc-Mitteilung veröffentlicht wurde, die im Markt neutral aufgenommen wurde. Die Durchführung von Finanzierungsmaßnahmen im Jahr 2021 wurde eingehend erläutert. Wir stimmten den vorgestellten Maßnahmen einstimmig ohne Enthaltungen zu. Weiterhin wurde aufgezeigt, dass die IT-Abteilung des Unternehmens beim Insourcing vormals extern erbrachter Leistungen gute Fortschritte erzielte. Dem Beschlussvorschlag, den Vorstandsdiensvertrag mit Peter Sebastian Krause nach der gleichen Systematik wie die Verträge von Armin Papperger und Helmut P. Merch zu schließen, stimmten wir einstimmig zu. Des Weiteren erfolgten Informationen zu den nichtfinanziellen Zielen im Rahmen der Short Term Incentives 2021 und zu den damit verbundenen Maßnahmen. Der Vorstand nahm in diesem Zusammenhang zu den Themen CO₂-Reduzierung und Verbesserung des Gesundheitsmanagements Stellung, deren Status quo im Anschluss im Aufsichtsrat diskutiert wurde. Insbesondere die betrieblichen Impfprogramme für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben zu einer hohen Rate bei den Erst- und Zweitimpfungen im Unternehmen geführt.

Die vom Vorstand in der Aufsichtsratssitzung dargestellte Geschäftsentwicklung für den Konzern im ersten Halbjahr 2021 war erfreulich. Das operative Ergebnis stellte das beste Halbjahresergebnis der Geschichte des Unternehmens dar. Der Auftragsbestand reicht hinsichtlich seiner Umsatzwirksamkeit in die kommenden sechs bis acht Jahre hinein. Alle Divisionen zeichneten sich durch ein gutes Kostenmanagement aus. Wir thematisierten darüber hinaus die Relevanz von Preissteigerungen für die Divisionen des Unternehmens und die Auswirkungen der Verknappung bei verschiedenen Materialien, die die Umsatzentwicklung einzelner Bereiche beeinflusst hat, ohne allerdings den Wachstumstrend und die insgesamt positive operative Entwicklung grundlegend zu stören. Der bisherige Ausblick auf das Geschäftsjahr 2021 wurde bestätigt. Zudem wurden die Auftragspotenziale der kommenden zwölf Monate vorgestellt und besprochen, ebenso wie die vorgesehenen Finanzierungsmaßnahmen im Jahr 2021. Die in diesem Zusammenhang vorgelegten Beschlussvorschläge haben wir einstimmig angenommen. Außerdem stimmten wir einstimmig zu, die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG in der vorliegenden Form abzugeben. Der Status quo des Verkaufsprozesses der Kolbensparte wurde vom Vorstand kurz skizziert und im Aufsichtsrat diskutiert.

Auf dem außerordentlichen Treffen am **11. November 2021** besprachen wir per Videokonferenz den vorgesehenen Erwerb einer Sperrminorität an der Gesellschaft 4iG in Ungarn, der – ergänzt durch weitere Unterlagen – während einer Folgesitzung am 26. November entschieden werden sollte. Des Weiteren stellte der Vorstand den Erwerb des Geschäftsbetriebs der EMT Ingenieurgesellschaft Penzberg GmbH zur Abstimmung. Nach eingehender Prüfung wurde der Beschlussvorschlag einstimmig angenommen.

In der für den **26. November 2021** einberufenen Videokonferenz wurde der Erwerb einer Sperrminorität an der ungarischen Gesellschaft 4iG vertiefend diskutiert. Nach einer umfassenden Präsentation des Vorhabens durch den Vorstand stimmten wir diesem Erwerb zu. Eine Due-Diligence- wie auch eine Compliance-Prüfung waren zuvor durchgeführt worden. Diese ergaben keine Risiken für den Konzern, für die nicht ausreichend Vorsorge getroffen wäre. Auch eine externe Fairness Opinion wurde über KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eingeholt, die den final vereinbarten Transaktionspreis als angemessen ausweist.

In der letzten Videokonferenz des Jahres am **8. Dezember 2021** informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über den Verlauf des Geschäftsjahres bis Ende Oktober 2021 und gab einen Ausblick auf die bis zum Geschäftsjahresende erwartete Entwicklung. Darüber hinaus wurden vom Vorstand die Geschäftsplanung für die Jahre 2022 bis 2024 und die damit verbundenen Mittelfristziele vorgestellt. Nach anschließender Diskussion und Prüfung der Plausibilität der getroffenen Annahmen und Erwartungen sowie der Chancen und Risiken nahmen wir die Unternehmensplanung zustimmend zur Kenntnis und stimmten dem vorgelegten Investitionsplan für das kommende Geschäftsjahr 2022 zu.

Ein weiteres Thema der Aufsichtsratssitzung war die Nachfolge für das Amt des Finanzvorstandes, die zum Ende des Jahres 2022 ansteht. Außerdem haben wir ausführlich über die Short-Term- und Long-Term-Incentive-Programme des Jahres 2022 diskutiert und der dazu vorliegenden Beschlussvorlage zugestimmt. Zum Abschluss gab der Vorstand einen Überblick über die vorgesehene Tagesordnung der Hauptversammlung am 10. Mai 2022.

Sitzungen der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat bereitet seine Arbeit in fünf Ausschüssen vor. Es bestehen ein Strategie-, Prüfungs-, Personal-, Nominierungs- und Vermittlungsausschuss, deren personelle Zusammensetzung in der zuvor gezeigten Übersicht ersichtlich ist. Diese Gremien haben primär die Aufgabe, komplexe und zeitaufwendige Themen für die Sitzungen des Plenums vorzustrukturieren und seitens des Vorstands eingebrachte Beschlussvorschläge vorab zu prüfen. In Einzelfällen können sie im gesetzlich zulässigen Rahmen auch anstelle des Aufsichtsrats entscheiden, sofern ihnen diese bestimmten Entscheidungsbefugnisse vom Aufsichtsrat übertragen wurden.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats steht mit Ausnahme des Prüfungsausschusses allen Ausschüssen vor. Weitere Informationen zu den Aufgaben und Zuständigkeiten der Ausschüsse werden in der Erklärung zur Unternehmensführung im Kapitel „Corporate Governance“ gegeben. Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig und ausführlich über die Ausschussarbeit sowie über die behandelten Themen.

Der **Strategieausschuss** kam im Berichtsjahr im März und Juli zusammen. Die vom Vorstand vorgestellten externen Rahmenbedingungen und die damit einhergehenden Herausforderungen bzw. möglichen disruptiven Entwicklungen wurden ausgiebig diskutiert. Vertieft behandelt wurden unter anderem relevante Markt- und Technologietrends, die Potenzial für weiteres profitables Wachstum bieten, der Ausbau strategischer Kernkompetenzen und Technologiepositionen, mögliche neue Geschäftsfelder, Initiativen zur Expansion in aufstrebende Märkte und Regionen sowie die künftige Positionierung der Divisionen und daraus resultierende Ziele und Maßnahmen.

In diesem Zusammenhang ging der Vorstand auf die Ergebnisse der internen Strategiesitzungen mit den einzelnen Divisionen ein. Die strategische und geschäftliche Ausrichtung der Divisionen Sensors and Actuators und Materials and Trade sowie die daraus abzuleitenden Handlungsoptionen wurden ausführlich präsentiert. In den vor allem auf Sicherheitstechnik ausgerichteten Divisionen wurden ebenso die strategischen Highlights präsentiert sowie die daraus resultierenden Wachstumspläne und Finanzziele auf Divisionsebene. Der Vorstand erläuterte in diesem Rahmen unter anderem die Eckpunkte aus einem Gespräch mit der Spitze des deutschen Verteidigungsministeriums zu den Themen EU-Nachhaltigkeits-Taxonomie, Environmental Social Governance, Government-to-Government-Beschaffungen, Export und die Rolle und Bedeutung der Landstreitkräfte am Beispiel des deutschen Heeres. Zudem informierte der Vorstand über intern vorangetriebene Schlüsseltechnologien im Bereich Vehicle Systems wie etwa autonome Systeme, Elektrifizierung und Vernetzung. Im Bereich Electronic Solutions berichtete der Vorstand über die strategischen Initiativen im neuen Schwerpunktmarkt Ungarn und die Entwicklung von nachhaltigen „grünen“ Radarsystemen, in der Division Weapon and Ammunition über strategische Initiativen im Bereich der Schutzsysteme. In den Divisionen Materials and Trade und Sensors and Actuators konzentrierten sich diese Initiativen einerseits auf Thermomodule sowie auf neue Produkte und Weiterentwicklungen im Bereich der „grünen“ Wasserstofftechnologie und andererseits auf Kühlungssysteme und den Einsatz von biometrischen Sensoren. Ein weiteres Thema im Rahmen der Sitzungen war der geplante Verkauf des Kolbenbereichs.

Darüber hinaus wurden hinsichtlich der Strategie für den Wirtschaftsraum China die Vision und das daraus abgeleitete Mission Statement sowie die damit einhergehenden operativen und wirtschaftlichen Ziele erläutert. Im Hinblick auf Research & Technology skizzierte der Vorstand das zwischenzeitlich etablierte Technologie-Management und informierte über aktuelle Innovationsprojekte. In diesem Zusammenhang wurde ebenfalls erläutert, wie die Divisionen mittlerweile auch in der Technologieentwicklung zusammenarbeiten und weiter zusammenwachsen, verbunden mit den daraus abzuleitenden positiven Synergieeffekten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr tagte der **Prüfungsausschuss** im Februar, März, Mai, August, November und Dezember. Er beschäftigte sich neben der vorbereitenden Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses, zu dem er eine Empfehlung an das Plenum des Aufsichtsrats zur Beschlussfassung nach § 171 AktG abgab, insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit und Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des Internen Revisionssystems und des Compliance-Management-Systems einschließlich des Datenschutzmanagements. Vor ihrer Veröffentlichung wurden die Quartals- bzw. Halbjahresergebnisse detailliert mit dem Vorstand erörtert. An den Prüfungsausschusssitzungen im Februar, März und Dezember 2021 nahmen die Abschlussprüfer teil.

Weitere Themen in den Sitzungen waren neben der Behandlung besonderer Einzelsachverhalte in den Divisionen unter anderem die Berichterstattung zum Asset Liability Management, die EMIR-Pflichtprüfung, die Ergebnisse der Aktionärsstrukturanalyse sowie geeignete Verfahren zur Überprüfung der Qualität der Abschlussprüfung. Darüber hinaus erfolgten Informationen und Diskussionen über die Themen Datenschutz, IT-Sicherheitskonzept, Risikomanagementprozess sowie zu M&A-Themen. ESG wurde als Teil der Equity Story definiert und die Problematik eines möglichen ESG-Abschlags für Rheinmetall diskutiert.

Zudem wurden durch den Prüfungsausschuss die KPI im Bereich Corporate Social Responsibility (CSR) geprüft. Perspektivisch ist die Entwicklung weg von einer jährlichen hin zu einer kontinuierlichen Datenmeldung geplant, um die Transparenz der CSR-Informationen und deren Qualität zu erhöhen.

Darüber hinaus befassten sich die Mitglieder des Prüfungsausschusses mit den wesentlichen Organisations- und Aufsichtspflichten für Unternehmen im Zusammenhang mit Geschäften mit nahe stehenden Parteien (Related-Party-Transaktionen) gemäß ARUG II. Außerdem ließen wir uns vom Vorstand über die Situation bei Großprojekten, die sich in der Angebots- bzw. Abwicklungsphase befinden, unterrichten. Weiterhin befassten sich die Mitglieder des Prüfungsausschusses mit dem Stand der Vorbereitungen zur Durchführung der virtuellen Hauptversammlung am 11. Mai 2021 und dem Dividendenvorschlag.

Der Prüfungsausschuss entschied zudem über die Vereinbarungen mit dem Abschlussprüfer, insbesondere den Prüfungsauftrag, die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung. Der Vorstand informierte regelmäßig über den Umfang von Nicht-Prüfungsleistungen, deren gesetzlich zulässige Höhe auf 70 Prozent der Abschlussprüfungsleistungen begrenzt ist.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses setzten sich ebenso mit der Working-Capital-, Liquiditäts- und Finanzierungssituation des Rheinmetall-Konzerns, wie auch mit den Implikationen aus der Coronapandemie und Lieferengpässen in bestimmten Sektoren auseinander.

Unterjährig wurden die Mitglieder des Prüfungsausschusses in den Sitzungen zudem auch von Führungskräften des Unternehmens zur Konzernfunktion Recht, zur Compliance und zur Tax Compliance, zum Risikomanagement, zur internen Revision sowie zum Umfang der Versicherungen im Rheinmetall-Konzern informiert. Dabei ging es neben den eingerichteten Standardprozessen auch um Einzelthemen in diesen Bereichen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses konnten sich einen vertieften Eindruck von den bestehenden Strukturen und Organisationen, Prozessen und Regelwerken verschaffen sowie die vorgestellten Weiterentwicklungen und geplanten Verbesserungsmaßnahmen in diesen Themenfeldern hinterfragen und kommentieren. Sie sind zu dem Schluss gekommen, dass die Rheinmetall AG in diesen Bereichen über geeignete, angemessene und wirksame Systeme und Steuerungsmechanismen verfügt, diese laufend überprüft sowie systematisch und konsequent ausbaut.

Drei Mitglieder des Prüfungsausschusses besitzen besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren (Financial Experts). Professor Dr. Susanne Hannemann, Professor Dr. Andreas Georgi und Ulrich Grillo sind unabhängig und keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft.

Der **Personalausschuss** bereitete für das Aufsichtsratsplenium in acht Sitzungen in den Monaten Februar, März, April, Mai, August, November und Dezember 2021 unter anderem Themen wie Inhalt und Struktur der Zielvereinbarungen, den Zielerreichungsgrad für das Geschäftsjahr 2020 sowie die Festlegung der Ziele, Bandbreiten und Berechnungsbasis für die variable Vergütung des Vorstands im Jahr 2021 und 2022 vor. Auch die Festlegung der ESG-Ziele im Rahmen der Long Term Incentives für die Jahre 2022 bis 2025 war Gegenstand der Beratungen im Personalausschuss. Zudem wurde der Text zur Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungssystems für den Vorstand auf der Hauptversammlung 2021 diskutiert und einstimmig verabschiedet.

Ein weiteres Thema war die Aufhebung des Dienstverhältnisses zwischen der Rheinmetall AG und Jörg Grotendorst. Zudem beschäftigte sich der Ausschuss mit der Verlängerung der Bestellung von Armin Papperger als Vorstandsvorsitzendem der Rheinmetall AG um weitere fünf Jahre und von Helmut P. Merch für ein weiteres Jahr als CFO, über den 31. Dezember 2021 hinaus, sowie die Nachbesetzung der Position des Finanzvorstands ab dem Jahr 2023. Darüber hinaus war der Prozess einer geordneten Nachfolge von Armin Papperger ein weiterer

Punkt der Diskussion. Zudem wurde die Umstellung der Vorstandsdienstverträge entsprechend dem neuen Vorstandsvergütungssystem ab dem Jahr 2022 ausführlich besprochen.

Der **Nominierungsausschuss** trat im Januar 2021 zur Besprechung des Tagesordnungspunktes Vorschlag zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner zusammen, wie er der Hauptversammlung des Jahres 2021 vorgelegt wurde. Dabei wurde über das Verfahren der Kandidatensuche berichtet. Zudem wurden die Lebensläufe und Kompetenzprofile der gefundenen Kandidaten ausführlich besprochen. Die Mitglieder des Ausschusses haben die neuen Kandidaten – Dr. Britta Giesen und Prof. Dr. Sahin Albayrak – jeweils im Wege längerer Videokonferenzen kennengelernt. In der Sitzung wurde außerdem der Vorschlag der Wiederbestellung von Ulrich Grillo und Klaus-Günter Vennemann, deren Mandate mit Beendigung der Hauptversammlung am 11. Mai 2021 endeten, diskutiert und ausgiebig auch hinsichtlich des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats insgesamt begründet. Die ursprüngliche Empfehlung des Nominierungsausschusses, die beiden Mandate um jeweils fünf Jahre zu verlängern, wurde – aufgrund der geänderten Erwartungen der Stimmrechtsberater – in der endgültigen Empfehlung an den Aufsichtsrat auf eine Mandatslaufzeit von vier Jahren reduziert. Demnach soll die Wahl bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2024 entscheidet, erfolgen.

Des Weiteren wurde vorgeschlagen, dass Dr. Britta Giesen auf Univ.-Prof. Dr. Marion Weissenberger-Eibl folgen soll und Prof. Dr. Sahin Albayrak auf Detlef Moog mit dem Ziel, für die Weiterentwicklung des Unternehmens die strategischen Kompetenzfelder Technologie, insbesondere im Bereich Digitalisierung/IT, künftig noch umfassender abzudecken. Die Wahl soll bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt, erfolgen.

Der gesetzlich vorgesehene **Ausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz** tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht.

Besetzung des Vorstands

Jörg Grotendorst hat angesichts der durch die strategische Neuausrichtung bedingten Transformation der Konzernstruktur den Aufsichtsrat gebeten, ihn von seinen Aufgaben zu entbinden. Die Vorstandsstruktur des Konzerns wurde angepasst, um den anstehenden Herausforderungen im Zuge der strategischen Neuausrichtung zu entsprechen. Nach der Auflösung der Automotive Holding und der daraus resultierenden direkten Führung aller Divisionen durch den Vorstand bestand das Gremium ab dem 22.04.2021 nur noch aus drei statt bislang vier Mitgliedern: Armin Papperger, als Vorsitzender des Vorstandes der Rheinmetall AG, sowie die Vorstandsmitglieder Helmut P. Merch (CFO) und Peter Sebastian Krause (HR).

Corporate Governance

Die Weiterentwicklung der Grundsätze und Regelungen zur Corporate Governance im Unternehmen, insbesondere die Anwendung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK), werden vom Aufsichtsrat regelmäßig verfolgt. Vorstand und Aufsichtsrat haben im August 2021 ihre Entsprechenserklärung zum DCGK abgegeben und veröffentlicht. Wir folgen den Empfehlungen des Kodex in der aktuell gültigen Fassung vom 16. Dezember 2019 mit nur einer Ausnahme (Altersgrenze für Vorstandsmitglieder). Der vollständige Wortlaut der aktuellen sowie der vorherigen Entsprechenserklärungen zum Kodex können auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Rubrik Corporate Governance aufgerufen werden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es keine Anhaltspunkte für tatsächliche Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern im Sinne von Grundsatz 19, Ziffern E.1 und E.2 des DCGK. Dem Kontrollgremium gehören keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft an.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr. Bei Bedarf werden sie von der Gesellschaft unterstützt.

Der Aufsichtsrat führt regelmäßig eine Beurteilung seiner Tätigkeit durch, in der unter anderem die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat, die Aufgabenverteilung und der Informationsfluss zwischen diesem Gremium und seinen Ausschüssen sowie das Informieren durch den Vorstand und die Zusammenarbeit der beiden Organe behandelt werden. Die Resultate zurückliegender Effizienzprüfungen, die entweder als Selbstevaluation oder mit externer Unterstützung durchgeführt wurden, waren durchweg positiv. Die Arbeitsabläufe und Prozesse im Aufsichtsrat

wurden als zielorientiert und effizient eingestuft, gewonnene Erkenntnisse sind in die Gremienarbeit mit eingeflossen. Nachdem in der August-Sitzung des Jahres 2020 die Ziele des Aufsichtsrats aktualisiert und ein Kompetenzprofil für den Gesamtaufichtsrat verabschiedet wurde, ist im Geschäftsjahr 2021 keine gesonderte Evaluierung vorgenommen worden.

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB in Verbindung mit § 289f HGB im Kapitel „Corporate Governance – Erklärung zur Unternehmensführung“ enthält unter dem gleichlautenden Abschnitt den Wortlaut der oben erwähnten Entsprechenserklärung. Darüber hinaus wird die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die der eingerichteten Gremien beschrieben. Zusätzlich werden in ihr Angaben zur Geschlechterquote gemacht und das Diversitätskonzept für Vorstand und Aufsichtsrat dargestellt. Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Die Teilnahmequote der Mitglieder bei den Beratungen im Plenum und in den Ausschüssen lag mit 98 Prozent wieder auf hohem Niveau. An der Sitzungsteilnahme verhinderte Mitglieder wirkten durch Abgabe einer Stimm- botschaft an den Entscheidungen mit.

Corporate Governance Roadshow

Im Februar 2021 begleiteten der Aufsichtsratsvorsitzende Ulrich Grillo und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Prof. Dr. Andreas Georgi an insgesamt vier Terminen eine Corporate Governance Roadshow. Die anlässlich dieser Termine geführten Gespräche thematisierten vor allem die Dividendenpolitik, die Vorstandsvergütung unter Einbeziehung von ESG-Zielen, die Unabhängigkeit des Aufsichtsrates, insbesondere des Prüfungsausschusses, Diversity mit Hinblick auf Themen wie Gender und Internationalität sowie die Nachhaltigkeit in Bezug auf Umwelt und Soziales.

Individuelle Präsenz der Mitglieder des Aufsichtsrats in Sitzungen im Geschäftsjahr 2021

	Vorsitzender Mitglied	Teilnahme Sitzungen	Anwesenheit in%
Plenum	Ulrich Grillo	11 11	100%
	Prof. Dr. Dr. h.c. Sahin Albayrak	(seit 11.05.2021) 5 5	100%
	Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Klaus Draeger	10 11	91%
	Professor Dr. Andreas Georgi	11 11	100%
	Dr. Britta Giesen	(seit 11.05.2021) 5 5	100%
	Professor Dr. Susanne Hannemann	11 11	100%
	Dr. Franz Josef Jung	11 11	100%
	Detlef Moog	(bis 11.05.2021) 6 6	100%
	Klaus-Günter Vennemann	11 11	100%
	Univ.-Prof. Dr. Marion A. Weissenberger-Eibl	(bis 11.05.2021) 5 6	83%
	Ralf Bolm	11 11	100%
	Dr. Daniel Hay	11 11	100%
	Dr. Michael Mielke	11 11	100%
	Reinhard Müller	11 11	100%
	Dagmar Muth	11 11	100%
	Barbara Resch	10 11	91%
	Markus Schaubel	11 11	100%
Sven Schmidt	11 11	100%	
Strategieausschuss	Ulrich Grillo	2 2	100%
	Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Klaus Draeger	2 2	100%
	Detlef Moog	(bis 11.05.2021) 1 1	100%
	Prof. Dr. Albayrak	(seit 11.05.2021) 1 1	100%
	Dr. Giesen	(seit 11.05.2021) 1 1	100%
	Dr. Daniel Hay	2 2	100%
	Dagmar Muth	2 2	100%
	Markus Schaubel	2 2	100%
Sven Schmidt	(seit 11.05.2021) 1 1	100%	
Prüfungsausschuss	Professor Dr. Andreas Georgi	6 6	100%
	Ulrich Grillo	6 6	100%
	Professor Dr. Susanne Hannemann	6 6	100%
	Ralf Bolm	6 6	100%
	Dr. Daniel Hay	5 6	83%
	Sven Schmidt	6 6	100%
Personalausschuss	Ulrich Grillo	8 8	100%
	Prof. Dr. Andreas Georgi	8 8	100%
	Dr. Daniel Hay	7 8	87%
	Reinhard Müller	8 8	100%
Nominierungsausschuss	Ulrich Grillo	1 1	100%
	Dr. Franz Josef Jung	1 1	100%
	Klaus-Günter Vennemann	1 1	100%
Vermittlungsausschuss	Ulrich Grillo	0 0	
	Univ.-Prof. Dr. Marion A. Weissenberger-Eibl	(bis 11.05.2021) 0 0	
	Prof. Dr. Georgi	(seit 11.05.2021) 0 0	
	Dr. Daniel Hay	0 0	
Reinhard Müller	0 0		

Jahresabschlussprüfung

Unserem Vorschlag folgend, wählte am 11. Mai 2021 die ordentliche Hauptversammlung Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, Zweigniederlassung Düsseldorf, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021.

Der vom Vorstand zum 31. Dezember 2021 nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellte Jahresabschluss sowie der auf der Grundlage von § 315e HGB in Übereinstimmung mit den von der EU übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellte Konzernabschluss zusammen mit dem zusammengefassten Lagebericht einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung für die Rheinmetall AG und den Rheinmetall-Konzern wurden von Deloitte unter Einbeziehung der Buchführung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen vorgenommen.

Die Jahres- und Konzernabschlussunterlagen, der Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung sowie die von den Wirtschaftsprüfern erstellten Prüfungsberichte wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugesandt, um eine eingehende und sorgfältige Prüfung zu gewährleisten. Diese Abschlussunterlagen sind sowohl in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 14. März 2022 als auch in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 16. März 2022 in Gegenwart und nach Berichterstattung der Abschlussprüfer ausführlich besprochen worden. Sie informierten über Umfang, Schwerpunkte und wesentliche Resultate ihrer Prüfung, beantworteten ohne Einschränkungen sämtliche Fragen und erteilten ergänzende Auskünfte.

Den Jahres- sowie den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht und den Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns haben wir geprüft. Es bestehen keine Einwände. Wir schließen uns dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Den vom Vorstand aufgestellten Jahres- sowie den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 haben wir in der heutigen Sitzung des Aufsichtsrats gebilligt. Nach § 172 AktG ist der Jahresabschluss damit festgestellt. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands, der für das Berichtsjahr die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 3,30 EUR je dividendenberechtigter Aktie an die Anteilseigner vorsieht, schließen wir uns unter Berücksichtigung der Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft, der Investitionsplanung sowie der Interessen der Stakeholder an.

Im Berichtsjahr waren als Folge der Coronapandemie wiederum außergewöhnliche Herausforderungen zu meistern, die alle Beteiligten über die Maßen gefordert haben. Die Bewältigung aller damit verbundenen Aufgaben und zusätzlicher Schwierigkeiten verlangt Motivation, Flexibilität, Widerstandsfähigkeit, Mut und Beharrlichkeit. Auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen im Aufsichtsrat danke ich den Mitgliedern des Vorstands, den Führungskräften sowie allen Mitarbeitenden. Sie haben in diesen bewegten Zeiten mit ihrer engagierten Arbeit und ihrem hohen persönlichen Einsatz den Erfolg von Rheinmetall auch im Jahr 2021 allen Widrigkeiten zum Trotz wieder möglich gemacht. Kunden, Aktionären und Geschäftspartnern danke ich für das Vertrauen, das Sie Rheinmetall oft schon über lange Jahre und gerade auch in diesen herausfordernden Zeiten entgegenbringen.

Düsseldorf, 16. März 2022

Für den Aufsichtsrat
Ulrich Grillo
Vorsitzender

15

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES RHEINMETALL-KONZERNS

- 16** Struktur des Rheinmetall-Konzerns
- 17** Geschäftstätigkeit und Märkte
- 22** Regulatorisches Umfeld
- 27** Unternehmensführung und -steuerung
- 28** Strategie
- 30** Forschungs- und Entwicklung

WIRTSCHAFTSBERICHT

- 37** Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
- 45** Gesamtaussage des Vorstands zur wirtschaftlichen Lage
- 47** Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2021
- 50** Geschäftsverlauf Rheinmetall-Konzern – Ertragslage
- 53** Geschäftsverlauf Rheinmetall-Konzern – Vermögens- und Finanzlage
- 56** Finanzierung
- 59** Geschäftsverlauf in den Divisionen
- 67** Erläuterung zur Rheinmetall AG

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

- 70** Risikomanagementsystem
- 73** Wesentliche Unternehmensrisiken
- 87** Chancenmanagement
- 90** Kontroll- und Risikomanagement Rechnungslegung
- 92** Gesamtbetrachtung Risiko- und Chancensituation

PROGNOSEBERICHT

- 93** Konjunkturerwartungen
- 96** Erwartungen Rheinmetall-Konzern
- 97** Gesamtaussage des Vorstands zur voraussichtlichen Entwicklung im Geschäftsjahr 2022

NICHTFINANZIELLE ASPEKTE DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

- 101** Governance
- 104** Technologie und Innovation
- 105** Umwelt- und Naturschutz
- 110** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- 119** Beschaffung und Lieferkette
- 122** Compliance
- 126** Gesellschaftliche Verantwortung
- 129** EU-Taxonomie

CORPORATE GOVERNANCE

- 132** Erklärung zur Unternehmensführung
- 145** Übernahmerechtliche Angaben

VERGÜTUNGSBERICHT

- 149** Vergütung des Vorstands
- 166** Vergütung des Aufsichtsrats

- 171** NACHTRAGSBERICHT



Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns

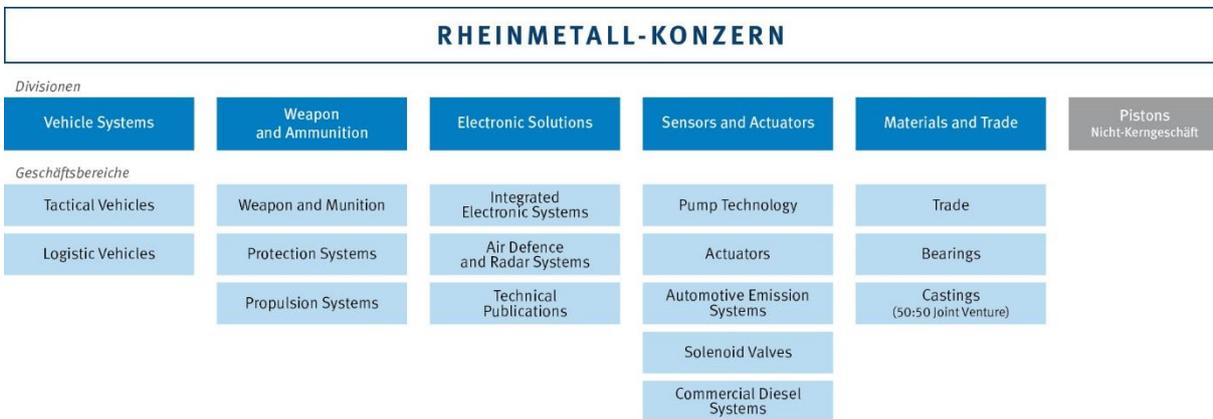
Struktur des Rheinmetall-Konzerns

Der Rheinmetall-Konzern umfasst die Rheinmetall Aktiengesellschaft, eine börsennotierte Aktiengesellschaft deutschen Rechts, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 39401, und ihre Tochterunternehmen. Die Satzung des Unternehmens besteht in der Fassung vom 11. Mai 2021.

Die Rheinmetall AG ist das Mutterunternehmen des Rheinmetall-Konzerns und hat ihren Sitz am Standort der Konzernzentrale in Düsseldorf, Deutschland. Sie bestimmt als Managementholding die langfristige strategische Ausrichtung sowie die Unternehmenspolitik des Rheinmetall-Konzerns. Des Weiteren nimmt sie Funktionen der Steuerung und Governance wahr und erbringt Dienstleistungen für Konzerngesellschaften. Zu den wichtigsten Aufgaben gehören die Vorgabe von Zielen und Richtlinien, die Optimierung des Beteiligungsportfolios, die zentrale Finanzierung, das Risikomanagement sowie die Besetzung von Führungspositionen im Konzern. Support- und Servicefunktionen, wie z. B. Finanzen, Personal, Unternehmenskommunikation, Recht, Steuern, Informationstechnologie, interne Revision, Compliance, Corporate Social Responsibility sowie Mergers & Acquisitions, werden auf Konzernebene wahrgenommen. Die Rheinmetall AG sorgt für konzernübergreifend eingesetzte, standardisierte Planungs-, Kontroll- und Steuerungsverfahren und überwacht im Rahmen des Compliance-Management-Systems die konzernweite Umsetzung von Gesetzen, Richtlinien und Vorschriften nach einheitlichen Kriterien.

Als Folge der strategischen Neuausrichtung des Unternehmens und seiner Positionierung als integriertem Technologiekonzern hat Rheinmetall im Februar 2021 die Konzernstruktur angepasst. In diesem Zusammenhang wurde die bisherige organisatorische Trennung in die Unternehmensbereiche Automotive und Defence aufgehoben. Die neue Struktur umfasst die fünf Divisionen Vehicle Systems, Weapon and Ammunition, Electronic Solutions, Sensors and Actuators und Materials and Trade. Sie soll insbesondere den Technologietransfer zwischen den einzelnen Bereichen fördern und die Fokussierung auf zukunftsfähige Technologien und Geschäftsfelder mit großem Potenzial für nachhaltige Wertsteigerung unterstützen.

Unternehmensstruktur Rheinmetall Konzern



31. Dezember 2021

Markt- und Kundennähe sind für Rheinmetall wichtige Erfolgsfaktoren. Dauerhafte Beziehungen zu den Kunden sind seit über einem Jahrhundert die Grundlage des Geschäfts von Rheinmetall in den Geschäftsfeldern umweltfreundliche Mobilität und bedrohungsgerechte Sicherheit. Die Aktivitäten sind konsequent auf die Wirtschaftsräume Europa, Amerika, Asien und Australien ausgerichtet. Im Berichtsjahr wurden Umsätze mit Kunden in 139 Staaten erzielt. Die Gesellschaften des Rheinmetall-Konzerns sind in ihrer Geschäftstätigkeit stark international orientiert. In Deutschland ist Rheinmetall an 42 Standorten vertreten, in Europa (ohne Deutschland) an weiteren 45, auf dem amerikanischen Kontinent an 15, in Asien an 18, in Afrika an fünf Standorten und in Australien an acht. Der Auslandsanteil am Umsatz lag 2021 bei 66% (Vorjahr: 64%). Rheinmetall beschäftigt 12.787 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ausland (Vorjahr: 12.454 Personen), das entspricht einem Anteil an der Gesamtbelegschaft von 48,9% (Vorjahr: 49,2%).



Die Rheinmetall AG ist direkt oder indirekt an 200 in- und ausländischen Gesellschaften beteiligt (Vorjahr: 197), die zum Rheinmetall-Konzern gehören. Der Konsolidierungskreis umfasst 165 Tochtergesellschaften (Vorjahr: 160). 32 Unternehmen werden nach der At-Equity-Methode einbezogen, nach 34 Unternehmen im Vorjahr. Der Konzern ist zudem an 3 Joint Operations (Vorjahr: 3) beteiligt. Der Konsolidierungskreis ist in der Anteilsbesitzliste im Konzernanhang dargestellt.

Geschäftstätigkeit und Märkte

Rheinmetall ist ein international tätiger Konzern, der mit technologisch führenden Produkten und mit Dienstleistungen in unterschiedlichen Märkten aktiv ist. Dabei bilden die Segmente für Sicherheitstechnik und für Mobilität den Umsatzschwerpunkt. Globalisierung, Protektionismus, Digitalisierung sowie Disruption und Transformation in Branchen und Industrien, insbesondere im Bereich des Automobilbaus, wie auch die zunehmende Häufigkeit und Intensität von Konflikten und militärischen Auseinandersetzungen führen zu einem wachsenden Bedürfnis nach Mobilität und Sicherheit. Mit ihren fünf Divisionen, die mit ihrem Produkt- und Leistungsportfolio im Wesentlichen in den Bereichen Sicherheit und Mobilität tätig sind, erfüllt Rheinmetall diese zentralen Grundbedürfnisse der modernen Gesellschaft.

Division	Tätigkeitsfelder
Vehicle Systems	Gepanzerte Kettenfahrzeuge ABC-Schutzsysteme Turmsysteme Logistische Radfahrzeuge Taktische Radfahrzeuge
Weapon and Ammunition	Groß- und Mittelkaliberwaffen und deren Munition Waffenstationen Schutzsysteme Treibladungen und Pulver
Electronic Solutions	Flugabwehrsysteme Soldatensysteme Führungs- und Aufklärungssysteme Feuerleitsysteme Sensoren Simulation für Heer, Luftwaffe, Marine und zivile Anwendungen
Sensors and Actuators	Schadstoffreduzierung Aktuatoren Magnetventile Wasser-, Öl- und Vakuumpumpen
Materials and Trade	Motorblöcke, Strukturbauteile und Zylinderköpfe Gleitlager und Buchsen Weltweites Ersatzteilgeschäft

Geschäftstätigkeit der Divisionen des Rheinmetall-Konzerns

Die Divisionen Vehicle Systems, Weapon and Ammunition und Electronic Solutions gehören in der Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie zu den führenden Anbietern innovativer Produkte für die deutschen und internationalen Streit- und Sicherheitskräfte. Sie bieten System- und Teilsystemlösungen sowie ein breites Leistungsportfolio für die Fähigkeiten Mobilität, Aufklärung, Führung, Wirkung und Schutz. Außerdem werden kundenorientierte Ausbildungs- und Simulationslösungen entwickelt und Leistungen im Bereich der Einsatzlogistik erbracht.



Als europäisches Systemhaus für Heerestechnik steht Rheinmetall für langjährige Erfahrung und Innovationen bei gepanzerten Fahrzeugen, bei Waffensystemen und Munition sowie auf den Gebieten der Flugabwehr und der Elektronik. Daneben bedient Rheinmetall aber auch die Anforderungen der Marine, der Luftwaffe und den Bereich der inneren Sicherheit. Ob für teilstreitkräftespezifische oder übergeordnete Anforderungen, ob für äußere oder innere Sicherheit – die Divisionen verfügen über ein breites Produktportfolio an Plattformen und Komponenten, die als Einzel- und als vernetzte Systemlösungen angeboten werden. Das macht Rheinmetall in diesem Bereich zu einem wichtigen Partner der Bundeswehr und der Streitkräfte verbündeter Nationen sowie befreundeter Armeen und von zivilen staatlichen Sicherheitskräften.

Alle Entwicklungs-, Fertigungs- und Serviceaktivitäten sind darauf ausgerichtet, bestmöglichen Schutz für die Soldatinnen und Soldaten zu gewährleisten. Die Aktivitäten setzen hier immer wieder neue technische Standards: von Fahrzeug-, Schutz- und Waffensystemen über Infanterieausstattung und Flugabwehr bis hin zur Vernetzung von Funktionsketten sowie in den Bereichen Elektrooptik und Simulation.

Die Aktivitäten der Divisionen Sensors and Actuators und Materials and Trade umfassen Entwicklungsleistungen, Fertigung und Ersatzteillieferung. Die Kernkompetenzen der Divisionen liegen bei Verbrennungsmotoren auf den Gebieten der Emissions-, Schadstoff- und Verbrauchsminderung sowie beim Kühlungs- und Thermomanagement und der Gewichts- und Reibungsreduktion. Dies gilt für Personenkraftwagen ebenso wie für leichte und schwere Nutzfahrzeuge.

Hinzu kommen in wachsendem Umfang Produkte für alternative Antriebsformen in Hybrid-, Elektro- oder Brennstoffzellenfahrzeugen. Elektrische Antriebseinheiten bestehend aus Motor und Leistungselektronik gehören ebenso dazu wie komplette und effiziente Thermomanagement-Module. Des Weiteren beschäftigen sich diese Divisionen intensiv mit Applikationen ihres Produkt- und Leistungsspektrums in nicht automobilen Marktsegmenten, etwa in der Wasserstoffwirtschaft oder bei erneuerbaren Energien.

Märkte für Verteidigungs- und Sicherheitstechnik

Im Bereich der Verteidigungstechnik ist die Welt im 21. Jahrhundert mit teilweise sehr angespannten Sicherheitslagen sowie komplexen und neuen Bedrohungen konfrontiert. Aktuell ist der Krieg, den Russland gegen die Ukraine führt, der deutlichste Ausdruck dafür. Aber auch andernorts bestimmen unscharfe Trennlinien zwischen Friedens- und Kriegszustand, militärische Interventionen, schwelende Krisenherde sowie unkontrollierte Flüchtlings- und Migrationsströme und der Zusammenbruch staatlicher Strukturen in einzelnen Ländern das Weltgeschehen und erfordern neue Antworten auf den Feldern der äußeren und inneren Sicherheit.

Das Produkt- und Fähigkeitsspektrum von Rheinmetall im Bereich der Sicherheitstechnik ist auf die zentralen wehrtechnischen Anforderungen zugeschnitten, die sich national und international einerseits aus dem weiterhin hohen technischen Modernisierungs- bzw. dem Ersatzbedarf zahlreicher Streitkräfte und andererseits aus den neuen militärischen Einsatzszenarien ergeben, die von Armeen eine erhöhte Reaktions- und Handlungsfähigkeit bzw. Einsatzbereitschaft und -fähigkeit sowohl in der Landes- und Bündnisverteidigung wie auch im Zusammenhang mit internationalen Friedens- und Stabilisierungseinsätzen erfordern.

Das Marktpotenzial für die Divisionen Vehicle Systems, Weapon and Ammunition und Electronic Solutions ergibt sich im Wesentlichen aus den Verteidigungsbudgets der Kundenländer. Mittelfristig betrachtet bewegt sich Rheinmetall weiterhin in einem internationalen Wachstumsmarkt, wenn auch Schwankungen in den nationalen Verteidigungsbudgets je nach Sicherheitslage und politischen Verhältnissen in unterschiedlichen Ausprägungen zu verzeichnen sind. Vor dem Hintergrund des Kriegsgeschehens in der Ukraine ist davon auszugehen, dass sich der insgesamt steigende Ausgabentrend festigt und insbesondere in den europäischen Staaten weiter beschleunigt. Dies ist unter anderem auf bestehende und neue komplexe geostrategische, sicherheits- und verteidigungspolitische Herausforderungen sowie auf den nach wie vor hohen Modernisierungsbedarf der Streitkräfte in vielen Ländern und auf neue militärische Anwendungen zurückzuführen. Außerdem resultiert er aus Forderungen nach der Erhöhung der Widerstandsfähigkeit von Staaten gegen innere und äußere Bedrohungen sowie der Steigerung der militärischen Handlungsfähigkeit und stabiler Versorgungssicherheit in Friedens- und Kriegszeiten.



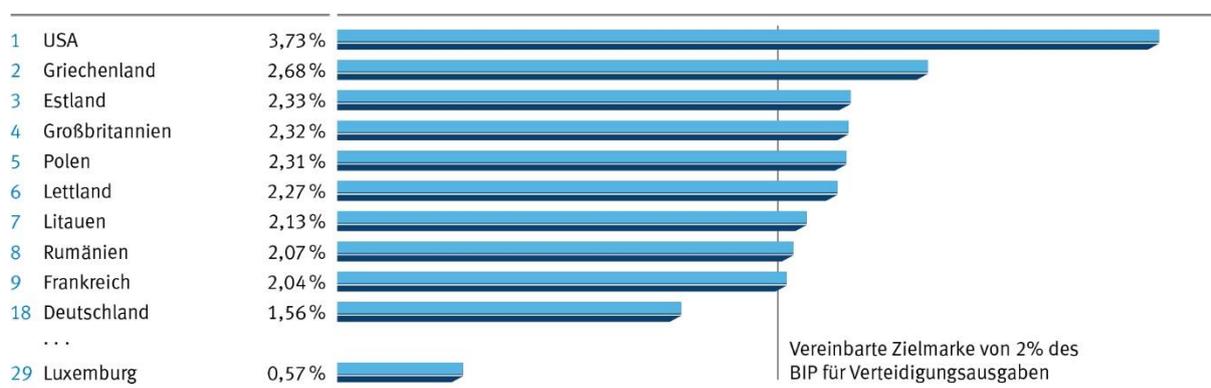
Globale Verteidigungsausgaben steigen weiter an

Dies alles hat bereits in den vergangenen Jahren zu einer Trendwende bei den Verteidigungsausgaben geführt, die im globalen Maßstab auf den höchsten Stand seit 1988 anstiegen. Diese Entwicklung wird sich zukünftig weiter fortsetzen. Insbesondere die Großmächte wie USA und China, aber auch die meisten NATO-Staaten sind bereit, stärker in ihre eigene Sicherheit zu investieren, und modernisieren ihre Streitkräfte weiter. Der aktuelle Konflikt in der Ukraine wird dieser Entwicklung zusätzliche Dynamik verleihen. Selbst die pandemiebedingt höhere Verschuldung in einer Reihe von Ländern wird an dieser grundsätzlichen Ausrichtung nichts ändern. Im Gegenteil: Viele Nationen bekräftigen ihre Pläne, die Verteidigungsbudgets stabil zu halten oder zu steigern. Die Verteidigungsmärkte befinden sich international in einem langfristigen Zyklus, der von vergleichsweise hohen Budgets und Neubeschaffungen geprägt ist. Daraus ergeben sich für diejenigen Rheinmetall-Divisionen, deren Produktspektrum hauptsächlich auf Sicherheits- und Verteidigungstechnologie ausgerichtet ist, auch in den kommenden Jahren sehr gute Wachstumsperspektiven, die im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung genutzt werden sollen.

Entsprechend dem auf dem NATO-Gipfel in Wales im Jahr 2014 festgeschriebenen Ziel soll jedes NATO-Mitgliedsland bis 2024 mindestens 2% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für Verteidigung ausgeben, wovon wiederum 20% in neue Rüstungs- und Forschungsprojekte investiert werden sollen. Aus dieser zweiten Zielvorgabe können sich vor allem bei Beschaffungsvorhaben im europäischen und deutschen Markt für Rheinmetall zusätzliche Opportunitäten ergeben. Gemäß des Berichts des NATO-Generalsekretärs vom März 2021 erreichten bzw. übertrafen 11 von 29 NATO-Staaten im Jahr 2020 dieses Investitionsziel.

Während 2014 nur drei von 29 NATO-Mitgliedsstaaten laut der Studie „Die Rolle der NATO für Europas Verteidigung“ der Stiftung Wissenschaft und Politik vom November 2019 das Zwei-Prozent-Ziel erreichten, waren es im Jahr 2018 schon sieben Länder. Für das Jahr 2020 erweiterte sich laut NATO dieser Kreis der Staaten auf elf. Die NATO-Alliierten Polen, Lettland, Litauen und Rumänien verfügen bereits über Gesetze oder Abkommen, die diesen Zielwert festschreiben. Nachdem die europäischen NATO-Staaten und Kanada im Jahr 2013 noch 1,47% ihres BIP für Verteidigungsausgaben aufwendeten, liegt dieser Wert laut NATO-Schätzungen im Jahr 2020 bei 1,73% des BIP.

Verteidigungsausgaben ausgewählter NATO-Mitgliedstaaten als Anteil am Bruttoinlandsprodukt 2020



Quelle: NATO-Pressemitteilung, März 2021

Ausrichtung auf Landes- und Bündnisverteidigung

In den Staaten der Europäischen Union ist es nach Jahren der Ausgabenkürzungen auf dem Verteidigungssektor seit 2014 zu einer signifikanten Steigerung der Verteidigungsbudgets gekommen. Auch der deutsche Verteidigungsetat verzeichnet seit Jahren einen kontinuierlichen Anstieg: von 33,1 MrdEUR in 2014 über 45,2 MrdEUR in 2020 auf 46,9 MrdEUR im Jahr 2021. Für das Haushaltsjahr 2022 war ursprünglich eine weitere Erhöhung des Verteidigungsetats auf 50,3 MrdEUR vorgesehen. Mit der von der Bundesregierung Ende Februar 2022 angekündigten Schaffung eines „Sondervermögens Bundeswehr“ und der erklärten Absicht, jährlich mindestens 2% des Bruttoinlandsprodukts für Verteidigung auszugeben, ist gegenwärtig von deutlich höheren Verteidigungsausgaben bereits für 2022 auszugehen. Mit diesen Mehrausgaben soll unter anderem der bestehende Investitionsstau aufgelöst und die Bundeswehr im kommenden Jahrzehnt materiell insgesamt deutlich besser ausgestattet und wieder stärker auf die Landes- und Bündnisverteidigung ausgerichtet werden. Die Bundeswehr, orientiert an ihrem Fähigkeitsprofil, muss in der Lage sein, als verlässlicher Partner die



eingegangenen internationalen Verpflichtungen zu erfüllen. Getrieben wird diese Entwicklung in Deutschland auch durch die Rolle als Anlehnungsnation für militärische Fähigkeiten und Strukturen kleinerer Bündnispartner, was einen breiten Mix an militärischen Kapazitäten in der Bundeswehr voraussetzt. Hinzu kommt die Verantwortung der Bundeswehr als Führungsnation im Rahmen der schnellen NATO-Eingreiftruppe (Very High Readiness Joint Task Force) zur Absicherung der Ostgrenze im Bündnis. Beides zusammen, und die Rolle der Bundeswehr als Truppensteller im internationalen Krisenmanagement, werden in den kommenden Jahren insbesondere bei den Landstreitkräften zu einem erheblich steigenden Bedarf an neuer und zusätzlicher Ausrüstung führen.

Strategische wichtige Märkte in Osteuropa, Großbritannien und Australien

Im Exportgeschäft bleiben auf dem Gebiet der Sicherheits- und Verteidigungstechnologie unter anderem die Märkte in Großbritannien, Australien, Ungarn, USA und in verschiedenen NATO-Mitgliedsstaaten in Osteuropa strategisch von besonderer Bedeutung.

In Osteuropa werden zahlreiche NATO-Staaten in den kommenden Jahren ihre teilweise noch aus russischer Fertigung stammende Ausrüstung modernisieren und an die Standards im westlichen Verteidigungsbündnis anpassen. Infolge der militärischen Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine dürfte sich diese Entwicklung in ihrem Umfang nochmals erweitern und deutlich beschleunigen. Für Rheinmetall ergeben sich daraus in den kommenden Jahren neue Chancen, sich als langfristiger Partner insbesondere bei der Ausrüstung der Heeresstreitkräfte zu etablieren.

In Ungarn ist in diesem Zusammenhang im Jahr 2020 mit dem Auftrag für den neuen Schützenpanzer Lynx ein entscheidender Schritt gelungen. Die Integration des Lynx wird in einem von Rheinmetall geführten Joint Venture vor Ort erfolgen und ist mit dem Aufbau von lokaler Wertschöpfung verbunden. Außerdem wird Rheinmetall Ungarn mit Radarsystemen der kanadischen Tochtergesellschaft beliefern sowie mit Munition.

Der strategische Ansatz, mit der Schaffung von lokaler Wertschöpfung und als bevorzugter Partner der nationalen Streitkräfte neue Heimmärkte für Rheinmetall zu entwickeln (Home-Market-Strategy), war auch in Australien erfolgreich. Dort ist es nach der Akquisition von Großaufträgen für militärische Lkw, für Radpanzer und Munition gelungen, dauerhaft enge Kundenbeziehungen aufzubauen. Im Bundesstaat Queensland hat das von Rheinmetall betriebene Kompetenzzentrum für militärische Fahrzeuge (Military Vehicle Center of Excellence) seine Arbeit aufgenommen, das neben Entwicklungs- auch entsprechende Fertigungs- und Instandsetzungskapazitäten umfasst. Mittel- bis langfristig ist dieses Zentrum für militärischen Fahrzeugbau auch in der Lage, Exportaufträge zu bedienen.

In Großbritannien hat das Joint Venture mit BAE Systems, bei dem Rheinmetall mit 55% die Mehrheit hält, neben dem Großauftrag aus dem Jahr 2020 zur Ausstattung der britischen Streitkräfte mit Boxer-Radpanzern, im Jahr 2021 auch den Auftrag zur Modernisierung der britischen Challenger-Kampfpanzerflotte erhalten. Damit hat sich Rheinmetall als maßgeblicher Ausrüstungspartner der Streitkräfte Großbritanniens etabliert. Zugleich ist mit der Bildung des Joint Venture ein weiterer Schritt zur Konsolidierung der europäischen Landsystemindustrie erreicht worden.

Generell wird Rheinmetall den Ausbau des Systemgeschäfts weiter vorantreiben. Ziel dieser Strategie ist es, die Zahl der eigenen Plattformen und Systeme, die bei den internationalen Streitkräften im Einsatz sind, zu erhöhen, um daraus Folgegeschäfte bei Instandsetzung, Modernisierung und Service zu generieren. Überdies verbessern sich damit die Aussichten für eine erfolgreiche Vermarktung der systemunabhängigen Schlüsselkomponenten von Rheinmetall wie etwa Elektronik, Waffenanlagen, Munition oder Schutzpakete.

Als wichtiger Anbieter von militärischen Landsystemen bleibt es der Anspruch von Rheinmetall, im Rahmen einer weiteren Branchenkonsolidierung eine aktive und gestaltende Rolle zu spielen. Deshalb werden auch in Zukunft Möglichkeiten für strategisch und wirtschaftlich sinnvolle Partnerschaften oder Akquisitionen geprüft und gegebenenfalls realisiert.

Märkte für zivile Produkte und Mobilitätsanwendungen

Die Geschäftsentwicklung der Divisionen, die mit zivilen Produkten vor allem im Bereich der Mobilität tätig sind, wird wesentlich bestimmt durch die Produktionsentwicklung der internationalen Kunden in der



Automobilindustrie. Dies gilt zum einen für bestehende Kundenaufträge und zum anderen in Verbindung mit den technologischen Anforderungen der Abnehmer auch für künftige Projekte. Die Technologien von morgen werden vornehmlich bestimmt durch die anhaltend starken Trends zur effizienteren Nutzung von Kraftstoffen, zur Reduzierung von Emissionen und zu alternativen Antriebstechnologien.

Die Division Sensors and Actuators nimmt innerhalb der Wertschöpfungskette der Automobilproduktion eine sogenannte Tier-1-Position ein, indem sie Automobilhersteller in der Regel direkt und nicht über andere Zulieferer bzw. Systemintegratoren beliefert. Das gilt auch für große Teile des Produktspektrums der Division Materials and Trade. Das Kundenportfolio beider Divisionen ist trotz einer relativ geringen Anzahl international agierender Automobilhersteller diversifiziert, dies gilt auch unter regionalen Gesichtspunkten. Mit Produktionsstandorten in den wesentlichen Wirtschaftsräumen Westeuropa, USMCA und Asien sind die Divisionen in der Lage, den Kundenforderungen nach lokaler oder internationaler Produktion nachzukommen.

Im Bereich des weltweiten Ersatzteilgeschäfts werden unter anderem die Automobilproduzenten ebenfalls direkt bedient, in diesem Fall die Service-Einheiten der Hersteller. Kerngeschäft ist jedoch die Belieferung einer stark diversifizierten Kundenbasis im Segment der unabhängigen Service-Dienstleister. Dazu werden verschiedene Vertriebskanäle genutzt: Websites, Apps, Call Center und Online-Kataloge gehören dazu. Neben den eigenen Produkten der Marken Pierburg und Kolbenschmidt vertreibt die Division auch Produkte von Drittanbietern mit dem Ziel, für die Kunden zum One-Stop-Shopping-Anbieter zu werden und damit die Kundenbindung und das Cross-Selling der eigenen Produkte zu erhöhen.

Technologische Umbrüche im Automobilbau

Für die Automobilbranche zeichnen sich bei einem weiter zunehmenden Mobilitätsbedarf in den kommenden Jahren technologisch erhebliche Umbrüche ab. Neue Mobilitätskonzepte werden an Bedeutung gewinnen. Verschärfte industriepolitische Ziele und Maßnahmen beschleunigen den Shift zu alternativen Antriebstechnologien – verbunden mit einer zunehmenden Digitalisierung und einem schrittweisen Übergang zum teilautonomen und autonomen Fahren.

Die Diskussion um die globale Zukunft der Verbrennungs- und insbesondere der Dieselmotortechnologie im Pkw-Segment ist noch nicht beendet, wurde aber in den vergangenen beiden Jahren überlagert durch die Coronakrise und durch die darauf folgende Krise hinsichtlich der Versorgung mit Halbleitern, die zu einem Rückgang der globalen Automobilproduktion führte. Im Zuge einer allmählichen Erholung der Automobilkonjunktur nach der ersten Phase der Pandemie haben weltweit die elektrifizierten Fahrzeuge an Marktanteilen gewonnen. Die Abkehr von der Nutzung des Verbrennungsmotors als Antriebsquelle hin zu teil- oder vollelektrischen Antrieben hat sich deutlich beschleunigt und diese Entwicklung wird voraussichtlich in den kommenden Jahren anhalten. Alle großen Automobilhersteller haben im Jahr 2021 weitere Offensiven bei E-Fahrzeugmodellen gestartet. Dieser Trend wird in vielen Ländern durch staatliche Fördermaßnahmen für alternative Antriebsformen weiter unterstützt. Auf diese Entwicklungen, die zu einem strukturellen Rückgang des Anteils klassischer Verbrennungsmotoren führen werden, hat sich Rheinmetall strategisch eingestellt.

Dazu wurde das Produktportfolio in den vergangenen Jahren auf die strikten Schadstoffregularien ausgerichtet und das Angebotsspektrum mit Blick auf die Hybridtechnologie wie auch hinsichtlich vollelektrischer Antriebsformen und der Brennstoffzellentechnologie für Heavy Commercial Vehicles Schritt für Schritt erweitert. Darüber hinaus wurden die Anstrengungen, das Produktspektrum vom reinen Pkw-Motoren-Geschäft unabhängiger zu machen, weiter intensiviert.

Für die alternativen Pkw-Antriebsarten hat Rheinmetall mittlerweile für rund 840 MioEUR Aufträge (Laufzeitvolumen) akquiriert. Dieser Weg wird fortgesetzt, indem die Ressourcen in der Entwicklung entsprechend darauf konzentriert werden. Mittelfristig soll die Division Sensors and Actuators rund ein Drittel ihres Umsatzes mit Produkten für alternative Antriebsarten erwirtschaften und gestützt auf dieses Produktspektrum einen wesentlichen Teil ihres künftigen Wachstums generieren.

Daneben wird Rheinmetall das Know-how etwa auf den Feldern Thermomanagement, Mediensteuerung oder in der Wasserstofftechnologie auch auf nicht automobile Anwendungen lenken und Umsatzpotenzial auf neuen Märkten heben. Ergänzend werden wir unsere breiten Kompetenzen auf dem Feld der Sensorik und bei künstlicher Intelligenz, über die Rheinmetall bei militärischen Anwendungen verfügt, im Zusammenhang mit neuen Mobilitätskonzepten, die auf teilautonomer Steuerung beruhen, einbringen.



Regulatorisches Umfeld

Rechtliche Regeln beim Export von Rüstungsgütern – Die Bundesrepublik Deutschland verfügt über eines der strengsten Exportkontrollsysteme der Welt. Der deutsche Rüstungsexport wird durch das Grundgesetz (GG), das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG) und das Außenwirtschaftsgesetz (AWG) in Verbindung mit der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) geregelt. Die Leitlinien für die Genehmigungsbehörden bilden die politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern vom 26. Juni 2019.

Die europäischen und deutschen Rüstungsexporte werden durch zahlreiche Verbote, Genehmigungs- und Meldepflichten auf EU- und nationaler Ebene beschränkt. Diese Beschränkungen erlauben es den Behörden, kritische Exporte und andere Handlungen im Außenwirtschaftsverkehr im Hinblick auf die mit der Rüstungskontrolle verfolgten Ziele zu überprüfen. Das EU-Recht hat insoweit Vorrang vor dem nationalen Recht, auch dem deutschen. Dessen ungeachtet kann nach Art. 346 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) jeder Mitgliedstaat die Maßnahmen ergreifen, die seines Erachtens für die Wahrung seiner wesentlichen nationalen Sicherheitsinteressen erforderlich sind. Damit sind Entscheidungen über die Erzeugung von Waffen, Munition und Kriegsmaterial oder den Handel damit dem jeweiligen nationalen Gesetzgeber vorbehalten.

Kriegswaffen – Nach Art. 26 Abs. 2 GG bedürfen die Herstellung, die Beförderung und das Inverkehrbringen von Kriegswaffen einer Genehmigung der Bundesregierung. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz, das KrWaffKontrG. Was als Kriegswaffe anzusehen ist, wird abschließend in einer Anlage zum KrWaffKontrG aufgeführt, der Kriegswaffenliste. Unter Kriegswaffen sind nicht nur Geräte wie z. B. Kampfpanzer, gepanzerte kampfunterstützende Fahrzeuge oder Maschinengewehre zu verstehen, sondern auch bestimmte Munitionen wie z. B. Panzer- oder Artilleriemunition. Darüber hinaus sind hier neben kompletten Geräten und Munitionen auch bestimmte Baugruppen und Komponenten, wie z. B. der Turm und das Fahrgestell eines Kampfpanzers oder das Geschoss, der Gefechtskopf oder der Zünder für bestimmte Munitionen, als Kriegswaffe definiert.

Das KrWaffKontrG enthält ein umfangreiches Genehmigungssystem in Bezug auf Kriegswaffen. Nahezu jede Handlung, die sich auf diese Güter bezieht, bedarf einer Genehmigung. So ist die Herstellung von Kriegswaffen genehmigungspflichtig, und zwar sowohl im Zuge von Entwicklungen als auch im Rahmen einer Serienproduktion. Das Überlassen der tatsächlichen Gewalt über Kriegswaffen bedarf ebenso der Genehmigung wie deren Erwerb. Darüber hinaus ist auch die innerstaatliche Beförderung von Kriegswaffen genehmigungspflichtig. Des Weiteren ist auch die Beförderung von Kriegswaffen mit deutschen Schiffen oder Luftfahrzeugen außerhalb des deutschen Hoheitsgebietes genehmigungspflichtig. Außerdem stehen Handels- und Vermittlungsgeschäfte mit Kriegswaffen, die das deutsche Hoheitsgebiet nicht berühren sollen, unter Genehmigungsvorbehalt. Erst recht bedürfen die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Kriegswaffen der Genehmigung. Soll eine Kriegswaffe exportiert werden, ist neben den einschlägigen Genehmigungen nach dem KrWaffKontrG auch noch eine weitere Genehmigung für den Export, nämlich eine Ausfuhrgenehmigung nach dem Außenwirtschaftsgesetz (AWG)/der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) erforderlich.

Regelungen für sonstige Rüstungsgüter – Die sonstigen Rüstungsgüter sind in Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste, einer Anlage zur AWV, aufgeführt. Genehmigungspflichtig ist hier vor allem die Ausfuhr dieser Güter. Unter den Begriff „Güter“ und damit unter die Exportkontrolle fallen nicht nur Waren, sondern auch Technologie und Software. Darüber hinaus werden auch teilweise für die technische Unterstützung (d. h. die Weitergabe unverkörperter Kenntnisse und Fähigkeiten) sowie für einzelne Handels- und Vermittlungsgeschäfte Genehmigungen benötigt. Die Einfuhr von sonstigen Rüstungsgütern ist im Regelfall genehmigungsfrei möglich.

Nationale Regelungen zum Handel und Export von Rüstungsgütern – Die Bundesrepublik Deutschland ist berechtigt, den Außenwirtschaftsverkehr und insbesondere den Export von Rüstungsgütern (einschließlich der Kriegswaffen) durch die Anordnung von Genehmigungserfordernissen oder Verboten zu beschränken, z. B. um die wesentlichen Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten, eine Störung des friedlichen Zusammenlebens der Völker sowie eine erhebliche Störung der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu verhüten, die öffentliche Ordnung oder Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder im Unionsinteresse zu gewährleisten; ferner um Beschlüsse des Rates der Europäischen Union über wirtschaftliche Sanktionsmaßnahmen im Bereich der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik umzusetzen, Verpflichtungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union



durchzuführen, die in unmittelbar geltenden Rechtsakten der Europäischen Union zur Durchführung wirtschaftlicher Sanktionsmaßnahmen im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik vorgesehen sind, Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen oder zwischenstaatliche Vereinbarungen umzusetzen.

Regelungen zum Handel von Rüstungsgütern auf EU-Ebene – Mit der Verabschiedung des „Gemeinsamen Standpunkts 2008/944/GASP des Rates betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ vom 8. Dezember 2008 wurde eine für alle EU-Mitgliedstaaten rechtlich verbindliche Regelung geschaffen. Der Gemeinsame Standpunkt des Rates vom 8. Dezember 2008 legt insgesamt acht Kriterien für die Prüfung von Ausfuhranträgen fest. Er verweist auf eine Gemeinsame Militärgüterliste der EU, die sich weitgehend mit den entsprechenden Listen von kontrollierten Rüstungsgütern der EU-Mitgliedstaaten deckt. Die gemäß dieser Listen kontrollierten Güter werden maßgeblich durch die internationalen Exportkontrollregimes bestimmt und angepasst. So dient insbesondere das „Wassenaar-Arrangement“ (WA) der Exportkontrolle konventioneller Rüstungsgüter und Güter mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-Use-Güter) sowie darauf bezogener Technologie. Im Bereich der Chemikalien und biologischen Agenzien sowie Dual-Use-Gütern und -Technologien ist die „Australische Gruppe“ (AG) aktiv. Ferner verfolgen das „Missile Technology Control Regime“ (MTCR) im Bereich der ballistischen Raketen und die „Nuclear Suppliers Group“ (NSG) im Nuklearbereich das Ziel, die Proliferation zu verhindern. Im deutschen Recht schlagen sich die Güter in den jeweiligen Positionen des Anhangs I der EG-Dual-Use-VO und den deutschen Ausfuhrlisten nieder.

Internationale Regelungen zum Handel von Rüstungsgütern – Für den Handel mit konventionellen Rüstungsgütern gibt es seit dem Inkrafttreten des Arms Trade Treaty (ATT) im Dezember 2014 international gültige Standards. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete am 2. April 2013 mit großer Mehrheit eine Resolution, mit der der Text des Vertrags über den Waffenhandel angenommen wurde. Der Vertrag trat am 24. Dezember 2014 in Kraft. Bis heute haben 135 Staaten, auch Deutschland, den Vertrag unterzeichnet.

Entscheidung der Bundesregierung über Rüstungsexporte – Die Bundesregierung trifft ihre Entscheidung über den Export von Rüstungsgütern anhand ihrer politischen Grundsätze für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern. Diese politischen Grundsätze tragen dem KrWaffKontrG und dem AWG in Übereinstimmung mit dem „Gemeinsamen Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärgütern und Militärtechnologie“, dem am 24. Dezember 2014 in Kraft getretenen Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“) bzw. jeweils etwaigen Folgeregelungen Rechnung. Die Kriterien des „Gemeinsamen Standpunkts“ und etwaiger Folgeregelungen sind integraler Bestandteil dieser politischen Grundsätze. Durch die neuen rüstungsexportpolitischen Grundsätze vom 26. Juni 2019 wurde der Export von Small Arms and Light Weapons (sog. Kleinwaffen) in Drittländer grundsätzlich untersagt. Genehmigungen für diese Waffen und die zugehörigen Munitionen erteilt die Bundesregierung nur noch im Ausnahmefall. Soweit die politischen Grundsätze im Verhältnis zum „Gemeinsamen Standpunkt“ restriktivere Maßstäbe vorsehen, haben diese Vorrang.

Genehmigungen für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern werden nur erteilt, wenn zuvor der Endverbleib dieser Güter beim vorgesehenen Endverwender sichergestellt ist. Dieses setzt in der Regel eine entsprechende schriftliche Zusicherung des Endverwenders in der Endverbleibserklärung voraus. Die Erteilung von Genehmigungen kann zusätzlich vom Vorhandensein einer Zustimmung des Empfängerstaates zu Vor-Ort-Überprüfungen des Endverbleibs („Post-Shipment-Kontrollen“) entsprechend der von der Bundesregierung verabschiedeten Eckpunkte für die Einführung von Post-Shipment-Kontrollen bei deutschen Rüstungsexporten und etwaigen Folgeregelungen abhängig gemacht werden.

Lieferungen von Kriegswaffen sowie sonstigen Rüstungsgütern, die nach Umfang oder Bedeutung für eine Kriegswaffe wesentlich sind, werden nur bei Vorliegen von amtlichen Endverbleibserklärungen, die ein Re-Exportverbot mit Erlaubnisvorbehalt enthalten, genehmigt. Dies gilt entsprechend für Exporte von kriegswaffennahen sonstigen Rüstungsgütern, die im Zusammenhang mit einer Lizenzvergabe stehen. Für die damit hergestellten Kriegswaffen sind wirksame Endverbleibsregelungen zur Voraussetzung zu machen.

Kriegswaffen und kriegswaffennahe sonstige Rüstungsgüter dürfen nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Bundesregierung in Drittländer re-exportiert bzw. im Sinne des EU-Binnenmarktes verbracht werden. Ein Empfängerland, das entgegen einer abgegebenen Endverbleibserklärung den Weiterexport von Kriegswaffen oder kriegswaffennahen sonstigen Rüstungsgütern genehmigt oder einen ungenehmigten derartigen Export

wissentlich nicht verhindert hat oder nicht sanktioniert, wird bis zur Beseitigung dieser Umstände grundsätzlich von einer Belieferung mit weiteren Kriegswaffen und kriegswaffennahen sonstigen Rüstungsgütern ausgeschlossen. Dies gilt auch, wenn im Rahmen von Post-Shipments-Kontrollen Verstöße gegen die Endverbleibserklärung festgestellt werden oder die Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen trotz entsprechender Zusage in der Endverbleibserklärung verweigert wird.

Sonstige Güter – Neben den Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern werden auch andere Güter kontrolliert, nämlich Güter mit doppeltem Verwendungszweck (sogenannte Dual-Use-Güter), die sowohl zivil als auch militärisch einsetzbar sind. Sie sind daher keine reinen zivilen Güter. Rein zivile Güter unterliegen im Regelfall keinen Exportbeschränkungen. Sie können – von Ausnahmen abgesehen – ohne Genehmigungen ausgeführt werden.

Export von Dual-Use-Gütern – Der Export von Dual-Use-Gütern ist auf der Ebene der Europäischen Union bereits seit 1995 harmonisiert. Hier gilt die Verordnung (EG) 2021/821 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 über eine Unionsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Vermittlung, der technischen Unterstützung der Durchfuhr und der Verbringung betreffend Güter mit doppeltem Verwendungszweck (EG-Dual-Use-Verordnung). In einer gemeinsamen Warenliste sind alle Dual-Use-Güter aufgeführt, die in allen Staaten der Europäischen Union einheitlichen Kontrollregularien unterliegen. Diese beruhen auf den vorgenannten internationalen Exportkontrollregimes. Die Verbringung dieser Güter innerhalb der EU ist – von wenigen Ausnahmen abgesehen – frei. Neben der EG-Dual-Use-Verordnung befinden sich weitere gelistete Güter mit doppeltem Verwendungszweck in Teil I Abschnitt B der Ausfuhrliste zur Außenwirtschaftsverordnung (AWV), deren Export ebenfalls genehmigungspflichtig ist. Es handelt sich um national gelistete Dual-Use-Güter.

Export nicht gelisteter Güter – Um eine lückenlose Exportkontrolle zu gewährleisten, existieren auch Genehmigungspflichten für Güter, die in keiner der vorgenannten Ausfuhrlisten technisch beschrieben werden, sogenannte „nicht gelistete Güter“. Diese Genehmigungspflichten sind Auffangtatbestände, die verhindern, dass Lowtechgüter für Rüstungsprojekte eingesetzt werden können. Man spricht von „Catch-all-Klauseln“. Ausschlaggebend für die Genehmigungsbedürftigkeit sind hierbei der vorgesehene Verwendungszweck der Güter sowie das jeweilige Käufer- oder Bestimmungsland. Eine Genehmigungspflicht besteht, wenn die Güter zur Verwendung im Zusammenhang mit der Entwicklung, der Herstellung, der Handhabung, dem Betrieb, der Wartung, der Lagerung, der Ortung, der Identifizierung oder der Verbreitung von chemischen, biologischen oder Kernwaffen oder sonstigen Kernsprengkörpern oder zur Entwicklung, Herstellung, Wartung oder Lagerung von Flugkörpern für derartige Waffen bestimmt sind oder bestimmt sein können oder für eine militärische Endverwendung in einem Waffenembargoland oder für die Verwendung als Bestandteile von militärischen Gütern, die ohne Genehmigung ausgeführt wurden, oder, sofern es sich um Güter für digitale Überwachung handelt, die Güter ganz oder teilweise für eine Verwendung im Zusammenhang mit interner Repression und/oder der Begehung schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht bestimmt sind oder bestimmt sein können.

Dekarbonisierung – Der europäische „Green Deal“ gibt das Konzept und den Fahrplan für die EU vor, um ihre Klimaschutzziele zu erreichen. Er enthält einen Fahrplan für Gesetzgebungsinitiativen und Initiativen ohne Gesetzgebungscharakter, die der EU dabei helfen werden, diese Ziele zu erreichen. Die Maßnahmen betreffen Sektoren wie Industrie, Verkehr und Mobilität, Energie und Finanzen.

Am 28. Juni 2021 hat der Rat der EU das Europäische Klimagesetz beschlossen. Dieses bildet das Herzstück des europäischen „Green Deals“. Im Klimagesetz werden die politischen Klimaschutzverpflichtungen der EU in eine rechtliche Verpflichtung umgesetzt. Dieser Rechtsakt wird den Rahmen für die Maßnahmen bilden, die von der EU und ihren Mitgliedstaaten ergriffen werden müssen, um Emissionen schrittweise zu verringern und schließlich bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen.

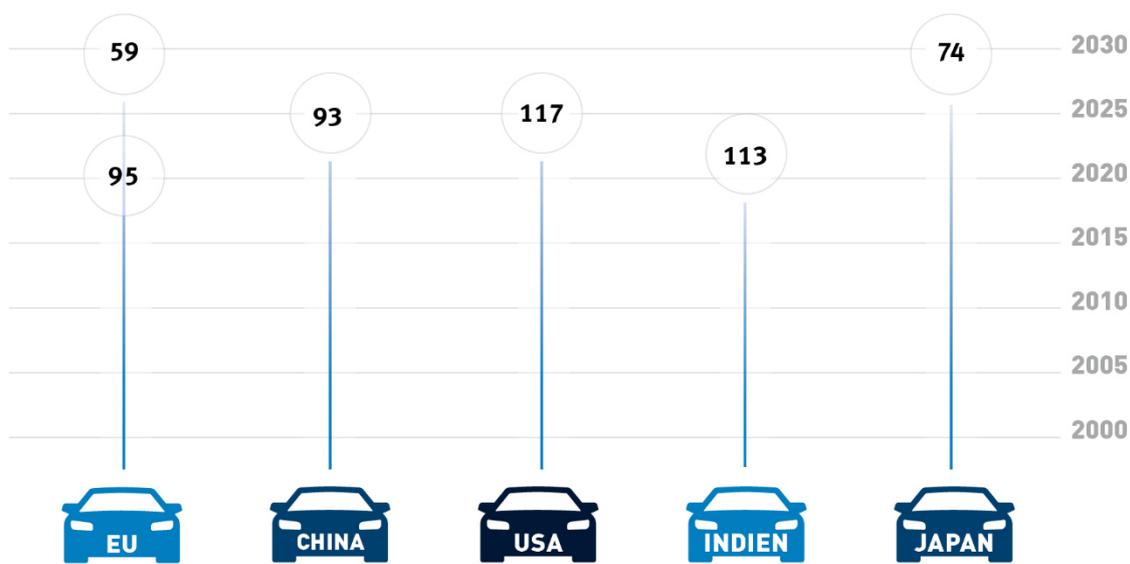
Fahrzeugemissionen – Die Mobilität in ihrer heute dominierenden Form basiert auf der Verbrennung fossiler Kraftstoffe, die untrennbar mit der Emission von klima- und gesundheitsschädlichen Stoffen verbunden ist. Vor allem in Metropolregionen kommt es durch den Verkehr immer wieder zu starken Beeinträchtigungen der Luftqualität. Zur Verminderung der gesundheitsschädlichen Belastung der Einwohner durch verkehrsbedingte Abgase und zugleich der Verminderung der Treibhausgasemissionen erlässt der Gesetzgeber in vielen Ländern entsprechende Grenzwerte für Pkw sowie leichte und schwere Nutzfahrzeuge. Im Vordergrund stehen dabei neben den klimaschädlichen CO₂-Emissionen die durch den Straßenverkehr verursachten Emissionen von gesundheitsschädlichen Stickoxiden (NO_x), Kohlenwasserstoffen (HC) und Kohlenstoffmonoxid (CO) sowie von Partikeln (PM).

Für die europäische Pkw-Neuwagenflotte gilt seit dem Jahr 2020 der von der Europäischen Kommission verabschiedete Zielwert von 95 g CO₂/km, wobei die Hersteller im Jahr 2020 aufgrund einer Phase-in-Regelung fünf Prozent der Neuzulassungen aus dem Durchschnittswert ihrer Neuwagenflotte herausrechnen durften. Seit 2021 ist diese Erleichterung weggefallen. Ausgehend vom Referenzjahr 2021 ist bis zum Jahr 2025 der CO₂-Ausstoß um 15% und bis zum Jahr 2030 um 37,5% zu reduzieren. Analog gilt für leichte Nutzfahrzeuge in Europa seit dem Jahr 2020 ein Limit von 147 g CO₂/km. Bis 2025 ist der CO₂-Ausstoß um 15% und bis zum Jahr 2030 um 31% zu reduzieren.

Das Verfehlen der CO₂-Flottengrenzwerte kann bei den Pkw-Herstellern zu erheblichen finanziellen Belastungen führen. Jedes den Grenzwert überschreitende Gramm wird die Hersteller 95 EUR kosten – je Fahrzeug. Ob und in welchem Ausmaß es zu Strafzahlungen kommen wird, hängt unter anderem davon ab, wie schnell die Hersteller die Produktion und den Absatz von teil- und voll-elektrischen Fahrzeugen mit CO₂-Emissionen von weniger als 50 g je Kilometer vorantreiben können. Denn diese können zweifach in den Durchschnittswert einbezogen werden und so Fahrzeuge mit überdurchschnittlichen Emissionen kompensieren.

Für schwere Nutzfahrzeuge in Europa gelten ab dem Jahr 2025 ebenfalls gesetzliche Flottengrenzwerte, ausgedrückt in Gramm CO₂-Ausstoß je Tonne je Kilometer (g CO₂/tkm). Bezogen auf den Referenzwert der durchschnittlichen CO₂-Emissionen aller in der EU zugelassenen Lkw des Zeitraums vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 ist die CO₂-Emissionsleistung neuer schwerer Nutzfahrzeuge ab dem Jahr 2025 um 15% und ab dem Jahr 2030 um 30% zu senken. Emissionsüberschreitungen bei schweren Nutzfahrzeugen werden ebenfalls sanktioniert. Verfehlt ein Hersteller ab dem Jahr 2025 in einem Berichtszeitraum den CO₂-Flottengrenzwert, wird eine Strafzahlung von 4.250 EUR je g CO₂/tkm und Fahrzeug fällig. Ab dem Jahr 2030 erhöht sich der Strafbetrag auf 6.800 EUR pro g CO₂/tkm und neu zugelassenem Fahrzeug.

Grenzwerte für CO₂-Emissionen nach Regionen/Ländern g/km



Quelle: International Council on Clean Transportation: Policy Update, CO₂ Emission Standards for Passenger Cars and Light Commercial Vehicles in the European Union, Januar 2019

Am 14. Juli 2021 hat die Europäische Kommission mit dem „Green Deal“ eine Reihe von Legislativvorschlägen verabschiedet, in denen dargelegt wird, wie sie bis 2050 Klimaneutralität in der EU erreichen will. Dies beinhaltet das Zwischenziel einer Nettoerduktion der Treibhausgasemissionen um mindestens 55% bis 2030. Das Paket schlägt vor, mehrere EU-Klimagesetze, darunter auch im Verkehrssektor, zu überarbeiten. Eine Verschärfung der oben dargestellten CO₂-Emissionsgrenzwerte für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge ist zu erwarten.

Im internationalen Vergleich verfolgen einige große Länder ähnlich scharfe Grenzwerte bei den CO₂-Emissionen von Pkw wie die EU. Dazu gehören die USA mit 117 g CO₂/km ab dem Jahr 2026 sowie Südkorea mit 97 g CO₂/km, dies aber bereits ab dem Jahr 2020. In China liegt der Grenzwert ab dem Jahr 2026 bei 93 g CO₂/km, in Japan bei 74 g CO₂/km ab dem Jahr 2030.



Der US-Präsident unterzeichnete am 5. August 2021 ein „Executive Order“, um die Environmental Protection Agency (EPA) und das U.S. Department of Transportation (USDOT) zu befähigen, die Kraftstoffeffizienz- und Emissionsstandards der vorherigen Regierung zu verändern. Es ist daher auch in den USA von einer Verschärfung der Emissionsstandards auszugehen.

Neben den oben benannten Zielwerten zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes gibt es in nahezu allen relevanten Märkten zusätzliche regulatorische Maßnahmen und Subventionen zur Stimulierung der Nachfrage nach Fahrzeugen mit Elektroantrieb. Diese Maßnahmen wurden in der Regel im Jahr 2021 intensiviert und auf das Folgejahr ausgeweitet.

Nach der Billigung des langfristigen EU-Haushalts 2021-2027 und des Aufbauinstruments „NextGenerationEU“ sollen mindestens 30% der Gesamtausgaben für klimabezogene Projekte vorgesehen werden.

Wasserstoffindustrie – Wasserstoff kommt eine zentrale Rolle bei der Weiterentwicklung und Vollendung der Energiewende zu. Am 10. Juni 2021 wurde die Nationale Wasserstoffstrategie Deutschland veröffentlicht. Mit der Nationalen Wasserstoffstrategie (NWS) schafft die Bundesregierung einen kohärenten Handlungsrahmen für die künftige Erzeugung, den Transport, die Nutzung und Weiterverwendung von Wasserstoff und damit für entsprechende Innovationen und Investitionen. Sie definiert die Schritte, die notwendig sind, um zur Erreichung der Klimaziele beizutragen, neue Wertschöpfungsketten für die deutsche Wirtschaft zu schaffen und die internationale energiepolitische Zusammenarbeit weiterzuentwickeln. Hierzu wurden auf Bundesebene Fördermittel in Höhe von über 10 MrdEUR bereitgestellt, um den Markthochlauf der Wasserstoffindustrie in Deutschland zu beschleunigen.

Fahrzeugsicherheit – In den vergangenen Jahrzehnten haben die Entwicklungen bei der Fahrzeugsicherheit erheblich dazu beigetragen, dass die Zahl der Getöteten und Schwerverletzten bei Verkehrsunfällen insgesamt zurückgegangen ist. Allerdings starben seit dem Jahr 2017 konstant jährlich rund 25.300 Menschen auf den Straßen der Europäischen Union. Darüber hinaus werden bei Zusammenstößen im Straßenverkehr jedes Jahr rund 135.000 Menschen schwer verletzt. Mit der Verordnung 2019/2144 des Europäischen Parlaments wurde eine Reihe von Fahrzeuganforderungen definiert, um die Sicherheitseigenschaften von Fahrzeugen im Rahmen eines integrierten Ansatzes für die Straßenverkehrssicherheit und zum besseren Schutz von ungeschützten Verkehrsteilnehmern weiter zu verbessern.

Diese Verordnung sieht unter anderem hochentwickelte Fahrerassistenzsysteme für alle Kraftfahrzeugklassen vor. So werden ab Juli 2024 nur noch Fahrzeuge zugelassen, die ein Warnsystem bei Müdigkeit und nachlassender Aufmerksamkeit des Fahrers sowie ein System zur Überwachung der Fahrer Verfügbarkeit installiert haben. Ab Juli 2026 werden nur Fahrzeuge zugelassen, die ein hochentwickeltes Warnsystem bei nachlassender Konzentration des Fahrers installiert haben.

Autonomes Fahren – Deutschland soll dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr zufolge eine Führungsrolle beim Thema autonomes Fahren einnehmen. Um das große Potenzial des autonomen und vernetzten Fahrens optimal zu nutzen, will die Bundesregierung die Forschung und Entwicklung vorantreiben und damit die Mobilität der Zukunft vielseitiger, sicherer, umweltfreundlicher und nutzerorientierter gestalten.

Am 28. Juli 2021 trat das Gesetz zum Autonomen Fahren in Deutschland in Kraft. Mit dem neuen Gesetz zum autonomen Fahren ist der Rechtsrahmen geschaffen, damit autonome Kraftfahrzeuge (Stufe 4) in festgelegten Betriebsbereichen im öffentlichen Straßenverkehr im Regelbetrieb fahren können. Damit wird Deutschland laut BMVI der erste Staat weltweit, der Fahrzeuge ohne Fahrer aus der Forschung in den Alltag holt. Ziel ist es, noch im Jahr 2022 Fahrzeuge mit autonomen Fahrfunktionen in den Regelbetrieb zu bringen.



Unternehmensführung und -steuerung

Der Vorstand der Rheinmetall Aktiengesellschaft, dem zum Jahresende 2021 drei Personen angehörten, ist das Leitungsorgan des Rheinmetall-Konzerns. Er ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung und Entwicklung des Konzerns sowie für die Festlegung und Kontrolle der Unternehmensziele. Die fünf Divisionen des Konzerns, mit ihrer weltweit operativen Geschäftsverantwortung und jeweils eigener Divisionsleitung, werden vom Vorstand direkt geführt. Darüber hinaus obliegt dem Vorstand die Verantwortung für die Einführung und Weiterentwicklung adäquater Führungs-, Steuerungs- und Kontrollprozesse einschließlich des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems, der internen Revision und des Compliance-Management-Systems sowie die Allokation von Ressourcen.

Die mit allen notwendigen Funktionen ausgestatteten Divisionen berichten im Rahmen der vom Konzernvorstand festgelegten Strategien, Ziele und Richtlinien in regelmäßig stattfindenden Target-Setting-, Review- und Strategiegesprächen den Mitgliedern des Vorstands über die aktuelle Geschäftsentwicklung und diskutieren mit ihnen neben Strategien und Zielen auch operative und wirtschaftliche Maßnahmen. Die jeweiligen Geschäftsführungsorgane der Tochtergesellschaften sind für die operative Steuerung ihrer Einheiten verantwortlich. Sie werden bei ihren Aufgaben durch die in der Managementholding angesiedelten Service- und Supportfunktionen unterstützt.

Der aus 16 Mitgliedern bestehende und nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 paritätisch besetzte Aufsichtsrat bestellt, berät und überwacht den Vorstand. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten konstruktiv, eng und vertrauensvoll zusammen, mit dem Ziel, für den Bestand des Unternehmens und dessen nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen.

Für beide Gremien bestehen Geschäftsordnungen, in denen Zusammensetzung, Aufgaben, Zuständigkeiten und Zustimmungsvorbehalte geregelt sind. Weitere Ausführungen zur Corporate Governance sind dem gleichnamigen Kapitel in der „Erklärung zur Unternehmensführung“ zu entnehmen.

Bedeutsamste finanzielle Steuerungskennzahlen

Abgeleitet aus den strategischen Zielen erfolgt im Rheinmetall-Konzern die Steuerung der Divisionen sowie die Beurteilung des wirtschaftlichen Erfolgs der operativen Geschäftseinheiten anhand von fünf bedeutsamsten finanziellen Kennzahlen – also anhand von fünf Kernsteuerungsgrößen im Sinne des DRS 20.

Bedeutsamste finanzielle Steuerungskennzahlen für den Rheinmetall-Konzern

		2021	2020
Umsatz	MioEUR	5.658	5.405
Operatives Ergebnis	MioEUR	594	446
EBT	MioEUR	582	367
Gesamtkapitalrentabilität (ROCE)	Prozent	19,0	11,8
Operativer Free Cashflow (OFCF)	MioEUR	419	217

Das operative Ergebnis stellt das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) bereinigt um Sondereffekte aus Unternehmenstransaktionen, Restrukturierungen und sonstigen wesentlichen betriebs- und periodenfremden Sachverhalten dar. Die Überleitungsrechnung findet sich im Wirtschaftsbericht in dem Kapitel „Geschäftsverlauf Rheinmetall-Konzern“ im Abschnitt „Ertragslage“. Die Gesamtkapitalrentabilität (ROCE) eines Jahres stellt das Verhältnis des EBIT zum durchschnittlichen Capital Employed (Durchschnitt der Stichtagswerte 1. Januar und 31. Dezember des Berichtsjahres) dar. Das Capital Employed zu einem Stichtag ergibt sich aus der Summe aus Anlagevermögen, Working Capital sowie sonstigen Aktiva und Passiva. Der operative Free Cashflow ist definiert als Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit abzüglich Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Investment Property.



Weitere bedeutsame Kennzahlen

Weitere relevante finanzielle Kennzahlen sind das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT), der Auftragsbestand, der Auftragseingang, das Booked Business, die Höhe der Investitionen sowie die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung. Die Kennzahl Booked Business zeigt, vergleichbar zum Auftragseingang, das künftige Umsatzpotenzial aus Kundenprojekten, basierend auf schriftlichen Vereinbarungen und Rahmenverträgen mit Kunden, die allerdings, im Unterschied zur Kennzahl Auftragseingang, noch keine verbindlichen Kundenbestellungen darstellen. Die Kennzahl Booked Business gibt stichtagsbezogen einen Richtwert für den Umsatz aus.

Nichtfinanzielle Kennzahlen für den Rheinmetall-Konzern beziehen sich auf die Anzahl der Mitarbeitenden nach Full-Time-Equivalent (FTE), auf die Unfallhäufigkeitsrate (LTIR) sowie – neben der Energieeffizienz, der Energieintensität und der CO₂-Intensität – auch auf die bezogene Menge an Wasser. Weitere Ausführungen dazu erfolgen im Rahmen der nichtfinanziellen Erklärung im Abschnitt „Umwelt und Naturschutz“.

Finanzielle Steuerungskennzahl Rheinmetall Aktiengesellschaft

Die bedeutsamste finanzielle Steuerungskennzahl für die Rheinmetall Aktiengesellschaft ist der Jahresüberschuss, aus dem die Dividende an die Aktionäre ausgeschüttet wird.

Strategie

Strategie wird regelmäßig bewertet und an Umfeldbedingungen angepasst

Die Strategie von Rheinmetall und die strategische Ausrichtung der einzelnen Divisionen des Unternehmens werden in regelmäßigen Abständen durch den Vorstand und den Aufsichtsrat einer Neubewertung unterzogen und – soweit dies erforderlich ist – an die sich wandelnden Umfeldbedingungen angepasst. In diesem Zusammenhang spielen markt- und branchenspezifische Gegebenheiten ebenso eine Rolle wie technologische und regulative Entwicklungen. Darüber hinaus werden unterschiedliche regionale Aspekte der international operierenden Geschäftseinheiten berücksichtigt. Interne Analysen ergänzen dabei die externen Erhebungen, um den Fortschritt bei der Strategieumsetzung zu messen und zu steuern. Insgesamt bleiben die Strategieentwicklung und die damit verbundenen Kernziele von Rheinmetall darauf ausgerichtet, ein nachhaltiges und profitables Wachstum über konjunkturelle Zyklen hinweg zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang erfolgen unter anderem kontinuierliche Analysen des Produktportfolios, die im Jahr 2020 die Transformation des Konzerns von einem Anbieter von Sicherheits- und Mobilitätsanwendungen zu einem voll integrierten Technologiekonzern einleiteten. Im Geschäftsjahr 2021 wurde dieser Wandel auch durch die Aufhebung der organisatorischen Trennung in die bisherigen Unternehmensbereiche Automotive und Defence unterstützt. Die in der Zwischenholding Rheinmetall Automotive AG mit Sitz in Neckarsulm ausgeübten Aufgaben und Funktionen und die dort angegliederten Divisionen wurden neu strukturiert und in die bestehende Konzernorganisation integriert.

Neue Konzernstruktur mit fünf Divisionen

Die neue Konzernstruktur umfasst seither fünf Divisionen, die als Träger des operativen Geschäfts in direkter Berichtslinie durch den Vorstand der Rheinmetall AG geführt werden. Die fünf Divisionen sind Vehicle Systems, Weapon and Ammunition, Electronic Solutions sowie Sensors and Actuators und Materials and Trade.

Der Bereich Pistons, in dem das Klein- und Großkolbengeschäft zusammengefasst sind, wurde seit Anfang des Jahres 2021 als Nicht-Kerngeschäft weitergeführt und seit Anfang Mai als nicht fortzuführendes Geschäft (Discontinued Operation) erfasst. Vor dem Hintergrund der anstehenden Transformationsphase der internationalen Automobilindustrie verfolgt Rheinmetall das Ziel, das Klein- und Großkolbengeschäft in die Hände neuer Eigentümer zu geben, die das Geschäft sinnvoll weiterführen können. Seit Beginn des Geschäftsjahres 2022 werden aber auch Angebote für einzelne Beteiligungen oder Unternehmensteile geprüft.



Strategische Kernziele für den integrierten Technologiekonzern

- Steigerung des Umsatzanteils der Sicherheits- und Verteidigungstechnologie sowie im Bereich Elektrifizierung in- und außerhalb des Mobilitätssektors
- Systematisches Technologiemanagement zur mittel- bis langfristigen Realisierung zusätzlicher Wachstumspotenziale, um Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern
- Ausbau des Geschäftsfelds Wasserstoff und Erschließung neuer Märkte auf dem Gebiet der Digitalisierung
- Langfristige Zukunftssicherung durch konsequente Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Nachhaltigkeit mit dem Ziel, 2035 CO₂-Neutralität zu erreichen

Wachstumstreiber Sicherheitstechnologie, Elektrifizierung, Dekarbonisierung

Mit der geänderten Organisations- und Führungsstruktur wird der Technologietransfer zwischen den einzelnen Divisionen weiter verstärkt und die Konzentration auf Technologien und Geschäftsfelder mit nachhaltigem Wertsteigerungspotenzial unterstützt. Wachstumstreiber der kommenden Jahre sind insbesondere Produkte, Systeme und Dienstleistungen auf den Feldern der Sicherheits- und Verteidigungstechnologie sowie im Bereich der Elektrifizierung innerhalb und außerhalb des Mobilitätssektors, deren Anteile am insgesamt steigenden Konzernumsatz zunehmen sollen. Dagegen wird der Anteil des Geschäfts im Bereich Verbrennungsmotoren an die mittelfristig erwarteten Marktgegebenheiten angepasst.

Ausrichtung des Portfolios zur Steigerung von Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit

Rheinmetall hat in den vergangenen Jahren die organisatorischen Strukturen für ein systematisches Technologiemanagement aufgebaut, das den Technologietransfer zwischen den Divisionen des Konzerns unterstützen und lenken soll. Ziel ist es, als integrierter Technologiekonzern effizient zu agieren, als solcher mittel- bis langfristig zusätzliche Wachstumspotenziale zu realisieren und die Resilienz sowie die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu steigern. Damit verbunden ist auch eine schrittweise Diversifikation des Leistungsportfolios, mit der die technologischen Kompetenzen ergänzt und zugleich die bisherigen Kernkompetenzen auf den Gebieten Sicherheitstechnologie und Mobilität gestärkt werden sollen. Zu diesem Zweck wurde in den vergangenen Monaten ein Trendidentifikations- und Technologiemanagementsystem entwickelt und implementiert. Dies ermöglicht es, systematisch neue Geschäftsideen zu entwickeln, zu validieren und bei entsprechender Wirtschaftlichkeit in konkrete Programme zu überführen.

Die klassischen Technologiefelder Materialtechnologie und Leichtbau, Reibungsreduzierung sowie Mediensteuerung werden durch weitere und neue Technologiefelder gestärkt. Im Wesentlichen sind dies Digitalisierung, Clean Mobility, neue Mobilitätskonzepte (teleoperiertes Fahren) im zivilen und militärischen Umfeld sowie Technologien und Produkte für die Wasserstoff-Wirtschaft, seiner Lagerung und Verteilung bis hin zur Nutzung.

Im Geschäftsfeld Wasserstoff wurden im Jahr 2021 erste Aufträge verbucht. Das Booked Business auf dem Wachstumsmarkt Wasserstoff belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf 123 MioEUR und betrifft Brennstoffzellensysteme von verschiedenen Anbietern. Seit September 2021 ist Rheinmetall überdies Teil der vom Bund und vom Land Nordrhein-Westfalen finanziell unterstützten nationalen Wasserstoff- und Brennstoffzelleninitiative. Rheinmetall ist industrieller Partner des Forschungs- und Entwicklungskonsortiums des in puncto Wasserstoff renommierten Zentrums für Brennstoffzellen Technik (ZBT) in Duisburg, das als eines von vier in Deutschland geförderten Innovations- und Technologiezentren für Wasserstofftechnologie (ITZ) ausgewählt wurde.

Im Zuge der Digitalisierungsstrategie wurden im Geschäftsjahr 2021 zwei Projekte vorbereitet, die im Jahr 2022 vollzogen werden sollen. Zum einen wurde ein Kaufvertrag zum Erwerb der Aktivitäten des renommierten Drohnenherstellers EMT in Form eines Asset Deals unterschrieben. Die in Penzberg, Bayern, ansässige EMT Ingenieurgesellschaft Dipl.-Ing. Hartmut Euer mbH engagiert sich auf dem Feld der Entwicklung, Produktion und Instandhaltung von unbewaffneten, taktischen Flugsystemen zur Aufklärung. Wichtigster EMT-Kunde ist die Bundeswehr, die das von EMT neu entwickelte Aufklärungssystem LUNA NG einführt. LUNA NG ist ein Schlüsselement in der vernetzten Kommunikation und Aufklärung (C4I STAR) und Kernstück der taktischen Datenübertragung. Des Weiteren wurde eine Absichtserklärung über eine Übernahme von 25,1% der Anteile des



ungarischen Digitalisierungsdienstleisters und IT-Anbieters 4iG mit dem Mehrheitsaktionär unterschrieben. Diese Kooperation soll entscheidend dazu beitragen, die Stellung Rheinmetalls als führendes Systemhaus für Sicherheitstechnologien in Zentral- und Osteuropa weiter zu stärken. Auch im Hinblick auf die Erschließung ziviler Märkte und neuer Technologiefelder wie z. B. der Satellitentechnologie bietet die geplante Zusammenarbeit große Chancen. So wird 4iG als strategischer IT-Partner von Rheinmetall fungieren, um neue digitale Marktpotenziale zu erschließen.

Nachhaltigkeit als integraler Bestandteil der Konzernstrategie

Unser 1889 gegründetes Technologieunternehmen ist international tätig. Wir bekennen uns zu fairem Wettbewerb sowie rechtmäßigem, integrem und ethischem Handeln. Die Ausrichtung des Konzerns auf Nachhaltigkeit – das gilt insbesondere mit Blick auf die wichtigen gesellschaftspolitischen Themen von sozialer Verantwortung bis hin zum Klima- und Umweltschutz – ist ein wesentlicher Bestandteil der Konzernstrategie. Nachhaltiges Wirtschaften im Einklang mit der Umwelt ist ein Kernelement der Geschäfts- und Produktionsprozesse und dient der langfristigen Zukunftssicherung des Unternehmens. Neben Kontinuität, wirtschaftlichem Wachstum und der Einhaltung von Grundsätzen guter Unternehmensführung ist der umsichtige Umgang mit natürlichen Ressourcen Teil unseres Selbstverständnisses. Wir fühlen uns dazu verpflichtet, negative Auswirkungen aus unseren Geschäftsaktivitäten auf die Umwelt soweit möglich zu vermeiden sowie transformative Veränderungen zu implementieren, die dazu beitragen, unseren Planeten für die heutige Gesellschaft und nachfolgende Generationen zu schützen sowie ein nachhaltigeres Geschäft für alle unsere Stakeholder zu ermöglichen.

Als langfristig handelndes Unternehmen unterstützen wir das Ziel des Pariser Klimaabkommens aus dem Jahr 2015, die globale Erderwärmung bis 2100 gegenüber der Zeit vor der Industrialisierung (1850) auf deutlich unter 2°C, besser 1,5°C, zu begrenzen. CO₂-Neutralität im Jahr 2035 bezieht sich in einem ersten Schritt auf die Emissionen innerhalb unseres Unternehmens (Scope 1) sowie die Emissionen der Erzeugung unserer bezogenen Energie (Scope 2). Wir planen zudem, mittel- bis langfristig auch Scope-3-Emissionen, z. B. aus der Nutzungsphase und der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen, weiter zu reduzieren. Durch unser Commitment zur Science Based Target Initiative (SBTi), das im ersten Quartal 2022 erfolgen soll, arbeiten wir mit einer der führenden internationalen Organisationen zusammen, um diese Herausforderungen zu meistern. Die SBTi ist ein unabhängiges Expertengremium, durch das die Klimaschutzziele von Unternehmen auf ihre Wirkung hin untersucht werden. Aus heutiger Sicht werden wir Anfang des Jahres 2024 der SBTi unsere Roadmap zur Erreichung unserer ambitionierten Ziele im Scope 1, Scope 2 und Scope 3 zur Validierung vorlegen, um einen objektiven Nachweis für uns und unsere Stakeholder zu erhalten.

Unser Bekenntnis zu wirtschaftsethischen Themen unterstreichen wir neben unserem Internationalen Framework Agreement Fair2All (Grundsätze zur sozialen Verantwortung) mit der Unterzeichnung des Global Compact der Vereinten Nationen, der weltweit gültige Richtlinien für die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung festlegt und Unternehmen verpflichtet, diese einzuhalten.

Zur weiteren Stärkung einer nachhaltig positiven Unternehmensentwicklung dient eine langfristige Vergütungskomponente, die unter anderem Nachhaltigkeitsziele integriert. Für das obere und mittlere Management wird ab dem Geschäftsjahr 2022 die Umsetzung von Maßnahmen in den Themengebieten Umwelt und Soziales im Long-Term-Incentive mit 20% berücksichtigt werden.

Forschung und Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2021 lagen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im Rheinmetall-Konzern bei 337 MioEUR (Vorjahr: 343 MioEUR). Davon wurden 55 MioEUR (Vorjahr: 68 MioEUR) an Kunden weiterberechnet. Im Berichtsjahr sind vom Gesamtaufwand für Forschung und Entwicklung 77 MioEUR (Vorjahr: 45 MioEUR) als Entwicklungskosten aktiviert worden. Die Forschungs- und Entwicklungsquote lag bezogen auf den Gesamtumsatz im Konzern bei 6,0% (Vorjahr: 6,4%).

Die Anzahl der mit Forschungs- und Entwicklungsaufgaben betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist im Vergleich zum Vorjahr um 276 Personen oder 6,7% zum Jahresende 2021 auf 4.380 Personen gestiegen (Vorjahr: 4.104 Personen). Das entspricht – bezogen auf die Gesamtbelegschaft – einem Anteil von 21,7% (Vorjahr: 21,0%).



Forschung und Entwicklung

	2021	2020
Mitarbeiter Forschung und Entwicklung (FTE)	4.380	4.104
Mitarbeiter Forschung und Entwicklung in % zur Gesamtbelegschaft	21,7	21,0
Kosten Forschung und Entwicklung (MioEUR)	337	343
<i>davon aktiviert</i>	77	45
FuE-Quote (Kosten Forschung und Entwicklung im Verhältnis zum Umsatz)	6,0	6,4

Hinsichtlich der einzelnen Divisionen des Rheinmetall-Konzerns zeigt sich bei den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen auch im Geschäftsjahr 2021 erneut eine differenzierte Verteilung. Die mit Abstand höchsten Aufwendungen verzeichnet mit 151 MioEUR wie in den Vorjahren die Division Sensors and Actuators (Vorjahr: 151 MioEUR). Die Division Weapon and Ammunition reduzierte die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um -14,8% auf 69 MioEUR; Vehicle Systems verringerte die entsprechenden Mittel geringfügig um -1,6% auf 61 MioEUR. Bei Electronic Solutions entfielen im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 38 MioEUR auf die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, was gegenüber dem Vorjahreswert einer Steigerung um 2,7% entspricht. In der Division Materials and Trade betragen die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen im Berichtsjahr 13 MioEUR und lagen damit auf dem Niveau des Vorjahres.

Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen nach Divisionen

MioEUR	2021	2020
Rheinmetall-Konzern	337	343
Vehicle Systems	61	62
Weapon and Ammunition	69	81
Electronic Solutions	38	37
Sensors and Actuators	151	151
Materials and Trade	13	13
Konsolidierung/Sonstige	5	-

Die Verteilung der insgesamt 4.380 im Rheinmetall-Konzern zum Jahresende 2021 im Bereich Forschung und Entwicklung beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die einzelnen Divisionen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Dabei verzeichnen die Divisionen Vehicle Systems mit einem Anstieg um 176 Personen und Electronic Solutions mit 92 Personen den höchsten Zuwachs bei den F&E-Beschäftigten, während in den restlichen Divisionen die Zahl der Beschäftigten in den entsprechenden Bereichen in etwa auf dem Niveau des Vorjahres geblieben ist.

Mitarbeiter Forschung und Entwicklung nach Divisionen

FTE, 31.12.	2021	2020
Rheinmetall-Konzern	4.380	4.104
Vehicle Systems	1.276	1.100
Weapon and Ammunition	667	656
Electronic Solutions	1.328	1.236
Sensors and Actuators	970	988
Materials and Trade	110	100
Sonstige Gesellschaften	29	24

Forschung und Entwicklung in der Sicherheitstechnik

Die Divisionen von Rheinmetall, die vor allem auf Sicherheitstechnik ausgerichtet sind, sind auf die Entwicklung und Fertigung von Komponenten und Systemen zum Schutz von Menschen, Fahrzeugen, Flugzeugen, Schiffen und Objekten spezialisiert. Sie stehen für die Sicherheit von Einsatzkräften, die an militärischen Operationen teilnehmen, aber auch für den Schutz von zivilen Sicherheitskräften.



Die Divisionen Vehicle Systems, Weapon and Ammunition und Electronic Solutions setzen mit ihren Produkten immer wieder neue technische Standards: von Fahrzeug-, Schutz- und Waffensystemen über Infanterieausstattungen und Flugabwehr bis hin zur Vernetzung von Funktionsketten sowie im Bereich Simulation und Ausbildung. Sie richten ihre Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten auf die von der Bundeswehr vorgegebenen nationalen Fähigkeitsschwerpunkte sowie auf die Missionsanforderungsprofile internationaler Streit- und Sicherheitskräfte aus, die im 21. Jahrhundert vor wachsenden Herausforderungen und vielschichtigen Bedrohungen stehen. Neben multinationalen Einsätzen zur Stabilisierung und Krisenbewältigung steht dabei die Auftragserfüllung der Bundeswehr und anderer NATO-Streitkräfte im Zusammenhang mit der Landes- und Bündnisverteidigung zunehmend im Mittelpunkt. Moderne und aufgabengerechte Ausrüstungen auf hohem technologischen Niveau können in den Einsatzszenarien der Streitkräfte Führungsfähigkeit, Durchhaltevermögen, Mobilität, Wirksamkeit und Überlebensfähigkeit der Soldatinnen und Soldaten entscheidend verbessern.

Division Vehicle Systems

Mit der fortschreitenden Digitalisierung militärischer Fahrzeuge nimmt auch die Vielfalt der Unterstützungs- und Automatisierungsfunktionen in den Systemen zu. Diese Funktionen bilden seit Jahren einen Schwerpunkt der F&E-Aktivitäten der Division Vehicle Systems. Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten orientieren sich zudem daran, wie sich Aufgaben für den Bediener vereinfachen und zusammenfassen lassen, um am Ende die Besatzungsstärke der modernen Kampffahrzeuge zu optimieren. Dabei steht nicht nur die Reduzierung der Besatzungsstärke im Vordergrund, sondern auch deren Entlastung von monotonen Tätigkeiten und die Verringerung des Risikos für die Besatzung in gefährlichen Situationen. Durch entsprechende Sensoriken und Algorithmen kann in diesem Zusammenhang ein hoher Grad an Automatisierung in der Funktionsausführung erreicht werden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Division unter anderem für die Bundeswehr das Projekt InterRoC (Interoperable Robotic Convoy) betreut. Dabei wurden zwei Logistik-Lkw vom Typ HX2 mit einem sogenannten Rheinmetall-B-Kit ausgestattet, das Komponenten eines kommerziellen Drive-by-Wire-Systems enthält. Damit sind die Lkw über eine fahrzeugunabhängige Schnittstelle hinsichtlich der Gas-, Brems- und Lenkfunktion bedienbar und führbar etwa mit Blick auf die Rückkopplung der Geschwindigkeit, Motordrehzahl oder der Lenkkräfte. Mit der Integration eines vom Kunden beigestellten Autonomie-Kits (A-Kit) wurden die beiden Lkw über diese Schnittstelle für autonomes Fahren aufgerüstet, um so als Konvoi – bestehend aus einem bemannten Führungsfahrzeug und einem oder mehreren unbemannten Folgefahrzeugen – eingesetzt werden zu können. Dabei wird die Fahrzeugumgebung mit Hilfe des A-Kits erfasst, der Weg ermittelt und über das B-Kit die Fahrzeugplattform entsprechend bedient und rückgekoppelt. Eine notwendige Parametrisierung sowohl des A-Kits als auch des B-Kits wurde auf dem Rheinmetall-Erprobungsgelände in Unterlüß vorgenommen, sodass die beiden Lkw im Herbst 2021 dem Kunden auf dessen Testgelände in Trier vorgeführt werden konnten.

Ein weiteres Projekt im Bereich des autonomen Fahrens war der eigenfinanzierte Aufbau eines autonomen Kettenfahrzeugs auf Basis des Wiesel 2. Dabei wurde ein Wiesel-Kettenfahrzeug – wie bei dem Lkw im InterRoC-Projekt – mit einem Rheinmetall-B-Kit ausgerüstet. Als Autonomie-Kit kam das A-Kit der Rheinmetall-Tochtergesellschaft in Kanada zum Einsatz. Das Fahrzeug wurde am Rheinmetall-Standort der Division in Australien parametrisiert und für das autonome Fahren ertüchtigt. Die Präsentation des ACW (Autonomous Combat Warrior) konnte aufgrund der strikten pandemiebedingten Schutzmaßnahmen in Australien nicht wie geplant zusammen mit dem Kunden als Präsenzveranstaltung stattfinden, sondern wurde über eine Videopräsentation zum Ende des Jahres 2021 realisiert.

Die Aktivitäten im Bereich des autonomen Fahrens werden auch im Geschäftsjahr 2022 fortgesetzt, wobei neben Kundenprojekten zu speziellen Einzelthemen auch die Grundlagen der Sensoreinbindung und Sensorfusion in die software-basierte Fahrzeugführung im Fokus stehen werden.

Division Weapon and Ammunition

In Hinblick auf die wieder zunehmenden Herausforderungen in der Landes- und Bündnisverteidigung verstärkt sich der Trend, gegnerische Kräfte auf größere Entfernung mit überlegener Feuerkraft zu bekämpfen. Rheinmetall ist es vor diesem Hintergrund im Geschäftsjahr 2021 gelungen, die Reichweite des bestehenden 155mm-Artilleriesystems mittels neuer Technologien zu steigern. Ein weiterer Schwerpunkt der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit lag auf dem neuen 130-mm-Waffensystem mit den Hauptkomponenten Waffe, Munition und Autolader, dessen hohe Leistungsfähigkeit unter anderem in Bezug auf Treffgenauigkeit und Wirkung im Ziel nachgewiesen werden konnte.



Die wieder erstarkte Bedrohung durch konventionelle Panzerabwehrwaffen, seien es Lenkflugkörper oder mit Kanonen verschossene Munition, erfordern darüber hinaus neue Ansätze zum Schutz gepanzerter Plattformen. Dabei gilt es, einen systemverträglichen Schutz gegen diese neuen Bedrohungen zu entwickeln. Im Geschäftsjahr 2021 hat Rheinmetall in diesem Zusammenhang seine Vorbereitungen für das deutsch-französische Main Ground Combat System (MGCS) weiter vorangetrieben. Die Entwicklungen aktiver wie auch passiver Schutztechnologien für künftige Kampfpanzer wurden fortgeführt und in ein integriertes Schutzkonzept überführt.

Der Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan um die Region in Berg-Karabach im Jahr 2020 offenbarte eine neue Bedrohungslage für konventionelle Kampffahrzeuge durch Drohnen und durch sogenannte Loitering Munition. Diese neuen, teilweise disruptiven Technologien fokussieren die Angriffe auf die derzeit zumeist nur schwach geschützte Stelle eines Fahrzeuges, nämlich die Dachstruktur. Moderne Top-Attack-Drohnen und Loitering Munition sind dabei mit einer Bandbreite an Sensoren und Wirkmitteln ausgestattet, denen durch neuartige Technologien begegnet werden muss. Rheinmetall hat deshalb im Geschäftsjahr 2021 die Konzeptionierung und Entwicklung eines entsprechenden Schutzsystems gegen diese Bedrohungsart eingeleitet. Dieses System wird als Fahrzeug-Selbstschutzsystem im Nächstbereich fungieren und unterschiedliche Technologien aus den Bereichen Aktiv- und Passivschutz sowie Electronic Warfare kombinieren.

Ein weiterer Entwicklungsschwerpunkt resultierte aus der Tatsache, dass Raketen-Zielsuchköpfe neuester Generation hochauflösende Sensorik und abbildende Algorithmen sowohl im Infrarot- als auch im Radarbereich verwenden. Rheinmetall entwickelt in diesem Zusammenhang innovative Tarn- und Täuschmaßnahmen, die diese Bedrohungen sicher abwehren können. Hierbei wird zunächst die räumliche, zeitliche und spektrale Signatur des zu schützenden Ziels durch eine koordinierte Ausbringung von strukturierten aktiven und passiven Scheinzielen nachgebildet. Nachdem der Zielsuchkopf das Täuschziel akzeptiert hat, wird dieses vom eigentlichen Ziel aktiv separiert. Im Marinebereich nutzt Rheinmetall dafür sein bewährtes dreh- und schwenkbares Werfersystem MASS. Damit können auch kundenspezifische Täuschsignaturen durch eine individuell wählbare Anzahl, Position und Sequenz von verschiedenen Gegenmaßnahmen erzeugt werden.

Ein Schwerpunkt innerhalb der Division Weapon and Ammunition liegt auch auf den Herausforderungen der Ersatzteilversorgung und -logistik. Die additive Fertigung mittels 3-D-Druck ermöglicht es der Division bereits heute, Bauteile innerhalb weniger Stunden oder Tage nachzubauen. Ein Beispiel dafür ist ein erstes Pilotprojekt einer Mittelkaliberwaffe, für die mehrere metallische Bauteile additiv nachgebaut und in diversen Versuchsreihen erfolgreich getestet wurden. Neben der technischen Umsetzung befasst sich das Projekt mit Herausforderungen aus Qualitätsmanagement und Zulassungsprozessen. Die Division Weapon and Ammunition hat hierzu einen eigenen Zulassungsprozess erarbeitet, um im Fertigungsprozess und beim Bauteil die sehr hohen Qualitätsanforderungen zu prüfen, zu gewährleisten und zu dokumentieren. Auf Basis dieses Zulassungsprozesses kann dann die Forschung und Entwicklung auf andere Bauteile und Systeme ausgeweitet werden. Darüber hinaus arbeitet die Division an weiteren Logistikkonzepten, die die additive Fertigung näher zu den Kunden bringt und die Ersatzteilversorgung und -logistik in Bezug auf Versorgbarkeit, Lieferzeiten und Kosten deutlich verbessern kann.

Division Electronic Solutions

Manned-unmanned Teaming (MUM-T), also die Interaktion von bemannten und unbemannten Systemen, spielt im Gefechtsfeld der Zukunft eine zentrale Rolle. Unter der Überschrift „The Focus is on People“ werden durch die Division Electronic Solutions Technologien entwickelt und vorangetrieben, die die Streitkräfte dabei unterstützen, ihr Durchsetzungsvermögen, die Überlebensfähigkeit, die Führungsfähigkeit, die Beweglichkeit sowie das Durchhaltevermögen zu steigern. Um die führende Position bei Digitalisierungs- und Vernetzungslösungen (z. B. Soldatensysteme) weiter auszubauen, liegt ein Schwerpunkt der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Division auf der Entwicklung von Future Human Capabilities und der Unterstützung der Besatzung von digitalisierten Fahrzeugsystemen.

Im Rahmen der Modernisierung und Erweiterung bestehender Soldatensysteme wurde ein aktives und intelligentes (KI-basiertes) Exoskelett für die physische Unterstützung der oberen Extremitäten bei militärischen Anwendungsfällen als erstes physisches Funktionsmuster entwickelt. Das Exoskelett soll Soldaten künftig bei schweren körperlichen Arbeiten vor allem im Bereich der militärischen Logistik, des Sanitätsdienstes und der Instandsetzung unterstützen. Ziel ist es, die physische Überlastungen des Bewegungsapparates zu reduzieren und die Leistungsfähigkeit der Soldaten zu steigern. Außerdem wurde die Entwicklung von KI-basierten Assistenzsystemen weiter vorangetrieben. Eine plattformbasierte Anwendung zur automatisierten Detektion, Identifikation, Klassifizierung und zum Tracking verschiedener Objekte, z. B. für Rad- und Kettenfahrzeuge, soll die Besatzungen



perspektivisch entlasten und Arbeitsabläufe beschleunigen. Hierzu wurde ein erstes simulationsbasiertes Labormuster entwickelt, integriert und demonstriert. Die Entwicklung physischer Prototypen ist in den kommenden Jahren beabsichtigt.

Auch der Geschäftsbereich Air Defence and Radar Systems verfolgt das Ziel, den internationalen Kunden von Rheinmetall verbesserte Fähigkeiten zu verschaffen, im Rahmen von Einsätzen die militärische Lage optimal zu beurteilen und anhand dieser Informationen ein hohes Maß an Schutz für die Kräfte vor Ort zu gewährleisten. Als Antwort auf alle gegenwärtigen und neu aufkommenden Bedrohungen aus der Luft, einschließlich kleiner Drohnen und Überschallraketen, wurde die Rheinmetall Multi Sensor Unit (MSU) entwickelt. Basierend auf einer hochmodularen und skalierbaren Architektur verfügt diese Sensoreinheit über ein 3-D-AESA-Suchradar der neuesten Generation als primären Suchsensor und verwendet KI-basierte Sensor-Daten-Fusion (SDF), um das kombinierte lokale Luftbild zu generieren. Darüber hinaus wurde eine neue Sensortechnologie für die aktiven und passiven Such- und Folgesensoren für Feuerleitgeräte der bodengestützten Flugabwehr entwickelt sowie moderne, rollenbasierte Touchscreen-Bildschirme für die Bedieneroberfläche.

Forschung und Entwicklung für zivile Anwendungen

Klimawandel, globale Ressourcenverknappung und Transformation der Märkte waren im Jahr 2021 die wichtigsten Einflussfaktoren auf die technologischen Entwicklungen im Mobilitätssektor. Auf EU-Ebene wurde mit „Fit for 55“ ein konkret an den Individual- und Transportverkehr adressiertes Vorschlagspaket der EU-Kommission geschnürt, das die Reduktion der CO₂-Emissionen der Pkw-Flotte um 55% bis zum Jahr 2030 vorsieht. Außerdem sollen ab dem Jahr 2035 nur noch CO₂-emissionsfreie Neuwagen zugelassen werden. Darüber hinaus steht mit der Ankündigung der EU Abgasnorm Euro 7 eine weitere Verschärfung an, welche weitere Schadstoffe im Vergleich zur aktuell geltenden Euro-6d-Norm sowie einheitliche Grenzwerte für Diesel- und Ottomotoren regeln soll. Diese Regulierungsschritte werden die F&E-Aktivitäten der Divisionen Sensors and Actuators und Materials and Trade in den kommenden Jahren maßgeblich beeinflussen.

Zudem führt die Transformation der Automobilindustrie im Hinblick auf alternative Antriebsformen zu neuen Herausforderungen. So kündigten viele Automobilhersteller in den vergangenen Monaten den Ausstieg aus dem etablierten Verbrennungsmotor an, um den zu erwartenden legislativen Regulierungen zuvorzukommen. Im Jahr 2030 werden nach aktuellen Expertenschätzungen ungefähr 36% der weltweit produzierten Light Vehicles – das entspricht rund 37,4 Millionen Einheiten – mit einem batterieelektrischen Antrieb ausgestattet sein.

Neben dem batterieelektrischen Antrieb rückt – oftmals unterstützt von Förderprogrammen – auch regenerativ erzeugter Wasserstoff als Energieträger in vielen Ländern stärker in den Vordergrund. Soweit es den Mobilitätssektor betrifft, liegt der Schwerpunkt dabei auf dem Einsatz von Wasserstoff in Brennstoffzellensystemen für Nutzfahrzeuge, mit denen sich Reichweiten erzielen lassen, die denen fossiler Kraftstoffe entsprechen.

Darüber hinaus hat Rheinmetall im Geschäftsjahr 2021 die Entwicklungsaktivitäten bei sogenannten Interior-Monitoring-Systemen erfolgreich vorangetrieben, die der zukünftigen europäischen Gesetzgebung entsprechend in neu zugelassenen Fahrzeugen zwecks Überwachung der Fahreraufmerksamkeit verbaut werden müssen. So erfolgte für das Projekt „Radar Driver & Interior Monitoring Systems“ – vor dem Hintergrund einer möglichen Überführung in ein Serienprojekt – die Integration eines Demonstratorsystems in einen Serien-Pkw, mit dem Kundenvorstellungen erfolgen. Parallel wurden weitere Studien in den Technologiefeldern urbane Mobilitätskonzepte, Wasserstofftechnologie, alternative Treibstoffe sowie zur urbanen Ladeinfrastruktur betrieben.

Im Zusammenhang mit der Coronapandemie ist die von Rheinmetall angebotene Technik zur Luftreinigung in Gebäuden von besonderem Interesse. Diese Luftreinigungsgeräte leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Raumhygiene und damit beispielsweise zur Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts in Schulen. Rheinmetall erhielt in 2021 von der Stadt Hamburg einen Großauftrag für Luftreinhaltungstechnik in Schulen und hat insgesamt bereits mehr als 1.000 Geräte ausgeliefert.



Division Sensors and Actuators

In der Division Sensors and Actuators konnte durch die Zusammenarbeit mit mehr als 20 Kunden im Geschäftsjahr 2021 die Vermarktung der Brennstoffzellen-Kathodenventile deutlich beschleunigt werden. Dabei stießen insbesondere die erzielte hohe Dichtheit der Stack Isolation Valves (SIV) sowie die Möglichkeit, Klappen mit integrierter Lageregelungselektronik anzubieten zu können, auf besonderes Kundeninteresse. Es wurden neue Märkte und Kunden hinzugewonnen und erste Schritte auf dem chinesischen Markt unternommen. Viele neue Kundenbestellungen von Produktmustern sind Beleg für den anhaltenden Trend eines global wachsenden Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Marktes.

Neben den bekannten Einsatzgebieten von Brennstoffzellen in stationären Anlagen und Nutzfahrzeugen, konnten zudem neue Kundenkontakte in den Segmenten Schienenfahrzeuge und bei maritimen Fahrzeugen geknüpft werden. Um in diesem anspruchsvollen Einsatzgebiet mit passenden Produkten einzusteigen, sind Produktapplikationen nach dem Gleichteileprinzip erarbeitet worden. Diese sollen im Jahr 2022 an erste Kunden ausgeliefert werden.

Bei On- und Off-Road-Anwendungen gewinnt die Elektrifizierung – neben der etablierten Dieseltechnologie – weiter an Bedeutung. In den Fällen, in denen der Einsatz von schweren Batteriepaketen unattraktiv wird, ist die Technologie der Wahl oft eine Brennstoffzelle, für die der benötigte Strom an Bord auf Basis von Wasserstoff erzeugt wird. Für eine effiziente Nutzung und eine lange Lebensdauer der Brennstoffzellen-Stacks ist eine kontinuierliche Überströmung mit Wasserstoff erstrebenswert. Um den überschüssigen Wasserstoff wieder nutzbar zu machen, ist ein sogenanntes Wasserstoffzirkulationsgebläse Teil des Systems. Diese Technologie und die entsprechenden Produkte wurden von Rheinmetall entwickelt. Prototypen sind bereits seit Jahren in kleineren Flotten im Einsatz. Im Jahr 2021 hat Rheinmetall erstmals zwei Großaufträge von weltweit führenden Unternehmen der Brennstoffzellentechnologie erhalten und damit begonnen, Kapazitäten für die Serienproduktionen zu schaffen.

Ein weiteres Produkt für die künftigen elektrifizierten Lkw-Flotten sind die Hochspannungs-Kühlmittelpumpen. Diese Technologie bietet eine hohe Kühlleistung und wird in den Hochvolt-Stromkreis der Fahrzeuge integriert. Dieses Produkt rangiert im Hinblick auf seine Effizienz am oberen Ende der breiten Pumpen-Produktpalette, die Rheinmetall für verschiedene mobile und stationäre Anwendungen entwickelt hat.

Um der künftigen CO₂-Gesetzgebung der EU für den Lkw-Bereich gerecht zu werden, sind alle Hersteller gezwungen, ihre CO₂-Emissionen in zwei Schritten (2025 und 2030) deutlich zu reduzieren. Rheinmetall partizipiert an dieser Entwicklung mit einer vollvariablen mechanischen Kühlmittelpumpe, die den Energieverbrauch auf Basis des tatsächlichen Bedarfs an Kühlleistung optimiert. Das in diesem Zusammenhang neu entwickelte technische Konzept unterstützt eine Regelungsstrategie, die auch eine „Kein-Durchfluss-Stellung“ beinhaltet. Im Jahr 2021 erhielt Rheinmetall den Zuschlag von zwei großen europäischen Lkw-Herstellern und wird deren Flotten ab dem Jahr 2024 mit diesem Produkt ausrüsten.

Häufig sind Elektromotoren nicht optimal gekühlt, was zu einem geringeren Wirkungsgrad und einer niedrigen Dauerleistung führt. Rheinmetall sieht daher einen klaren Trend zur Ölkühlung für Elektromotoren. Das nicht leitfähige Öl kann dabei direkt auf die Wicklungen des E-Motors gespritzt werden, was zu einer sehr effizienten Kühlung führt. Basierend auf der langjährigen Erfahrung mit mechanischen Ölpumpen sowie elektrischen Kühlmittelpumpen wurde eine neue Produktfamilie elektrischer Ölpumpen für Kühl- und Schmieranwendungen entwickelt. Rheinmetall erhielt im Jahr 2021 von einem US-amerikanischen Kunden die Nominierung für diese Technologie. Start der Serienproduktion ist für 2023 vorgesehen.

Im Rahmen der E-Mobility-Strategie hat die Division zwischenzeitlich auch ein innovatives Produktportfolio für Hochvoltschalter entwickelt. Hochvoltschalter dienen dem sicheren Ein- und Ausschalten des Hochvoltbordnetzes und müssen auch im Kurzschluss- oder Crashfall schnell und sicher spannungsfrei abschalten. Dazu zählen Hochvoltschütze, Pyrosicherungen und Pyroschließer für 400- bis 900-Volt-Gleichstrom-Applikationen (VDC). Die neuartigen Hochvoltschütze zeichnen sich durch eine sehr kompakte Bauform bei geringem Gewicht aus. Ferner kommen die Rheinmetall-Schütze selbst bei 900 VDC ohne die übliche Löschgasfüllung aus, wodurch keine Berstgefahr entsteht und eine längere Lebensdauer bei höheren Leitungstemperaturen garantiert werden kann. Darüber hinaus wurde eine Hochvolt-Pyrosicherung entwickelt, die im Notfall in der Lage ist, das Hochvoltbordnetz bei 900 V und 30 kA innerhalb von nur einer Millisekunde sicher abzuschalten. Damit können künftig in leistungsstarken 800-V-Fahrzeugantrieben klassische Schmelzsicherungen ersetzt werden. Vorteil der neuen Technologie mit Pyroaktuator ist das wesentlich schnellere und auch sicherere Trennen des Bordnetzes im Kurzschluss- bzw. Crashfall.



Die Division hat einen elektrischen Kältemittelverdichter (electrical Climate Compressor – eCC) für mobile Anwendungen in Fahrzeugen zur Serienreife entwickelt. Dieses Produkt hat ein Alleinstellungsmerkmal, weil es als Systembaukasten konzipiert wurde, sodass mit nahezu unverändertem Design unterschiedliche Fahrzeug-Spannungslagen (HV2-400 V und HV3-800 V) abgedeckt werden können. Darüber hinaus werden in der Steuerungselektronik verschiedene Kommunikationsprotokolle und Übertragungsgeschwindigkeiten so vorgehalten, dass der Kältemittelverdichter sehr flexibel durch Software-Parametrierung von CAN- auf LIN-Kommunikation auch mit unterschiedlichen Datenbusgeschwindigkeiten umgestellt werden kann. Diese Eigenschaften ermöglichten es, im Geschäftsjahr 2021 ein erstes Seriengeschäft mit einem namhaften deutschen Kunden zu buchen. Dieser benötigt ein Produkt für eine 400-V- und optional eine 800-V-Spannungslage, welches sehr flexibel auf unterschiedliche Zielanwendungen ausgerichtet werden kann.

Division Materials and Trade

Bei motorischen Anwendungen von Gleitlagern standen im Geschäftsjahr 2021 die Lokalisierung von hochbelastbaren Zweistofflagern am Fertigungsstandort in Indien sowie die Konsolidierung des Vormaterial- und damit des Produktportfolios für den europäischen Markt im Vordergrund. Dagegen fokussierten sich die F&E-Aktivitäten bei außermotorischen Anwendungen im Automotive-Umfeld auf den Ausbau der Metall-Polymer-Produktportfolios für Interieur, Exterieur und Chassis-Bereich. Außerdem wurde der Serienanlauf einer neuen Produktgruppe für Nutzfahrzeug-Bremssysteme begleitet.

Wesentliche Schwerpunkte lagen im Jahr 2021 in der Entwicklung, der Industrialisierung und den Serienanläufen für verschiedene industrielle Anwendungen außerhalb des Automotive-Umfelds. Neben der Weiterentwicklung von bestehenden Materialien für Anwendungen im Sektor der erneuerbaren Energien wurde an neuen Produkten für Hydraulik-, Getriebe- und Kompressoren-Anwendungen sowie für mechatronische Komponenten gearbeitet.

In der Geschäftseinheit Castings der Division Materials and Trade stand die Umsetzung eines komplexen Zylinderkurbelgehäuses im Niederdruck-Sandgussverfahren sowie der Ausbau der Prozessentwicklung zur Serienfertigung von E-Motor-Gehäusen für elektrische Pkw-Fahrertriebe im Fokus. Dabei rückten die Entwicklung und die Erweiterung des Produktportfolios für den europäischen und für den asiatischen Markt in den Vordergrund. Im Bereich der Laufflächenbeschichtung mittels des Metall-Spritz-Verfahrens, speziell des Rotating-Single-Wire-Verfahrens, wurde die Entwicklung von korrosionsfreien Beschichtungsmaterialien vorangetrieben.

Bei außermotorischen Automotive-Anwendungen wurde im Wesentlichen der Ausbau des Fertigungsumfangs für Leichtbauapplikationen von Struktur- und Chassis-Bauteilen betrieben. Nennenswert ist in diesem Zusammenhang vor allem der im Jahr 2021 erfolgte Serienanlauf eines Tragrahmens als einem im Rheinmetall-Portfolio neuen Produkt für einen europäischen Automobilhersteller.

Ein weiterer Schwerpunkt lag im Jahr 2021 in der F&E-Analyse zur Industrialisierung verschiedener Anwendungen außerhalb des Automotive-Marktes. Neben der Weiterentwicklung bestehender Prozesse und Anlagen zum Einsatz im Bereich erneuerbarer Energien wurde an neuen Produkten und zusätzlichen Fertigungskapazitäten für Komponenten in der Kommunikations-Technologie (z. B. 5-G-Antennen) gearbeitet. Darüber hinaus wurden im Bereich Guss, Bearbeitung und Beschichtung die Prozessentwicklung und Industrialisierung von Zylinderkurbelgehäusen für Anwendungen in Motorrädern als neuem Geschäftsfeld vorangetrieben.

Auch die Entwicklung und Vermarktung von Energierückgewinnungssystemen (Energy Recovery Systems) bildeten im Geschäftsjahr 2021 einen Schwerpunkt der F&E-Aktivitäten. Systeme dieser Art unterstützen die Energiewende auf dem Weg zur Klimaneutralität. Das von Rheinmetall entwickelte System stößt im Markt auf großes Interesse – insbesondere bei Kunden, die ihre Fahrzeuge elektrifizieren wollen. Im Berichtsjahr gab es zahlreiche Kundenanfragen verbunden mit kundenspezifischen Anpassungen auf die jeweilige Anwendung. Außerdem wurde 2021 ein erster Serienauftrag für ein solches Energierückgewinnungssystem, das die Reichweite und Effizienz elektrischer Fahrzeuge erhöht und die Lebensdauer der eingebauten Batterie verlängert, von einem amerikanischen Spezialfahrzeughersteller gebucht.

Das entwickelte System eignet sich zum Einsatz sowohl in Nutzfahrzeugen als auch in Pkw; es kann im Kühl- wie auch im Heizmodus betrieben werden. Weitere Anwendungsmöglichkeiten bestehen z. B. bei High-Power-Charging-Ladestationen. Gegenwärtig werden außerdem Einsatzmöglichkeiten bei Wärmepumpen für den Gebäudesektor untersucht.



Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft zurück auf Wachstumskurs –

Gebremste Aufschwungsdynamik durch schleppenden Impffortschritt und Lieferengpässe

Die Weltwirtschaft ist nach dem coronabedingten Rückschlag im Jahr 2020 im Berichtsjahr in eine moderate Wachstumsspur zurückgekehrt. Dabei zeigten sich allerdings deutliche regionale Unterschiede. Die Pandemie belastete die wirtschaftliche Aktivität vor allem in Ländern, in denen die Impffortschritte noch nicht ausreichend sind. Während die Bevölkerung in vielen entwickelten Volkswirtschaften weitgehend geimpft ist, blieben die Impfquoten in einkommensschwachen Ländern noch deutlich zurück. Darüber hinaus bremsten im Jahr 2021 Lieferengpässe und die Zunahme der Inflation die wirtschaftliche Erholung. Der deutsche Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zählt auch den starken Anstieg der Rohstoffpreise und vor allem für Energie zu den produktionshemmenden Faktoren hinzu. Nach Berechnungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) stieg die weltweite Wirtschaftsleistung im Jahr 2021 um 5,9% gegenüber dem schwachen Vorjahr, in dem sich die Weltwirtschaft infolge der Coronapandemie mit -3,1% rückläufig entwickelt hatte. Das deutliche Minus im Jahr 2020 relativiert insofern das vom IWF ermittelte Wachstum für das Berichtsjahr.

In seinem World Economic Outlook Update aus dem Januar 2022 errechnete der IWF für die Gruppe der reifen Industrienationen für das Jahr 2021 eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 5,0%. Die USA waren dabei mit einem Plus von 5,6% ein wichtiger Wachstumsmotor. Etwas geringer fiel das Wachstum in der Eurozone mit 5,2% aus.

Für Deutschland errechneten die IWF-Experten eine Erhöhung des Bruttoinlandsprodukts um 2,7%. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ermittelte für sein Jahresgutachten 2021 für Deutschland ebenfalls einen Zuwachs beim Bruttoinlandsprodukt in Höhe von 2,7%. Gemäß der „Gemeinschaftsdiagnose #2-2021“ der führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute war die wirtschaftliche Lage in Deutschland nach wie vor von der Coronapandemie gekennzeichnet. Nach dem Abebben des Infektionsgeschehens im Frühjahr stieg das Bruttoinlandsprodukt zunächst wieder deutlich an. Allerdings behinderten in der zweiten Jahreshälfte im verarbeitenden Gewerbe Lieferengpässe bei Vorprodukten die Produktion, sodass im Wesentlichen nur die konsumnahen Dienstleistungsbranchen zulegen konnten. Im Winter wurde die Wirtschaftsleistung erneut durch den deutlichen Anstieg der Infektionszahlen und die anhaltenden Lieferengpässe belastet, die sich vor allem auf das stark in die globalen Wertschöpfungsketten eingebundene verarbeitende Gewerbe auswirkten.

Das chinesische Bruttoinlandsprodukt lag im Jahr 2021 um 8,1% über dem Vorjahr. In Indien nahm die Wirtschaftsleistung im Vorjahresvergleich um 9,0% zu. Für Brasilien ermittelte der IWF ein Plus von 4,7%. In der Summe stieg die Wirtschaftsleistung der Entwicklungs- und Schwellenländer um 6,5%.

In ihrer Beurteilung der weltwirtschaftlichen Lage kam die Chefökonomin des IWF, Gita Gopinath, im Januar 2022 zu folgendem Schluss: "To address many of the difficulties facing the world economy, it is vital to break the hold of the pandemic."

Globaler Anstieg der Investitionen in Verteidigungstechnik und Cyber Security

Transnationaler Terrorismus, zwischenstaatliche Konflikte und eine zunehmend fragile Staatlichkeit in einigen Weltregionen: Das Gefährdungsspektrum für Frieden und Sicherheit ist vielfältiger und unberechenbarer geworden. Die militärische Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine ist ein aktuelles Beispiel dafür. Neben konventionellen Bedrohungen sind neue Herausforderungen wie hybride Kriegsführung und Angriffe im Cyberraum hinzugekommen. Vor diesem Hintergrund unterstrich die im Berichtsjahr amtierende Bundesverteidigungsministerin in einer Grundsatzrede im Juni 2021 die Bedeutung moderner Technologien für die Verteidigungsfähigkeit. Deutschland müsse den rasanten technologischen Wandel aktiv mitgestalten. Es sei wichtig, dass die Technologien aus Deutschland kämen. Sicherheit, Wohlstand und politische Gestaltungskraft seien entscheidend davon abhängig, dass Deutschland und Europa eine technologische Führungs- und Gestaltungsrolle inne haben. Angesichts der neuen Bedrohungen müsse massiv in modernste Verteidigung investiert werden. Auch die seit Dezember 2021 amtierende neue Bundesregierung bekennt sich in ihrem Koalitionsvertrag ausdrücklich zu einer modern ausgerüsteten Bundeswehr.



Die Verteidigungsausgaben in Deutschland sind im Jahr 2021 erneut gestiegen und betrugen rund 46,9 MrdEUR. Damit standen der Bundeswehr 1,3 MrdEUR mehr zur Verfügung als im Jahr zuvor. Auch für das laufende Jahr 2022 waren ursprünglich weitere Ausgabensteigerungen auf rund 50,3 MrdEUR geplant. Mit der Ankündigung der Bundesregierung Ende Februar 2022 als Reaktion auf den Ukraine Konflikt, ein „Sondervermögen Bundeswehr“ von 100 MrdEUR aufzulegen und künftig jährlich mindestens 2% des Bruttoinlandprodukts für Verteidigung aufzuwenden, werden die deutschen Verteidigungsausgaben schon im Jahr 2022 deutlich höher ausfallen.

Die globalen Verteidigungsausgaben beliefen sich im Jahr 2021 laut Analyse von IHS Markit auf rund 1.626,0 MrdUSD, nach 1.617,0 MrdUSD im Vorjahr. Dies entspricht einem Zuwachs um 0,6%. In den USA, dem Land mit dem größten Verteidigungsbudget, lag der Etat mit 751,0 MrdUSD um 1,1% unter dem Vorjahreswert. Großbritannien erhöhte seinen Verteidigungsetat um 3,8%. Frankreich dagegen reduzierte die Ausgaben um 1,8%. Eine deutliche Steigerung verzeichnete erneut der für Rheinmetall zunehmend wichtige NATO-Partner Ungarn. Dort legte der Verteidigungshaushalt um 24,9% zu. Einen Zuwachs ermittelte IHS Markit auch für die Volksrepublik China. In dem inzwischen zweitgrößten Verteidigungshaushalt stiegen die Ausgaben um 6,2% auf 261,1 MrdUSD. In Russland lag der Rüstungsetat bei 47,8 MrdUSD und damit um 6,0% unter dem Vorjahreswert.

Auf die sicherheitspolitischen Veränderungen, insbesondere auch die Herausforderungen im Cyberraum, hat die NATO auf ihrem Gipfel im Juni 2021 mit einem aktualisierten strategischen Konzept reagiert, das sich auf die Dekade bis zum Jahr 2030 bezieht. So wird sich die NATO neben ihren bisherigen Kernaufgaben künftig wesentlich intensiver mit Fragen der Resilienz und dem Umgang mit neuen, disruptiven Technologien beschäftigen. Ebenso stehen Cybergefahren und der Umgang mit hybriden Bedrohungen auf der Agenda des Bündnisses und nicht zuletzt die Frage, wie sich die NATO mit Blick auf den Erhalt der regelbasierten Ordnung sowie Russland und China positionieren soll.

Verteidigungsbudgets ausgewählter Länder MrdUSD

	2021	2020
Welt	1.626,0	1.617,0
USA	751,0	759,0
China	261,1	245,8
Indien	63,4	68,2
Großbritannien	65,7	63,3
Frankreich	58,9	60,0
Saudi-Arabien	46,6	54,8
Deutschland	54,6	53,2
Russland	47,8	49,8
Australien	35,2	33,6
Vereinigte Arabische Emirate (VAE)	24,1	23,1
Kanada	18,5	19,1
Polen	15,2	13,5
Niederlande	14,0	13,0
Algerien	8,9	8,9
Norwegen	7,0	6,4
Südafrika	3,0	3,5
Ungarn	2,6	2,0

Quelle: IHS Markit, Januar 2022 / Werte 2021 von IHS Markit aus Januar 2022 übernommen

Rheinmetall bleibt im militärischen Geschäft mit Vertriebsfolgen auf Wachstumskurs

Mit zahlreichen Vertriebsfolgen hat Rheinmetall seinen Anspruch, ein führender Ausrüstungspartner der Bundeswehr zu sein, auch im Jahr 2021 unterstrichen. Darüber hinaus konnte sich Rheinmetall auch bei NATO-Partnern als Produzent modernster Verteidigungstechnologie erfolgreich positionieren und erreichte zum Jahresende 2021 mit einem Auftragsbestand mit externen Dritten der drei im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungstechnologie tätigen Divisionen von zusammengenommen 13,9 MrdEUR einen neuen Höchstwert.

Wesentliche Auftragserfolge in Deutschland waren im Jahr 2021 die Upgrade-Programme für den Schützenpanzer Puma der Bundeswehr, die ein Volumen von über einer halben Milliarde Euro ausmachten. Außerdem ist es Rheinmetall gelungen, mit dem Pionierpanzer Kodiak einen weiteren bedeutenden Erfolg zu erzielen. Rheinmetall wurde von der Bundeswehr mit der Lieferung von insgesamt 44 dieser Pionierpanzern im Wert von rund 295 MioEUR brutto



beauftragt. Mit dem deutschen Kunden konnte Rheinmetall darüber hinaus einen Rahmenvertrag über die logistische Einsatzunterstützung im Rahmen des Vorhabens „Bereitstellung und Unterbringung im Einsatz“ unterzeichnen und erschließt sich damit ein neues Geschäftsfeld im Servicebereich. Mit dem Bundeswehr-Auftrag für die Erstellung, Integration und Unterstützung bei der Erprobung eines Laserwaffendemonstrators im maritimen Umfeld hat Rheinmetall einen wichtigen Schritt hin zu einem einsatzfähigen Hochenergie-Lasersystem getan. Zudem beauftragte die Bundeswehr Rheinmetall mit der Lieferung von Laser-Licht -Modulen für die deutschen Streitkräfte. Bei dem Gerät handelt es sich um eine Version des Moduls LLM-VarioRay der neuesten Generation. Die Produktfamilie ist Bestandteil des innovativen deutschen Soldatensystems „Infanterist der Zukunft – Erweitertes System (IdZ-ES)“.

Auch als Partner der nicht militärischen Sicherheitskräfte im strategischen Markt Innere Sicherheit war Rheinmetall im Geschäftsjahr 2021 erfolgreich: In einer europaweiten Ausschreibung hat sich die Division Vehicle Systems mit ihrem geschützten Mehrzweckfahrzeug Survivor R durchgesetzt und liefert an die deutsche Bundespolizei sowie an die Bereitschaftspolizeien der Länder zunächst 55 Fahrzeuge mit einem hohen zweistelligen Auftragsvolumen und der Option zur Lieferung weiterer Fahrzeuge.

Darüber hinaus konnte Rheinmetall einen wegweisenden Auftrag in der Ausrüstung der NATO-Landstreitkräfte in Europa gewinnen. Das britische Verteidigungsministerium hat Rheinmetall im Jahr 2021 mit der Modernisierung der Kampfpanzerflotte der britischen Armee beauftragt. Das Gesamtvolumen des Auftrags beläuft sich auf rund 770 MioEUR. Mit der Modernisierung werden 148 Kampfpanzer des Typs Challenger 2 zum neuen Challenger 3 umgerüstet und damit für weitere Jahrzehnte nutzbar gemacht. In den Niederlanden stattet Rheinmetall den dort im Einsatz befindlichen Panzerspähwagen mit neuen Zielgeräten aus und beliefert die dortigen Streitkräfte im Rahmen des bestehenden Vertrags mit moderner Artilleriemunition. Beide Aufträge wurden im Geschäftsjahr 2021 abgeschlossen. In den USA ist es im Jahr 2021 gelungen, einen wichtigen Entwicklungsauftrag im Zusammenhang mit dem neuen Optionally Manned Fighting Vehicle (OMPV) zu akquirieren. Mit diesem in der Entwicklungsphase befindlichen Fahrzeugtyp sollen in Zukunft die fast 3.800 Bradley-Kampffahrzeuge ersetzt werden.

Die Vertriebsfolge des Geschäftsjahres 2021 sind Beleg dafür, dass Rheinmetall mit seinen Produkten im Bereich der Sicherheitstechnik auch in den kommenden Jahren vom hohen Modernisierungsbedarf in vielen Streitkräften profitieren und sich mit innovativen Lösungen neue zukunftsfähige Märkte mit hohem Wachstumspotenzial erschließen kann.

Automobilbranche in der Transformation

Die Automobilbranche befindet sich in der größten Transformation ihrer Geschichte. In vielen europäischen Staaten und in der Europäischen Union ist das Aus des Verbrennungsmotors politisch gewollt und vielfach bereits entschieden. Der Anteil von elektrisch betriebenen Fahrzeugen oder von Fahrzeugen mit hybriden Antrieben bei den Neuzulassungen nimmt kontinuierlich zu.

Neben dem tiefgreifenden strukturellen Wandel strapazierten im Jahr 2021 teilweise stark steigende Rohstoffpreise und der Mangel an Halbleitern sowie bei weiteren Vorprodukten die Produktion der Automobilindustrie, sodass die vorhandene Kundennachfrage nicht in vollem Umfang bedient werden konnte. Während in der ersten Jahreshälfte aufgrund der niedrigen Produktionszahlen des Vorjahres und aufgrund des Nachholeffekts noch teilweise deutliche Zuwächse realisiert werden konnten, ergab sich in der zweiten Jahreshälfte ein negativeres Bild.

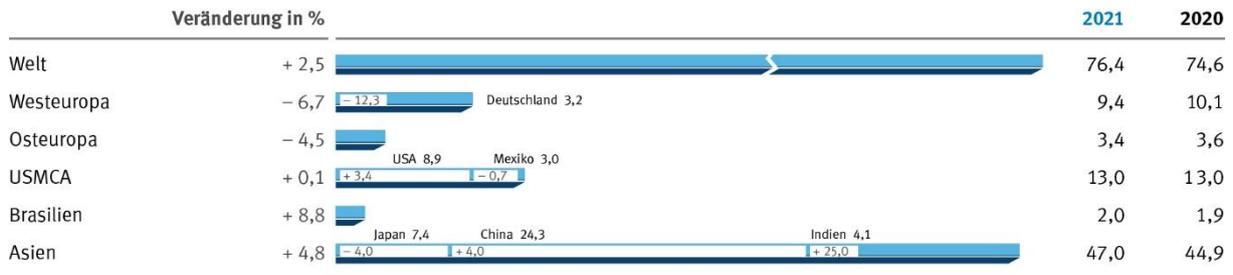
Dennoch hat laut den Analysten von IHS Markit aus dem Januar 2022 die Zahl der produzierten Pkw und leichten Nutzfahrzeuge bis 6,0 t im Jahr 2021 global um insgesamt 2,5% im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Damit wurden weltweit im Jahr 2021 insgesamt 76,4 Millionen Einheiten produziert, nach 74,6 Millionen Fahrzeugen im Vorjahr. Trotz dieser leichten Erholung blieb das Produktionsvolumen aber immer noch erheblich hinter dem Niveau vor der Coronakrise zurück, als im Jahr 2019 rund 89,0 Millionen Fahrzeuge weltweit von den Bändern liefen.

Zu dem Aufwärtstrend im Jahr 2021 trugen vor allem die Märkte in den USA, in Südamerika und in Asien bei. Für China ermittelte IHS Markit für das Jahr 2021 einen Anstieg der Produktion von 4,0%, nach dem das Land im Vorjahr noch mit einem Produktionsrückgang zu kämpfen hatte. Japan verzeichnete im Jahr 2021 ein Minus von 4,0%, während die Fahrzeugproduktion in Indien um 25% zulegen konnte. Für die Gesamtheit der asiatischen Länder (ohne Japan und China) errechnete IHS Markit ein Plus von 9,2%.

Im USMCA-Raum (USA, Mexiko, Kanada) lag die Fahrzeugproduktion 2021 um 0,1% unter dem Vorjahreswert, was auf den starken Rückgang der Produktion in Kanada in Höhe von 19,6% zurückzuführen ist. In den USA stieg die Produktion dagegen um 3,4% zu. In Brasilien lagen die Produktionszahlen um 8,8% über dem Vorjahr.

Die europäische Fahrzeugfertigung wurde nach wie vor stark durch die Coronapandemie und deren Folgewirkungen auf die Lieferketten belastet: IHS Markit ermittelte für den westeuropäischen Markt ein Minus von insgesamt 6,7%. In Deutschland war der Einbruch der Fahrzeugproduktion im Jahr 2021 mit einem Rückgang um 12,3% besonders deutlich, während der Rückgang der Fertigung in Großbritannien (-6,1%), Spanien (-6,4%) und Italien (-6,9%) deutlich geringer ausfiel. In Frankreich war ein leichtes Plus (2,4%) zu verzeichnen.

Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen bis 6,0 t Mio Stück



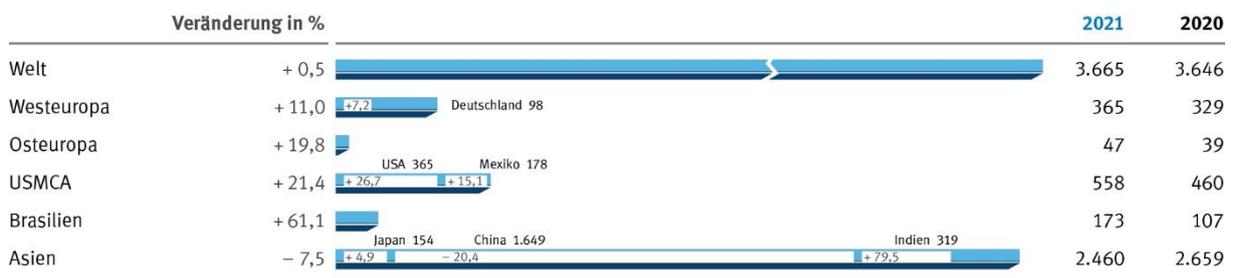
Quelle: IHS Markit, Februar 2022 / Werte 2021 von IHS Markit aus Februar 2022 übernommen

Nutzfahrzeugmarkt auf Erholungskurs

Der Weltmarkt für mittelschwere und schwere Nutzfahrzeuge über 6,0 t wurde im Jahr 2021, ähnlich dem Pkw-Markt, neben der Coronakrise durch den Mangel an Halbleitern, hohe Frachtpreise und Umweltauflagen belastet. Allerdings zeigten sich starke regionale Unterschiede. Für das Gesamtjahr 2021 prognostizierte IHS Markit auf Basis der Zahlen vom Februar 2022 ein Plus von 0,5% im Vergleich zum Vorjahr.

In Westeuropa nahm die Truck-Produktion laut IHS-Markit-Hochrechnung für das Gesamtjahr 2021 um 11,0% gegenüber dem Vorjahr zu. Hier machten sich Nachholeffekte aus dem schwachen Jahr 2020 bemerkbar. Im Gegensatz dazu verzeichnet IHS Markit für die chinesische Nutzfahrzeugproduktion mit einem Minus von 20,4% einen starken Einbruch. Für Indien geht IHS Markit für das Jahr 2021 von einer deutlichen Produktionssteigerung in Höhe von 79,5% aus. Positiv entwickelte sich auch der nordamerikanische Markt: Hier nahm die Truck-Produktion im Jahr 2021 laut IHS Markit um 21,4% im Vergleich zum Vorjahr zu. Noch besser verlief die Entwicklung in Brasilien, wo sich die Produktion im Vorjahresvergleich laut IHS Markit um 61,1% erhöhte.

Produktion von Motoren für schwere Nutzfahrzeuge über 6,0 t Tsd Stück



Quelle: IHS Markit, Februar 2022 / Werte 2021 von IHS Markit aus Februar 2022 übernommen

Ziviles Geschäft von Rheinmetall profitiert von leichter Erholung der Automobilindustrie

Die wirtschaftliche Erholung der weltweiten Automobilindustrie trug im Jahr 2021 wesentlich zur Steigerung der Umsatzerlöse von Rheinmetall bei, während im Vorjahr die konjunkturell schwächere Entwicklung der Automobilmärkte und die pandemiebedingten Produktionsrückgänge den Umsatz negativ beeinflusst hatten. Im Geschäft mit zivilen Produkten verzeichnet Rheinmetall im Geschäftsjahr 2021 einen Umsatzsatzzuwachs in der Division Sensors and Actuators von 9,4% und in der Division Materials and Trade von 21,5%. Damit liegt das Umsatzwachstum in beiden Divisionen, die vor allem die Automobilindustrie beliefern, deutlich über den Produktionszuwächsen der internationalen Automobilbranche.



In Zusammenhang mit der Erforschung neuer Antriebsformen treibt Rheinmetall auch seine Wasserstoffstrategie weiter voran. Rheinmetall entwickelt und produziert seit über zwei Jahrzehnten Produkte für Brennstoffzellensysteme. Die Erfahrung und Kompetenz auf diesem Gebiet setzt Rheinmetall ein, um sich noch stärker als ein führendes Unternehmen im Bereich der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie für mobile wie für stationäre Anwendungen zu positionieren. So ist Rheinmetall jetzt Teil der vom Bund und vom Land Nordrhein-Westfalen finanziell unterstützten nationalen Wasserstoff- und Brennstoffzelleninitiative und industrieller Partner des Forschungs- und Entwicklungskonsortiums des Zentrums für Brennstoffzellen Technik (ZBT) in Duisburg.

Im Berichtsjahr zahlte sich dieses Engagement weiter aus: Mitte des Jahres erhielt Rheinmetall neue Aufträge zweier führender Hersteller von Brennstoffzellensystemen zur Lieferung von Prototypen von Wasserstoffrezirkulationsgebläsen. Damit sieht sich Rheinmetall in einer guten Position, um in der Folge durch eine Serienominierung auch die für den Zeitraum ab 2024 angestrebten hohen Stückzahlen bei den Kunden unter Vertrag nehmen zu können. Bereits Anfang des Jahres 2021 hatte Rheinmetall den Auftrag zur Lieferung von Wasserstoffrezirkulationsgebläsen mit einem Umsatzvolumen im zweistelligen Millionen-Euro-Bereich an die Daimler Truck Fuel Cell GmbH & Co. KG erhalten.

Innovative Produkte für Fahrzeuge mit neuen Antriebsformen entwickelt

Bis zum Jahr 2030 sollen sieben bis zehn Millionen Elektrofahrzeuge in Deutschland zugelassen sein, lautet das ehrgeizige Ziel der Bundesregierung. Im Januar des Jahres 2022 vermeldete der Verband der Automobilindustrie (VDA) für das Jahr 2021 erneut einen Anstieg bei den Zulassungen von Elektro-Pkw in Deutschland. Im Jahresverlauf wurden demnach 681.900 Elektro-Pkw neu zugelassen (+73,0%). Dies entspricht einem Elektroanteil bei den Neuzulassungen von 26,0% für das Gesamtjahr 2021.

Im Zuge der strategischen Neuausrichtung hat Rheinmetall die Elektrifizierung von Antrieben als Wachstumstreiber des künftigen Geschäfts definiert und entwickelt innovative Produkte für diesen Markt. Insbesondere die Division Sensors und Actuators treibt diese Elektrifizierungsstrategie voran. Die Division, die mit Komponenten und Regelsystemen zur Emissionsreduzierung und zum Thermomanagement aktiv ist, hat beim Umsatz im Jahr 2021 wieder deutlich zugelegt, das Niveau vor der Coronapandemie jedoch noch nicht wieder erreicht. Eine stärkere Wachstumsdynamik der Division wurde im Geschäftsjahr 2021 vor allem durch die reduzierte Verfügbarkeit von Halbleitern verhindert, die dazu führte, dass zahlreiche Automobilhersteller deutlich weniger Fahrzeuge produzieren konnten als ursprünglich geplant.

Zwei bedeutende Aufträge aus dem Jahr 2021 unterstreichen den Erfolg der Elektrifizierungsstrategie von Rheinmetall: So beauftragte ein internationaler Automobilhersteller das Unternehmen im Rahmen einer Laufzeitverlängerung mit der Lieferung von elektrischen Kühlmittelpumpen, die in Hybridfahrzeugen der Luxusklasse verbaut werden. Zudem hat ein global agierender Systempartner aus der Automobilindustrie Rheinmetall mit der Lieferung eines elektrischen Klimakompressors beauftragt, der speziell für Elektrofahrzeuge neu entwickelt wurde. Neben dem Klimakompressor und einem elektrischen Expansionsventil für Kältemittel bietet Rheinmetall mit den Kühlmittelpumpen und Kühlmittelventilen alle fluidfördernden und fluidsteuernden Systemkomponenten für das Thermomanagement moderner elektrifizierter Fahrzeugantriebe aus einer Hand an.

Darüber hinaus erhielt Rheinmetall im Jahr 2021 über seine Tochtergesellschaft KS HUAYU AluTech, ein Joint-Venture mit dem chinesischen Automobilzulieferer HASCO, einen Neuauftrag im Wert von knapp 60 MioEUR eines deutschen Premium-Automobilherstellers zur Lieferung eines Strukturbauteils, das sowohl in Modellen mit Verbrennungsmotoren als auch in Plug-in-Hybriden und vollelektrischen Varianten verbaut wird. Der Auftrag ist für das Joint-Venture besonders wichtig, da es dessen strategische Ausrichtung als Experte für große, hochkomplexe Strukturbauteile sowohl für herkömmliche als auch neue Antriebsformen unterstreicht. Zuvor hatte bereits ein anderer führender internationaler Automobilhersteller bei dem zum Rheinmetall-Konzern gehörenden Joint-Venture HASCO KSPG Nonferrous Components Elektromotorengehäuse aus Aluminium geordert, die in der gesamten elektrisch angetriebenen Modellflotte des Kunden eingesetzt werden.

Die Division Materials and Trade, die Strukturbauteile und Gleitlager liefert und das weltweite Aftermarket-Geschäft betreibt, konnte das Geschäftsvolumen im Jahr 2021 erheblich steigern. Der Umsatzanstieg wurde durch die Produktionssteigerungen der internationalen Automobilindustrie im Vergleich zum Vorjahr unterstützt, fiel aber deutlich stärker aus als das Wachstum der globalen Automobilproduktion.



Mit seiner Wasserstoff- und Elektrifizierungsstrategie hat Rheinmetall auch im Jahr 2021 einen signifikanten Beitrag für eine umweltschonende und damit zukunftsweisende Mobilität geleistet. Durch weitere Produktverbesserungen und -innovationen konnte Rheinmetall außerdem seine Position in den Zukunftsmärkten alternativer Antriebsformen erfolgreich ausbauen. Vom Booked Business der Divisionen Sensors and Actuators und Materials and Trade des Jahres 2021 entfielen bereits 22% auf Produkte für alternative Antriebe, im Vorjahr lag dieser Anteil noch bei 13%.

Metall- und Energiemärkte im Jahr 2021

Aufgrund der hohen Bezugsmengen von metallischen Legierungen aus Aluminium, Kupfer, Nickel und Zinn sowie dem großen Energiebedarf (Strom und Gas) für die Herstellung von Rheinmetall-Produkten, ist die Entwicklung an den Metall- und Energiemärkten für uns von großer Bedeutung.

Der LME-Industriemetallindex hat im Jahr 2021 die coronabedingten Verluste aus dem Vorjahr nicht nur schnell aufgeholt, sondern ist danach monatelang noch weiter gestiegen. Die Rally gipfelte Mitte Oktober 2021 in einem neuen Rekordhoch. Anschließend setzte eine Korrektur ein. Im Verlauf des Jahres markierten Kupfer und Zinn Allzeithochs, während die anderen Industriemetalle mehrjährige Höchststände erreichten. Die mit Abstand stärkste Preisentwicklung bis Ende Dezember 2021 weist Zinn mit + 100% auf, die Preissteigerungen der anderen Metalle bewegen sich zwischen +30% (Nickel) und +49% (Kupfer). Auftrieb erhielten die Preise lange Zeit von einer starken Nachfrage, die daraus resultierte, dass sich die Weltwirtschaft vom Coroneinbruch im Jahr 2020 schneller und stärker als erwartet erholte. Hinzu kamen Angebotsengpässe, die die Preisrally zusätzlich angetrieben haben, nicht zuletzt ausgelöst durch die hohen Energiepreise in vielen Ländern. Zudem haben auch Logistikprobleme zur Angebotsverknappung beigetragen.

Die weltweite Kupferproduktion wurde im Zuge von Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie immer wieder eingeschränkt. In Produzentenländern wie Chile und Peru mussten strenge Coronaprotokolle eingehalten werden, sodass die Minen oftmals nicht mit voller Kapazität arbeiten konnten. Bislang hat die Produktion in diesen beiden Ländern noch nicht wieder nachhaltig ihr Niveau von vor der Coronakrise erreicht. Darüber hinaus ist sie mit politischen Risiken behaftet, da in beiden Ländern nach den Wahlen im vergangenen Jahr ein Linksrutsch einsetzte und sich die Minenunternehmen mittelfristig möglicherweise höheren Steuern und Abgaben gegenübersehen.

Auch die Kupfernachfrage wurde vor allem von der im Jahr 2021 einsetzenden Erholung der Weltwirtschaft bestimmt, da Kupfer in vielen Branchen und Anwendungen essenziell ist. Nachfrageunterstützend wirkten auch die Infrastrukturmaßnahmen, die aus den vielen Konjunkturpaketen weltweit resultierten. Zusätzlich wurde die Nachfrage nach Kupfer vom Megatrend zu mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz beeinflusst, der z. B. die verstärkte Nachfrage nach Elektromobilität (Elektrofahrzeuge und Ladeinfrastruktur) umfasst, aber auch den Zubau erneuerbarer Energien aus Wind- und Solarkraft.

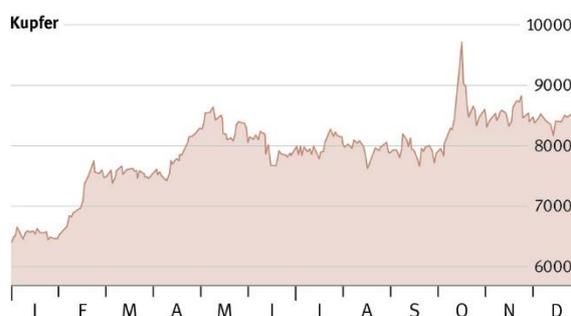
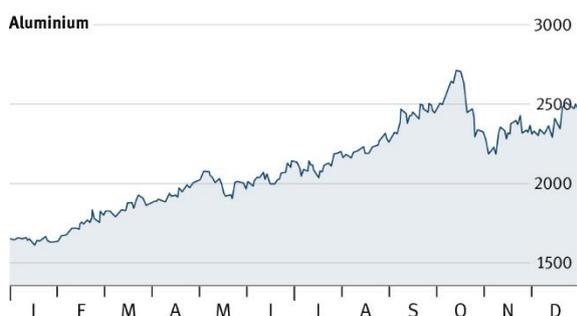
Am globalen Aluminiummarkt wurde der hohe Angebotsüberschuss aus dem Jahr 2020 nicht nur vollständig abgebaut, es entwickelt sich sogar in ein hohes Angebotsdefizit. Treiber dieser Entwicklung waren vor allem die in China seitens der Behörden angeordneten Produktionskürzungen als Folge der Energiekrise im Land. Verschiedenen Marktbeobachtern zufolge sind in China rund drei Millionen Tonnen jährliche Produktionskapazitäten von den Maßnahmen betroffen. Dies entspricht etwa 8% der letztjährigen Produktion. Dies hatte – da China für knapp 60% der weltweiten Aluminiumproduktion steht – erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklung am Weltmarkt. Allerdings hat das Land bis zuletzt beachtliche Mengen Aluminium exportiert, was wiederum Bedenken hinsichtlich der inländischen Nachfrage in China auslöste. Die physischen Prämien, die im Jahr 2021 vielerorts stark gestiegen sind und Rekordhochstände markiert haben, sind jedoch deutliche Anzeichen für eine Angebotsknappheit. Auch die LME-Aluminiumvorräte sind in den vergangenen Monaten deutlich gefallen. Industriekreisen zufolge gibt es derzeit noch keine Signale, dass die in China stillgelegten Produktionsanlagen wieder in Betrieb genommen werden. Darüber hinaus hat die Nationale Entwicklungs- und Reformkommission im Oktober 2021 höhere Strompreise genehmigt und Vorzugspreise für energieintensive Industrien gestrichen, sodass die Produktionskosten der chinesischen Aluminiumschmelzen, die zu rund 40% von den Energiekosten bestimmt werden, spürbar gestiegen sind. Im Zuge dessen wird die Produktion unattraktiver und viele Schmelzen sind in die Verlustzone geraten. Auch außerhalb Chinas gibt es Überlegungen, wegen der hohen Energiekosten Schmelzen zu schließen. Die Reaktivierung einiger stillgelegter Schmelzen in Folge der zwischenzeitlich stark gestiegenen Preise, z. B. in Australien, konnte die Gesamtsituation auf dem Markt für Aluminium nicht nachhaltig beeinflussen.

Die Aluminiumnachfrage hat sich im Jahr 2021 von ihrem coronabedingten Einbruch deutlich erholt. Ein Auslöser dafür war die Automobilindustrie, deren weltweite Produktionszahlen sich – wenn auch gebremst durch den Mangel an Halbleitern – wieder nach oben entwickelt haben. Der Transportsektor steht für rund 23% der gesamten Aluminiumnachfrage. Ein weiterer Nachfragetreiber bleibt der Bausektor mit 25% Nachfrageanteil – vor allem der Häuser- und Wohnungsbau, der nach wie vor vom Niedrigzinsumfeld profitiert. Langfristig betrachtet ist davon auszugehen, dass Aluminium im Rahmen der Dekarbonisierung der Wirtschaft stark gefragt sein wird, da dieser Rohstoff insbesondere in der Elektromobilität und den dort erforderlichen Leichtbauelementen Anwendung findet.

Die Preisanstiege am Nickelmarkt wurden durch eine stark anziehende Nachfrage aus der Edelstahlproduktion verursacht. Diese hat sich von ihrem coronabedingten Rückgang mittlerweile deutlich erholt und ist auf Rekordkurs. Daneben macht sich auch hier der Einfluss der Elektromobilität immer stärker bemerkbar. Die Elektrifizierung der Fahrzeugflotte bringt aller Voraussicht nach eine deutlich höhere Nickelnachfrage mit sich, da in den Batterien Nickel in Form von Sulfat zum Einsatz kommt. Zwar gab es zuletzt von verschiedenen Automobilproduzenten Überlegungen, in den Batterien stärker auf die Lithium-Eisenphosphat-Technologie (LFP) zu setzen, die Nickel-Mangan-Kobalt-Technologie (NMC) in ihren verschiedenen Ausprägungen bleibt aber wohl vorherrschend. Die im Jahr 2021 starke Nickelnachfrage spiegelte sich in einem deutlichen Abbau der börsenregistrierten Nickelvorräte wider: In den LME-Lagerhäusern haben sich die Bestände seit Mitte April 2021 mehr als halbiert und lagen am Jahresende auf einem Zweijahrestief.

Auch die globale Zinnnachfrage hat sich im Berichtszeitraum kräftig von ihrem Rückgang im Jahr davor erholt. Der Löwenanteil der Zinnnachfrage entfällt dabei mit knapp der Hälfte auf die Lötindustrie. Zinn ist stark nachgefragt für die Verwendung in Elektronikkomponenten, deren Bedarf wiederum vom Trend zur vermehrten Homeoffice-Nutzung angetrieben wurde. Das Angebot konnte die hohe Nachfrage nicht adäquat decken. Zudem hatte der Zinnmarkt auch mit einigen Produktionsausfällen zu kämpfen: So stand in Malaysia eine Zinnschmelze aufgrund von coronabedingten Maßnahmen über einen längeren Zeitraum still. Myanmar, ein großer Lieferant Chinas, kämpft schon seit Langem mit der Erschöpfung seiner Reserven. Hinzu kommt, dass China zeitweise Grenzübergänge zu Myanmar aufgrund von Coronaausbrüchen geschlossen hatte, sodass der Warenverkehr stark eingeschränkt war. Die gestiegene Nachfrage hat dazu geführt, dass die börsenregistrierten Zinnvorräte stark abgeschmolzen sind.

Aluminium- und Kupferpreise 2021 EUR/t



Quelle: REFINITIV

Der massive Anstieg der Energiepreise gehörte wohl zu den größten Überraschungen des Jahres 2021. Am stärksten unter den Energieträgern zogen die Gaspreise an, vor allem am europäischen und asiatischen Gasmarkt. Der EEX-Börsenpreis für Erdgaslieferungen notierte am Jahresende mit 92 EUR pro MWh auf einem Allzeithoch und damit um 453% höher als am Jahresanfang.

Dieser massive Preisanstieg wurde durch die allgemein starke Nachfrageerholung verursacht und durch einen harten bzw. langen Winter in einzelnen Regionen noch verstärkt. Hinzu kamen Sorgen über die Pipelinelieferungen und niedrige Füllstände der Gasspeicher im Herbst 2021. Besonders massiv stiegen die europäischen Gaspreise im September 2021, als neben Asien auch Südamerika wegen einer Wasserknappheit um die Flüssiggasexporte konkurrierte und die Sorgen um Russlands Lieferbereitschaft größer wurden. Anfang Oktober 2021 drehten dann die Tendenzen bei Angebot und Nachfrage: Maßgeblich für den Umschwung war das Versprechen Russlands, mehr Gas nach Europa liefern zu wollen. Zuvor hatte schon Norwegen erhöhte Lieferungen im neuen Gasjahr 2022 zugesagt. Gleichzeitig hinterließen die hohen Preise immer stärkere Bremsspuren bei der europäischen Nachfrage.



Vor allem im Stromsektor gab es einen deutlichen Schwenk von Gas zu Kohle, trotz hoher CO₂-Preise. Auch Kohle hat sich im Jahr 2021 stark verteuert und kletterte mit 190 USD je Tonne ebenfalls auf einen Rekordpreis an der Börse.

Die Preise im EU-Emissionshandel entwickelten sich größtenteils parallel zu den Gaspreisen. Sie entkoppelten sich nur während der extremen Phase in der zweiten Septemberhälfte bis Anfang Oktober 2021, als sich die Gaspreise binnen weniger als drei Wochen verdoppelten. Dennoch notierte auch CO₂ am Jahresende 2021 mit 80 EUR je Tonne mehr als doppelt so hoch wie zu Jahresbeginn und auf einem neuen Rekordhoch. Zum Jahresende 2021 gaben die Preise der fossilen Energieträger etwas nach. Durch die enge Verknüpfung der Kohle- und Gasmärkte auf der Nachfrageseite – vor allem im Stromsektor sind Gas und Kohle Substitute – setzte die Korrektur an beiden Märkten fast zeitgleich ein. Begleitet wurde dies durch eine gleichzeitige Entlastung auf der Angebotsseite in beiden Märkten, wobei am europäischen Gasmarkt die Skepsis bezüglich der Lieferbereitschaft des größten Anbieters Russland nach wie vor groß bleibt.

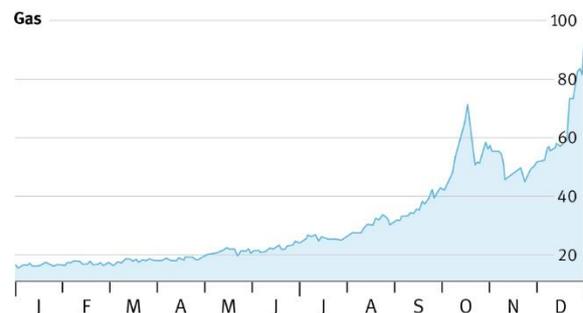
Die börsengehandelten deutschen Strompreise haben die Berg- und Talfahrt am Kohle- und Gasmarkt nachvollzogen; die ebenfalls stark gestiegenen CO₂-Preise spielten angesichts des dominanten Gaspreiseffekts eine untergeordnete Rolle. In der Spitze notierte der Börsenkontrakt für Strom im nächsten Kalenderjahr auf einem neuen Rekordhoch von 315 EUR je MWh. Das war mehr als sechsmal so hoch als zu Jahresbeginn 2021.

Der Strom- und Gaseinkauf des Rheinmetall-Konzerns erfolgt auf Basis einer Mittelfristplanung rollierend über mehrere Jahre im Voraus. Die Preisentwicklungen 2021 wirken sich somit nicht in vollem Umfang auf unseren Energieeinkauf aus.

Strom- und Gaspreise 2021 EUR/MWh



Quelle: www.eex.com





Gesamtaussage des Vorstands zur wirtschaftlichen Lage

Rheinmetall-Konzern – prognostizierter vs. tatsächlicher Geschäftsverlauf 2021

		2021	Aktualisierung	Aktualisierung	Aktualisierung	Prognose	2020 ^{pro forma**}
		IST	2021	2021	2021	2021	IST
			Q3 November	Q2 August	Q1 Mai	Geschäftsbericht Februar	
			im Vergleich zum VJ	im Vergleich zum VJ	im Vergleich zum VJ	im Vergleich zum VJ	
Umsatz							
Konzern	MioEUR	5.658	Umsatz- wachstum von rund 6%	Umsatz- wachstum von rund 7%-9%	Umsatz- wachstum von 7%-9%	Umsatz- wachstum von 7%-9%	5.406
Division Vehicle Systems	MioEUR	1.883	-	-	-	Fortsetzung des Wachstumstrends	1.846
Division Weapon and Ammunition	MioEUR	1.233	-	-	-	Deutliches Umsatzwachstum ggü. Vorjahr	1.196
Division Electronic Solutions	MioEUR	932	-	-	-	leichtes Umsatzwachstum	935
Division Sensors and Actuators	MioEUR	1.315	-	-	-	Deutliches Umsatzwachstum ggü. Vorjahr	1.202
Division Materials and Trade	MioEUR	651	-	-	-	Starkes Umsatzwachstum	546
Operative Ergebnisrendite*							
Konzern	%	10,5	rund 10 %	9%-10 %	9%-10 %	8%-9 %	8,4
Division Vehicle Systems	%	9,2	-	-	-	operative Ergebnisrendite auf Vorjahresniveau	8,1
Division Weapon and Ammunition	%	17,6	-	-	-	verbesserte operative Ergebnisrendite	15,5
Division Electronic Solutions	%	10,6	-	-	-	operative Ergebnisrendite auf Vorjahresniveau	9,8
Division Sensors and Actuators	%	7,8	-	-	-	signifikant gesteigerte operative Ergebnisrendite	3,0
Division Materials and Trade	%	7,8	-	-	-	spürbar verbesserte operative Ergebnisrendite	5,2
EBT							
Konzern	MioEUR	582	-	-	-	deutlich über dem Vorjahreswert	367
ROCE							
Konzern	%	19,0	-	-	-	rund 14%	11,8
OFCF							
Konzern	%	7,4	-	-	-	2-4%	3,7

* Weitere Ausführungen im Kapitel „Geschäftsverlauf Rheinmetall-Konzern“

** Aufgrund der ab dem zweiten Quartal 2021 erfolgten Klassifizierung des Nicht-Kerngeschäfts Pistons als aufgegebenen Geschäftsbereich werden auf Konzernebene entsprechende Pro-forma-Werte angegeben. Im Geschäftsbericht 2020 sind die Prognosewerte für den Gesamtkonzern vor der Berücksichtigung von IFRS 5 dargestellt und betragen für den Umsatz 5.875 MioEUR, für die operative Ergebnisrendite 7,3%, für das EBT 57 MioEUR sowie für den ROCE 2,7%. Aufgrund der organisatorischen Neustrukturierung sind für die Divisionen die Pro-forma-Werte der Prognose aus dem Geschäftsbericht 2020 dargestellt.



Nach rund 5,9 MrdEUR Konzernumsatz im Geschäftsjahr 2020 prognostizierten wir anlässlich der Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2020 für das Berichtsjahr ein organisches Umsatzwachstum des Rheinmetall-Konzerns zwischen 7% und 9%. Die Umsatzentwicklung der zivilen Divisionen wird entscheidend von der Produktionsentwicklung in den Automobilmärkten in Europa, in Nordamerika sowie in Asien, und dort vor allem im weltweit größten Automobilmarkt in China, beeinflusst. Auf Basis der damaligen Markterwartung gingen wir in der Division Sensors and Actuators von einem im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesteigerten und in der Division Materials and Trade von einem starken Umsatzwachstum aus. In dieser Prognose wurde unterstellt, dass sich die internationale Automobilproduktion wieder erholt, ohne allerdings das Vor-Corona-Niveau des Jahres 2019 zu erreichen. In den vor allem auf die Sicherheitstechnik ausgerichteten Divisionen rechneten wir für das Geschäftsjahr 2021 in der Division Vehicle Systems mit einer Fortsetzung des Wachstumstrends, in der Division Weapon and Ammunition mit einem deutlichen und in der Division Electronic Solutions mit einem leichten Umsatzwachstum.

Im Konzern planten wir, eine operative Ergebnisrendite zwischen 8% und 9% zu erreichen. Für die Divisionen erwarteten wir bei Sensors and Actuators eine operative Ergebnisrendite auf Vorjahresniveau, für Materials and Trade eine spürbar verbesserte operative Ergebnisrendite, für Vehicle Systems eine operative Ergebnisrendite auf Vorjahresniveau, für Weapon and Ammunition eine verbesserte operative Ergebnisrendite und schließlich für Electronic Solutions eine operative Ergebnisrendite auf Vorjahresniveau.

Q1 | 2021 – Vor dem Hintergrund der nach wie vor relativ hohen Unsicherheit im makroökonomischen Umfeld und im Hinblick auf die Situation auf den Beschaffungsmärkten hielten wir – nach einer insgesamt sehr guten Umsatz- und Ergebnisentwicklung im ersten Quartal 2021 – an der Mitte März 2021 veröffentlichten Gesamtjahresprognose für das Umsatzwachstum und die operative Ergebnisrendite fest, haben diese jedoch der veränderten Berichtsstruktur angepasst.

Für das Geschäftsjahr 2021 erwarteten wir ein operatives Umsatzwachstum zwischen 7% und 9% (Pro-forma-Umsatz 2020: 5.406 MioEUR) und eine operative Ergebnisrendite zwischen 9% und 10% (Pro-forma-Ergebnisrendite 2020: 8,4%).

Q2 | 2021 – Angesichts der weiterhin bestehenden Unsicherheiten im Hinblick auf das makroökonomische Umfeld und der Situation an den Beschaffungsmärkten bestätigten wir die an die neue Berichtsstruktur angepasste Prognose für das laufende Geschäftsjahr mit einem operativen Umsatzwachstum zwischen 7% und 9% (Pro-forma-Umsatz 2020: 5.406 MioEUR) und einer operativen Ergebnisrendite zwischen 9% und 10% (Pro-forma-Ergebnisrendite 2020: 8,4%).

Q3 | 2021 – Im Wesentlichen aufgrund der weiterhin eingeschränkten Verfügbarkeit von Rohstoffen und Halbleiterkomponenten, die zu niedrigeren Lieferabrufen bei wichtigen Kunden geführt hatte, prognostizierten wir für das laufende Geschäftsjahr ein leicht reduziertes Umsatzwachstum von rund 6% gemessen am Pro-forma-Umsatz 2020 von 5.406 MioEUR.

Im Hinblick auf die Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2021 gingen wir davon aus, aufgrund eines strikten Kostenmanagements und in Folge weiterer Einsparungen im Zuge der Restrukturierung des Konzerns, das obere Ende der ursprünglichen Prognose für die operative Ergebnismarge von 9% bis 10% zu erreichen. Wir rechneten mit einer operativen Marge von rund 10%.

Weitere Ausführungen zu den Entwicklungen im Berichtsjahr finden sich unter den folgenden Kapiteln: „Geschäftsverlauf Rheinmetall-Konzern“ und „Erläuterungen zur Rheinmetall AG“.



Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2021

Strategische Neuausrichtung des Konzerns

Wie bereits in dem Kapitel „Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns“ im Abschnitt „Struktur des Rheinmetall-Konzerns“ ausgeführt, wurde die bisherige organisatorische Trennung in die Unternehmensbereiche Automotive und Defence als Folge der strategischen Neuausrichtung im Februar 2021 aufgehoben. Die neue Struktur umfasst die fünf Divisionen Vehicle Systems, Weapon and Ammunition, Electronic Solutions, Sensors and Actuators und Materials and Trade. Sie soll insbesondere den Technologietransfer zwischen den einzelnen Bereichen fördern und die Fokussierung auf zukunftsfähige Technologien und Geschäftsfelder mit großem Potenzial für nachhaltige Wertsteigerung unterstützen.

Die Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2021 basiert auf der neuen Konzernstruktur. Die Vorjahreszahlen für den Vergleichszeitraum wurden entsprechend angepasst. Weiterführende Informationen zu den neuen berichtspflichtigen Segmenten werden im Konzernanhang im Abschnitt „Erläuterungen zur Segmentberichterstattung“ gegeben.

Veränderungen der Führungsstruktur und Verlängerung der Vorstandsmandate

Im Zuge der strategischen Neuausrichtung hin zu einem integrierten Technologiekonzern wurde eine neue Führungsstruktur etabliert. Nach dem Wegfall der organisatorischen Gliederung in die Unternehmensbereiche Automotive und Defence werden die Divisionen des Konzerns durch den Vorstand direkt geführt. In diesem Zusammenhang hat Jörg Grotendorst, ehemaliger Vorstand Automotive-Holding der Rheinmetall AG, den Aufsichtsrat ersucht, ihn von seinen Aufgaben zu entbinden. Mit dem Ausscheiden von Jörg Grotendorst zum 22. April 2021 wurde die Führungsstruktur des Konzerns entsprechend angepasst. Das Gremium besteht künftig nur noch aus drei statt bislang vier Mitgliedern.

Zudem verlängerte der Aufsichtsrat im Mai 2021 den Dienstvertrag des Vorstandsvorsitzenden Armin Papperger um fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2026. Armin Papperger übt dieses Amt bereits seit Januar 2013 aus. Ebenso wurde der Finanzvorstand Helmut P. Merch, der dem Vorstand ebenfalls seit Januar 2013 angehört, für ein weiteres Jahr bis Ende 2022 im Amt bestätigt. Dem Vorstandsgremium gehört weiterhin Peter Sebastian Krause an, der das Personalressort seit dem 1. Januar 2017 verantwortet. Peter Sebastian Krause war 2020 durch den Aufsichtsrat bis zum 31. Dezember 2024 im Amt bestätigt worden.

Klassifizierung des Nicht-Kerngeschäfts Pistons als aufgegebenen Geschäftsbereich

Im Rahmen der Neuausrichtung des Rheinmetall-Konzerns hat der Vorstand beschlossen, den als Nicht-Kerngeschäft geführten Bereich Pistons zu veräußern. Der Bereich Pistons umfasst im Wesentlichen das Klein- und Großkolbengeschäft der ehemaligen Division Hardparts.

Zum 1. Mai 2021 wurde das Nicht-Kerngeschäft Pistons unter Berücksichtigung der Vorschriften des IFRS 5 (Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche) erstmalig als aufgebener Geschäftsbereich klassifiziert. Die steuerungsrelevanten Kennzahlen für den Rheinmetall-Konzern wurden in Übereinstimmung mit IFRS 5 ab dem zweiten Quartal 2021 ausschließlich für die fortgeführten Geschäftsaktivitäten angegeben. Die Vorjahreszahlen für den Vergleichszeitraum wurden entsprechend den Regelungen von IFRS 5 angepasst.

Der Verkaufsprozess für das Geschäft mit Klein- und Großkolben hat bislang noch zu keinem Ergebnis geführt und wird fortgeführt. Im Geschäftsjahr 2021 konnte nicht zuletzt vor dem Hintergrund des durch Lieferengpässe beeinträchtigten globalen Automobilmarktes kein kapitalstarker Käufer gefunden werden. Rheinmetall verfolgt aber weiterhin das Ziel, das Klein- und Großkolbengeschäft in die Hände neuer Eigentümer zu geben, die das Geschäft sinnvoll weiterführen können. Es werden aber auch Angebote für einzelne Beteiligungen oder Unternehmensteile geprüft.



Virtuelle Hauptversammlung und Dividendenausschüttung

Am 11. Mai 2021 wurde die Hauptversammlung der Rheinmetall AG erneut als rein virtuelle Veranstaltung durchgeführt. 59,2% des Aktienkapitals waren vertreten. Es wurde allen Beschlussvorschlägen des Vorstandes und des Aufsichtsrates zugestimmt, darunter auch dem Dividendenvorschlag in Höhe von 2,00 EUR je Aktie für das Geschäftsjahr 2020. Auf Basis des Schlusskurses am Tag der Hauptversammlung betrug die Dividendenrendite 2,3%. Die Dividendenausschüttung erfolgte am 17. Mai 2021 in Höhe von 86,6 MioEUR.

Eingeschränkte Verfügbarkeit von Rohstoffen und Halbleiterkomponenten

Die weiterhin eingeschränkte Verfügbarkeit von Rohstoffen und Halbleiterkomponenten, die zu niedrigeren Lieferabrufen bei wichtigen Kunden geführt hat, führte im Geschäftsjahr 2021 zu einem gegenüber der ursprünglichen Prognose reduzierten Umsatzwachstum von 4,7% gemessen am Pro-forma-Umsatz 2020 von 5.406 MioEUR. Ursprünglich wurde ein Umsatzwachstum zwischen 7% und 9% prognostiziert. Aufgrund eines strikten Kostenmanagements und in Folge weiterer Einsparungen im Zuge der Restrukturierung des Konzerns konnte jedoch das obere Ende der ursprünglichen Prognose für die operative Ergebnismarge von 9% bis 10% leicht übertroffen werden. Die operative Marge im Geschäftsjahr 2021 lag bei 10,5%.

Konsortialkredit über 500 MioEUR erneuert

Die Rheinmetall AG hat den bestehenden Konsortialkredit in Höhe von 500 MioEUR im dritten Quartal 2021 durch einen neuen syndizierten Kredit abgelöst und damit das Fälligkeitsprofil der Konzernfinanzierung deutlich verlängert. Der neue Konsortialkredit in Höhe von 500 MioEUR hat eine Laufzeit von fünf Jahren mit zusätzlich zwei Verlängerungsoptionen über jeweils ein Jahr ("5+1+1"). Der syndizierte Kredit kann für die allgemeine Unternehmensfinanzierung des Konzerns genutzt werden und dient darüber hinaus als "Back-up-Fazilität" für das 500 MioEUR umfassende Commercial-Paper-Programm der Rheinmetall AG.

Aufbau einer strategischen Liquiditätsreserve

Aufgrund der aktuell und auch künftig erwarteten guten Liquiditätssituation steht Rheinmetall zunehmend vor der Herausforderung, negative Zinsen in der Geldanlage zu vermeiden. Aus diesem Grund hat der Vorstand der Rheinmetall AG im dritten Quartal 2021 beschlossen, einen Teil der liquiden Mittel als strategische Liquiditätsreserve am Kapitalmarkt anzulegen. Die Anlage erfolgt in einem Spezialfonds, der 2016 aufgelegt wurde und bereits zur Finanzierung von Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung sowie der Abbildung des Insolvenzschutzes für Altersteilzeit- und Arbeitszeitmodelle im Rahmen eines Contractual Trust Arrangements (CTA) genutzt wird. Die angelegten Mittel stehen Rheinmetall jederzeit kurzfristig zur Auszahlung zur Verfügung. Da das Fondsvermögen nicht den liquiden Mitteln im Konzern zugerechnet wird, sind diese Mittel kein Bestandteil der Nettofinanzverbindlichkeiten bzw. der Nettoliquidität. Zum 31. Dezember 2021 waren 162 MioEUR in dem Fonds investiert mit einer strategischen Asset-Allokation von 70% Anleihen und 30% Aktien.

Strategische Vereinbarungen, wichtige Neuaufträge, Kooperationen und Übernahmen

In der ersten Jahreshälfte trat Rheinmetall dem United Nations Global Compact (UNGC) bei und bekundet damit das Bekenntnis zu unternehmerischer Verantwortung und Nachhaltigkeit. Als Unterzeichner verpflichtet sich Rheinmetall, die zehn Prinzipien des UNGC zu einer nachhaltigen und verantwortlichen Wirtschaftsführung und Entwicklung zu fördern. Der UN Global Compact ist die weltweit größte Nachhaltigkeitsinitiative. Sie wurde von den Vereinten Nationen im Jahr 2000 ins Leben gerufen und umfasst aktuell rund 13.000 teilnehmende Unternehmen aus über 150 Ländern. Alle Unterstützer verpflichten sich zu unternehmerischem Handeln im Einklang mit zehn universell anerkannten Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Darüber hinaus sind die Unterzeichner verpflichtet, jährlich über ihren Fortschritt bei der Umsetzung zu berichten. Auf Grundlage der zehn Prinzipien und der siebzehn Entwicklungsziele der Vereinten Nationen verfolgt die UN-Organisation im Zusammenwirken mit den UNGC-Teilnehmern eine inklusive und nachhaltige Weltwirtschaft zum Nutzen aller Menschen, Gemeinschaften und Märkte. Bereits vor dem Beitritt hat Rheinmetall seine Nachhaltigkeitsstrategie an den Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen ausgerichtet und strebt beispielsweise die CO₂-Neutralität bis 2035 an. Der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energien sowie ein reduzierter Energieverbrauch und Wasserkonsum sind in diesem Zusammenhang zentrale Maßnahmen.



Im Mai 2021 hat Rheinmetall einen wegweisenden Auftrag zur Ausrüstung der NATO-Landstreitkräfte gewonnen: Das britische Verteidigungsministerium hat den Technologiekonzern mit der Modernisierung der Kampfpanzerflotte der britischen Armee beauftragt. Insgesamt 148 Kampfpanzer des Typs Challenger 2 sollen in den kommenden Jahren mit neuen 120-mm-Glatrohrkanonen von Rheinmetall ausgerüstet werden. Gleichzeitig sollen sie auch einen komplett neuen Turmaufbau mit einer zukunftsweisenden digitalen Systemarchitektur erhalten. Mit dieser umfassenden Modernisierung im Rahmen des Challenger 2 Life Extension Projects (LEP) der britischen Streitkräfte werden die bewährten Kampfpanzer zum neuen Challenger 3 umgerüstet und für weitere Jahrzehnte nutzbar gemacht. Die Auslieferung der modernisierten Fahrzeuge soll im Zeitraum zwischen 2021 bis 2027 erfolgen.

Im August 2021 wurde eine Vereinbarung mit dem Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) geschlossen. Rheinmetall steht den deutschen Streitkräften als Partner zur Verfügung, um künftig auch Einsatzinfrastruktur zu errichten, zu betreiben und gegebenenfalls zurückzubauen. Rheinmetall ist eine von drei Firmen, die von der Bundeswehr als strategische Partner für die Unterbringung im Einsatz ausgewählt worden sind. Der Vertrag beginnt mit der Unterzeichnung und hat eine Grundlaufzeit von vier Jahren mit einer dreimaligen Option einer einjährigen Verlängerung. Rheinmetall verpflichtet sich innerhalb dieser Zeit zur Erbringung der Dienstleistungen im Rahmen von Einzelabrufen.

Im Januar vermeldete Rheinmetall, als strategischer Lieferant für Brennstoffzellenkomponenten die Daimler Truck Fuel Cell zu beliefern. Rheinmetall wird Wasserstoffzirkulationsgebläse mit einem Umsatzvolumen im zweistelligen Millionen-Euro-Bereich an die Daimler Truck Fuel Cell GmbH & Co. KG liefern, in der alle Aktivitäten der Daimler AG im Bereich Brennstoffzellentechnologie gebündelt werden. Die Zusammenarbeit von Rheinmetall mit der Daimler Truck Fuel Cell könnte künftig zu einem Entwicklungsschub in den Sektoren gewerblicher Langstreckenverkehr und stationäre Energiegewinnung und zu einer nachhaltigen Verminderung der Emission von Treibhausgasen führen.

Rheinmetall treibt die Wasserstoffstrategie des Unternehmens weiter voran und ist jetzt auch Teil der vom Bund und vom Land Nordrhein-Westfalen finanziell unterstützten nationalen Wasserstoff- und Brennstoffzelleninitiative. Rheinmetall ist industrieller Partner des Forschungs- und Entwicklungskonsortiums des Zentrums für Brennstoffzellentechnik (ZBT) in Duisburg, das als eines von vier in Deutschland geförderten Innovations- und Technologiezentren für Wasserstofftechnologie (ITZ) ausgewählt wurde. Zum Auf- und Ausbau des ITZ, das sich hauptsächlich den Mobilitätsanwendungen in Verbindung mit der Wasserstofftechnologie widmen wird, sollen nach Duisburg und an die beteiligten Konsortialpartner in den kommenden Jahren bis zu 100 MioEUR Fördermittel des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie der NRW-Landesregierung fließen. Wasserstoff gilt als ein Schlüsselement bei der Umstellung auf eine klimaneutrale Energieversorgung der Zukunft und im Rahmen der klimaneutralen Transformation der Industrie.

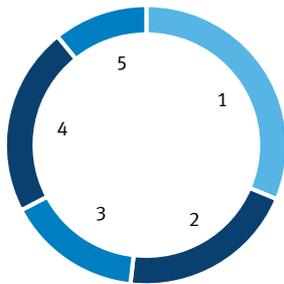
Im November 2021 hat Rheinmetall über die Absicht berichtet – im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Unternehmens – 25,1% der Unternehmensanteile an dem Digitalisierungsdienstleister und IT-Anbieter 4iG in Ungarn zu übernehmen. Die Kooperation hat das Ziel, die Positionierung von Rheinmetall als führendes Systemhaus für Sicherheitstechnologien in Zentral- und Osteuropa zu stärken. Außerdem soll 4iG als strategischer IT-Partner fungieren, um neue digitale Marktpotenziale zu erschließen.

Im November 2021 hat Rheinmetall außerdem die Übernahme der Aktivitäten des Drohnenherstellers EMT in Form eines Asset Deals bekannt gemacht. Dies soll zum Jahreswechsel 2021/22 erfolgen und ebenfalls die Digitalisierungsstrategie von Rheinmetall unterstützen. Wichtigster EMT-Kunde ist die Bundeswehr, die derzeit das neu entwickelte drohnenbasierte Aufklärungssystem LUNA NG einführt. LUNA NG ist ein Schlüsselement in der vernetzten Kommunikation und Aufklärung (C4I★STAR) und Kernstück der taktischen Datenübertragung.

Geschäftsverlauf Rheinmetall-Konzern – Ertragslage

Konzernumsatz von rund 5,7MrdEUR

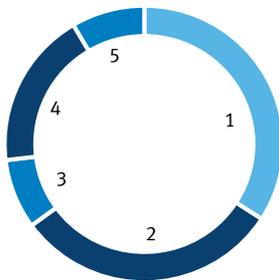
Der Rheinmetall-Konzern erzielte in dem Geschäftsjahr 2021 einen Konzernumsatz von 5.658 MioEUR. Gegenüber dem Vorjahresumsatz sind die Erlöse damit um 253 MioEUR oder 4,7% gestiegen. Um Wechselkurseffekte von 14 MioEUR bereinigt lag das Umsatzwachstum bei 4,4%.



Umsatz nach Divisionen

MioEUR	2021	2020
Rheinmetall-Konzern	5.658	5.405
1 Division Vehicle Systems	1.883	1.846
2 Division Weapon and Ammunition	1.233	1.199
3 Division Electronic Solutions	932	931
4 Division Sensors and Actuators	1.315	1.202
5 Division Materials and Trade	651	536
Sonstige Gesellschaften/Konsolidierung	-356	-309

Das Geschäftsjahr 2021 war von deutlichen Umsatzsteigerungen in den Divisionen Sensors and Actuators sowie Materials and Trade geprägt. Diese Divisionen profitierten von der – im Vergleich zum Krisenjahr 2020 – wieder steigenden Nachfrage der globalen Automobilindustrie. Die übrigen Divisionen konnten das Umsatzniveau jeweils nur leicht erhöhen. Der Auslandsanteil am Konzernumsatz lag im Berichtsjahr bei 65,9% und damit über dem Wert des Vorjahres von 64,4%.



Umsatz nach Regionen

MioEUR	2021	2020
Rheinmetall-Konzern	5.658	5.405
1 Deutschland	1.931	1.926
2 Übriges Europa	1.745	1.526
3 Nord-, Mittel- und Südamerika	462	437
4 Asien und Vorderasien	1.040	926
5 Sonstige Regionen	480	590

Operatives Konzernergebnis erreicht trotz anhaltender Coronakrise neuen Rekordwert

Im Geschäftsjahr 2021 erwirtschaftete der Rheinmetall-Konzern ein operatives Konzernergebnis (EBIT vor Sonder-effekten) von 594 MioEUR und übertraf damit den Vorjahreswert von 446 MioEUR um 148 MioEUR oder 33%. Damit wurde operativ der höchste Ergebniswert in der jüngeren Unternehmensgeschichte erzielt. Die operative Marge im Konzern lag bei 10,5% und damit deutlich über dem Vorjahreswert von 8,3%.

Die Division Weapon and Ammunition leistete dabei mit 218 MioEUR erneut den größten Ergebnisbeitrag (Vorjahr: 184 MioEUR). Im Bereich Sonstige Gesellschaften/Konsolidierung veränderte sich das operative Ergebnis nur geringfügig von -44 MioEUR im Vorjahr auf -49 MioEUR im Berichtszeitraum.



Operatives Ergebnis

MioEUR	2021	2020
Rheinmetall-Konzern	594	446
Division Vehicle Systems	174	149
Division Weapon and Ammunition	218	184
Division Electronic Solutions	99	92
Division Sensors and Actuators	103	36
Division Materials and Trade	51	29
Sonstige Gesellschaften/Konsolidierung	-49	-44

Das operative Ergebnis des Geschäftsjahres 2021 wurde um positive Sondereffekte in Höhe von insgesamt 14 MioEUR bereinigt. Diese Sondereffekte betrafen im Wesentlichen nachlaufende Erträge aus dem Verkauf eines Grundstücks an ein Joint Venture im Jahr 2018. Unter Berücksichtigung der Sondereffekte lag das EBIT im Rheinmetall-Konzern bei 608 MioEUR und damit um 211 MioEUR über dem entsprechenden Vorjahreswert von 398 MioEUR.

Im Vorjahr wurden Sondereffekte von -48 MioEUR erfasst. Diese Sondereffekte betrafen mit -26 MioEUR die Bildung von Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen. Zusätzlich wurden außerplanmäßige Abwertungen in Höhe von -33 MioEUR als Sondereffekte bereinigt. In der Division Electronic Solutions wurde eine nachträgliche Verkaufspreisanpassung im Zusammenhang mit der Veräußerung des Produktbereichs Unbemannte Luftfahrtsysteme im Geschäftsjahr 2012 (10 MioEUR) gegenläufig als positiver Sondereffekt berücksichtigt.

Sondereffekte 2021

MioEUR	Operatives Ergebnis	Unternehmens-transaktionen	Restrukturierungen	Sonstige	Sondereffekte	EBIT
Rheinmetall-Konzern	594	-2	1	15	14	608
Division Vehicle Systems	174	-	-	-	-	174
Division Weapon and Ammunition	218	-	0	-	-	218
Division Electronic Solutions	99	-	-	-	-	99
Division Sensors and Actuators	103	-	-	-	-	103
Division Materials and Trade	51	-	1	-	1	52
Sonstige Gesellschaften/Konsolidierung	-49	-2	-	15	13	-37

Sondereffekte 2020

MioEUR	Operatives Ergebnis	Unternehmens-transaktionen	Restrukturierungen	Sonstige	Sondereffekte	EBIT
Rheinmetall-Konzern	446	-	-26	-23	-48	398
Division Vehicle Systems	149	-	-	-	-	149
Division Weapon and Ammunition	184	-	-7	-	-7	178
Division Electronic Solutions	92	-	-	10	10	102
Division Sensors and Actuators	36	-	-16	-6	-22	14
Division Materials and Trade	29	-	-3	-27	-29	-
Sonstige Gesellschaften/Konsolidierung	-44	-	0	-	-	-44



Wesentliche Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen aufgrund erhöhter Auflösungen von Garantierückstellungen bei 134 MioEUR, nach 114 MioEUR im Vorjahreszeitraum.

Der Materialaufwand blieb im Geschäftsjahr 2021 mit 2.745 MioEUR trotz der Umsatzsteigerung leicht unter dem Vorjahreswert von 2.792 MioEUR (-1,7%). Die Materialaufwandsquote reduzierte sich damit von 51,7% auf 48,5%.

Kennzahlen zum Personalaufwand

		2021	2020
Personalaufwand	MioEUR	1.643	1.537
Personalaufwand pro Beschäftigtem	TEUR	83	79
Umsatz pro Beschäftigtem	TEUR	285	278
Personalaufwandsquote (in Bezug zum Umsatz)	%	29,0	28,4

Der Anstieg des Personalaufwands resultierte – neben dem Wegfall des im Jahr 2020 erhaltenen Kurzarbeitergeldes – im Wesentlichen aus dem Personalaufbau in den fortgeführten Aktivitäten. Insbesondere die Division Vehicle Systems beschäftigte 2021 mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als im Vorjahr. Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rheinmetall-Konzerns teilt sich auf die Divisionen wie folgt auf:

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Kapazität – Full Time Equivalents (FTE) im Jahresdurchschnitt	2021	2020
Division Vehicle Systems	4.774	4.298
Division Weapon and Ammunition	4.801	4.878
Division Electronic Solutions	3.095	2.952
Division Sensors and Actuators	4.445	4.645
Division Materials and Trade	2.197	2.197
Rheinmetall AG / Sonstige	530	488
Rheinmetall-Konzern (fortgeführte Aktivitäten)	19.843	19.458
Nicht fortgeführte Aktivitäten (Pistons)	3.872	3.971
Rheinmetall-Konzern (fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten)	23.715	23.428

Die Abschreibungen haben sich als Folge zurückhaltender Investitionen und geringerer außerplanmäßiger Abschreibungen im Geschäftsjahr 2021 von 282 MioEUR auf 251 MioEUR reduziert. Der Rückgang der planmäßigen Abschreibungen betraf alle Divisionen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen zeigten 2021 nur einen leichten Anstieg von 642 MioEUR auf 656 MioEUR. Während sich einige Aufwandsarten erhöht haben, konnten andere Aufwandsarten gegenüber dem Vorjahr auch durch effektives Kostenmanagement reduziert werden. Der Anstieg der IT-Kosten von 102 MioEUR auf 119 MioEUR steht im Kontext der eingeleiteten IT-Transformation. Vertriebs- und Werbekosten sind nach den Beschränkungen des Jahres 2020 im Berichtsjahr um 19 MioEUR auf rund 93 MioEUR gestiegen. Diesen gestiegenen Aufwendungen stehen reduzierte Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten von 30 MioEUR (Vorjahr: 47 MioEUR) sowie geringere Gewährleistungskosten von 18 MioEUR (Vorjahr 39 MioEUR) gegenüber.

**Jahresergebnis**

MioEUR	2021	2020
EBIT	608	398
Zinsergebnis	-27	-31
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	582	367
Ertragsteuern	-150	-83
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	432	284
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	-100	-283
Ergebnis nach Steuern	332	1
Davon entfallen auf:		
<i>andere Gesellschafter</i>	41	27
<i>Aktionäre der Rheinmetall AG</i>	291	-27
Ergebnis je Aktie	6,72 EUR	-0,62 EUR
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Aktivitäten	9,04 EUR	5,93 EUR
Ergebnis je Aktie aus nicht fortgeführten Aktivitäten	-2,32 EUR	-6,55 EUR

Das Zinsergebnis belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf -27 MioEUR; der entsprechende Vorjahreswert lag bei -31 MioEUR. Das Ergebnis vor Steuern (EBT) für den Rheinmetall-Konzern betrug somit 582 MioEUR, nach 367 MioEUR im Vorjahr. Der Anstieg um 215 MioEUR resultiert neben dem verbesserten operativen Ergebnis auch aus den im Jahr 2021 positiven Sondereffekten von 14 MioEUR nach negativen Sondereffekten von -48 MioEUR im Vorjahr. Das Ergebnis nach Steuern erreichte 332 MioEUR und übertraf damit deutlich den Vorjahreswert von 1 MioEUR. Nach Abzug des auf andere Gesellschafter entfallenden Ergebnisses von 41 MioEUR (Vorjahr: 27 MioEUR) ergab sich ein auf die Aktionäre der Rheinmetall AG entfallendes Ergebnis von 291 MioEUR, nach -27 MioEUR im Vorjahr. Unter Berücksichtigung der gewichteten Anzahl von Aktien (2021: 43,28 Millionen Stück; 2020: 43,17 Millionen Stück) errechnet sich ein Ergebnis je Aktie von 6,72 EUR, nach -0,62 EUR im Jahr zuvor. Das Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Aktivitäten ist dabei von 5,93 EUR auf 9,04 EUR gestiegen.

Geschäftsverlauf Rheinmetall-Konzern – Vermögens- und Finanzlage

Investitionen

Die Investitionsentscheidungen des Rheinmetall-Konzerns zielten auch im Geschäftsjahr 2021 darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit der operativen Einheiten auf internationalen Märkten abzusichern und die Technologiekompetenz durch Erweiterungen von Anlagen, Einrichtungen und die Optimierung von Prozessen weiter auszubauen. Die Investitionen werden in die Bereiche gelenkt, die besondere Wachstumschancen bieten sowie die Ertragskraft des Konzerns nachhaltig erhalten und stärken.

Vor dem Hintergrund der nur schwer prognostizierbaren wirtschaftlichen Folgen der Coronakrise wurden auch 2021 im gesamten Konzern restriktive Maßstäbe an Investitionsentscheidungen angelegt. Als Folge davon beliefen sich die Investitionen der fortgeführten Aktivitäten in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände im Geschäftsjahr 2021 auf 242 MioEUR, nach 277 MioEUR im Jahr davor. Bezogen auf den Konzernumsatz entspricht dies einer Investitionsquote von 4,3% (Vorjahr: 5,1%). 16 MioEUR des Investitionsvolumens der fortgeführten Aktivitäten entfielen auf Leasingverhältnisse gemäß IFRS 16 (Vorjahr: 77 MioEUR). Den Investitionen standen Abschreibungen von 251 MioEUR gegenüber (Vorjahr: 282 MioEUR).



Investitionen¹⁾

MioEUR	2021	2020
Division Vehicle Systems	112	124
Division Weapon and Ammunition	44	53
Division Electronic Solutions	28	23
Division Sensors and Actuators	45	54
Division Materials and Trade	15	16
Konsolidierung/Sonstige	-2	5
Rheinmetall-Konzern (fortgeführte Aktivitäten)	242	277
Nicht fortgeführte Aktivitäten (Pistons)	24	24
Rheinmetall-Konzern (fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten)	265	301

1) Netto-Investitionen, gekürzt um von Kunden erhaltene Zuzahlungen von 23 MioEUR (Vorjahr: 17 MioEUR).

Kapitalflussrechnung

Das deutlich verbesserte Ergebnis nach Steuern hat zusammen mit einer verbesserten Working-Capital-Entwicklung zum Anstieg des Mittelzuflusses aus laufender Geschäftstätigkeit um 237 MioEUR von 453 MioEUR im Vorjahr auf 690 MioEUR im Geschäftsjahr 2021 beigetragen. Nach 42 MioEUR im Vorjahr wurden dabei im Berichtsjahr 35 MioEUR zur Absicherung von Rückstellungen für Pensionen und Altersteilzeitverpflichtungen in einen externen Fonds (CTA) eingezahlt.

Der operative Free Cashflow – definiert als Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit abzüglich Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Investment Property – betrug 419 MioEUR (Vorjahr: 217 MioEUR). Mit einem Verhältnis zum Umsatz von 7,4 % lag er damit oberhalb der strategischen Zielbandbreite von 3 % bis 5 %. Die im operativen Free Cashflow enthaltenen Auszahlungen für Investitionen haben sich von 237 MioEUR auf 271 MioEUR erhöht, obwohl sich die Netto-Investitionen der fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten von 301 MioEUR auf 265 MioEUR reduziert haben. Hierfür ist der deutliche Rückgang der nicht zahlungswirksamen Investitionen in Nutzungsrechte von 79 MioEUR auf 18 MioEUR ursächlich. Die von Kunden erhaltenen Zuzahlungen, die im Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit enthalten sind, haben sich ebenfalls von 17 MioEUR auf 23 MioEUR erhöht.

Nach Berücksichtigung der Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen, Zahlungen aus Desinvestitionen und Akquisitionen sowie Auszahlungen für den Erwerb von Fondsanteilen ergab sich ein Free Cashflow von 228 MioEUR, der damit um 37 MioEUR unter dem Vorjahreswert lag (Vorjahr: 265 MioEUR).

Kapitalflussrechnung

MioEUR	2021	2020
Ergebnis nach Steuern	332	1
Abschreibungen	344	557
Einzahlungen in den externen Fonds (CTA)	-35	-42
Veränderungen Working Capital und Sonstiges	50	-63
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	690	453
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Investment Property	-271	-237
Operativer Free Cashflow	419	217
Einzahlungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Investment Property	3	20
Investitionen/Desinvestitionen von konsolidierten Gesellschaften und Finanzanlagen	-34	8
Auszahlungen für den Erwerb von Fondsanteilen	-160	-
Saldo aus Ein- und Auszahlungen für den Erwerb kurzfristiger Commercial Papers	-	20
Free Cashflow	228	265



Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme des Rheinmetall-Konzerns ist im Geschäftsjahr 2021 um 466 MioEUR oder 6,4% auf 7.734 MioEUR gestiegen. Die langfristigen Vermögenswerte hatten zum 31. Dezember 2021 einen Anteil von 36% am Gesamtvermögen, nach 40% im Vorjahr. Sie verringerten sich im Wesentlichen aufgrund der Umgliederung der Kolbenaktivitäten gemäß IFRS 5 um 177 MioEUR auf 2.752 MioEUR. Die kurzfristigen Vermögenswerte haben sich dagegen gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 643 MioEUR auf 4.982 MioEUR erhöht. Der Anstieg entfällt mit 78 MioEUR auf Vorräte und mit 162 MioEUR auf die als strategische Liquiditätsreserve gehaltenen Fondsanteile. Zusätzlich wurden Vermögenswerte im Höhe von 334 MioEUR gemäß IFRS 5 als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte dargestellt (Vorjahr: 0 MioEUR).

Vermögens- und Kapitalstruktur

MioEUR	31.12.2021	%	31.12.2020	%
Langfristige Vermögenswerte	2.752	36	2.928	40
Kurzfristige Vermögenswerte	4.982	64	4.339	60
Summe Aktiva	7.734	100	7.267	100
Eigenkapital	2.620	34	2.053	28
Langfristige Verbindlichkeiten	1.772	23	2.326	32
Kurzfristige Verbindlichkeiten	3.341	43	2.888	40
Summe Passiva	7.734	100	7.267	100

Das Eigenkapital des Rheinmetall-Konzerns erhöhte sich im Geschäftsjahr 2021 deutlich um 567 MioEUR oder 28% auf 2.620 MioEUR. Die Eigenkapitalquote erreichte in Folge 34%, nach 28% zum Jahresanfang. Dieser deutliche Anstieg resultierte im Wesentlichen aus dem positiven Ergebnis nach Steuern (332 MioEUR) und dem positiven sonstigen Ergebnis (325 MioEUR). Mit 231 MioEUR hat überwiegend die Neubewertung der Pensionen (nach Steuern) zum positiven sonstigen Ergebnis beigetragen. Gegenläufig wirkte die Ausschüttung der Dividende an die Aktionäre der Rheinmetall AG in Höhe von 87 MioEUR.

Der Rückgang der langfristigen Verbindlichkeiten um 554 MioEUR auf 1.772 MioEUR ist im Wesentlichen durch die Reduktion der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (-404 MioEUR) begründet. Positive Effekte aus der Neubewertung der Pensionsverpflichtungen (291 MioEUR) waren hierbei der wesentliche Treiber.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich um 453 MioEUR deutlich auf 3.341 MioEUR. Dieser Anstieg resultiert aus erhöhten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+109 MioEUR) und Vertragsverbindlichkeiten (+143 MioEUR). Gegenläufig entwickelten sich die sonstigen Rückstellungen (-119 MioEUR). Zusätzlich wurden gemäß IFRS 5 Verbindlichkeiten in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten in Höhe von 246 MioEUR ausgewiesen (Vorjahr: 0 MioEUR).

Kapitalstruktur

MioEUR	31.12.2021	%	31.12.2020	%
Eigenkapital	2.620	39	2.053	33
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	215	3	150	2
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	706	11	873	14
Summe Finanzverbindlichkeiten	921	14	1.023	16
Liquide Mittel/Finanzmittelfonds	1.039	16	1.027	16
Nettofinanzverbindlichkeiten (-)/ Nettoliquidität (+)	118	2	4	0
Um liquide Mittel korrigierte Bilanzsumme	6.695	100	6.240	100



Bezogen auf die um liquide Mittel korrigierte Bilanzsumme betrug die Eigenkapitalquote 39%, nach 33% im Vorjahr. Die Finanzverbindlichkeiten reduzierten sich gegenüber dem Jahresanfang um 102 MioEUR oder 10% auf 921 MioEUR. Der Bestand an liquiden Mitteln betrug zum Bilanzstichtag 1.039 MioEUR, nach 1.027 MioEUR am Vorjahresstichtag. Die Nettoliquidität des Berichtsjahres 2021 erreichte aufgrund des starken operativen Free Cash Flow 118 MioEUR, nach 4 MioEUR zum Jahresanfang. In diesen Zahlen ist die strategische Liquiditätsreserve von 162 MioEUR (Vorjahr: 0 MioEUR) nicht berücksichtigt.

ROCE

MioEUR	2021	2020
Nettofinanzverbindlichkeit (-) / Nettoliquidität (+)	118	4
Aktivüberhang aus der Bewertung von Pensionen	102	-
Pensionsrückstellungen	773	1.177
Eigenkapital	2.620	2.053
Capital Employed	3.173	3.226
Durchschnittliches Capital Employed	3.199	3.359
EBIT	608	398
ROCE (in %)	19,0	11,8

Das ROCE hat sich deutlich von 11,8% auf 19,0% erhöht. Wesentlicher Grund für den Anstieg ist die deutlich verbesserte Ergebnissituation zusammen mit der erhöhten Netto-Liquidität. Daneben hat die Umgliederung der den nicht fortgeführten Aktivitäten zugeordneten Vermögenswerten und Schulden das Capital Employed reduziert. Berücksichtigt man diese Umgliederung rückwirkend zum Anfang des Jahres ergibt sich ein ROCE für das Jahr 2021 von 19,3% (pro-forma) bei einem durchschnittlichen Capital Employed von 3.149 MioEUR (pro-forma).

Finanzierung

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Oberster Grundsatz von Rheinmetall ist die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Eine weitere Kernaufgabe des zentral aufgestellten Finanzmanagements ist es, einen positiven Beitrag zum Unternehmenswert und der Ertragskraft der Gruppe zu generieren. Hierbei wird vor allem eine effiziente Durchführung von Finanztransaktionen und die Optimierung von Liquidität, Kapitalstruktur und Vertragskonditionen verfolgt.

Im Rahmen eines global aufgesetzten Cash Managements wird überschüssige Liquidität von Tochtergesellschaften bei der Zentrale gebündelt und den Konzerngesellschaften mit Liquiditätsbedarf zur Verfügung gestellt. Zur Absicherung des obersten Ziels – der permanenten Zahlungsfähigkeit – stehen Rheinmetall neben der Liquiditätsposition auch vertraglich vereinbarte Bankkreditlinien sowie der Zugang zu den Geld- und Kapitalmärkten zur Verfügung. Auf Basis rollierender Zwölf-Monats-Liquiditätsprognosen und der dreijährigen Konzernplanung werden Liquiditätsbedarfe ermittelt und mittels finanzmathematischer Modellsimulationen einem Stresstest unterzogen. Damit sichert Rheinmetall seine Zahlungsfähigkeit auch für den Fall von Worst-Case-Szenarien, z. B. der Covid-19-Pandemie oder Lieferengpässen, konservativ ab.

Währungs-, Zinsänderungs-, Kurs-, Kontrahenten- sowie Länderrisiken werden zentral erfasst, bewertet und gesteuert. Hierdurch können risikobegrenzende Effekte realisiert werden, mit dem Ziel, die Profitabilität des laufenden Geschäftes und die Vermögenslage von Rheinmetall abzusichern. Darüber hinaus dienen implementierte vertragliche Strukturen und, soweit erforderlich, der Einsatz originärer und derivativer Finanzinstrumente der Reduktion potenziell negativer Ergebnis- oder Vermögenseffekte.

Ein weiterer wesentlicher Grundsatz für das Finanzmanagement ist die finanzielle Unabhängigkeit von einzelnen Banken oder Finanzdienstleistern. Zur Vermeidung von möglichen Klumpenrisiken verfügt Rheinmetall deshalb für jede Dienstleistung zur Abwicklung des operativen Geschäftes über ein breit diversifiziertes Portfolio aus nationalen, europäischen und internationalen Finanzpartnern. Darüber hinaus werden durch bonitätsabhängige Kontrahentenlimits finanzielle Ausfallrisiken begrenzt.



Neben den konzeptionellen Ansätzen folgt das Finanzmanagement auch engen organisatorischen Vorgaben wie z. B. der strikten Einhaltung des Vieraugenprinzips und der Trennung von Ausführung, Abwicklung und Kontrolle in den Bereichen Front-, Middle- und Backoffice. Hierdurch wird einerseits sichergestellt, dass gesetzliche Vorgaben eingehalten und andererseits Finanztransaktionen ausschließlich in Zusammenhang mit dem operativen Geschäft und nicht zu Spekulationszwecken eingesetzt werden. Weitere wesentliche Grundsätze sind die Gewährleistung von Datensicherheit und die Dokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Transaktionen.

Finanzierung im Rheinmetall-Konzern

Rheinmetall deckt seine operativen Finanzbedarfe konzernweit aus einem Mix von vorhandener Liquidität und externen, kurz- bis langfristig vereinbarten Finanzinstrumenten. Hierbei werden die eingesetzten Finanzierungsbausteine hinsichtlich der Quellen, der Fälligkeiten und der Instrumente breit diversifiziert und auch die damit verbundenen Kosten optimiert. So wird das Ziel der Sicherstellung eines jederzeit ausreichenden Finanzierungsspielraums, auch in angespannten Zeiten, erreicht. Neben der beschriebenen Vorgehensweise für das operative Geschäft werden auch lang laufende Immobiliendarlehen für Investitionen oder Förderdarlehen etwa zur Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten genutzt.

Die langfristige Finanzierung von Rheinmetall wird durch drei wesentliche Instrumente sichergestellt: Diverse Schuldscheindarlehen, Förderdarlehen der Europäischen Investitionsbank (EIB) sowie eine syndizierte Kreditlinie.

Das Volumen an Schuldscheindarlehen betrug zum Jahresende 375 MioEUR und umfasst Laufzeiten von 2022 bis 2029. Das im Jahr 2017 ausgezahlte Förderdarlehen der EIB umfasst ein Nominalvolumen von 250 MioEUR und wird im August 2023 fällig. An der im September 2021 neu abgeschlossenen syndizierten Kreditlinie über 500 MioEUR sind zwölf nationale und internationale Banken beteiligt. Neben der Verwendung für die allgemeine Unternehmensfinanzierung dient die Linie auch als Back-up-Linie für das Commercial-Paper-Programm im gleichen Volumen.

Bilateral zugesagte Bar- und Avalkreditlinien diverser Banken und Versicherungen in einem Gesamtvolumen von 3,0 MrdEUR runden das Finanzierungsprofil von Rheinmetall ab und ermöglichen eine weitere Flexibilisierung der Finanzierung. Die Inanspruchnahmen betragen zum Jahresendstichtag im Avalkreditbereich 1,1 MrdEUR bzw. 41% und im Barkreditbereich 44 MioEUR bzw. 12%. Darüber hinaus bestehen Immobilien- und über die EIB-Finanzierung hinausgehende Förderdarlehen in Höhe von insgesamt 30 MioEUR.

Seit 2016 hat Rheinmetall begonnen, die Finanzierung der Verpflichtungen deutscher Konzerngesellschaften aus der betrieblichen Altersversorgung bzw. aus der Stellung eines Insolvenzschutzes für Altersteilzeitguthaben oder Arbeitszeitkonten durch den sukzessiven Aufbau eines Treuhandvermögens zu ergänzen. Im Geschäftsjahr 2021 wurden dem Contractual Trust Arrangement 35 MioEUR zugeführt. Das Treuhandvermögen umfasste zum Jahresende 231 MioEUR.

Finanzierungsaktivitäten 2021

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Rheinmetall AG den bestehenden Konsortialkredit in Höhe von 500 MioEUR im dritten Quartal durch einen neuen Kredit abgelöst und damit das Fälligkeitsprofil der Konzernfinanzierung deutlich verlängert. Der neue Konsortialkredit in Höhe von 500 MioEUR hat eine Laufzeit von fünf Jahren mit zusätzlich zwei Verlängerungsoptionen über jeweils ein Jahr („5+1+1“). Er kann wie bisher für die allgemeine Unternehmensfinanzierung des Konzerns genutzt werden und dient auch weiterhin als Back-up-Fazilität für das 500 MioEUR umfassende Commercial-Paper-Programm der Rheinmetall AG.

Durch den Abschluss eines zweiten EIB-Darlehens im Dezember 2021 werden in den zivilen Divisionen F&E-Aktivitäten mit Fokus auf nachhaltige und intelligente Mobilitätslösungen langfristig finanziert. Hierdurch erfolgt zugleich eine Optimierung des Fälligkeitsprofils der Konzernfinanzierung. Dieses Darlehen weist einen Darlehensrahmen von 100 MioEUR auf, von dem 80 MioEUR im Dezember 2022 zur Auszahlung kommen. Bis zu weiteren 20 MioEUR können in Abhängigkeit vom Förderzweck zusätzlich bis zum Juni 2023 abgerufen werden.

Weiterhin hat die Rheinmetall AG aufgrund der aktuell und auch künftig erwarteten guten Liquiditätssituation im dritten Quartal begonnen, einen Teil der liquiden Mittel als strategische Liquiditätsreserve am Kapitalmarkt anzulegen. Dies geschah im Wesentlichen vor dem Hintergrund der weiterhin andauernden Situation von negativen Zinsen für Bankguthaben im EUR-Währungsraum. Die Anlage erfolgt in einem Rheinmetall-Spezialfonds, der 2016



aufgelegt wurde und bereits zur Finanzierung von Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung sowie der Abbildung des Insolvenzschutzes für Altersteilzeit- und Arbeitszeitmodelle im Rahmen eines Contractual Trust Arrangements (CTA) genutzt wird. Im Rahmen einer festgelegten strategischen Asset-Allokation werden 70% des Fondsvermögens in Anleihen und 30% in Aktien angelegt. Die angelegten Mittel stehen Rheinmetall jederzeit kurzfristig zur Auszahlung zur Verfügung. Da das Fondsvermögen nicht den liquiden Mitteln im Konzern zugerechnet wird, sind diese Mittel kein Bestandteil der Nettofinanzverbindlichkeiten bzw. der Nettoliquidität. Zum 31. Dezember 2021 hat der beizulegende Zeitwert 162 MioEUR erreicht.

Das seit 2004 bestehende Asset-Backed-Securities-Programm (ABS) wurde im Juni 2021 beendet. Im Rahmen des finanziellen Risikomanagements werden Forderungsverkäufe seitdem situativ im Rahmen von Supplier-Finance-Lösungen, Forfaitierungen oder vergleichbaren Instrumenten durchgeführt. Durch einen regresslosen Verkauf wird gleichzeitig auch ein mögliches Adressausfallrisiko der Kunden an den Erwerber übertragen. Das Volumen an Forderungsverkäufen betrug 72 MioEUR (Vorjahr: 73 MioEUR) zum 31.12.2021.

Die syndizierte Kreditlinie und das Commercial-Paper-Programm über jeweils 500 MioEUR waren zum Jahresende 2021 nicht genutzt.

Finanzierungsinstrumente in MioEUR

	Laufzeit	Nominal	Finanzierungsquelle
Schuldscheindarlehen	2022 - 2029	375	Internationale Finanzinstitute
Förderdarlehen Forschung und Entwicklung I	2023	250	Europäische Investitionsbank (EIB)
Förderdarlehen Forschung und Entwicklung II	2028	80 - 100	Europäische Investitionsbank (EIB) (Auszahlung 80 MioEUR im Dezember 2022)
Commercial Paper (CP)	Unbefristet	500	Geldmarkt-Investoren
Syndizierter Kredit	2026	500	12 Banken
Immobilienfinanzierungen und Förderdarlehen	2022 - 2025	30	Banken
Bilaterale Kreditlinien (Bar- und Avalkredite)	2022	2.994	Banken und Versicherungen

Rating von Rheinmetall

Die externe Bewertung der Bonität von Rheinmetall erfolgt seit dem Jahr 2000 durch die Rating-Agentur Moody's. Im Juni 2021 hat Moody's die Rating-Einstufung "Baa3 stable outlook" bestätigt. Damit ist das Rheinmetall-Rating seit April 2018 unverändert und liegt weiterhin im Investmentgrade-Bereich. Wesentlich für diese Einstufung sind die Geschäftstätigkeit von Rheinmetall in zwei Endmärkten, welche unterschiedlichen wirtschaftlichen Zyklen unterliegen, die Strategie einer stärkeren Fokussierung auf das stabilere Geschäft im Bereich der Sicherheitstechnik sowie die konservative Finanzpolitik inklusive einer sehr guten Liquiditätssituation von Rheinmetall.



GESCHÄFTSVERLAUF DIVISIONEN

VEHICLE SYSTEMS

WEAPON AND AMMUNITION

ELECTRONIC SOLUTIONS

SENSORS AND ACTUATORS

MATERIALS AND TRADE



Geschäftsverlauf in den Divisionen

Division Vehicle Systems

Kennzahlen Vehicle Systems

		2021	2020
Umsatz	MioEUR	1.883	1.846
Auftragseingang	MioEUR	2.851	4.389
<i>davon mit externen Dritten</i>	<i>MioEUR</i>	<i>2.840</i>	<i>4.378</i>
<i>davon konzernintern</i>	<i>MioEUR</i>	<i>11</i>	<i>10</i>
Auftragsbestand (31.12.)	MioEUR	10.445	9.363
<i>davon mit externen Dritten</i>	<i>MioEUR</i>	<i>10.438</i>	<i>9.361</i>
<i>davon konzernintern</i>	<i>MioEUR</i>	<i>7</i>	<i>1</i>
Operatives Ergebnis	MioEUR	174	149
Operative Ergebnismarge	Prozent	9,2	8,1
Investitionen	MioEUR	112	124
Operativer Free Cashflow	MioEUR	321	77
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (31.12.)	FTE	4.975	4.515

Umsatz – Die Division Vehicle Systems erzielte im Geschäftsjahr 2021 einen Umsatz von 1.883 MioEUR und übertraf damit den Vorjahreswert von 1.846 MioEUR um 2,0%. Wechselkursbereinigt betrug das Wachstum 0,9%. In Australien wurden innerhalb der Business Unit Asia Pacific wesentliche Umsatzbeiträge mit dem Großauftrag zur Lieferung von 211 Allradfahrzeugen vom Typ Boxer (Programm Land 400 Phase 2) realisiert. In der Business Unit Tactical Vehicles haben der Serienanlauf des volumenstarken britischen Boxer-Vorhabens, das die Lieferung von 500 Mechanized Infantry Vehicle (MIV) umfasst, und die am Beginn ihrer Projektlaufzeit stehenden Großaufträge für die ungarischen Streitkräfte dem Auslaufen zweier Großprojekte in Deutschland und Algerien entgegengewirkt. Die Business Unit Logistic Vehicles erzielte im Geschäftsjahr 2021 wesentliche Umsatzanteile mit der Lieferung von militärischen Lkw an die Bundeswehr sowie mit logistischen Fahrzeugen, die auf Basis des seit dem Jahr 2013 bestehenden Vertrags an den australischen Kunden ausgeliefert werden.

Auftragseingang – Der Auftragseingang der Division Vehicle Systems belief sich im Berichtsjahr auf 2.851 MioEUR, nach 4.389 MioEUR im Vorjahr. Mit der Beauftragung zur Modernisierung der britischen Challenger 2 Kampfpanzerflotte hat die Division einen weiteren bedeutenden Auftrag zur Ausrüstung der europäischen NATO-Landstreitkräfte mit einem Wert von rund 770 MioEUR gewonnen. Neben der Folgebeauftragung zur Lieferung von Bausätzen für den Radpanzer vom Typ Fuchs 2 durch einen internationalen Kunden konnten wesentliche Aufträge mit der Bundeswehr neu unter Vertrag genommen werden. Diese Aufträge betreffen mit einem Netto-Auftragswert von rund 295 MioEUR die Lieferung von gepanzerten Pioniermaschinen sowie mit einem Netto-Wert von rund 421 MioEUR die weitere Modernisierung des Schützenpanzers Puma.

Auftragsbestand – Die Division Vehicle Systems verzeichnete im Geschäftsjahr 2021 einen Auftragsbestand von 10.445 MioEUR, nach 9.363 MioEUR im Vorjahr. Von diesem Auftragsbestand entfallen 1.941 MioEUR auf Deutschland, 2.296 MioEUR auf Großbritannien und 3.619 MioEUR auf Zentraleuropa sowie 2.121 MioEUR auf Australien. Der Anstieg enthält auch einen positiven Währungskurseffekt von 105 MioEUR.

Operatives Ergebnis – Im Berichtsjahr 2021 verbesserte sich das operative Ergebnis der Division Vehicle Systems um rund 24 MioEUR auf insgesamt 174 MioEUR. Die operative Marge übertraf mit 9,2% aufgrund eines besseren Produktmixes sowie eines strikten Kostenmanagements den Vorjahreswert von 8,1%.

Investitionen – Die Division Vehicle Systems investierte 2021 insgesamt 112 MioEUR, nach 124 MioEUR im Vorjahr. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der nach IFRS 16 erfolgten Aktivierung des Mietvertrags für das im Jahr 2020 im australischen Queensland eröffnete Military Vehicle Center of Excellence, mit dem das Investitionsvolumen im Vorjahr deutlich erhöht wurde. Im Berichtsjahr 2021 konzentrierten sich die Investitionen auf Kapazitätserweiterungen bei Anlagen und Einrichtungen an deutschen sowie internationalen Standorten zur Abarbeitung des bestehenden hohen Auftragsbestands. Zudem wurden umfangreiche Investitionen für Entwicklungsleistungen zur Erweiterung des bestehenden und künftigen Produktportfolios getätigt.



Operativer Free Cashflow – Der Operative Free Cashflow der Division Vehicle Systems erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 244 MioEUR auf 321 MioEUR. Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf Anzahlungen aus den Großprojekten in Ungarn und Großbritannien zurückzuführen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – In der Division Vehicle Systems waren zum Geschäftsjahresende 4.975 Personen (Vorjahr: 4.515) beschäftigt. Der Mitarbeiterzuwachs spiegelt die wirtschaftliche Entwicklung der Division wider und ist insbesondere durch die Neueinstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Abwicklung der Großaufträge in Deutschland, Großbritannien, Australien und Ungarn bestimmt.

Division Weapon and Ammunition

Kennzahlen Weapon and Ammunition

		2021	2020
Umsatz	MioEUR	1.233	1.199
Auftragseingang	MioEUR	1.403	1.760
<i>davon mit externen Dritten</i>	<i>MioEUR</i>	<i>1.114</i>	<i>1.367</i>
<i>davon konzernintern</i>	<i>MioEUR</i>	<i>289</i>	<i>393</i>
Auftragsbestand (31.12.)	MioEUR	2.862	2.736
<i>davon mit externen Dritten</i>	<i>MioEUR</i>	<i>2.132</i>	<i>2.189</i>
<i>davon konzernintern</i>	<i>MioEUR</i>	<i>731</i>	<i>548</i>
Operatives Ergebnis	MioEUR	218	184
Operative Ergebnismarge	Prozent	17,6	15,4
Investitionen	MioEUR	44	53
Operativer Free Cashflow	MioEUR	132	-8
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (31.12.)	FTE	4.852	4.792

Umsatz – Die Division Weapon and Ammunition erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Umsatz von 1.233 MioEUR. Gemessen am Vorjahreswert entspricht dies einem Umsatzwachstum von 34 MioEUR oder 2,8%. Bereinigt um Währungskursveränderung liegt das Umsatzwachstum bei 2,3%. Einen Beitrag zu dieser Umsatzsteigerung leistete die Business Unit Propulsion Systems, die ihre Erlöse gegenüber dem Vorjahr um 15 MioEUR steigerte, im Wesentlichen bedingt durch Zuwächse im Bereich der zivilen Chemie. Ein weiterer positiver Effekt ergab sich aus der Erschließung neuer Geschäftsfelder innerhalb der Business Unit Integrated Systems and Services. Hierzu zählen unter anderem erste Umsätze im Wert von 16 MioEUR der Rheinmetall Project Solutions, die – basierend auf einem Rahmenvertrag – die Bundeswehr mit logistischen Einsatzdienstleistungen versorgt.

Auftragseingang – Der Auftragseingang der Division Weapon and Ammunition lag mit 1.403 MioEUR um 357 MioEUR unter dem Vorjahreswert von 1.760 MioEUR, der aufgrund eines großvolumigen Einzelauftrags zur Lieferung von Radarsystemen für die ungarischen Streitkräfte besonders hoch ausgefallen war. Wesentliche Einzelaufträge im Geschäftsjahr 2021 waren die Beauftragung für das Upgrade der Waffenanlagen des Challenger 2 der britischen Armee in Höhe von 134 MioEUR sowie der erneut hohe Auftragseingang der Bundeswehr mit einem Gesamtvolumen von 283 MioEUR.

Auftragsbestand – Resultierend aus den konstant hohen Auftragseingängen aus Großbritannien und den Niederlanden sowie einer erneut positiven Book to Bill Ratio von 1,1 stieg der Auftragsbestand bis zum Ende des Jahres 2021 um 126 MioEUR auf 2.862 MioEUR. Der Anstieg enthält einen positiven Währungskurseffekt von 39 MioEUR.

Operatives Ergebnis – Das Operative Ergebnis der Division Weapon and Ammunition ist – im Wesentlichen aufgrund des höheren Umsatzvolumens – im Geschäftsjahr 2021 um 33 MioEUR auf rund 218 MioEUR gestiegen (Vorjahr: 184 MioEUR). Die operative Ergebnismarge verbesserte sich aufgrund intensiver Maßnahmen zur Kostenoptimierung sowie einem profitableren Produktmix im klassischen Munitionsgeschäft von 15,4% im Vorjahr auf 17,6% im Berichtsjahr.

Investitionen – Die Division Weapon and Ammunition hat im Geschäftsjahr 2021 Investitionen in Höhe von 44 MioEUR getätigt (Vorjahr: 53 MioEUR). Die Investitionen betrafen neben allgemeiner Modernisierung auch Erweiterungsinvestitionen in Maryborough, Australien, wo nach dem Erwerb des Grundstücks im Jahr 2019 der Bau des Fertigungsgebäudes im Jahr 2021 abgeschlossen wurde. Um die Produktpalette und die lokale



Wertschöpfung in den USA weiter auszubauen, wurden Investitionen in eine Produktionslinie für Zünder vorgenommen. Außerdem hat die Division in die Eigenentwicklung der elektronischen Air Start Unit für Flugzeuge in Kanada und – einhergehend mit einer Standortzusammenführung in der Business Unit Protection Systems – verstärkt am Standort Bonn investiert.

Operativer Free Cashflow – Der Operative Free Cashflow der Division Weapon and Ammunition ist gegenüber dem Vorjahrszeitraum um 140 MioEUR auf 132 MioEUR gestiegen. Die Veränderung resultiert aus dem verbesserten Ergebnis und einer positiven Entwicklung des Working Capital.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – Zum Geschäftsjahresende waren in der Division Weapon and Ammunition 4.852 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Dies entspricht einem Aufbau der Belegschaft gegenüber dem Vorjahresstichtag um 60 Personen.

Division Electronic Solutions

Kennzahlen Electronic Solutions

		2021	2020
Umsatz	MioEUR	932	931
Auftragseingang	MioEUR	1.021	1.065
<i>davon mit externen Dritten</i>	<i>MioEUR</i>	<i>705</i>	<i>635</i>
<i>davon konzernintern</i>	<i>MioEUR</i>	<i>316</i>	<i>430</i>
Auftragsbestand (31.12.)	MioEUR	2.420	2.298
<i>davon mit externen Dritten</i>	<i>MioEUR</i>	<i>1.380</i>	<i>1.391</i>
<i>davon konzernintern</i>	<i>MioEUR</i>	<i>1.040</i>	<i>906</i>
Operatives Ergebnis	MioEUR	99	92
Operative Ergebnismarge	Prozent	10,6	9,8
Investitionen	MioEUR	28	23
Operativer Free Cashflow	MioEUR	-52	105
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (31.12.)	FTE	3.181	2.984

Umsatz – Die Division Electronic Solutions erzielte im Geschäftsjahr 2021 einen Umsatz von 932 MioEUR und liegt damit auf dem Umsatzniveau des Vorjahres (Vorjahr: 931 MioEUR). Der Umsatz im Berichtszeitraum war im Wesentlichen beeinflusst durch die Lieferung des Flugabwehr-Verbundsystems Skynex an einen internationalen Kunden sowie durch Umsätze im Rahmen des deutschen VJTF-Programms (Very High Readiness Joint Task Force). Weitere relevante Umsätze resultierten aus dem Anteil der Division Electronic Solutions an dem Großprojekt Land 400 Phase 2 für Australien sowie der Erweiterung und Modernisierung von Skyguard-Flugabwehrsystemen für internationale Kunden.

Auftragseingang – Die Division Electronic Solutions verzeichnete im Geschäftsjahr 2021 einen Auftragseingang von 1.021 MioEUR, nach 1.065 MioEUR im Jahr zuvor. Ein wesentlicher Auftragseingang bezog sich auf die Anschlusslieferung von Komponenten für bestehende Skyguard-Flugabwehrsysteme. Außerdem wurden im Geschäftsjahr 2021 die auf die Division Electronic Solutions entfallenden Anteile an dem Upgrade-Programm des Schützenpanzers Puma der Bundeswehr eingebucht.

Auftragsbestand – Der Auftragsbestand der Division Electronic Solutions lag am Geschäftsjahresende 2021 bei 2.420 MioEUR, nach 2.298 MioEUR im Vorjahr. Der Auftragsbestand erhöhte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 122 MioEUR oder rund 5,3%. Wesentliche Auftragsbestände beziehen sich auf den Anteil der Division Electronic Solutions am ungarischen Großauftrag für den neuen Schützenpanzer Lynx sowie auf die im Geschäftsjahr 2021 eingebuchten Anteile an dem Upgrade-Programm des Schützenpanzers Puma der Bundeswehr. Weitere relevante Auftragsbestände resultieren aus dem australischen Großprojekt Land 400 Phase 2 und der Beauftragung für das Flugabwehr-Verbundsystem Skynex eines internationalen Kunden.

Operatives Ergebnis – Im Geschäftsjahr 2021 lag das operative Ergebnis der Division Electronic Solutions mit 99 MioEUR um 7,6% über dem Wert des Vorjahres von 92 MioEUR. Die operative Ergebnismarge konnte durch die erfolgreiche Abwicklung von Großaufträgen sowie in Folge zusätzlicher Maßnahmen zur weiteren Kosteneinsparung von 9,8% im Vorjahr auf 10,6% im Berichtsjahr erhöht werden.



Investitionen – Das Investitionsvolumen der Division Electronic Solutions erreichte im Berichtszeitraum 28 MioEUR, nach 23 MioEUR im Vorjahreszeitraum. Am Standort Bremen wurden zusätzliche zur Abwicklung der Großprojekte benötigte Büroflächen geschaffen bzw. externe Büroflächen angemietet. Die Modernisierung der IT-Ausstattung wurde fortgesetzt. Wesentliche Investitionen bezogen sich außerdem auf die Modernisierung und Erweiterung des Maschinenparks in der Teile- und Elektronikfertigung sowie auf die Modernisierung von Laborausstattungen am Standort Zürich. Des Weiteren wurde zu Entwicklungs- und Testzwecken in eine Sensoreinheit für eine Flugabwehr-Kanone investiert. Am Standort Rom konzentrierten sich die Investitionsaktivitäten wie in den Vorjahren auf die Weiterentwicklung der Luftraum-Radartechnologie zur Erweiterung der Produktpalette.

Operativer Free Cashflow – Der operative Free Cashflow der Division Electronic Solutions reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um rund 158 MioEUR auf -52 MioEUR (Vorjahr: 105 MioEUR). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf den notwendigen Aufbau von Working Capital sowie auf Auszahlungen für das Contractual Trust Agreement in Höhe von 25 MioEUR zurückzuführen. Im Vorjahreszeitraum waren zudem hohe Meilensteinzahlungen enthalten, die aufgrund der Projektendabrechnung für das Soldatensystem Infanterist der Zukunft (IDZ) der Bundeswehr erzielt wurden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – In der Division Electronic Solutions waren zum Geschäftsjahresende 3.181 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 2.984). Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um rund 196 Personen, die wesentlich auf den notwendigen Personalaufbau zur künftigen Abwicklung der akquirierten Großprojekte zurückzuführen ist.

Division Sensors and Actuators

Kennzahlen Sensors and Actuators

		2021	2020
Umsatz	MioEUR	1.315	1.202
Booked Business	MioEUR	2.472	1.665
Operatives Ergebnis	MioEUR	103	36
Operative Ergebnismarge	Prozent	7,8	3,0
Investitionen	MioEUR	45	54
Operativer Free Cashflow	MioEUR	29	5
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (31.12.)	FTE	4.364	4.563

Umsatz – Der Umsatz der Division Sensors and Actuators ist nach dem pandemiebedingten Einbruch im Jahr 2020 im Berichtsjahr um 9,4% oder 113 MioEUR auf 1.315 MioEUR gestiegen. Insbesondere im ersten Halbjahr 2021 konnten deutliche Umsatzsteigerungen erzielt werden. Das zweite Halbjahr 2021 war von der Marktknappheit bei Elektronikkomponenten und dementsprechend verminderten Kundenabrufen geprägt. Wechselkursbereinigt lag der Umsatzanstieg bei 10% und damit über dem weltweiten Wachstum der Produktion von Light Vehicles, das mit 2,5% beziffert wird (IHS Markit). Nahezu alle Produktbereiche der Division Sensors and Actuators konnten ihren Umsatz gegenüber dem Vorjahr steigern. Besonders starke Wachstumsraten wurden in der Business Unit Commercial Diesel Systems erzielt, in der in allen relevanten Produktionsstandorten die Absätze von Abgasrückführventilen, Kühlermodulen und Abgasklappen in Truck-Applikationen deutlich anstiegen. Im Bereich Actuators wurde vor allem das Geschäft mit chinesischen und indischen Kunden ausgebaut. Der Umsatzanstieg mit elektrischen Pumpen sowie variablen, mechanischen Wasser- und Ölpumpen unterstreicht den Trend zum Einsatz von besonders effizienten Technologien. Zudem wurde die Produktion der Electrical Vapor Pump (EVAP) für einen weiteren weltweit agierenden Kunden aufgenommen.

In regionaler Hinsicht zeigten sich die asiatischen Märkte im Geschäftsjahr 2021 besonders wachstumsstark. Dort lag das Wachstum der Division – angetrieben durch innovative Produkte zur Schadstoffreduzierung und Effizienzsteigerung des Motors – bei über 25%. Aber auch in Europa, wo der Markt für Light Vehicles im vergangenen Jahr insgesamt rückläufig war, und in der Region USMCA realisierte die Division steigende Umsätze.

Booked Business – Das Booked Business der Division Sensors and Actuators im Geschäftsjahr 2021 lag mit 2.472 MioEUR um 48% über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 1.665 MioEUR). Dabei entfielen rund 60% auf Neugeschäft und rund 40% auf Verlängerungen oder Volumenerhöhungen bei bestehenden Kundenaufträgen. Das



Volumen an Aufträgen für alternative Antriebsarten (BEV, PHEV, Fuel Cell) konnte gegenüber dem Vorjahr nahezu verdoppelt werden und erreichte einen Anteil am gesamten Booked Business von etwa 30%. In diesem Zusammenhang wurde im Jahr 2021 auch der erste Serienauftrag zur Lieferung eines Wasserstoffzirkulationsgebläses zum Einsatz in Brennstoffzellen akquiriert.

Operatives Ergebnis – Die Division Sensors and Actuators erzielte im Geschäftsjahr 2021 ein operatives Ergebnis von 103 MioEUR. Dies entspricht einer deutlichen Steigerung von 67 MioEUR gegenüber dem Vorjahr. Die operative Ergebnismarge der Division verbesserte sich im Jahr 2021 um 4,9-Prozentpunkte auf 7,8%.

Im Wesentlichen trug der gestiegene Umsatz zum höheren Ergebnis bei. Darüber hinaus konnten weitere positive Effekte durch die im Vorjahr eingeleiteten Maßnahmen zur Kostenreduzierung sowie durch geringere operative Abschreibungen, in Folge der in den Jahren 2020 und 2021 stark zurückgekommenen Investitionen, erzielt werden. Gegenläufig wirkten sich die gestiegenen Personalkosten aufgrund des deutlich verminderten Anteils und des zwischenzeitlichen Auslaufens der Kurzarbeit aus.

Investitionen – Die Gesellschaften der Division Sensors and Actuators investierten im Jahr 2021 insgesamt 45 MioEUR (Vorjahr: 54 MioEUR). Die Gründe für die Verringerung sind von verschiedenen Kunden veranlasste Projektverschiebungen aufgrund der Coronapandemie sowie die im Vergleich zu den Vorjahren weltweit weiterhin geringen Stückzahlen in der Motorenproduktion. Investitionen in Kapazitätserweiterungen waren deshalb in der Regel nur in geringerem Umfang notwendig. Zudem wurden nicht unmittelbar projektbezogene Investitionen auch im vergangenen Geschäftsjahr nur sehr restriktiv vorgenommen.

Nach erfolgreicher Einführung der Electrical Vapor Pump (EVAP) im Jahr 2019 am amerikanischen Standort Fountain Inn sowie beim chinesischen Joint Venture Pierburg Huayu Pump Technology in Shanghai, wurde im Jahr 2021 auch bei Pierburg in China in eine Fertigungslinie für diese elektrische Spülluftpumpe investiert, um weitere Kunden beliefern zu können. Außerdem wurden die EVAP-Produktionskapazitäten bei Pierburg US erweitert. Ein weiterer Investitionsschwerpunkt lag bei der Pierburg s.r.o., Tschechien, im Aufbau von Fertigungskapazitäten für das neue Fuel Tank Isolation Valve. Zur Vorbereitung von Projekten und Produkten für alternative Antriebstechnologien hat die Division Sensors and Actuator im Geschäftsjahr 2021 auch die Entwicklungsinvestitionen erhöht.

Operativer Free Cashflow – Der operative Free Cashflow der Division Sensors and Actuators lag mit 29 MioEUR über dem Vorjahreswert (Vorjahr: 5 MioEUR). Die Veränderung resultiert im Schwerpunkt aus dem verbesserten Ergebnis sowie den geringeren Investitionen. Gegenläufig wirkte sich ein höheres Working Capital infolge der gestiegenen Geschäftstätigkeit aus. Im Operativen Free Cashflow ist zudem ein Contractual-Trust-Agreement-Effekt von rund 10 MioEUR enthalten.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – Die Division beschäftigte zum Jahresende 2021 insgesamt 4.364 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das waren rund 199 Personen weniger als am Vorjahresstichtag. In fast allen Gesellschaften wurde das Stammpersonal auch im Jahr 2021 weiter reduziert. Dies gilt im besonderen Maße für die europäischen Standorte. Hier wirken die im Jahr 2020 ergriffenen Maßnahmen im Rahmen des durch die Coronapandemie ausgelösten starken Umsatzeinbruches fort. Auf die umsatzstarken Monate des ersten Halbjahres 2021 wurde mit dem Einsatz von Leihkräften reagiert. In Brasilien hat die schwache Marktentwicklung zu einer weiteren Reduzierung des Personals geführt.



Division Materials and Trade

Kennzahlen Materials and Trade

		2021	2020
Umsatz	MioEUR	651	536
Booked Business	MioEUR	720	573
Operatives Ergebnis	MioEUR	51	29
Operative Ergebnismarge	Prozent	7,8	5,4
Investitionen	MioEUR	15	16
Operativer Free Cashflow	MioEUR	24	39
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (31.12.)	FTE	2.223	2.147

Umsatz – Die Division Materials and Trade steigerte den Umsatz im Jahr 2021 gegenüber dem durch die Coronapandemie stark beeinträchtigten Vorjahr um 22% oder 115 MioEUR auf 651 MioEUR. Wechselkursbereinigt lag der Umsatzzanstieg bei 23%. Die Business Unit Bearings und die Business Unit Trade zeigten beide eine im Vorjahresvergleich sehr gute Umsatzentwicklung. Die Business Unit Bearings erhöhte den Umsatz im Vergleich zum Vorjahr um 22%. Im Geschäft mit Gleitlagern ging dies auf einen insgesamt höheren Mengenabsatz zurück, der – trotz Liefermengenreduzierungen bei einigen Automobilherstellern aufgrund der Knappheit von Halbleitern – realisiert werden konnte. Insbesondere in Europa konnte der Bereich den Umsatz gegenüber dem Vorjahr steigern. Im Bereich Strangguss resultierte der Mehrumsatz aus einer deutlich erhöhten Tonnage und aus Materialpreiserhöhungen, die an die Kunden weitergegeben werden konnten. Die Business Unit Trade erzielte einen um 20% höheren Umsatz als im Vorjahr. Ausschlaggebend war dabei die Sparte Independent Aftermarket, die vor allem in den Vertriebsregionen West- und Osteuropa sowie Lateinamerika die Umsatzerlöse erheblich gesteigert hat. Aber auch in der Sparte Original Equipment Supplier / Original Equipment wurde der Umsatz des Vorjahres übertroffen.

Booked Business – Das Booked Business der Division Materials and Trade betrug im Geschäftsjahr 2021 720 MioEUR und lag mit einem Anstieg von 26% deutlich über dem Vorjahresniveau. Der Vorjahreswert war jedoch durch das in der Pandemiesituation äußerst vorsichtige Agieren der Automobilkunden bei Auftragsvergaben beeinflusst. Vom Booked Business entfielen im Geschäftsjahr 2021 ein Anteil von 93% auf die Kategorie Neugeschäft und von 7% auf Laufzeitverlängerungen und Volumenveränderungen.

Operatives Ergebnis – Die Division Materials and Trade erzielte im Geschäftsjahr 2021 ein operatives Ergebnis von 51 MioEUR, ein Plus von 22 MioEUR gegenüber dem Vorjahr. Damit erhöhte sich die operative Marge der Division im Vorjahresvergleich um 2,4-Prozentpunkte auf 7,8%.

Während die Business Unit Bearings und die Business Unit Trade jeweils eine deutliche Ergebnisverbesserung erreichten, blieb das Ergebnis der Business Unit Castings hinter dem Vorjahrswert zurück. Bei Bearings und Trade sind die Ergebnisverbesserungen im Wesentlichen auf die zusätzlichen Deckungsbeiträge aus dem erzielten Mehrumsatz zurückzuführen. In der zweiten Jahreshälfte 2021 bremsten allerdings sowohl Materialpreiserhöhungen als auch steigende Transport- und Logistikkosten die insgesamt positive Ergebnisentwicklung. Das Ergebnis der Business Unit Castings, das maßgeblich durch die At-Equity-Beiträge der Joint Ventures HASCO KSPG Nonferrous Components (Shanghai) Co. Ltd und KS HUAYU AluTech GmbH bestimmt wird, war im Geschäftsjahr 2021 positiv, lag jedoch deutlich unter dem Vorjahresergebnis. Neben Materialpreiserhöhungen im zweiten Halbjahr war dies auch auf Liefermengenkürzungen bei einzelnen Automobilkunden aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit von Halbleitern zurückzuführen.

Investitionen – Die Investitionen der Division Materials and Trade gingen im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr nochmals leicht auf 15 MioEUR zurück (Vorjahr: 16 MioEUR). Dabei war auch das Jahr 2020 bereits durch eine hohe Priorität zur Sicherung der Liquidität als Folge der Pandemie und eine entsprechend starke Investitionszurückhaltung geprägt. In der Business Unit Bearings entfiel der regionale Schwerpunkt der Investitionen auf die deutschen Standorte und auf Bearbeitungsanlagen für Buchsen, die in Windenergieanlagen zum Einsatz kommen, sowie in der Beschaffung von Stanzbiegeautomaten. Die Investitionen der Business Unit Trade betrafen insbesondere den Ausbau der Aktivitäten im Bereich Mikromobilität und bezogen sich neben aktivierten Entwicklungskosten auf Anlagen- und Werkzeuginvestitionen.



Operativer Free Cashflow – Der Operative Free Cashflow der Division Materials and Trade reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum auf 24 MioEUR (Vorjahr: 39 MioEUR). Der Rückgang geht im Wesentlichen auf den umsatzbedingten Anstieg des Working Capitals und eine Erhöhung der Investitionen zurück.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – Zum Jahresende 2021 waren in der Division mit insgesamt 2.223 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern 76 Personen mehr beschäftigt als zum Vorjahresstichtag. Der prozentuale Zuwachs bei den Beschäftigten von 3,5% lag deutlich unter dem Umsatzwachstum von 22%. Die Beschäftigtenzahlen stiegen dabei insbesondere an den Standorten in Deutschland, Mexiko und Brasilien.



Erläuterung zur Rheinmetall AG

Die Rheinmetall AG als Konzernholding

Der Jahresabschluss der Rheinmetall AG für das Geschäftsjahr 2021 ist nach den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die Rolle der Rheinmetall AG als Holding für den Rheinmetall-Konzern prägt ihren Jahresabschluss. Die Rheinmetall AG nimmt in dieser Rolle Funktionen der Steuerung und Governance wahr und erbringt Dienstleistungen für Konzerngesellschaften. Für den Jahresabschluss wesentliche Aufgaben umfassen die zentrale Finanzierung sowie die Support- und Servicefunktionen bei Informationstechnologie, Finanzen, Personal, Unternehmenskommunikation, Recht und Steuern.

Ertragslage

Die Ertragslage der Rheinmetall AG spiegelt die Funktion der Rheinmetall AG als Holding wider. Die Ergebnisse der Tochtergesellschaften sowie die Aufwendungen und Erträge aus der zentralen Konzernfinanzierung bestimmen das Finanzergebnis. Daneben beeinflussen Erlöse aus der Erbringung von Support- und Serviceleistungen sowie Gewinne und Verluste aus dem zentralen Währungsmanagement das Ergebnis vor Ertragsteuern. Die steuerliche Belastung ist von der Rolle der Rheinmetall AG als Organträger der deutschen ertragsteuerlichen Organschaft geprägt.

Gewinn- und Verlustrechnung Rheinmetall AG nach HGB

MioEUR	2021	2020
Beteiligungsergebnis	248	142
Zinsergebnis	20	21
Finanzergebnis	269	162
Umsatzerlöse	86	80
Sonstige betriebliche Erträge	164	191
Personalaufwand	56	47
Abschreibungen	5	34
Sonstige betriebliche Aufwendungen	226	227
Ergebnis vor Ertragsteuern	232	126
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-52	-36
Jahresüberschuss	180	90
Einstellung in Gewinnrücklagen	35	-
Bilanzgewinn	145	90

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Beteiligungsergebnis von 248 MioEUR erzielt, nach 142 MioEUR im Vorjahr. Der Anstieg des Beteiligungsergebnisses resultiert im Wesentlichen aus der Geschäftsentwicklung in den automotiven von der Rheinmetall AG indirekt gehaltenen Beteiligungen.

Das Zinsergebnis hat sich leicht von 21 MioEUR auf 20 MioEUR verschlechtert. Das Finanzergebnis der Rheinmetall AG hat sich als Folge der beschriebenen Einflüsse deutlich von 162 MioEUR auf 269 MioEUR verbessert.

Die Umsatzerlöse stiegen aufgrund erhöhter Umlagen von 80 MioEUR im Geschäftsjahr 2020 auf 86 MioEUR im Berichtsjahr. Durch die Wahrnehmung der Aufgaben als Holdinggesellschaft fielen Personalkosten in Höhe von 56 MioEUR (Vorjahr: 47 MioEUR) an. Wesentlicher Faktor war dabei der Personalaufbau im Zusammenhang mit der eingeleiteten IT-Transformation. Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich um -27 MioEUR auf 164 MioEUR reduziert. Im Jahr 2020 enthielten die sonstigen betrieblichen Erträge eine Zuschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von 14 MioEUR. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich mit 226 MioEUR kaum verändert (Vorjahr 227 MioEUR). In den Abschreibungen des Jahres 2020 sind Abwertungen auf Forderungen gegen



verbundene Unternehmen in Höhe von 29 MioEUR enthalten. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind mit 5 MioEUR unverändert.

Das Ergebnis vor Ertragsteuern beträgt 232 MioEUR (Vorjahr: 126 MioEUR). Nach Abzug der Steuern in Höhe von 52 MioEUR (Vorjahr: 36 MioEUR) verblieb für das Berichtsjahr 2021 ein Jahresüberschuss von 180 MioEUR (Vorjahr: 90 MioEUR). Damit übertraf der Jahresüberschuss die erwartete Bandbreite von 100 MioEUR bis 130 MioEUR. Aus dem Jahresüberschuss wurden 35 MioEUR (Vorjahr: 0 MioEUR) in die Gewinnrücklagen eingestellt, sodass sich ein Bilanzgewinn von 145 MioEUR (Vorjahr: 90 MioEUR) ergab.

Dividendenvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat der Rheinmetall AG schlagen der Hauptversammlung am 10. Mai 2022 vor, den Bilanzgewinn zur Ausschüttung einer Dividende von 3,30 EUR je Aktie (Vorjahr: 2,00 EUR je Aktie) zu verwenden, wobei die von der Rheinmetall AG gehaltenen eigenen Aktien (Stand 31. Dezember 2021: 255.201; Vorjahr: 361.392) nicht dividendenberechtigt sind.

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenssituation der Rheinmetall AG ist maßgeblich geprägt durch ihre Holdingfunktion, d. h. durch das Management von Beteiligungen sowie die Finanzierung der Konzernaktivitäten. Dies spiegelt sich vor allem in der Höhe des Beteiligungsbesitzes sowie der gegenüber Konzerngesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten wider.

Bilanz Rheinmetall AG nach HGB - Aktiva

MioEUR	2021	2020
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	9	8
Sachanlagen	34	35
Finanzanlagen	1.499	1.496
	1.542	1.538
Umlaufvermögen		
Vorräte	-	-
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	1.245	1.139
Wertpapiere	160	157
Flüssige Mittel	853	618
	2.258	1.914
Rechnungsabgrenzungsposten	7	11
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	-	-
Summe Aktiva	3.807	3.463

Die Finanzanlagen enthalten Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.492 MioEUR (Vorjahr: 1.488 MioEUR). Der Anteil am Gesamtvermögen reduzierte sich aufgrund der erhöhten Bilanzsumme von 43% auf 39%.

Forderungen und Sonstige Vermögenswerte umfassen mit 1.242 MioEUR (Vorjahr: 1.121 MioEUR) im Wesentlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Diese resultieren fast ausschließlich aus der konzerninternen Finanzierung und der zentralen Liquiditätssteuerung. Der Anteil dieser Forderungen an der Bilanzsumme beträgt 33% (Vorjahr: 32%).



Der Bestand an Wertpapieren ist leicht von 157 MioEUR auf 160 MioEUR gestiegen. Während die Anlage zum Ende des Jahres 2020 zur operativen Liquiditätssteuerung in kurzlaufende Commercial Papers erfolgte, wurde Ende 2021 in Anteile eines Spezialfonds als strategische Liquiditätsreserve investiert. Die flüssigen Mittel erhöhten sich von 618 MioEUR im Vorjahr auf 853 MioEUR.

Bilanz Rheinmetall AG nach HGB - Passiva

MioEUR	2021	2020
Gezeichnetes Kapital	112	112
Eigene Aktien (auf das Grundkapital entfallender rechnerischer Wert)	-1	-1
	111	111
Kapitalrücklage	563	558
Gewinnrücklagen	290	248
Bilanzgewinn	145	90
Eigenkapital	1.109	1.007
Rückstellungen	113	97
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	625	654
Übrige Verbindlichkeiten	1.959	1.703
Verbindlichkeiten	2.583	2.356
Rechnungsabgrenzungsposten	2	3
Summe Passiva	3.807	3.463

Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2021 1.109 MioEUR nach 1.007 MioEUR am Ende des Vorjahres. Bei der Veränderung stand der Dividendenzahlung für das Jahr 2020 in Höhe von 87 MioEUR der erzielte Jahresüberschuss von 180 MioEUR gegenüber. Zusätzlich hat sich das Eigenkapital aufgrund des Rückgangs an eigenen Aktien (106.191 Stück) um 5 MioEUR erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt unverändert 29%.

Die Rückstellungen enthalten Pensionsrückstellungen in Höhe von 24 MioEUR (Vorjahr 27 MioEUR). Dabei sind die bewerteten Pensionsverpflichtungen in Höhe von 118 MioEUR (Vorjahr: 114 MioEUR) durch Planvermögen im Wert von 94 MioEUR (Vorjahr: 87 MioEUR) gedeckt.

Die übrigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.932 MioEUR (Vorjahr: 1.658 MioEUR). Diese resultieren fast ausschließlich aus der konzerninternen Finanzierung und der zentralen Liquiditätssteuerung. Der Anstieg ist die Folge der verbesserten Liquiditätssituation der Konzerngesellschaften. Der Anteil dieser Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme stieg dabei von 48% auf 51%.

Risiko- und Chancenbericht

Risikomanagementsystem

Unternehmerisches Handeln – Chancen nutzen, Risiken begrenzen

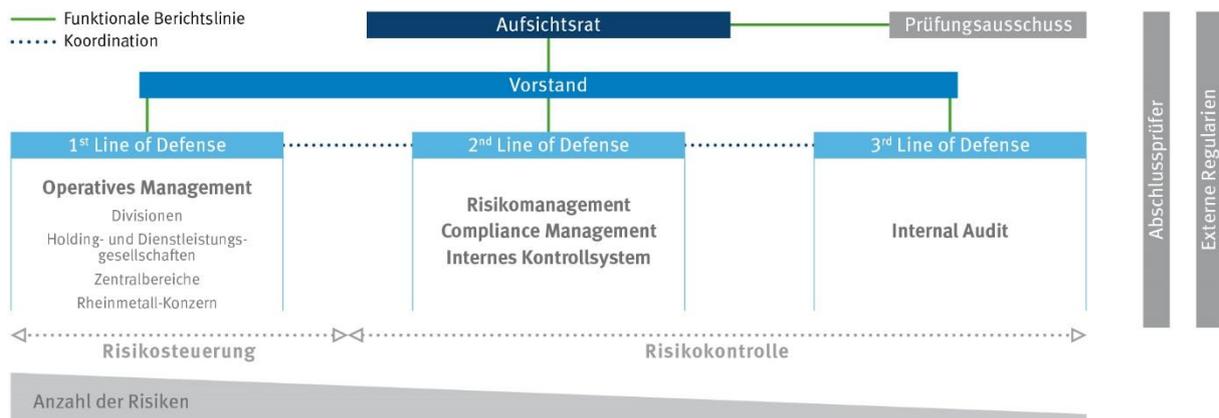
Angesichts schnellerer Marktveränderungen, zunehmender Unsicherheiten, steigender Komplexität der international sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen und eines hohen technologischen Fortschritts hängen unternehmerische Entscheidungen immer mehr von einer zuverlässigen Beurteilung potenzieller Risiken ab. Rheinmetall ist als weltweit operierender Technologiekonzern mit seinem heterogenen Produktportfolio Risiken ausgesetzt, die je nach Geschäftsbereich, Branche und Region unterschiedlich ausgeprägt sind. Die Unternehmenspolitik ist darauf ausgerichtet, dauerhaft angemessene Renditen zu erwirtschaften, sich bietende Chancen wahrzunehmen, Erfolgspotenziale zu nutzen und auszubauen und damit einhergehende Risiken jedoch so weit wie möglich zu vermeiden, zu minimieren oder zu kompensieren. Ziel ist es, die unternehmerische Flexibilität und finanzielle Solidität zu erhalten, den Unternehmenswert nachhaltig systematisch zu steigern und damit den Fortbestand des Rheinmetall-Konzerns langfristig abzusichern.

Risikomanagementsystem des Rheinmetall-Konzerns

Die Rheinmetall AG bekennt sich im Rahmen ihrer Corporate-Governance-Grundsätze zu einer verantwortungsbewussten, fairen, verlässlichen und transparenten Unternehmenspolitik, die auf Ausbau und Nutzung unternehmerischer Potenziale, die Erreichung der mittelfristigen finanziellen Zielgrößen sowie die systematische und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes ausgerichtet ist.

Das konzernweit eingeführte, standardisierte Risikomanagementsystem basiert auf vom Vorstand der Rheinmetall AG festgelegten risikopolitischen Leitsätzen, die sich an den finanziellen Ressourcen sowie der strategischen und operativen Planung orientieren. Identifizierte Chancen werden im Rheinmetall-Konzern hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die geplanten Ergebnisgrößen im Rahmen bestehender Planungs-, Controlling- und Strategieprozesse betrachtet und in vom Risikomanagementsystem im engeren Sinne separat ablaufenden Prozessen bewertet und dokumentiert. Das Risikomanagementsystem des Rheinmetall-Konzerns zielt auf die frühzeitige und systematische Identifikation bestandsgefährdender Entwicklungen und die Steuerung von den Unternehmenserfolg gefährdenden Risiken ab. Es besteht aus den Säulen Ad-hoc-, operatives und strategisches Risikomanagement und folgt dem Ansatz des Three-Lines-of-Defense-Modells.

Three-Lines-of-Defense-Modell



Die erste Verteidigungslinie liegt beim Management des operativen Geschäfts, das die Erfassung, Bewertung und Steuerung der dort auftretenden Risiken verantwortet. Die zweite Verteidigungslinie besteht aus dem Risikomanagement, dem Compliance Management sowie dem Internen Kontrollsystem. Internal Audit ist die dritte Verteidigungslinie und fungiert als unabhängige Kontrollinstanz des Vorstands der Rheinmetall AG.

In der Richtlinie zum Risikomanagementsystem des Rheinmetall-Konzerns sind neben den regulatorischen Rahmenbedingungen unter anderem die seit 2021 infolge der Einführung des neuen Risikofelds Environmental

Social Governance in sechzehn Risikofelder (Vorjahr: 15 Risikofelder) gegliederten Risikoarten, die Rollen und Verantwortlichkeiten, die Behandlung und Dokumentation von erkannten Risikosachverhalten sowie bestimmte Schwellenwerte aufgeführt.

Das Risikomanagementsystem trägt dazu bei, die Erreichung der Unternehmensziele abzusichern. Es liefert eine hohe Informationsqualität für die Konzernsteuerung, schafft klare Definitionen von Verantwortlichkeiten bei der Identifikation und Steuerung von Risiken, ermöglicht durch klar definierte Risikofelder und -arten eine effektive Risikoanalyse, -steuerung und -überwachung sowie eine engere Verzahnung mit weiteren Corporate-Governance-Systemen.

Der Risikomanagementprozess des Rheinmetall-Konzerns orientiert sich am Prüfungsstandard 981 des Instituts der Wirtschaftsprüfer, Deutschland, der die Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Risikomanagementsystemen beschreibt, und berücksichtigt die gesetzlichen Anforderungen an die Überwachungspflicht des Aufsichtsrats gemäß § 107 Absatz 3 Aktiengesetz sowie die Sorgfalts- und Organisationspflichten des Vorstands. Der Risikomanagementprozess gliedert sich in die Elemente:

Risikoidentifikation – regelmäßige und systematische Analyse von internen und externen risikobehafteten Entwicklungen im Verhältnis zu festgelegten Zielen

Risikobewertung – systematische Risikobeurteilung mittels einheitlichen Bewertungsverfahren unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß in den Dimensionen Performance (EBIT- /Cashflow-Auswirkung in MioEUR), Market |Customer | Reputation und Legal

Risikosteuerung – Maßnahmen zur Risikosteuerung mit den Zielen Risikovermeidung, Risikoreduktion, Risikotransfer und/oder Risikoakzeptanz

Risikoberichterstattung – adressatengerechte und zeitnahe Risikoberichte

Identifizierte Risiken werden zu ihrem Nettowert durch den Einsatz von Erfahrungswerten, Experten-Know-how sowie funktionspezifischen Risikoanalysen unter Berücksichtigung eines möglichst realistischen Szenarios nach Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet, sodass bereits etablierte Gegenmaßnahmen und Kontrollen bei der Angabe eines potenziellen Schadensausmaßes berücksichtigt sind. Dies führt zu einer aggregierten Bewertung der Risikoarten und zu Risikofeldern sowie zu einem evaluierten Risikoportfolio des Rheinmetall-Konzerns. Alle Informationen der Bewertung und Aggregation von Risikoarten und -feldern werden im Rahmen des strategischen Risikomanagements in einer Risikomanagementsoftware dokumentiert.

Ad-hoc-Risiken, die mit einem Schadensausmaß von mindestens „mittel“ und einer Eintrittswahrscheinlichkeit von „wahrscheinlich“ bewertet werden, können unterjährig zwischen den Berichtszyklen des operativen und strategischen Risikomanagements grundsätzlich durch jeden Mitarbeiter identifiziert und über einen definierten Prozess kommuniziert werden. Sofern keine kurzfristige Steuerung des Ad-hoc-Risikos möglich ist, kann eine Berücksichtigung im Rahmen des operativen Risikomanagements und gegebenenfalls des strategischen Risikomanagements die Folge sein.

Das operative Risikomanagement konzentriert sich bei der vierteljährlich durchzuführenden Analyse und Bewertung von Einzelrisiken hinsichtlich des Schadensausmaßes allein auf die Risikodimension Performance. Die Schwellenwerte für die Meldung dieser Einzelrisiken liegen dabei bei einem potenziellen Schadensausmaß größer 5 MioEUR EBIT-Auswirkung und einer Eintrittswahrscheinlichkeit von mehr als 30%. Der Betrachtungszeitraum bezieht sich dabei auf das laufende Geschäftsjahr und die beiden Folgejahre.

Die operative Risiko-Berichterstattung der Divisionen an das Konzern-Controlling findet vierteljährlich statt, während innerhalb der Divisionen die operative Risikosituation monatlich berichtet wird. Relevante Einzelsachverhalte und wichtige übergeordnete Ereignisse bzw. Themen sind in den jeweiligen Gremiensitzungen der Divisionen sowie des Rheinmetall-Konzerns zu behandeln.

Einzelrisiken aus dem operativen Risikomanagement können bei Bedarf in der Risikoberichterstattung des strategischen Risikomanagements als Beispiele bzw. zur Verdeutlichung aufgeführt werden. Zur Identifikation, Analyse und Beurteilung potenzieller Risiken inklusive der Aufnahme neuartiger Risiken erfolgt im strategischen Risikomanagement einmal jährlich eine Aktualisierung der Risikoinventur des Vorjahres, die alle wesentlichen auf die Unternehmensziele und -subziele wirkenden Risikoarten, Eintrittswahrscheinlichkeiten, möglichen Schadenshöhen, Verantwortlichkeiten und geeignete Gegenmaßnahmen enthält. Die Bewertung des Schadensausmaßes, die auf einen Betrachtungszeitraum von drei Jahren ausgelegt ist, wird nach quantitativen und qualitativen Größen vorgenommen. Hierbei wird auf die Risikodimensionen Performance, Market | Customer | Reputation und Legal abgestellt, wobei nicht jedes Risiko per se allen drei Dimensionen zuzuordnen ist. Sollten mehrere Risikodimensionen bei der Einschätzung des Schadensausmaßes in Betracht kommen und sich unterschiedliche Risikoauswirkungen ergeben, gilt die jeweils höher bewertete Dimension. Maßnahmen zur Steuerung der einzelnen identifizierten und auf drei Jahre bewerteten Risiken sind zu formulieren und deren Umsetzung ist systematisch zu verfolgen.

Auf dieser Grundlage findet die formale Berichterstattung an den Vorstand und die Leitung der Divisionen (auch in ihrer Funktion als Leitungen der relevanten rechtlichen Einheiten) statt. Diese Art der Risikoberichterstattung stellt auf gebündelte Informationen zu Risikoarten, Risikofeldern und den korrespondierenden Gegenmaßnahmen ab und – im Gegensatz zum Ad-hoc- und operativen Risikomanagement – nicht explizit auf Einzelrisiken. Die Berichterstattung der jeweiligen Unternehmenseinheiten wird mit der Prüfung des Risikoportfolios durch die Leitung und der anschließenden Freigabe durch den jeweiligen CFO abgeschlossen. Geeignete Vorsorge-, Sicherungs- und Korrekturmaßnahmen reduzieren die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken oder begrenzen deren mögliche Schadensauswirkung. Die zur Risikosteuerung eingeleiteten Maßnahmen werden fortlaufend überwacht und gegebenenfalls an eine neue Risikoeinschätzung angepasst.

Der Vorstand und die Führungskräfte werden somit durch das Konzern-Controlling regelmäßig über die Entwicklung der Gesamtrisikosituation im Rheinmetall-Konzern, den Status und wesentliche Veränderungen bedeutender und meldepflichtiger Wagnisse sowie über den Stand bereits eingeleiteter Gegensteuerungsmaßnahmen informiert. Bei Bedarf werden zusätzliche Maßnahmen ergriffen, um erkannte Gefährdungspotenziale weiter zu begrenzen bzw. zu verringern. Plötzlich oder unerwartet eintretende Risiken mit erheblichen Auswirkungen werden dem Vorstand ad hoc berichtet. An den Aufsichtsrat werden im Rahmen der Quartalberichterstattung operative Einzelrisiken berichtet, deren Nettoschadenshöhe 5 MioEUR EBIT übersteigt und die gleichzeitig eine Eintrittswahrscheinlichkeit von 30% oder höher aufweisen. Die Schwellenwerte für eine Ad-hoc-Risikomeldung an den Aufsichtsrat liegen bei einer Nettoschadenshöhe von mehr als 20 MioEUR EBIT sowie Cashflow-Auswirkung und einer Eintrittswahrscheinlichkeit von über 50%. Hingegen werden Risiken unter 2 MioEUR und/oder einer Eintrittswahrscheinlichkeit unter 2% nicht erhoben.

Nach Einführung einer grundlegend überarbeiteten Richtlinie zum Risikomanagement am 1. November 2019 wurde das Risikomanagementsystem des Rheinmetall-Konzerns im abgelaufenen Berichtsjahr weiterentwickelt. Dies gilt im Wesentlichen sowohl hinsichtlich der Neuerungen, die sich aus der erstmals für das Geschäftsjahr 2021 zur Anwendung kommenden und geltenden Fassung des IDW PS 340 n.F. maßgeblich im Hinblick auf die Ermittlung der Risikotragfähigkeit ergibt, als auch für die Einführung des neuen Risikofeldes „Environmental Social Governance (ESG)“. Zudem haben wir in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Rheinmetall AG die Risikoklassen weiter differenziert.

Die für den Rheinmetall-Konzern maßgeblichste Neuerung des IDW PS 340 n.F. ist die verpflichtende Ermittlung der Risikotragfähigkeit. Risikotragfähigkeit i.S.d. IDW PS 340 n.F. ist definiert als das maximale Risikoausmaß, das der Rheinmetall-Konzern im Zeitablauf ohne ernsthafte Gefährdung des Fortbestands tragen kann. Dies erfordert sowohl die Ermittlung und Bewertung einer Gesamtrisikoposition als auch die Gegenüberstellung des Gesamtrisikos mit den zur Risikodeckung bei Rheinmetall zur Verfügung stehenden betriebswirtschaftlichen Mitteln hinsichtlich Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die zur Abfederung der Risikoauswirkungen herangezogen werden können. Rheinmetall hat im Geschäftsjahr 2021 auf Basis der Unternehmensplanung und mittels eines integrierten Finanzmodells unter Berücksichtigung definierter kritischer KPIs eine differenzierte Szenarioanalyse realistischer Risiken durchgeführt und diese sowohl einzeln als auch kumuliert bewertet. Weder in der Einzelbetrachtung der Szenarien noch kumuliert ergab sich für Rheinmetall eine bestandsgefährdende Risikoposition.

Das neue und eigenständige Risikofeld „Environmental Social Governance (ESG)“ wurde eingeführt, da dieser Themenkomplex nicht zuletzt aufgrund tendenziell zunehmender regulatorischer Auflagen sowie der Erwartungen und Anforderungen von Regierungen, Kunden, Investoren, Kreditgebern und anderen Finanzinstitutionen im Bereich ESG zukünftig noch weiter an Bedeutung gewinnen wird.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2021 die Darstellung der Risikomatrix dahingehend spezifiziert, als dass diese nunmehr vier statt bisher drei Risikoklassen umfasst: geringes, mittleres, hohes, sehr hohes Risiko. Die Auflösung des bislang sehr breiten Felds „Mittleres Risiko“ ermöglicht so ein differenzierteres Bild für unsere externen Stakeholder. Diese Vorgehensweise wirkt sich teilweise auf die Einordnung der Risikofelder aus. Bedingt durch die Änderung der Risikoklassen ist die Risikodarstellung im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr eingeschränkt vergleichbar. Nach Auswertung der Risikosituation im Rheinmetall-Konzern zwischen Berichts- und Vorjahr ist festzustellen, dass die Darstellungsänderung zu keiner Änderung in der Gesamtbewertung der Risikosituation führt und die Zusammensetzung und Tragweite der Risiken grundsätzlich gleich geblieben ist.

Wesentliche Unternehmensrisiken

Auf Basis der Risikoberichterstattung an den Vorstand der Rheinmetall AG besteht zum Bilanzstichtag folgende Risikosituation, die wesentliche Unternehmensrisiken aus Konzernsicht in die definierten Risikofelder mit deren Risikoklassifizierung zusammenfasst:

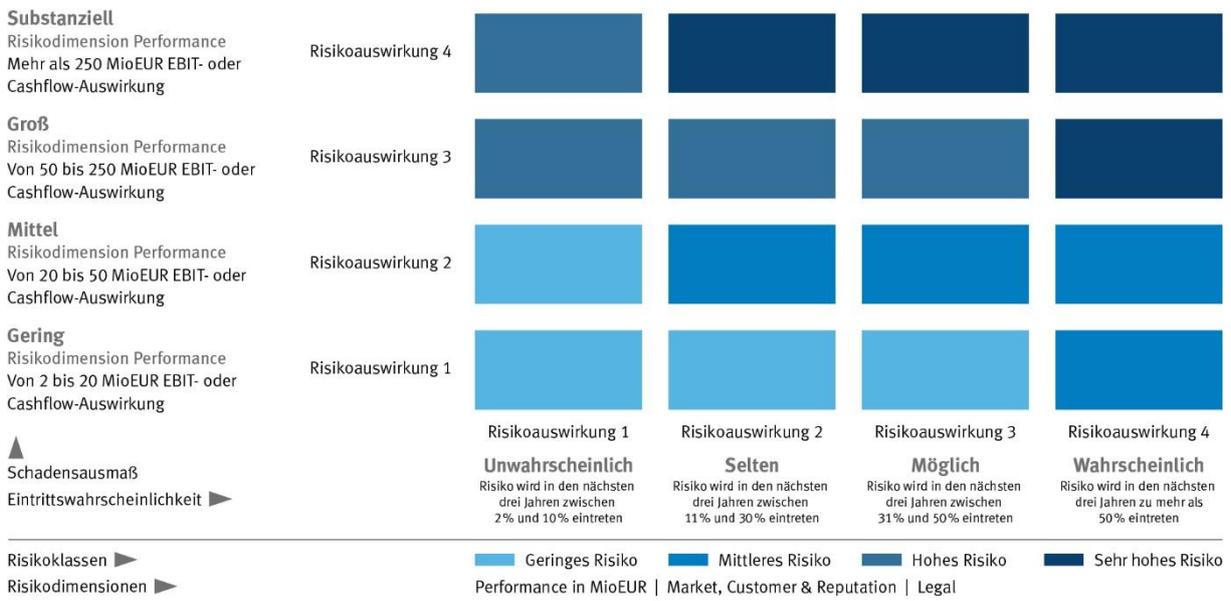
Risikofelder

Risikofeld	Risikoklasse
Kunde und Markt	Hohes Risiko
Wettbewerb	Geringes Risiko
Technologie und Entwicklung	Geringes Risiko
Produktion und Projektentwicklung	Mittleres Risiko
Zulieferer und Beschaffung	Mittleres Risiko
Personal	Mittleres Risiko
Finanzen	Geringes Risiko
Steuern	Geringes Risiko
Recht	Hohes Risiko
Compliance	Mittleres Risiko
Öffentliche Wahrnehmung	Geringes Risiko
Environmental Social Governance	Mittleres Risiko
Unternehmenssicherheit	Mittleres Risiko
Informationstechnologie und Informationssicherheit	Mittleres Risiko
Mergers & Acquisitions	Geringes Risiko
Joint Ventures und Beteiligungen	Geringes Risiko

Kategorisierung der Risikoklassen gemäß Beschreibung auf der Vorseite

Zum 31. Dezember 2021 wurden keine wesentlichen Einzelrisiken innerhalb der Risikofelder identifiziert. Als wesentliche Einzelrisiken werden Risiken klassifiziert, die ein mindestens mittleres Schadensausmaß und mindestens eine mögliche Eintrittswahrscheinlichkeit aufweisen.

Matrix zur Risikoklassifizierung



Kunde und Markt

Die Risikobewertung des Risikofelds Kunde und Markt ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die gegenüber 2020 veränderte Risikoklassifizierung resultiert aus der beschriebenen Differenzierung der Risikoklassen.

Die Kundenzufriedenheit ist das maßgebliche Kriterium für unsere Leistung. Wir pflegen enge Kundenbeziehungen und achten bereits in der Angebotsphase darauf, die Anforderungen und Bedürfnisse unserer Kunden so weit wie möglich abzudecken. Durch technische Innovationen und die zunehmende Breite unseres Produktportfolios können mittels unserer verschiedenen Vertriebskanäle weitere Produkte bei Kunden platziert werden. Chancen ergeben sich auch durch unsere in der Regel langfristig angelegten Geschäftsbeziehungen und unsere weltweite Präsenz. In unregelmäßigen Abständen führen wir Kundenzufriedenheitsanalysen durch, um Verbesserungspotenzial zu erkennen und umzusetzen.

Kundenrisiken können aus der Abhängigkeit von wichtigen Abnehmern resultieren, die einen nicht unwesentlichen Anteil des Umsatzes generieren, ihre Verhandlungsmacht nutzen und den Druck auf die Margen erhöhen. Dies gilt insbesondere bei OEMs in den Divisionen Sensors and Actuators und Materials and Trade. Auch Nachfragerückgänge oder Verlust dieser Kunden können nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Ergebnisse des Rheinmetall-Konzerns haben. Bei hoher Wettbewerbsintensität ist es zudem möglich, dass wir unsere Margenziele bei Auftragsverhandlungen nicht durchsetzen können.

Die wesentlichen Auftraggeber der Divisionen Vehicle Systems, Weapon and Ammunition sowie Electronic Solutions sind nationale und internationale Behörden. Risiken bestehen hier in der Abhängigkeit vom Ausgabeverhalten öffentlicher Haushalte im Inland und in ausländischen Kundenländern. In Staatshaushalten kann es zu Umschichtungen und Kürzungen kommen, von denen auch die Verteidigungsressorts betroffen sein können. Politische, konjunkturelle, wirtschaftliche, regulatorische und exportkontrollrechtliche Einflüsse sowie Veränderungen in den rüstungstechnischen Anforderungen von Kundenländern, Budgetrestriktionen durch angespannte Haushaltslagen oder generelle Finanzierungsprobleme von Kunden können Risiken in Form von Verzögerungen bei der Vergabe, einer zeitlichen Streckung oder gar eines Ausfalls von Aufträgen nach sich ziehen. Risiken ergeben sich auch aus dem zunehmenden transatlantischen Wettbewerb. Auf den zugänglichen Exportmärkten herrscht zudem eine starke internationale Konkurrenz.

Wesentliche Änderungen in der Kundennachfrage bzw. in den ursprünglich angenommenen Marktprämissen könnten zudem nicht schnell genug über Investitionen antizipiert werden oder zu Fehlinvestitionen führen. Durch verzögerte Investitionen besteht beispielsweise die Gefahr, mit Kunden getroffene Liefervereinbarungen nicht einhalten zu können.



Bei der Erschließung neuer Geschäftsfelder sind zudem Fehleinschätzungen hinsichtlich Kundenanforderungen, Ressourceneinsatz und Preis- und Margenzielen sowie Nachfrage-, Markt- und Wettbewerbsentwicklungen möglich.

Die Entwicklung des Rheinmetall-Konzerns ist eng verbunden mit den makroökonomischen Trends und den Konjunkturzyklen auf globaler Ebene, aber auch in den einzelnen Regionen und Ländern, in denen wir tätig sind. Risiken, die durch Konjunkturzyklen entstehen, können nicht völlig abgewendet werden. Eine Verschlechterung gesetzlicher, regulatorischer und/oder konjunktureller Rahmenbedingungen in den Absatzregionen kann die Umsatz- und die Ertragslage des Rheinmetall-Konzerns beeinträchtigen. Geopolitische oder wirtschaftliche Krisen können Auswirkungen auf die globale Gesamtnachfrage, regionale Märkte oder einzelne Branchen haben. Durch die konsequente Ausrichtung des Geschäfts auf die großen Wirtschaftsräume Europa, Amerika und Asien ist die Abhängigkeit in einzelnen Kundenländern begrenzt und eine Risikostreuung gegeben. Das diversifizierte Produktportfolio der Divisionen und die konsequente Internationalisierung des Rheinmetall-Konzerns tragen dazu bei, dass temporäre Konjunkturschwankungen durch günstigere Entwicklungen in anderen Regionen und Märkten zum Teil kompensiert werden können. Konjunkturschwankungen globalen Ausmaßes begegnet Rheinmetall mit seinen unterschiedlichen Divisionen, die unterschiedlichen Nachfrage- und Beschaffungszyklen unterworfen sind.

Im Zeichen fortschreitender Globalisierung sowie steigender Wettbewerbsintensität und Markttransparenz nehmen Marktrisiken zu. Trends wie z. B. Digitalisierung, künstliche Intelligenz oder Elektrifizierung von Fahrzeugen befördern disruptive Technologien und Geschäftsmodelle und lassen neue Kundenanforderungen entstehen, die nicht vorhergesehen wurden oder auf die nicht adäquat reagiert wurde. Globale Herausforderungen im Bereich Klimawandel, pandemische Ereignisse, zwischenstaatlicher Konflikte, Migration oder Ressourcenknappheit können eine Veränderung im Kundenverhalten bewirken. Daraus können Verschiebungen im Portfolio sowie Schwankungen von Preisen, Mengen und Margen resultieren.

Die Konzentration auf technologisch anspruchsvolle Marktsegmente, Produktinnovationen, Prozessverbesserungen, Produktions- und Kapazitätsanpassungen sowie straffes Kostenmanagement tragen dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit in den jeweiligen Branchen zu stärken und die Ertragskraft des Rheinmetall-Konzerns zu sichern und auszubauen. Aufgrund des technologischen Fortschritts in unseren Branchen streben wir weiterhin danach, neue Märkte und Kundengruppen in den Geschäftsfeldern Mobilität und Sicherheit zu erschließen. Mit unserer international breiten Aufstellung können wir auf Markt- und Nachfrageschwankungen reagieren und Entwicklungen in einzelnen Regionen und Branchen ausgleichen.

Wettbewerb

Das Risikoprofil von Rheinmetall kann auch durch Änderungen in der Wettbewerbsstruktur negativ beeinflusst werden. Konsolidierungstrends fördern den Zusammenschluss von Wettbewerbern, durch technologische Innovationen können neue Wettbewerber entstehen. Einige Länder streben mit ihrer Industrie- und Sicherheitspolitik die Schaffung hochqualifizierter Arbeitskräfte sowie eine weitreichende Unabhängigkeit von Importen an. Dies bedeutet für uns den Aufbau eigener Fähigkeiten durch die Erhöhung des Anteils der lokalen Wertschöpfung. Zudem ist es generell bei einer hohen Wettbewerbsintensität nicht auszuschließen, dass wir unsere Margenziele nicht durchsetzen können. Durch systematische Beobachtung des Wettbewerbsumfeldes ist Rheinmetall in der Lage, frühzeitig auf diese Veränderungen zu reagieren. Internationale Kooperationen und konsequente Lokalisierungskonzepte sind Teil der Konzernstrategie und sichern gemeinsam mit technologischen Markteintrittsbarrieren das Geschäft ab.

Technologie und Entwicklung

Unsere Innovationskraft ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor: In ihr sehen wir den Motor für profitables Wachstum. Die künftige Marktposition, wirtschaftliche Entwicklung und Ergebnissituation des Rheinmetall-Konzerns hängen auch von der Fähigkeit ab, Technologietrends rechtzeitig zu erkennen und deren Auswirkungen auf das operative Geschäft richtig zu beurteilen, fortlaufend marktfähige neue Applikationen, Produkte und Systeme zu entwickeln und in kurzer Zeit zur Marktreife zu bringen. Die zum Teil langen Entwicklungsvorlaufzeiten, sich kontinuierlich ändernde regulatorische und technologische Rahmenbedingungen und der intensive Wettbewerb sind Unsicherheitsfaktoren, die den ökonomischen Erfolg der aktuellen oder künftig entwickelten Produkte infrage stellen können.

Der sich derzeit stark verändernde Mobilitäts- bzw. Automotive-Sektor stellt dabei besondere Herausforderungen bezüglich der notwendigen Anpassungen. Allen voran treibt die weltweite Klimaproblematik verstärkt eine

Veränderung der Fahrzeugantriebe an. Die damit einhergehende Abnahme von Fahrzeugen mit verbrennungsmotorischem Antrieb mindert in Konsequenz auch den Markt für klassische Produkte im Triebwerksbereich von Verbrennungsmotoren wie bei Kolben, Motorblöcken, Kühlmittelpumpen und auch bei Komponenten der Abgasreinigung bzw. Abgasnachbehandlung. Dieser Wandel birgt auch Potenziale, da hybridelektrisch-, batterieelektrisch- oder gar brennstoffzellenangetriebene Fahrzeuge die Notwendigkeit elektrisch angetriebener und damit bedarfsorientiert einsetzbarer Komponenten und Aggregate erfordern. Dieser Trend eröffnet durch den in der Regel erhöhten Anteil an Elektronik in diesen Aggregaten die Möglichkeit, den Wertschöpfungsanteil zu steigern. Parallel zu der Transformation im Bereich Antrieb stellt insbesondere die Digitalisierung in den Fahrzeugen einerseits eine Chance dar, neue Produkte bzw. Produktfunktionalitäten auf den Markt zu bringen. Andererseits beinhaltet dieser Trend auch Risiken, da der Einstieg in die digitalen Technologie- bzw. Produktsegmente hoher Aufwendungen im Kompetenzaufbau für Entwicklung und Produktion bedürfen. Zudem sind bei Produkten mit hohem Digitalisierungsanteil üblicherweise kürzere Produktlebenszyklen zu berücksichtigen, was letztlich größere Anpassungsaufwände und damit Risiken bei der Amortisation beinhalten kann.

Fehleinschätzungen zu künftigen Marktentwicklungen oder bei der Entwicklung von Produkten, Systemen oder Leistungen, die vom Markt nicht wie geplant aufgenommen werden, Überschreitungen von geplanten Entwicklungszeiten, wesentliche Änderungen in der Kundennachfrage, die nicht vorhergesehen wurden oder auf die nicht adäquat reagiert wurde, erhöhte Anlaufkosten bei neuen Produkten oder verzögerte Markteinführungen von Innovationen können sich in einer Verschlechterung der Wettbewerbsposition und der wirtschaftlichen Lage äußern. Intensive Markt- und Wettbewerbsbeobachtungen und -analysen, die mit internationalen Vertriebsstrukturen verbundene Marktpräsenz und Kundennähe sowie regelmäßige Gespräche mit Kunden und Lieferanten ermöglichen es jedoch, Trends an den Absatzmärkten frühzeitig zu erkennen und Produktstrategien konsequent auf die jeweiligen neuen Anforderungen auszurichten.

Machbarkeitsstudien, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, modernes Projektmanagement zur Überprüfung der technischen und wirtschaftlichen Erfolgskriterien, die Verzahnung von Vertriebs- und Entwicklungseinheiten, die Einbindung der Kunden in die Definition, Konzeption, Entwicklung und Erprobung neuer Produkte sowie die Absicherung der Technologiepositionen durch Schutzrechte, insbesondere Patente, reduzieren mögliche forschungs- und entwicklungsspezifische Risiken wie Fehlentwicklungen und Budgetüberschreitungen.

Mit einer ausgewogenen Mischung aus kurz-, mittel- und langfristigen Projekten in einer gut gefüllten Forschungs- und Entwicklungspipeline stoßen wir gezielt in neue Märkte und technologische Felder vor und sichern dadurch unsere Technologiepositionen ab.

Der Fokus des Rheinmetall Technology Center, das 2020 mit dem ausdrücklichen Ziel gegründet wurde, neue Technologien und Innovationen auch außerhalb des bisherigen Kerngeschäfts zu entwickeln und schnell zur Marktreife zu bringen, liegt insbesondere auf den Technologiesegmenten Automatisierung, neue Sensorik, künstliche Intelligenz (KI) und neue Mobilität. Letzteres wird unter anderem auch durch gezielte Aktivitäten im Bereich der Elektromobilität und durch Wasserstofftechnologien gestützt. Neben diesen Schwerpunktthemen wurde das systematisierte Technologiemanagement konzernweit etabliert und in die Prozesslandschaft integriert. Erste Ergebnisse weisen indikativ weitere zukunftssträchtige Technologiefelder aus, die jetzt bezüglich ihrer Werthaltigkeit überprüft werden.

Trotz der Einhaltung von Prozessen sowie des Einsatzes moderner Projektleitungs-, -überwachungs- und -controllingmaßnahmen bergen – neben der Veränderung bestehender Produktportfolios – die Produktneuentwicklung und Markteinführung neuer Technologien und Produkte Risiken. Diese bestehen in der eigentlichen Konzept- und Entwicklungsphase, aber auch im Rahmen der Markteinführung, während der die Anlaufkosten höher als erwartet ausfallen oder sich ungeplante Verzögerungen ergeben können. Darüber hinaus können Risiken nach der Markteinführung durch einen möglichen technischen Nachbesserungsbedarf, der erst im realen Einsatz bzw. im Dauerbetrieb festgestellt werden kann, auftreten.

Produktion und Projektabwicklung

Potenziellen Produktionsrisiken wird durch hohe technische und sicherheitstechnische Standards entgegengewirkt. Die Einhaltung von Regelungsvorgaben für die Produktbereiche stellen wir beispielweise mittels interner Richtlinien und Verfahrensanweisungen sowie durch unsere Qualitätsmanagementsysteme sicher. Unsere Qualitätsmanagementsysteme sind seit Jahren nach den international anerkannten Normen ISO 9001 bzw. IATF 16949 und AQAP bzw. ISO 9100 zertifiziert. Zur Vermeidung von Qualitätsrisiken werden darüber hinaus unter

anderem Methoden wie Six Sigma, Lean Management oder Fehlermöglichkeits- und Einflussanalyse (FMEA) eingesetzt. Für Gewährleistungs-, Produkthaftpflicht- und Rückrufrisiken besteht ein angemessener Versicherungsschutz, der in periodischen Abständen überprüft und soweit erforderlich angepasst wird.

Risiken bestehen auch durch Kapazitätsengpässe bzw. Überkapazitäten, Produktionsausfälle, überhöhte Ausschussraten, mangelnde Bedarfsverfügbarkeit in Folge von Ausfällen oder Teilausfällen in den Lieferketten, eine hohe Working-Capital-Bindung sowie die Abhängigkeit von einzelnen Produktionsstandorten. Durch eine sorgfältige Planung der Produktionsprozesse und deren laufende Überwachung in Verbindung mit flexiblen Arbeitszeitmodellen werden diese Risiken begrenzt. Eine kontinuierliche Verbesserung in der Fertigung wie etwa die Vereinfachung von Prozessen oder eine vermehrte Automatisierung können helfen, die Produktionseffizienz weiter zu erhöhen.

Die Verfügbarkeit der Fertigungsanlagen wird durch eine vorbeugende Instandhaltung mit begleitenden Kontrollen und Modernisierungen sowie durch Investitionen sichergestellt. Die Produktion könnte aber beeinträchtigt werden durch z. B. Naturkatastrophen, Störungen in der Infrastruktur, Lieferunterbrechungen oder technisches Versagen. Als Gegenmaßnahme dazu betreiben wir ein angemessenes Business Continuity Management (BCM). Für mögliche Schäden und damit einhergehende Betriebsunterbrechungen bzw. Produktionsausfälle sowie für andere denkbare Schadensfälle und Haftungsrisiken sind im wirtschaftlich sinnvollen Rahmen Versicherungen abgeschlossen, die gewährleisten, dass sich finanzielle Folgen von möglicherweise eintretenden Risiken in Grenzen halten bzw. ganz ausgeschlossen werden. Der bestehende Versicherungsschutz wird zwar hinsichtlich der abgedeckten Risiken und Deckungssummen in bestimmten Abständen überprüft und bei Bedarf angepasst, kann sich allerdings im Einzelfall als unzureichend erweisen.

Wir prüfen Investitionsentscheidungen sorgfältig in mehreren Stufen. Investitionen, die eine festgelegte Wertgrenze überschreiten, werden nach Überprüfung dem Vorstand zur Zustimmung vorgelegt. Bei unvorhergesehenen Veränderungen der Rahmenbedingungen kann es unter Umständen dennoch zu höheren Investitionskosten kommen oder zu Verzögerungen bei der Inbetriebnahme.

Aus dem Umfang von Großprojekten, deren Langläufigkeit über mehrere Jahre und deren Komplexität könnten insbesondere in den Divisionen Vehicle Systems, Weapon and Ammunition sowie Electronic Solutions bei der Planung, Kalkulation, Ausführung und Abwicklung Risiken entstehen. Dazu gehören neben mit Unsicherheiten behafteten Kalkulationen unerwartete technische und/oder logistische Probleme, Schwierigkeiten bei der Erfüllung von Produktspezifikationen, unterschätzte Komplexitätsgrade, projektspezifische Nachträge und damit verbundene Kostensteigerungen, Kapazitätsengpässe, Lieferengpässe und Qualitätsprobleme bei Partner- oder Subunternehmen, unvorhersehbare Entwicklungen bei der Montage sowie Verschiebungen bei Abnahme- und Abrechnungszeitpunkten. Durch die technische Kompetenz und langjährige Projekterfahrung von Mitarbeitern, professionelle Projektsteuerung, Überprüfungsstufen für die jeweiligen Projektphasen und umfangreiche Maßnahmen im Qualitätsmanagement sowie eine entsprechende Gestaltung von Verträgen lassen sich diese Risiken zwar begrenzen, jedoch nicht gänzlich ausschließen.

Zulieferer und Beschaffung

Die Aufgabe der vom zentralen Purchasing Council gesteuerten Einkaufsorganisation ist es, die Marktstellung von Rheinmetall gegenüber Lieferanten zu verbessern und bessere Einkaufskonditionen zu erzielen. Das reicht von optimierten Preisen bis zu verbesserten Zahlungs- und Lieferbedingungen. Ein weiteres Ziel des Purchasing Council ist der Know-how- und Informationstransfer und die Sicherstellung der Vernetzung der Einkaufsorganisation. Weiterhin wird durch regelmäßigen Austausch im Purchasing Council sichergestellt, dass die Einkaufsorganisation an veränderte Anforderungen angepasst wird und sowohl Organisation als auch Prozesse ausreichend beschrieben sind.

Bei der Beschaffung von Rohstoffen, Bauteilen und Komponenten können sich Risiken in Form von unerwarteten Lieferausfällen, Lieferverzögerungen, Lieferengpässen, Qualitätsproblemen oder steigenden Einkaufspreisen bei Vor- und Zwischenprodukten, Rohstoffen sowie Energie ergeben. Diesen wird durch eine laufende Beobachtung der Beschaffungsmärkte, strukturierte Beschaffungskonzepte und die Vermeidung von Lieferantenabhängigkeiten begegnet. Eine sorgfältige Auswahl leistungsfähiger Lieferanten, jährliche Lieferantenüberprüfungen, präzise Spezifikationen und Qualitätsanforderungen, Zuverlässigkeitskontrollen, mittel- und langfristige Lieferverträge, Bündelung von zu beschaffenden Mengen im Konzern sowie angemessene Sicherheitsbestände reduzieren zudem das Risikopotenzial. Des Weiteren werden in Verträgen im möglichen Umfang Preisgleitklauseln vereinbart,

um negative Effekte aus Bezugspreiserhöhungen weitgehend zu minimieren. Eine stärkere Internationalisierung unseres Lieferantenkreises kann zu günstigeren Einkaufskonditionen führen. Sofern neue Lieferanten mit z. B. speziellem Produktwissen identifiziert werden, kann sich unsere Wettbewerbssituation verbessern. Gesetzlichen Verboten von Stoffen und/oder Materialien wird durch entsprechende Maßnahmen und Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen Rechnung getragen.

In Angebotsengpässen oder starken Preisschwankungen für Rohstoffe bestehen wesentliche Risiken. Den Preisänderungsrisiken bei Rohstoffen, insbesondere für Aluminium, Kupfer und Nickel, wird durch Preisgleitklauseln in den Verträgen auf der Absatzseite begegnet. Bei der Beschaffung von börsennotierten Rohstoffen erfolgt durch das zentrale Rohstoff-Office eine mit den operativen Bereichen abgestimmte Steuerung von Einkaufszeitpunkt und Einkaufsmenge in Verbindung mit finanziellen Sicherungsinstrumenten (Hedging).

Eine nicht ausreichende Energieversorgung der Rheinmetall-Gesellschaften zu wirtschaftlichen Konditionen stellt ein Risiko für die wettbewerbsfähige Produktion an den Standorten dar. Der Strom- und Gaseinkauf des Rheinmetall-Konzerns erfolgt auf Basis der Mittelfristplanung rollierend über mehrere Jahre im Voraus. Die Preisentwicklungen 2021 wirken sich somit nicht in vollem Umfang auf unseren Energieeinkauf aus. Einzelheiten zu Energiemärkten können dem Abschnitt „Metall- und Energiemärkte im Jahr 2021“ entnommen werden. Eine vollständige Absicherung gegenüber Preisschwankungen bei Energieträgern oder eine Weitergabe von Energiekostensteigerungen an Kunden kann nicht gewährleistet werden. Steigenden Energiekosten wird durch Bündelung der Beschaffungsmengen, koordinierte Ausschreibungen, lange Vertragslaufzeiten sowie die Optimierung des Strompreises über die European Energy Exchange, Leipzig, entgegengewirkt. Durch die Energiewende in Deutschland sollen die Stromnetze ausgebaut und der Anteil der erneuerbaren Energien signifikant erhöht werden. Wir sehen das Risiko kontinuierlich steigender Strompreise – eine Entwicklung, die die internationale Wettbewerbsfähigkeit von Industrieunternehmen beeinträchtigen kann.

Die Komplexität der Lieferketten und die sich daraus ergebenden Herausforderungen gewannen durch die Covid-19-Pandemie zudem erheblich an Bedeutung. So besteht etwa die Möglichkeit, dass im Fall von Verschärfungen der Situation oder regionaler Ereignisse in für Rheinmetall wichtigen Beschaffungsmärkten die Produktion einzelner oder mehrerer Lieferanten temporär oder gar dauerhaft – z. B. aufgrund behördlich angeordneter Lockdown-Maßnahmen oder Insolvenzen – ausfällt. Dies könnte zu Schwierigkeiten in der Wertschöpfungskette des Konzerns und somit zu zusätzlichen Umsatz- und Liquiditätsrisiken führen. Aufgrund strenger Regulierungen und Anforderungen von Behörden sind wir möglicherweise nicht in der Lage, zusätzliche oder alternative Bezugsquellen kurzfristig aufzubauen. Im Berichtsjahr wurde das Screening der Finanz- und Performancedaten von Lieferanten intensiviert. Des Weiteren ist ein fachübergreifendes Team zur schnellen Reaktion auf Lageveränderungen und zur Abwehr möglicher Schäden aufgrund von Störungen in der Lieferkette etabliert worden.

Neben allgemeinen Risiken im Rahmen unserer internationalen Beschaffungstätigkeiten können länder- und lieferantenspezifische Risiken auftreten. Dazu gehören z. B. vor Ort bei Lieferanten der Einsatz von Kinderarbeit, die bewusste Inkaufnahme von Umweltschäden oder mangelhafte Sicherheits- und Arbeitsbedingungen. Im Rahmen der etablierten Due-Diligence-Prozesse für Geschäftspartner und im verbindlich zu durchlaufenden Lieferantenqualifizierungsprozess werden diese Risikoaspekte adressiert.

Von einer kurzfristigen Entspannung der Lage auf den weltweiten Beschaffungsmärkten kann derzeit nicht ausgegangen werden, da sowohl die Covid-19-Pandemie noch nicht eingedämmt ist als auch weiterhin international Kapazitätsbeschränkungen sowie Engpässe in der Rohstoffbeschaffung und Energieversorgung bestehen. Der Konflikt im Osten Europas birgt zusätzliche Risiken im Hinblick auf die Sicherheit bestehender Lieferketten insbesondere für den zivilen Bereich. Darüber hinaus bestehen die weltweiten Lieferprobleme im Halbleitermarkt fort. Diese können sich sowohl auf der Beschaffungs- als auch der Absatzseite bemerkbar machen. Mittels interdisziplinärer Teams, Verwendung von Alternativen und soliden Bedarfsvorschaun wird dieser Situation entgegengewirkt. Rheinmetall ist auch Logistikerisiken ausgesetzt, die durch potenzielle Störungen und Unterbrechungen beim Warentransport, etwa durch Verknappungen bei Frachtkapazitäten (Luft, See, Straße, Bahn), entstehen können. Damit sind unmittelbar Risiken eines allgemeinen Anstiegs der Frachtkosten sowie mögliche Unterbrechungen bei der Materialverfügbarkeit verbunden.

Personal

In einem technologieorientierten Unternehmen wie dem Rheinmetall-Konzern werden die Umsetzung der anspruchsvollen wachstumsorientierten Unternehmensstrategie, die Erreichung der finanziellen Ziele und generell der nachhaltige wirtschaftliche Erfolg unter anderem von insgesamt überdurchschnittlich qualifizierten Mitarbeitern und vielen erfahrenen Spezialisten unterschiedlichster Fachrichtungen getragen. Durch eine zu hohe Fluktuation von Führungskräften und Mitarbeitern in Schlüsselpositionen können wichtiges Fachwissen und Fachkompetenz verloren gehen. Probleme, durch Fachkräftemangel für offene Stellen keine oder nur verzögert passende Führungs-, Fach- und Nachwuchskräfte zu finden, die über die gesuchten kaufmännischen, technischen oder branchenspezifischen Fähigkeiten verfügen, können ebenso nachteilige Auswirkungen auf das Unternehmen haben wie eine Überalterung der Belegschaft, unzureichende Qualifikationen, eine geringe Motivation oder eine geringe individuelle Leistungsbereitschaft von Beschäftigten.

Mögliche Personalrisiken begrenzen wir unter anderem durch die globale Positionierung von Rheinmetall als fairen und attraktiven Arbeitgeber mit einer wertebasierten Unternehmenskultur sowie durch zielgruppenspezifisches Personalmarketing zur externen Kommunikation unserer Stärken, insbesondere in Richtung jüngerer Jahrgänge. Weitere Bausteine zur Risikominimierung sind eine kontinuierliche Weiterentwicklung wettbewerbsfähiger leistungsgerechter Vergütungen mit erfolgsabhängigen Anreizsystemen, eine moderne Personalführung und eine strukturierte fach- und methodenspezifische Aus- und Weiterbildung auf Basis unseres Kompetenzmodells. Zudem verfolgen wir als international tätiges Unternehmen eine auf Diversity ausgerichtete Personalpolitik. Der Erfolg dieser Maßnahmen spiegelt sich in der hohen Anzahl qualifizierter Bewerbungen sowie in der in vergangenen Jahren geringen Fluktuation und einer relativ langen durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit wider. Des Weiteren wird an den deutschen Standorten durch unterschiedliche flexible Arbeitszeitmodelle sowie die Möglichkeit, temporär mobil zu arbeiten, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert.

Vor dem Hintergrund einer älter werdenden Belegschaft und des daraus möglicherweise resultierenden Fachkräftemangels werden im Rahmen des Generationenmanagements neben Schlüsselfunktionsanalysen in regelmäßigen Abständen auch Altersstrukturauswertungen vorgenommen, deren Ergebnisse bei vorausschauenden Personal- und fachbereichsspezifischen Nachfolgeplanungen sowie Qualifizierungsmaßnahmen berücksichtigt werden. Dem demografischen Wandel begegnen wir insbesondere durch geeignete Nachwuchsförderprogramme, durch Wissensmanagement sowie lokale Angebote zur Gesundheitsförderung.

Die Gesellschaften des zivilen Bereichs stehen mit anderen Unternehmen hinsichtlich der Gewinnung qualifizierter Mitarbeiter in einem intensiven Wettbewerb. Neue Mobilitätskonzepte und vor allem neue Antriebskonzepte für Pkw, im Wesentlichen Hybridisierung und reiner Elektroantrieb, verändern die Anforderungen an das verfügbare Know-how in den Bereichen Forschung und Entwicklung sowie Fertigung. Dies gilt gleichermaßen für die Automobilhersteller wie für deren Zulieferer. Bereits heute stellen unsere Gesellschaften fest, dass eine Gewinnung von Ingenieuren mit Fachwissen im Bereich Software und Elektrotechnik weltweit schwieriger wird. Tendenziell kann sich diese Situation verschärfen, da der Innovationsdruck in der gesamten Branche weiter zunehmen wird.

Etwaige Kapazitätsanpassungen oder potenzielle Effizienzsteigerungsmaßnahmen oder mögliche Umstrukturierungen bzw. Reorganisationen, die zur dauerhaften Absicherung der Wettbewerbsfähigkeit erforderlich sein könnten, erfordern oftmals den Interessensausgleich auf der betrieblichen Ebene. Negative Auswirkungen solcher Maßnahmen auf die Belegschaft sind wir bestrebt, nach Möglichkeit zu begrenzen und einen unter Umständen erforderlich werdenden Stellenabbau sozialverträglich zu gestalten. Traditionell arbeiten wir an den mitbestimmten Standorten konstruktiv mit den Vertretungen der Beschäftigten zusammen.

Unsere Geschäftstätigkeit kann von Epidemien beeinflusst werden. Die aktuelle Coronapandemie verschärft sich möglicherweise wieder, da in vielen Ländern die Zahl der Neuinfektionen erneut ansteigt. Dabei entwickeln sich in Abhängigkeit von der jeweiligen Impfquote in den Ländern die Zahlen zu Erkrankungen und schweren Krankheitsverläufen sehr unterschiedlich. Mit geeigneten Mitteln, wie umfangreichen Schutzkonzepten und strengen Hygieneregeln, dem Tragen von Atemschutzmasken, der Bereitstellung von Schutzausrüstung, bei Möglichkeit mobilem Arbeiten und virtuellen Meetings sowie umfangreichen Test- und Impfangeboten versuchen wir uns an die jeweilige pandemische Lage bestmöglich anzupassen und für einen weitestgehend störungsfreien betrieblichen Alltag zu sorgen. Die Dauer und das Ausmaß einzelner Auswirkungen auf unser Geschäft sind jedoch schwer vorzusagen. Maßnahmen seitens Regierungen zur Eindämmung des Virus könnten kurzfristig eingeleitet werden oder unvorhersehbar lange dauern. Dadurch könnte unser Geschäft in einer Art und Weise beeinträchtigt werden, die die aktuellen Erwartungen übertrifft und über bereits eingeleitete Schadensbegrenzungsmaßnahmen

hinausgeht. Wir könnten unerwarteten Schließungen von Standorten, Fabriken oder Bürogebäuden ausgesetzt sein, wodurch unsere Fähigkeit zur Produktion oder Lieferung unserer Produkte beeinträchtigt würde. Auch im Berichtsjahr sind an allen Standorten sogenannte Corona-Action-Teams tätig gewesen, die – interdisziplinär besetzt – die lokal erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Krise koordinieren bzw. veranlassen. Tagesaktuell wurden der Vorstand und die Konzernsicherheit durch Statusberichte über die Lage an den einzelnen Unternehmensstandorten auf dem Laufenden gehalten. Dadurch ist es gelungen, während der Pandemie die Arbeitsfähigkeit an den Standorten aufrechtzuerhalten, ohne dass damit für die Belegschaft eine Erhöhung des generell bestehenden Infektionsrisikos verbunden gewesen ist.

Finanzen

Die Geschäfts-, Vermögens- und Ertragslage von Rheinmetall ist finanziellen Risiken aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgesetzt. Die wesentlichen Finanzrisiken sind das Liquiditätsrisiko, Kontrahentenrisiken und Marktpreisrisiken resultierend aus der Veränderung von Zinsen, Devisenkursen oder Rohstoffpreisen.

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, bestehende oder künftige Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht fristgerecht oder nur zu hohen Kosten bedienen zu können. Zur Steuerung dieses Risikos werden im Rahmen der Unternehmensplanung sowie monatlich rollierender Zwölfmonatsliquiditätsplanungen sämtliche zahlungswirksame Transaktionen erfasst, bewertet und zentral aggregiert. Den so ermittelten Werten wird der zur Verfügung stehende Finanzierungsspielraum gegenübergestellt, um so frühzeitig potenzielle Finanzierungslücken zu identifizieren.

Unter Berücksichtigung von „Worst-Case“-Szenarien werden z. B. katastrophenbedingte Umsatzeinbrüche und Zahlungsausfälle, unerwartete Working-Capital-Bedarfe oder Kreditlinienreduzierungen simuliert. Bei der Ermittlung des dann notwendigen finanziellen Spielraums legt Rheinmetall großen Wert darauf, dass jederzeit angemessene Reserven bestehen.

Kontrahentenrisiken entstehen im Zusammenhang mit Geldanlagen, Finanzierungszusagen oder auch aus finanziellen Forderungen, wie z. B. positiven Marktwerten aus Absicherungsgeschäften durch Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz des jeweiligen Kontrahenten. Diese Risiken werden bei Rheinmetall mit einer limitbasierten, bonitätsabhängigen und breit gestreuten Vergabe des kommerziellen Bankgeschäfts gesteuert. Finanztransaktionen werden ausschließlich mit Bank- oder Versicherungspartnern durchgeführt, die über ein Investmentgrade-Rating anerkannter Rating-Agenturen oder vergleichbare Bonitätseinstufungen verfügen. Darüber hinaus wird darauf Wert gelegt, dass bei der Geschäftsallokation über eine hinreichende Diversifizierung der Kontrahenten hinaus auch eine Streuung auf Länderebene erfolgt.

Ausfallrisiken aus dem operativen Geschäft sind aufgrund der Kundenstruktur grundsätzlich als gering einzuschätzen. Bei großvolumigen oder langfristigen Geschäftsbeziehungen werden mögliche Kontrahentenrisiken individuell analysiert und mittels Anzahlungen, Milestone Payments, Garantien, Akkreditiven oder Kreditausfallversicherungen bzw. spezieller, individueller vertraglicher Konstruktionen gesteuert. Es bestehen keine Kunden- oder Länderabhängigkeiten, die bei negativer Entwicklung für den Rheinmetall-Konzern eine bestandsgefährdende Wirkung haben könnten.

Aufgrund der Volatilität der Geld- und Kapitalmarktzinsen ergeben sich Zinsänderungsrisiken. Diese können in zwei Formen auftreten: Während sich bei fest verzinslichen Finanzinstrumenten schwankende Marktwerte und damit ergebnisrelevante Bewertungseffekte ergeben, unterliegen variabel verzinsliche Finanzinstrumente einem Cashflow-Risiko, da künftige Zinszahlungen in ihrer Höhe schwanken. Beide Formen sind für Rheinmetall von eher untergeordneter Bedeutung, da die eingesetzten längerfristigen Fremdkapitalinstrumente bereits innerhalb der Ursprungsverträge selbst im Zinssatz fixiert sind, während das Cashflow-Risiko aus der variablen Verzinsung durch entsprechend gegenläufige Cash-Positionen im Konzern hochgradig kompensiert wird.

Währungsrisiken, denen Rheinmetall durch seine globale unternehmerische Tätigkeit ausgesetzt ist, können ebenfalls das operative Ergebnis negativ tangieren. Auch hier ist das Risikomanagement des Konzerns schon frühzeitig in großvolumige Projekte oder lange laufende Vertragsverhandlungen einzubeziehen, um z. B. durch Gestaltung der Vertragswährungen oder Einbringung von Preisgleitklauseln das Entstehen von Währungsrisiken grundsätzlich zu vermeiden. Darüber hinaus werden im Devisenmanagement mit Hilfe von Simulationsrechnungen Sicherungsstrategien abgeleitet und geeignete Derivative eingesetzt, um den unterschiedlichen Geschäftsstrukturen der Divisionen gerecht zu werden. Die Währungsrisiken werden im Rahmen einer regelmäßigen Berichterstattung identifiziert und bewertet.

Analog der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken werden Risiken aus Preisveränderungen bei der Beschaffung von Rohstoffen schon im Vorfeld im Rahmen der Vertragsverhandlungen weitestgehend vermieden bzw. durch Vereinbarung von Preisgleitklauseln stark begrenzt. In den Fällen, wo dies nicht möglich ist, werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Dies trifft z. B. bei den Industriemetallen oder im Energiebereich zu. Die strategische Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt in regelmäßig tagenden Finanzausschusssitzungen. Dort werden Sicherungsentscheidungen getroffen und dokumentiert.

Regulatorische oder politische Eingriffe können einen Einfluss auf die Abwicklung des internationalen Zahlungsverkehrs haben. Hierdurch könnte Rheinmetall einerseits seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur noch eingeschränkt nachkommen können, andererseits selbst Geldeingänge aus Exporten nicht, nicht vollständig oder nur verspätet vereinnahmen. Insgesamt ist dieses Risiko für Rheinmetall als von nicht wesentlicher Bedeutung einzuschätzen und würde im Fall seines Eintretens individuell gesteuert.

Steuern

Steuerliche Risiken können sich aus Änderungen der rechtlichen oder steuerlichen Struktur des Rheinmetall-Konzerns sowie aus offenen Veranlagungszeiträumen ergeben. Bei Betriebsprüfungen kann es durch die unterschiedliche Bewertung von Sachverhalten zu Nachforderungen seitens der Steuerbehörden kommen. Zudem besteht das Risiko, dass sich durch Veränderungen von Steuergesetzen einzelner Länder oder der Rechtsprechung zusätzliche Steuerbelastungen für den Rheinmetall-Konzern ergeben.

Um steuerliche Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren, hat der Rheinmetall-Konzern ein Tax Compliance Management System weltweit implementiert und organisatorische Maßnahmen umgesetzt, die die Einhaltung steuerlicher Vorschriften sicherstellen sollen. Dieses System wird regelmäßig und systematisch weiterentwickelt. Das Tax Compliance Management System wird auch auf die Auslandsgesellschaften systematisch ausgeweitet.

Recht

Die Risikobewertung des Risikofelds Recht ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die gegenüber 2020 veränderte Risikoklassifizierung resultiert aus der beschriebenen Differenzierung der Risikoklassen.

Rechtliche Risiken bestehen im Verhältnis zu Wettbewerbern, Geschäftspartnern oder Kunden und durch Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen in den relevanten Märkten. Der Konzern stützt sich dabei nicht nur auf eine umfassende Beratung durch eigene spezialisierte Juristen, sondern zieht fallbezogen auch externe Experten hinzu. Schadensfälle und Haftungsrisiken aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind darüber hinaus, soweit möglich, entweder durch Versicherungen angemessen abgedeckt oder in der bilanziellen Vorsorge berücksichtigt.

Unser Ziel ist es, gerichtliche Auseinandersetzungen im Rahmen des wirtschaftlich Sinnvollen zu vermeiden. Der Ausgang von anhängigen Rechtsstreitigkeiten und behördlicher Verfahren lässt sich naturgemäß in den meisten Fällen jedoch nur schwer vorhersagen. Aufgrund gerichtlicher oder behördlicher negativer Entscheidungen oder des Schließens von Vergleichen können Aufwendungen entstehen, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Rückstellungen und Versicherungsleistungen abgedeckt sind und somit die hierfür gebildete Vorsorge überschreiten, wovon wir nach sorgfältiger Prüfung aber nicht ausgehen.

Regulatorische und gesetzgeberische Veränderungen auf einzelstaatlicher oder europäischer Ebene bergen Risiken, die unsere Ergebnissituation negativ beeinflussen können. Das gilt beispielsweise für neue Gesetze und veränderte rechtliche Rahmenbedingungen, z. B. bei der Exportkontrolle bzw. durch Exportbeschränkungen in der Praxis. Ländern, in denen wir tätig sind, könnten durch die Europäische Union, die USA oder andere Länder oder Organisationen Embargos, Wirtschaftssanktionen oder andere Formen von Handelsbeschränkungen auferlegt werden.

Rechtliche Risiken, die sich aus dem Verstoß gegen Rechtsvorschriften ergeben, werden im Rahmen des Compliance-Management-Systems vermieden bzw. so weit wie möglich reduziert.

Compliance

Compliance-Verstöße können vielfältige Schäden verursachen und schwerwiegende Folgen haben, wie z. B. den Abbruch von Geschäftsbeziehungen, den Ausschluss von Auftragsvergaben, negative Beurteilungen am Kapitalmarkt, das Verhängen von Bußgeldern, die Abschöpfung von Gewinnen, die Geltendmachung von Schadenersatz sowie straf- und zivilrechtliche Verfolgung.

Der deutsche Gesetzgeber plante noch in der Vorgängerregierung, die Einführung eines Unternehmensstrafgesetzes („Gesetz zur Stärkung der Integrität in der Wirtschaft“), das Geldbußen bis zu 10% des weltweiten Konzernumsatzes im Falle erheblicher Compliance-Verstöße des Unternehmens vorgesehen hätte. Dieses Gesetzesvorhaben wird möglicherweise auch von der neuen Bundesregierung weiterverfolgt. Darüber hinaus wurde im Juni 2021 das sogenannte Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz beschlossen, das Unternehmen je nach Beschäftigtenzahl ab 2023 bzw. 2024 zu unternehmensinternen Due-Diligence-Prüfungen und Risikoanalysen nicht nur der Geschäftspartner, sondern auch im eigenen Geschäftsbereich hinsichtlich der Beachtung menschen- und umweltrechtlicher Sorgfaltspflichten verpflichtet. Bei Verletzung drohen auch hier Bußgelder, und zwar von bis zu 2% des Konzernumsatzes.

Weiterhin besteht bei öffentlichkeitswirksamen Compliance-Verstößen in jedem Fall die Gefahr eines erheblichen und nachhaltigen Reputationsverlustes. Kunden, Aktionäre, Mitarbeiter, Nicht-Regierungsorganisationen, Rating-Agenturen und auch die Öffentlichkeit könnten das Vertrauen in unser Unternehmen verlieren. Schon allein die Untersuchung und Aufklärung von Verdachtsfällen kann erhebliche interne und externe Kosten nach sich ziehen.

Compliance-Risiken können in allen Bereichen des Unternehmens auftreten. Die Compliance-Organisation soll daher das rechtmäßige und prozessstrenge Verhalten eines Unternehmens und seiner Mitarbeiter sicherstellen sowie eine angemessene Reaktion auf mögliche oder tatsächliche Verstöße gegen externe und interne Regeln gewährleisten. Haftungs-, Straf-, Bußgeld- und Reputationsrisiken sowie andere finanzielle Nachteile und Einbußen, die dem Unternehmen infolge von Fehlverhalten oder Rechtsverletzung entstehen können, sollen durch konzernweit eingerichtete Strukturen, stringente Regelungen und standardisierte Prozesse verhindert werden.

Die regelmäßige Durchführung eines konzernweiten Compliance Risk Assessments (top-down und bottom-up) sowie weitere regelmäßige und einzelfallbezogene Risikoanalysen dienen der Identifikation systemischer und unternehmensspezifischer Compliance-Risiken. Aus den Ergebnissen werden Maßnahmen zur Einführung oder Verbesserung von internationalen bzw. lokalen Strukturen, Richtlinien, Prozessen, IT-Systemen sowie Trainingsinhalten abgeleitet.

Risiken aus rechtswidrigen Handlungen Einzelner sind jedoch trotz umfangreicher und mehrstufiger Prüfungs- und Kontrollmechanismen nicht auszuschließen. Verdachtsfälle werden aktiv untersucht. Bei eventuellen Ermittlungsverfahren kooperieren wir mit den zuständigen Behörden. Nachgewiesenes Fehlverhalten führt zu Konsequenzen für die Beteiligten sowie – falls erforderlich – zu einer Anpassung der Organisation. Die finanziellen Auswirkungen von Compliance-Fällen auf das Konzernergebnis sind jedoch sehr schwer einzuschätzen. Je nach Fall und Umständen ist von einer erheblichen Bandbreite auszugehen.

Mit der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wurden im Jahr 2018 auch umfangreiche Pflichten für Unternehmen in der EU für den Datenschutz wirksam. Verstöße gegen die DSGVO sind mit erheblichen Sanktionen belegt. Unter anderem können Bußgelder von bis zu 4% des weltweiten Konzernumsatzes verhängt werden. Um diesen Risiken zu begegnen, haben wir ein konzernweites Datenschutzmanagementsystem (DSMS) etabliert, das ein strukturiertes, sicheres und möglichst einheitliches Datenschutzniveau gewährleisten soll. Es legt Funktionen und Zuständigkeiten fest und unterliegt im Rahmen eines Plan-do-check-act-Zyklus einem stetigen Verbesserungsprozess. Die Wirksamkeit des DSMS wird laufend überwacht. Soweit gesetzlich vorgeschrieben, sind bei Rheinmetall Datenschutzbeauftragte benannt. In regelmäßigen Intervallen werden unsere Beschäftigten im Datenschutz geschult. Der Inhalt der Datenschutz-Schulungen wird für einzelne Abteilungen auf die spezifischen Anforderungen im jeweiligen Arbeitsbereich angepasst. Für neue Mitarbeiter ist die Schulung ein wichtiger Teil des Einarbeitungsprozesses.



Öffentliche Wahrnehmung

In Zeiten vernetzter Märkte und eines zunehmend globalisierten Informationsflusses wächst die Bedeutung der Kommunikation für den Unternehmenserfolg. Aktionäre, Kunden, Kreditgeber, Mitarbeiter, Medien und eine breite Öffentlichkeit werden regelmäßig, offen und schnell über die geschäftliche und finanzielle Lage, über wesentliche Vorgänge und Veränderungen sowie mit aktuellen Nachrichten informiert.

Im Zuge einer sich hochdynamisch entwickelnden Nachhaltigkeitsdebatte ist die kommunikative Darstellung einer mittel- und langfristigen unternehmerischen Strategie auf der Basis verantwortungsvollen Handelns entscheidend für die Wahrnehmung und die Akzeptanz des Unternehmens in einer breiten Öffentlichkeit. Der Schutz und Aufbau einer positiven Reputation als zentrale Aufgabe der Kommunikation wird als essenziell erachtet, um weiterhin als Lieferant und Ausrüster der öffentlichen Hand anerkannt und beauftragt zu werden und an den Geld-, Kredit- und Kapitalmärkten bestehen zu können. Insbesondere die Wirkung unserer Kommunikation und unserer sonstigen Maßnahmen zur Imagebildung auf die breite (Medien-) Öffentlichkeit entscheidet darüber, wie wir von Politik, Verwaltung sowie von Wirtschafts- und Finanzakteuren wahrgenommen werden.

Environmental Social Governance

Nachhaltigkeitsrisiken unterscheiden sich zum Teil hinsichtlich des betrachteten Zeithorizonts, der Abschätzung ihrer Auswirkungen, aber auch in der Perspektive von traditionellen Risikobewertungen. Aus diesem Grund baut der Prozess für die Nachhaltigkeitsrisiko-Berichterstattung auf den bestehenden Modulen des Risikomanagements auf, geht jedoch in Teilen darüber hinaus. Dadurch werden zum einen Doppelarbeiten und Doppelerfassungen vermieden, zum anderen ist eine umfangreiche Analyse gewährleistet.

Wenn wir die tendenziell zunehmenden regulatorischen Auflagen sowie die Erwartungen und Anforderungen von Regierungen, Kunden, Investoren, Kreditgebern sowie anderer Finanzinstitutionen im Bereich Environment, Social and Governance (ESG) nicht in dem erforderlichen Umfang oder in der notwendigen Detailtiefe erfüllen, könnten negative Auswirkungen auf die Geschäfts- und Ertragslage des Rheinmetall-Konzerns die Folge sein: Kunden könnten uns von der Auftragsvergabe ausschließen, private und institutionelle Investoren unser Unternehmen nicht in ihr Portfolio aufnehmen, Finanzinstitute entweder keine Kredite oder nur zu erhöhten Kosten gewähren. Diesen Gefährdungen wirken wir durch eine umfangreiche und transparente CSR-/ESG-Berichterstattung nach weltweit anerkannten Standards wie z. B. der Global Reporting Initiative und einer – wenn möglich – kontinuierlichen Verbesserung bei Kunden- bzw. CSR-/ESG-Ratings international renommierter Agenturen und Institutionen wie beispielsweise MSCI, ISS ESG, Sustainalytics, VigeoEiris, Arabesque, Gaia und CDP entgegen.

Des Weiteren könnten institutionelle Investoren aufgrund für den Finanzsektor erlassener Gesetze bzw. Verordnungen ihre Portfolios umschichten und ihr Engagement bei Firmen, die in als kritisch eingestuftem Branchen operieren, reduzieren bzw. ausschließen. Zudem könnten mögliche Sektorausschlüsse (z. B. für die Rüstungs- und Verteidigungsindustrie) unsere Optionen bei der Kapitalaufnahme beschränken. Darüber hinaus könnten Änderungen in den Qualifizierungskriterien für die Aufnahme bzw. den Verbleib in Börsen-Indices Risiken für unser Unternehmen bergen.

Geschäftsaktivitäten, die sensible ESG-Themen berühren, können bei Stakeholdern negative Reaktionen hervorrufen oder eine negative mediale Berichterstattung auslösen, wodurch unsere Reputation Schaden nehmen und die Erreichung unserer Geschäftsziele gefährdet sein kann. Diese Wirkung könnte durch eine unzureichende Krisenkommunikation noch verstärkt werden.

Der Schutz der Menschenrechte ist ein Teil unserer gesellschaftlichen Verantwortung. Er ist in unseren Konzern-Richtlinien wie dem Code of Conduct, dem Supplier Code of Conduct und den Grundsätzen zur sozialen Verantwortung verankert. Rheinmetall möchte negative Auswirkungen seiner Geschäftsaktivitäten und seiner Lieferantenkette auf die Wahrung der Menschenrechte vermeiden. Es ist für uns selbstverständlich, menschenrechtsbezogene Risiken im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres Einflussbereichs z. B. durch adäquate Due-Diligence-Prozesse und Risikoanalysen zu identifizieren und durch geeignete Maßnahmen so weit wie möglich zu reduzieren.

Mit 133 Standorten in 33 Ländern sind wir im betrieblichen Alltag einer großen Zahl unterschiedlicher gesetzlicher und regulatorischer Vorschriften unterworfen, die möglicherweise in kürzeren Abständen geändert, laufend weiterentwickelt und damit gegebenenfalls auch verschärft werden können. Dies gilt insbesondere für die Bereiche

Umwelt, Chemikalien, Gefahr- sowie kritische Rohstoffe, aber auch für Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen. Die Anpassung an neue Vorschriften könnte unsere operativen Kosten erhöhen oder zu außerplanmäßigen Investitionen führen. Darüber hinaus sind für Standorte und Betriebe Genehmigungen aller Art erforderlich, die der Verlängerung, Änderung, Aussetzung und dem Widerruf durch die ausstellende Behörde unterliegen. Verstöße gegen die bei der Ausübung unserer Geschäftstätigkeit anwendbaren einschlägigen behördlichen Regelungen oder die Verletzung von Sozial-, (Arbeits-)Sicherheits- und Umweltstandards könnten die Reputation von Rheinmetall beschädigen und in der Folge interne bzw. externe Untersuchungen, Auflagen, Sanierungspflichten, Schadenersatzforderungen und unter Umständen erhebliche Geldbußen oder Strafen nach sich ziehen. Diesen Gefahren wirken wir unter anderem durch hohe technische Standards, integrierte Managementsysteme sowie Zertifizierungen nach internationalen Normen wie z. B. ISO 14001, ISO 50001, ISO 45001 aktiv entgegen. Maßnahmen, die über die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen hinausgehen, bewerten wir auf einer Kosten-Nutzen-Basis. Obwohl wir über Organisationsstrukturen und Verfahren verfügen, die gewährleisten sollen, dass wir die anwendbaren behördlichen Regelungen bei der Ausübung unserer Geschäftstätigkeit einhalten, kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass es von unserer Seite als auch vonseiten Dritter, mit denen wir in einer Vertragsbeziehung stehen und deren Handeln uns zugerechnet werden könnte, zu Verstößen gegen geltende behördliche Regelungen kommen könnte.

Viele Grundstücke des Rheinmetall-Konzerns werden seit Dekaden industriell genutzt. Es ist daher nicht auszuschließen, dass in dieser Zeit auch produktionsbedingte Kontaminationen verursacht wurden, die bisher noch nicht bekannt sind. Für die notwendigen Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen erkannter Verunreinigungen werden Rückstellungen gebildet. Die Beseitigung von Leckagen oder die Behebung von Auswirkungen aus technischem Versagen könnten direkte Kosten für das Unternehmen hervorrufen. Es ist möglich, dass zuständige Behörden Verfügungen erlassen, aus denen kostenträchtige Sanierungen resultieren. Möglichen Umweltrisiken begegnen wir durch die Umsetzung gesetzlicher Umweltschutznormen, zertifizierte Umweltmanagementsysteme, eine sachgerechte und sichere Lagerung von Gefahrstoffen sowie eine umweltgerechte Entsorgung von Abfällen und Gefahrstoffen über zertifizierte Dienstleister. Entsprechende Organisationseinheiten sorgen an den jeweiligen Standorten dafür, dass Gesetze und Regeln eingehalten und weitere technische Optionen zur Begrenzung von Umweltrisiken identifiziert werden. Verschärfungen von Umweltschutzbestimmungen und Umweltstandards könnten zu zusätzlichen ungeplanten Kosten und Haftungsrisiken führen, ohne dass Rheinmetall darauf einen Einfluss hätte. Für bestimmte Umweltrisiken haben wir Haftpflichtversicherungen mit Deckungssummen abgeschlossen, die wir als branchenüblich und angemessen erachten. Uns könnten aus Umweltschäden Verluste entstehen, die über die Versicherungssummen hinausgehen oder nicht durch Versicherungsschutz abgedeckt sind.

Auf den Klimawandel zurückzuführende Risiken beginnen sich gegenwärtig bereits abzuzeichnen. Dabei kann es sich um chronische und akute physische Risiken handeln wie z. B. den Anstieg der Durchschnittstemperatur, steigende Meeresspiegel, Extremwetterereignisse, stark schwankende Wasserstände, zunehmende Hitzewellen und Dürren mit Auswirkungen auf Sachwerte. Hinsichtlich der Betriebsstätten stellen Produktionsunterbrechungen, Lieferverzögerungen oder Lieferausfälle wesentliche Risiken dar. Durch intensivere und häufigere Extremwetterereignisse können sich diese verschärfen. Transitorische Risiken aus dem Klimawandel ergeben sich aus dem sektorübergreifenden Strukturwandel aufgrund des Übergangs zu einer kohlenstoffärmeren Volkswirtschaft. Sie betreffen insbesondere Veränderungen rechtlicher Rahmenbedingungen und Grenzwertverschärfungen auf nationaler oder transnationaler Ebene. Hierzu zählen beispielsweise zunehmende Bestrebungen von Gesetzgebern, eine CO₂-Bepreisung über Emissionshandlungssysteme einzuführen, zusätzliche Steuern zu erheben sowie die Energiegesetzgebung zu verschärfen. Des Weiteren könnte die Emissionsbilanz und Emissionsintensität von Rheinmetall zu einer negativen Wahrnehmung und eingeschränkter Attraktivität bei Stakeholdergruppen wie Kunden und Investoren führen. Klimaschutzmaßnahmen bergen zudem finanzielle Risiken, etwa durch erhöhte Energie- und Investitionskosten, aufkommende Abgaben für CO₂-Emissionen oder erweiterte Vorgaben für Produkte. Um Risiken aus dem Klimawandel zuverlässiger zu identifizieren und besser einschätzen zu können, hat Rheinmetall im Berichtsjahr seine Produktionsstätten unter Nutzung von Datenbankinhalten eines renommierten Dienstleisters gemäß den Parametern der Task Force on Climate-related Financial Disclosure einer ersten umfassenden standortbezogenen Bewertung unterzogen. Einen Beitrag zur Vorbeugung leisten wir mit einem Teil unserer Produkte in zivilen Geschäftsfeldern sowie indem wir unsere eigenen CO₂-Emissionen im Rahmen des Energie- und Carbon-Managements nach und nach reduzieren. Wir haben uns das ambitionierte Ziel gesetzt, im Jahr 2035 CO₂-neutral zu sein.

Unternehmenssicherheit

Die gegenüber dem Vorjahr höhere Klassifizierung des Risikofelds Unternehmenssicherheit ist auf die höhere Bewertung von Personensicherheitsrisiken und der Risiken aus Geheimschutz zurückzuführen.

Als Unternehmen, das Aufträge von der öffentlichen Hand erhält, haben wir in einigen Fällen Zugang zu geheimhaltungsbedürftigen Informationen und Materialien, die als sogenannte Verschlussachen eingestuft sind. Die konkreten Anforderungen an die personellen und materiellen Geheimschutzmaßnahmen variieren je nach Geheimhaltungsgrad. Der materielle Geheimschutz knüpft an die technischen und organisatorischen Vorkehrungen im Unternehmen zum Schutz der Verschlussache an. Hierfür sind Maßnahmen z. B. im Hinblick auf Herstellung, Kennzeichnung, Bearbeitung, Vervielfältigung, Verwaltung, Verwahrung, Transport und Weitergabe der Verschlussache sowie zur Sicherheit der IT-Systeme umgesetzt. Zugang zu Verschlussachen haben nur Personen, die sich einer staatlichen Sicherheitsüberprüfung zur Feststellung ihrer Zuverlässigkeit unterzogen haben und denen eine Verschlussachen-Ermächtigung erteilt wurde.

Rheinmetall ist wie andere multinational tätige Unternehmen Cyberangriffen sowie Risiken aus Industriespionage oder Sabotage ausgesetzt. Die Risiken insbesondere durch Cyberangriffe werden durch den Konflikt im Osten Europas verstärkt. Es kann nicht umfassend sichergestellt werden, dass die personellen, organisatorischen, elektronischen, baulichen und technischen Vorsichts- und Absicherungsmaßnahmen, die wir zum Schutz von firmenvertraulichen Informationen, Daten und Material sowie unseres geistigen Eigentums ergreifen, ausreichend und erfolgreich sind. Vorfälle können sich negativ auf unsere Reputation, Wettbewerbsfähigkeit sowie Geschäftslage auswirken. Daher ist die Sensibilisierung unserer Mitarbeiter für den sorgsamen Umgang mit allen geschäftsrelevanten Informationen für uns ein wichtiges Thema. Auditierungen und die Umsetzung von entsprechenden Awareness-Maßnahmen sind daher unerlässlich.

Potenziellen Risiken bei dienstlich veranlassten Auslandsaufenthalten wie z. B. gesundheitliche Risiken und Sicherheitsrisiken durch Kriminalität und Terrorismus wird in erster Linie durch Prävention entgegengewirkt. Aktuelle Informationen über die Sicherheitslage in den Zielländern werden ausgewertet und fachgerecht beurteilt. Reisewarnungen oder gar Reiseverbote, die von der Konzernleitung ausgesprochen werden, könnten die Folge sein. Um unsere Beschäftigten vor, während und nach beruflichen Reisetätigkeiten sicherheitstechnisch und medizinisch ausführlich beraten und kompetent unterstützen zu können, arbeiten wir mit der Organisation International SOS zusammen, deren globales Netzwerk Geschäftsreisende und Expatriates bei Krankheiten, Unfällen, zivilen Unruhen oder sonstigen Vorfällen im Ausland betreut.

Durch eine standortspezifische Kombination personeller und organisatorischer Maßnahmen mit baulichen und mechanischen Objektsicherungen sowie elektronischen Überwachungseinrichtungen soll verhindert werden, dass sich unbefugte Personen Zutritt zum Unternehmensgelände und/oder zu Gebäuden bzw. Gebäudeteilen verschaffen und somit Mitarbeiter, Geschäftspartner und Besucher möglichen Gefahren aussetzen oder ihnen gar Schaden zufügen.

Informationstechnologie und Informationssicherheit

Informationen und Daten sind verschiedenen und ständig wachsenden Bedrohungen im Hinblick auf Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität ausgesetzt.

Risiken entstehen durch die organisatorische und informationstechnische Vernetzung von Standorten und komplexen Systemen als auch durch die immer häufiger erforderlichen Remote-Zugänge für Kunden und Mitarbeiter. Darüber hinaus schafft die Nutzung von neuen Technologien Möglichkeiten (z. B. Cloud-Technologien, softwaredefinierte Netze), die mit zusätzlichen Risiken einhergehen. Auch der Umgang mit lizenzierte oder selbst erstellter Software kann Risiken mit sich bringen, wenn die Lizenzverträge, die ständigen Änderungen unterliegen, nicht eingehalten werden.

Beeinträchtigungen oder Ausfall von anwendungskritischen IT-Systemen, IT-Applikationen und Infrastrukturkomponenten können die Steuerung der Geschäfts- und Produktionsprozesse stark beeinträchtigen und zu schwerwiegenden geschäftlichen Nachteilen führen. Durch externe Einflüsse oder fehlerhafte Programmierung, Bedienung oder sogar Manipulation können darüber hinaus Daten verfälscht, zerstört, ausgespäht oder gestohlen werden. Erpressungsversuche durch das Einbringen von Ransomware sind aktuell ständig in der Presse zu verfolgen.

Potenzielle Risiken aus der Informationstechnik werden unter anderem durch moderne IT-Infrastruktur-Standards, IT-Sicherheitsrichtlinien, IT-Prozess-Harmonisierungen, Informationssicherheitsschulungen sowie adäquate Vorkehrungen zum Schutz vor Datenverlusten, unberechtigten Datenzugriffen oder Datenmissbrauch begrenzt. Durch regelmäßige Investitionen und Sicherheitsupdates befindet sich die installierte Soft- und Hardware auf aktuellem Stand der Technik. Des Weiteren sind angemessene Back-up- und Recovery-Prozeduren sowie zur Gefahrenabwehr Virens Scanner und Firewalls implementiert.

Zusätzlich verstärken wir unsere Verfahren und Technologien, die unsere Netze und Systeme überwachen, um Anomalien oder Angriffe frühzeitig zu erkennen. Zusammen mit kompetenten, nach ISO 27001 zertifizierten Dienstleistern werden die technische Auslegung, die funktionalen Sicherheitsstrukturen und der wirtschaftliche Betrieb der IT-Architektur regelmäßig überprüft und kontinuierlich verbessert.

Zudem hat Rheinmetall im Geschäftsjahr 2021 ein umfangreiches IT-Insourcing Programm gestartet, mit dem Ziel mittelfristig alle IT Kernkompetenzen wieder vollumfänglich innerhalb des Unternehmens anzubieten. Dazu wurde eigens die Rheinmetall IT Solutions GmbH gegründet. Der Aufbau der neuen Strukturen kann vorübergehend zu zusätzlichen Risiken führen. Beispielsweise kann es sein, dass Rheinmetall das benötigte IT-Know-how nicht in ausreichender Menge und Qualität am Markt rekrutieren kann, oder die derzeit extrem verlängerten Lieferzeiten von Hardware sich negativ auf den geplanten Programmerfolg auswirken.

Mergers & Acquisitions

Akquisitionen bleiben ein wichtiger Bestandteil der kontinuierlichen Internationalisierungs- und Wachstumsstrategie, um Marktpositionen gezielt zu stärken und auszubauen oder bestehende Geschäfte zu ergänzen bzw. in neue Geschäftsfelder vorzudringen. Im Zusammenhang mit der von Rheinmetall verfolgten Digitalisierungsstrategie wurden 2021 die Aktivitäten des Drohnenherstellers EMT übernommen. Ein weiteres erfolgreich abgeschlossenes Akquisitionsprojekt im Bereich mobiler Medizintechnik war die Übernahme der Zeppelin Mobile Systeme GmbH. Darüber hinaus können auch Desinvestitionen einzelner Geschäftseinheiten im Rahmen eines aktiven Portfoliomanagements eine strategische Option sein.

Transaktionen werden gemäß strategischer Vorgaben und Richtlinien mit standardisierten Abläufen, wie z. B. durch umfangreiche Due-Diligence-Verfahren, einer Chancen-Risiko-Analyse unterzogen und unter Rendite-Risiko-Aspekten bewertet. Bei Bedarf binden wir externe Sachverständige und Berater in die Transaktionsprozesse ein. Daneben achten wir auf eine risikoadäquate Ausgestaltung der Verträge, insbesondere durch Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder Garantien sowie die Vereinbarung von Kaufpreismechanismen und Haftungsklauseln oder den Abschluss entsprechender Versicherungen. Trotz sorgsamer Vorgehensweise besteht die Möglichkeit, dass Akquisitionen nicht zustande kommen, z. B. wegen regulatorischer Hürden.

Nach mehrstufigen Genehmigungsprozessen entscheidet der Vorstand und je nach Transaktionsvolumen bei Überschreiten definierter Wertgrenzen der Aufsichtsrat der Rheinmetall AG über die Durchführung der Akquisitions- bzw. Desinvestitionsvorhaben.

Akquisitionen bergen grundsätzlich unternehmerische Risiken, da sie Unwägbarkeiten aus der Integration von Mitarbeitern, Technologien, Produkten und Prozessen beinhalten. Der Integrationsprozess könnte sich als schwieriger bzw. zeitlich aufwendiger und kostenintensiver erweisen als angenommen. Zur optimalen Integration von Unternehmen haben wir die notwendigen Strukturen und Prozesse etabliert und arbeiten z. B. nach einem standardisierten Post-Merger-Konzept. Unsere langjährige Erfahrung bei der erfolgreichen Integration von Unternehmen kommt uns ebenfalls zugute.

Außerdem könnte sich das erworbene Geschäft nach der Integration nicht so erfolgreich wie ursprünglich erwartet entwickeln oder die mit dem Erwerb verfolgten Zielsetzungen, Synergiepotenziale und Kosteneinsparungen nicht oder nicht im geplanten Maße erreicht werden. Zudem könnten im Rahmen der Geschäftstätigkeit der neu erworbenen Gesellschaften Risiken auftreten, die vorher nicht erkannt oder als nicht wesentlich beurteilt wurden. Akquisitionen können auch den Verschuldungsgrad und die Finanzierungsstruktur beeinträchtigen und zu einem Anstieg des Anlagevermögens inklusive der Geschäfts- und Firmenwerte führen. Belastungen können vor allem aus Wertminderungen von Geschäfts- und Firmenwerten aufgrund unvorhergesehener Geschäftsentwicklungen resultieren. Darüber hinaus können aus solchen Transaktionen durchaus erhebliche Akquisitions-, Verwaltungs- und Integrationsaufwendungen entstehen.

Joint Ventures und Beteiligungen

Neben einem besseren Zugang zu Wachstumsmärkten und neuen Technologien dienen Gemeinschaftsunternehmen und Beteiligungen der Nutzung von Synergieeffekten und der Verbesserung von Kostenstrukturen, um z. B. Wettbewerbssituationen besser zu begegnen. Aus dem Erwerb einer Beteiligung oder der Gründung eines Joint Ventures bzw. aus deren Geschäftstätigkeit können finanzielle Verpflichtungen oder ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf entstehen. Joint Ventures und Beteiligungen bergen grundsätzliche Risiken, da es uns nicht möglich sein könnte, potenziellen negativen Auswirkungen auf unser Geschäft durch ausreichende Einflussnahme auf Prozesse der Unternehmensführung oder Geschäftsentscheidungen entgegenzuwirken. Zudem beinhalten auch Joint Ventures Risiken im Zusammenhang mit der Integration von Mitarbeitern, Technologien, Produkten und Abläufen. Ebenso können strategische Allianzen für uns mit Risiken behaftet sein, da wir in einigen Geschäftsfeldern mit den Unternehmen im Wettbewerb stehen, mit denen wir zusammenarbeiten. Erforderliche Portfolio- oder Strukturmaßnahmen könnten einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf zur Folge haben.

Risiken bei Konzerngesellschaften können im Jahresabschluss der Rheinmetall AG als Muttergesellschaft zu Ergebnisbelastungen führen. Diese können bei bestehenden Ergebnisabführungsverträgen oder Verlustübernahmevereinbarungen direkt aus der Übernahme von bei Konzerngesellschaften entstandenen Verlusten resultieren. Daneben können Substanzverluste oder verschlechterte Zukunftsaussichten bei den Konzerngesellschaften zu außerplanmäßigen Abschreibungen führen.

Chancenmanagement

Chancenmanagement im Rheinmetall-Konzern

Die neue Struktur des Rheinmetall-Konzerns unter dem Dach der Rheinmetall AG mit ihren fünf Divisionen Vehicle Systems, Weapon and Ammunition, Electronic Solutions, Sensors and Actuators sowie Materials and Trade ist darauf ausgerichtet, die vorhandenen Stärken und Synergien innerhalb des Unternehmens zu heben und die hiermit verbundenen Chancen zu nutzen.

Unsere Geschäftspolitik ist darauf ausgerichtet, die bestehenden unternehmerischen Entscheidungsfreiheiten und finanziellen Spielräume zu erhalten und auszubauen. Ziel ist es, eine langfristige und wirtschaftlich erfolgreiche Existenz von Rheinmetall zum Nutzen aller Stakeholder zu sichern. Es gilt, frühzeitig und systematisch sich bietende Chancen zu erkennen und damit einhergehende Erfolgspotenziale zu nutzen, um in dynamischen Märkten nachhaltig weiterzuwachsen. Dazu werden unter anderem im Rahmen integrierter Strategie- und Planungsprozesse Markt-, Branchen- und Technologietrends kontinuierlich beobachtet, Zielmärkte intensiv analysiert und im Hinblick auf ihre strategische und wirtschaftliche Bedeutung für die Geschäftsfelder des Rheinmetall-Konzerns bewertet.

Die Identifikation und Erstbewertung von Chancen und Erfolgspotenzialen erfolgt grundsätzlich durch die operativen Einheiten. Sie werden dabei durch verschiedene Funktionen auf Konzernebene wie beispielsweise dem Corporate Strategy & Development unterstützt.

Die Steuerung von operativen Potenzialen für das laufende Geschäft erfolgt unter anderem über regelmäßig stattfindende Review-Gespräche zwischen dem Vorstand und den Leitern der Divisionen und Zentralbereiche. Unter Berücksichtigung strukturierter Auswertungen von Markt-, Industrie- und Wettbewerbsdaten werden Konjunktur-, Markt-, Branchen- und Absatzentwicklungen sowie das Wettbewerbsumfeld und Technologietrends erörtert. In einem nächsten Schritt werden strategische Initiativen und operative Maßnahmen definiert, mit deren Hilfe die ermittelten Chancenpotenziale realisiert werden sollen. Dies kann eine Reallokation von Budgets nach sich ziehen, die für die Wahrnehmung von Chancen bereitgestellt sind. Zudem werden sich bietende Chancen im Rahmen der dreimal im Jahr zu erstellenden Vorscheurechnung aufgenommen und bewertet.

Chancen und Erfolgspotenziale von mittel- und längerfristiger strategischer Bedeutung werden einerseits mit der drei Jahre umfassenden mittelfristigen Unternehmensplanung und andererseits für Zeiträume darüber hinaus sowohl durch das jährliche Global-Strategie-Meeting als auch durch die Divisions-Strategie-Meetings aufgenommen und hinsichtlich ihrer Bedeutung für die künftige Geschäftsentwicklung beurteilt, priorisiert und gegebenenfalls mit einem Budget versehen.

Als Technologiekonzern verfolgen und forcieren wir stetige Produkt- und Technologieinnovationen und deren Modifikationen. Dies geht einher mit einer Diversifikation unseres Produkt- und Leistungsportfolios und der Erschließung neuer und dynamischer Märkte, mit dem Ziel, neue Kunden zu gewinnen und Bestandskunden bei wachsenden Herausforderungen zu unterstützen und technologisch zu überzeugen.

Chancen durch steigende Verteidigungsausgaben

Ausgelöst durch die militärische Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine ist von steigenden Verteidigungsausgaben insbesondere in den europäischen Staaten auszugehen. Der Konflikt hat nicht nur dazu geführt, dass einzelne Staaten West- und Osteuropas die Ukraine mit der Lieferung von Rüstungsgütern aus eigenen Beständen unterstützen. Er hat auch die Bereitschaft gesteigert, die Ausrüstung der eigenen Streitkräfte qualitativ und quantitativ und vor allem im Hinblick auf militärische Fähigkeiten zur Landes- und Bündnisverteidigung zu verbessern. Dies wird kurz- und mittelfristig zu einer steigenden Zahl von neuen, zusätzlichen Rüstungsbeschaffungsprojekten führen, die für Rheinmetall als einem wichtigen europäischen Ausrüster der Streitkräfte ein hohes Geschäftspotenzial bieten.

Bedeutende konkrete Geschäftschancen für Rheinmetall lassen sich in den kommenden Monaten und Jahren insbesondere aus der Ende Februar 2022 erfolgten Ankündigung der deutschen Bundesregierung ableiten, vor dem Hintergrund des aktuellen Konflikts in der Ukraine ein „Sondervermögen Bundeswehr“ im Bundeshaushalt 2022 zu schaffen. Dieses Sondervermögen, das grundgesetzlich verankert werden soll, soll einmalig mit 100 MrdEUR ausgestattet werden und dient zur Erweiterung und Verbesserung der Ausrüstung der Bundeswehr. Zudem hat die Bundesregierung angekündigt, künftig Jahr für Jahr die NATO-Zielvorgabe zu erfüllen und mindestens zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts in die Verteidigung zu investieren. Dies bedeutet, dass die Verteidigungsausgaben in Deutschland, die zuletzt Ausgaben von rund 47 MrdEUR erreichten (2021), schon kurzfristig auf 70 MrdEUR bis 80 MrdEUR jährlich ansteigen werden. Damit können geplante und neue Rüstungsprojekte der Bundeswehr jetzt finanziert und schneller umgesetzt werden. Als einer der wesentlichen Lieferanten der Hauptwaffensysteme der Bundeswehr wird Rheinmetall von dieser Entwicklung profitieren und in erheblichem Umfang zusätzliches Geschäft mit seinem Hauptkunden generieren können.

Chancen durch Automatisierung und Digitalisierung der Streitkräfte

Abgesehen von den zusätzlichen Geschäftspotenzialen, die sich aus steigenden Verteidigungsausgaben ableiten, ergeben sich bedeutende Chancen für Rheinmetall insbesondere aus bevorstehenden Technologiesprüngen in den Bereichen der Automatisierung, Robotik, künstlicher Intelligenz, Miniaturisierung, Cyber Security sowie der Digitalisierung bei unseren Kunden im Bereich der Sicherheitskräfte. Rheinmetall hat diesbezüglich seine Strategie als Technologiekonzern angepasst und Strukturen geschaffen, die solche Technologie-, Markt- und Kundentrends frühzeitig identifizieren und in die eigenen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben einfließen lassen.

Bereits heute existiert eine Vielzahl innovativer High-Tech-Lösungen für die Streitkräfte von morgen im Portfolio. Dazu zählen beispielsweise KI-gestützte Assistenzsysteme für Soldaten im Einsatz, Simulationslösungen, autonome Systemlösungen für störungsfreie und vollautomatisierte Kommunikation oder Drohnenabwehrsysteme. Zur Ergänzung des Automatisierungsportfolios entwickelt Rheinmetall autonome und ferngesteuerte, unbemannte Systeme am Boden und in der Luft, die durch Digitalisierungslösungen für das Gefechtsfeld vervollständigt werden.

Chancen durch Flottenerneuerungen

Die Division Vehicle Systems ist gut positioniert, um an den Ausschreibungen für große mittel- bis langfristig ausgelegte militärische Fahrzeugprogramme erfolgreich teilzunehmen. Vor Ausbruch des Krieges zwischen Russland und der Ukraine sind wir davon ausgegangen, dass sich der Bedarf in Deutschland auf rund 400 und in Europa auf ca. 850 mittlere und schwere Kettenfahrzeuge beläuft. Bei mittleren und leichten geschützten Radfahrzeugen schätzten wir den Bedarf in Deutschland und Europa auf über 4.000 Stück. In Übersee, insbesondere in Australien und den USA, gingen wir von mehr als 4.000 weiteren Kettenfahrzeugen sowie einer mindestens gleichgroßen Zahl an geschützten Radfahrzeugen aus. In den für Rheinmetall relevanten Märkten prognostizierten wir ein Marktpotenzial für militärische Fahrzeuge in den nächsten Jahren von weit über 100 MrdEUR. Dieses Potenzial wie auch die ihm zugrunde liegenden Fahrzeugstückzahlen dürften sich vor dem Eindruck des Kriegsgeschehens in Osteuropa weiter erhöhen.

Chancen durch Konsolidierung

Aus der erwarteten Fortsetzung der Konsolidierung im europäischen Rüstungsmarkt können sich für Rheinmetall durch gezielte Zukäufe von Produkten und/oder Technologien oder durch Unternehmensübernahmen, welche einen schnelleren regionalen Marktzutritt ermöglichen, weitere Wachstumschancen ergeben.

Chancen im Hinblick auf konventionelle Antriebe

Der Verbrennungsmotor unterliegt international zunehmend strengeren Bestimmungen hinsichtlich des Ausstoßes von Emissionen, insbesondere des klimawirksamen Kohlenstoffdioxids. Dies bedarf immer anspruchsvollerer technischer Lösungen und damit zusätzlicher bzw. aufwendigerer Komponenten. Die Divisionen Sensors and Actuators und Materials and Trade bieten eine Vielzahl innovativer und wettbewerbsfähiger Komponenten und Systeme, die diesen steigenden Anforderungen Rechnung tragen. Hierzu zählen unter anderem Schubumluftventile, Wastegate-Aktuatoren und Druckregelventile für Abgasturbolader genauso wie speziell beschichtete Kolben, Gleitlager und Zylinderkurbelgehäuse sowie regelbare Öl-, Kühlmittel- und Vakuumpumpen.

Chancen durch Leichtbaukompetenzen

Dem Leichtbau wird über den Wandel hin zur Elektromobilität eine wachsende Bedeutung zukommen. Durch die seit 2020 bestehende strategische Beteiligung an der Carbon Truck & Trailer, einem Start-up-Unternehmen auf dem Gebiet der Entwicklung und Produktion von innovativen tragenden Bauteilen aus carbonfaserverstärktem Kunststoff, zielt Rheinmetall darauf ab, den Partner bei der Industrialisierung des Herstellungsprozesses zu unterstützen. Es eröffnet sich die strategische Option, über die Einbringung weiterer Verfahren und Produkte von Rheinmetall zusätzliche Leichtbauapplikationen wie auch integrierte Module und Systeme zu entwickeln.

Chancen durch neue Antriebskonzepte

Die Nachfrage an Elektroantrieben und Hybriden als Brückentechnologie zur Elektromobilität wird zunehmen. Mit Komponenten wie komplexen Systemen zum Heizen und Kühlen von elektrischen Antriebskomponenten, rein elektrisch betriebene Nebenaggregate oder DC-Link-Kompensatoren, die in der Division Sensors and Actuators entwickelt werden, sowie ergänzenden Lösungen wie z. B. Gusskomponenten für Batterieträger von Elektrofahrzeugen aus der Division Materials and Trade und mit dem weiter wachsendem Portfolio für Elektroantriebe sehen wir große Chancen, in diesem Wandel hin zu alternativen Antriebsformen weiter zu wachsen. Neben Produkten für batterieelektrische Fahrzeuge entwickeln die Divisionen von Rheinmetall auch Komponenten für Brennstoffzellen.

Chancen im Bereich der ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit

Neue Antriebsarten, getrieben durch synthetische Kraftstoffe, Strom oder Wasserstoff werden auch bei militärischen Fahrzeugen zukünftig eine große Rolle spielen. Hier kann Rheinmetall umfangreiche Synergien aus seinem Know-how im zivilen Geschäft auch für die Entwicklung neuer militärischer Fahrzeuge erzielen. Außerdem sichert die Betrachtung des gesamten Lebenszyklus von der Entwicklung, über den Betrieb bis zum Recycling zusätzliche Chancen für eine sowohl ökologische als auch ökonomische Nachhaltigkeit.

Internationalisierung und geografische Chancen

Im Hinblick auf die Automobilmärkte beabsichtigt Rheinmetall auch künftig die Geschäftstätigkeit geografisch nach den Markterfordernissen zu optimieren. Voraussichtlich werden vor allem die Schwellenländer Indien und China den Automobilherstellern und ihren Zulieferern Wachstumspotenzial bieten. Zum einen aufgrund der steigenden Nachfrage nach Personenkraftwagen sowie leichten und schweren Nutzfahrzeugen, zum anderen aufgrund der Einführung zunehmend strengerer Vorschriften zur Reduzierung des Schadstoff- und Kohlendioxid-ausstoßes. Für unsere Produkte im Bereich der Sicherheitstechnik bieten sich besonders attraktive Wachstumsmöglichkeiten in Asien und Australien, aber auch in einzelnen west- und osteuropäischen Staaten.

Diversifikation und Erschließung neuer Märkte

Neben unseren Kernmärkten bieten angrenzende Märkte weitere Chancen mit modifizierten Produkten zu wachsen. Innerhalb der strategischen Initiative „Beyond Automotive“ entwickelt die Division Sensors and Actuators bereits heute Lösungen zur Kühlung von Serverfarmen in Datenzentren und zur CO₂-neutralen Energieerzeugung in der Leistungselektronik. Auch im Bereich Sensorik werden derzeit Produkte entwickelt, die sich von Anwendungen in der Automobilindustrie auch auf andere Branchen übertragen lassen. Im Bereich der Gleitlager ist in den vergangenen Monaten der Einstieg in den stark wachsenden Markt der erneuerbaren Energien gelungen, der für Rheinmetall ebenfalls eine relevante Wachstumschance darstellt.

Chancen durch die Wasserstofftechnologie

Wasserstoff ist ein wichtiges Element unserer Strategie. Wir befassen uns mit mobilen wie auch stationären Anwendungen der Wasserstofftechnologie. Neben der sicheren Erzeugung und Distribution von Wasserstoff sowie der Datensicherheit für die Wasserstoffinfrastruktur, wird der Schwerpunkt unseres Engagements auf dem Brennstoffzellensystem selbst liegen. Ein breit gefächertes Kundenportfolio und ein aktuelles Booked Business von über 123 MioEUR im Wasserstoffbereich reflektieren die Führungsrolle, die Rheinmetall in diesem künftigen Wachstumsmarkt anstrebt.

Kontroll- und Risikomanagement Rechnungslegung

Internes auf die Rechnungslegung bezogenes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Das interne auf den Rechnungslegungsprozess bezogene Kontroll- und Risikomanagementsystem des Rheinmetall-Konzerns umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, mit denen organisatorisch und technisch die zeitnahe, einheitliche und zutreffende buchhalterische Erfassung sämtlicher geschäftlicher Prozesse und Transaktionen sichergestellt wird. Hierzu zählen neben definierten Kontrollmechanismen, wie z. B. systemtechnischen und manuellen Abstimmprozessen, die Trennung von Verwaltungs-, Ausführungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsfunktionen sowie Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Veränderungen im wirtschaftlichen, rechtlichen und regulatorischen Umfeld des Rheinmetall-Konzerns werden daraufhin analysiert, ob eine Anpassung des rechnungslegungsbezogenen Kontroll- und Risikomanagementsystems erforderlich wird.

Bilanzierungsrichtlinie – Unsere IFRS-Bilanzierungsrichtlinie deckt alle für die Rheinmetall AG relevanten Regelungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) ab. Sie erläutert die Regelungen der IFRS und macht Vorgaben zur Bilanzierung. Die Richtlinie ist von allen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften zu beachten und stellt damit eine einheitliche Bilanzierung sicher. Die Bilanzierungsrichtlinie wird mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Gesellschaften werden gezielt über Richtlinienänderungen informiert. Der Richtlinieninhalt liegt in der Verantwortung des Zentralbereichs Accounting der Rheinmetall AG.

Rechnungslegungsprozesse in den einbezogenen Gesellschaften – Die Verantwortung für die Erstellung der Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften obliegt der Geschäftsführung der jeweiligen Gesellschaft. Die Buchhaltung und die Abschlusserstellung erfolgen grundsätzlich in SAP-basierten Rechnungssystemen (SAP-FI). Dabei sind Verfahren in den Rechnungslegungsprozess implementiert, die die Ordnungsmäßigkeit der Buchhaltung und der Abschlusserstellung sicherstellen. Die Geschäftsführung jedes Konzernunternehmens überwacht die Einhaltung der IFRS-Bilanzierungsrichtlinie sowie der weiteren konzernweit gültigen Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Die Geschäftsführung hat die Ordnungsmäßigkeit des Abschlusses in einer entsprechenden Erklärung zu bestätigen.



Konsolidierung und Konzernrechnungslegungsprozess – Der Prozess der Konzernrechnungslegung wird zentral durch den Zentralbereich Accounting der Rheinmetall AG gesteuert. Sie gibt den Abschlusskalender für den Konzernabschluss vor und überwacht die Einhaltung der Termine.

Der Konzernabschluss der Rheinmetall AG wird mittels der Konsolidierungssoftware SAP SEM-BCS erstellt. In diesem System ist ein einheitlicher, verbindlicher Positionsplan hinterlegt, der nahezu alle für den IFRS-Konzernabschluss der Rheinmetall AG erforderlichen Informationen abdeckt. Die Erfassung der unter Beachtung der IFRS-Bilanzierungsrichtlinie erstellten Abschlüsse in der Konsolidierungssoftware erfolgt durch die einzelnen Gesellschaften. Nach Erfassung der IFRS-Einzelabschlussdaten werden diese einer automatisierten Plausibilitätsprüfung und systemseitigen Validierung unterzogen. Sollten hier Fehler- oder Warnmeldungen angezeigt werden, sind diese von den Einzelabschlussverantwortlichen zu analysieren und zu bearbeiten. Die Mitarbeiter des Zentralbereichs Accounting führen anschließend ergänzende automatisierte und manuelle Prüfungen durch. Die manuellen und automatisierten Konsolidierungsmaßnahmen werden systemseitigen Kontrollen und automatisierten Plausibilitätsprüfungen unterzogen.

Der Konzernabschluss wird zudem auf Basis standardisierter Berichte anhand von Soll-Ist-Vergleichen, Trend- und Abweichungsanalysen sowie detaillierten Auswertungen überprüft. Die Überprüfung der Vollständigkeit des Konsolidierungskreises erfolgt quartalsweise.

Prüfung und Kontrolle – Der gemäß einer vom Vorstand verabschiedeten Richtlinie weisungsunabhängige Zentralbereich Internal Audit untersucht mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz auf Basis eines vom Vorstand genehmigten Prüfungsplans bei Konzerngesellschaften und in der Konzernzentrale Abläufe, Strukturen und Vorgehensweisen auf Ordnungsmäßigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit. Im Prüfungsplan sind die Schwerpunkte der risikoorientierten Prüfungstätigkeit und der Umfang der durchzuführenden Prüfungen festgelegt, die durch eigene Mitarbeiter oder von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften im Auftrag der Rheinmetall AG durchgeführt werden. Falls erforderlich, wird Internal Audit durch den Vorstand zusätzlich mit anlassbezogenen Sonderprüfungen beauftragt. Bei Prüfungen identifizierte Risiken und aufgedeckte Schwachstellen werden von den jeweils Verantwortlichen zeitnah beseitigt. Der Zentralbereich Internal Audit hält die Umsetzung der entsprechenden Verbesserungsmaßnahmen nach. Der Vorstand und der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats werden über die Ergebnisse der Prüfungen und den Umsetzungsstand der Verbesserungsmaßnahmen regelmäßig unterrichtet.

Der Konzernabschlussprüfer prüft den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht auf die Einhaltung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und der sonstigen relevanten Vorschriften. Er prüft die IFRS-Bilanzierungsrichtlinie und stellt sie den Abschlussprüfern der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften zur Verfügung. Die Abschlussprüfer dieser Gesellschaften überprüfen die vollständige Anwendung der IFRS-Bilanzierungsrichtlinie in den für Konsolidierungszwecke erstellten Abschlüssen sowie die Ordnungsmäßigkeit der nach den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen erstellten Jahresabschlüsse. Die von den Abschlussprüfern durchgeführten Prüfungen umfassen in Teilbereichen auch die auf Basis von Stichproben erfolgte Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems.

Das Governance Risk Committee, besetzt mit den Leitern der Bereiche Legal, Compliance, Internal Audit, Accounting und Controlling, befasst sich in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen auch mit der Umsetzung, Kontrolle und Einhaltung interner Prozesse. Der Vorstand behandelt die Risikosituation des Unternehmens unter anderem in den monatlich stattfindenden Vorstandssitzungen im Rahmen der aktuellen Berichterstattung zur Geschäftslage.

Gesamtbetrachtung Risiko- und Chancensituation

Gesamtbetrachtung zur Risiko- und Chancensituation

Zu den potenziellen Risiken der Gesellschaften des Rheinmetall-Konzerns zählen einerseits nicht beeinflussbare Faktoren wie die nationale und internationale Konjunktur und die allgemeine Wirtschaftslage sowie andererseits unmittelbar beeinflussbare, zumeist operative, Risiken. Die genannten Gefährdungen sind nicht notwendigerweise die einzigen Risiken, denen der Rheinmetall-Konzern ausgesetzt ist. Risiken, die bisher noch nicht bekannt sind oder jetzt noch als unwesentlich eingeschätzt werden, können sich bei veränderter Sachlage konkretisieren, die Geschäftsaktivitäten beeinträchtigen und sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Unsere Geschäftspolitik ist darauf ausgerichtet, die bestehenden unternehmerischen Entscheidungsfreiheiten und finanziellen Spielräume zu erhalten und auszubauen. Ziel ist es, eine langfristige und wirtschaftlich erfolgreiche Existenz von Rheinmetall zum Nutzen aller Stakeholder zu sichern. Es gilt, frühzeitig und systematisch sich bietende Chancen zu erkennen und damit einhergehende Erfolgspotenziale zu nutzen. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich für den Rheinmetall-Konzern insgesamt eine verbesserte Chancensituation, welche sich insbesondere aus den deutlich verbesserten Chancenpotenzialen ableiten lässt, die sich mit der Ankündigung der deutschen Bundesregierung, die Verteidigungsausgaben erheblich zu steigern, verbinden. Zusätzlich ist – vor dem Hintergrund des Kriegsgeschehens in der Ukraine – auch in anderen europäischen Staaten mit steigenden Geschäftschancen für Rheinmetall zu rechnen.

Der Abschlussprüfer Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, Zweigniederlassung Düsseldorf, hat das Risikofrüherkennungssystem des Rheinmetall-Konzerns im Rahmen der Konzernabschlussprüfung auf die Einhaltung der sich aus § 91 Abs. 2 und 3 AktG ergebenden Anforderungen untersucht. Gemäß den beschriebenen Grundlagen zur Einschätzung der Risikofaktoren und unter Bewertung der Gesamtrisikosituation waren wesentliche und den Rheinmetall-Konzern nachhaltig gefährdende Vermögens-, Finanz- und Ertragsrisiken im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht erkennbar. Die Gesamtrisikosituation des Rheinmetall-Konzerns hat sich im Geschäftsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr trotz der anhaltenden Coronapandemie, einer globalen Angebotsknappheit bei Halbleitern, Preissteigerungen bei diversen Rohstoffen wie beispielsweise Stahl, Aluminium, Silicium oder Magnesium infolge eines weltweiten Rohstoffmangels sowie gestiegener Energie- und Frachtkosten insgesamt nicht wesentlich geändert. Ein Großteil dieser Kostensteigerungen wurden zum einen über Hedging zum anderen über Preisgleitklauseln abgesichert. Die Einschätzung der gesamten Risikosituation ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Einzelrisiken. Wir sind davon überzeugt, dass die dargestellten Risiken begrenzt und überschaubar sind. Nach unserer Auffassung sind zum Bilanzstichtag aus heutiger Sicht keine Risiken erkennbar, die einzeln, in Kombination mit anderen Risiken oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand der Rheinmetall AG und des Rheinmetall-Konzerns in absehbarer Zeit erheblich gefährden könnten.



Prognosebericht

Konjunkturerwartungen

Hohe Prognoseunsicherheit – allerdings auch Chancen für einen dynamischen Aufschwung

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung verweist in seinem bereits vor Ausbruch des Krieges zwischen Russland und der Ukraine vorgelegten Jahresgutachten 2021/22 auf die hohe Prognoseunsicherheit für die Konjunktur in Deutschland im Jahr 2022. Ursächlich hierfür seien sowohl anhaltende Einschränkungen durch die Coronapandemie als auch Liefer- und Kapazitätsengpässe: „Die Unsicherheit über die kommende wirtschaftliche Entwicklung ist hoch“, so der Sachverständigenrat in seinem Jahresgutachten. Gleichzeitig sehen die Experten auch Chancen für die konjunkturelle Entwicklung: „Wenn die Engpässe aber schneller überwunden werden, eröffnen sich Chancen, dass die aufgestaute Konsum- und Investitionsnachfrage für einen dynamischen Aufschwung sorgt.“ Mit Blick auf die Weltwirtschaft nennt der Internationale Währungsfonds (IWF) in seinem World Economic Outlook aus Januar 2022 als Einflussfaktoren ebenso das Pandemie- und Inflationsgeschehen sowie Lieferkettenprobleme. Vor diesem Hintergrund prognostizieren die Experten des IWF für das Jahr 2022 ein globales Wirtschaftswachstum in Höhe von 4,4%. Das sind 0,5 Prozentpunkte weniger als noch im Oktober 2021 angenommen.

Zu der Revision haben laut IWF vor allem die Omikron-Variante des Coronavirus sowie die andauernden Störungen in globalen Lieferketten beigetragen. In den beiden größten Volkswirtschaften, den USA und China, fielen zudem Sonderfaktoren ins Gewicht: die Immobilienkrise in China sowie das vorläufige Scheitern des staatlichen US-amerikanischen Investitionspakets. Für beide Länder hat der Währungsfonds seine Voraussagen im Vergleich zur Prognose vom Oktober 2021 nach unten korrigiert, für die USA um 1,2 Prozentpunkte auf 4,0% und für die chinesische Wirtschaft um 0,8 Prozentpunkte auf 4,8%. In Japan soll die Wirtschaftsleistung hingegen um 3,3% steigen.

Für die Gesamtheit der reifen Industriestaaten geht die jüngste IWF-Studie von einem Wachstum in Höhe von 3,9% aus. Die Prognose für die Euro-Zone liegt ebenfalls bei 3,9%.

Die stark exportorientierte Industrie in Deutschland leidet seit längerem unter den Problemen in den globalen Lieferketten und bekommt im Jahr 2022 die Abschwächung des chinesischen Wirtschaftswachstums zu spüren. Die deutschen Exporte in die Volksrepublik fielen laut Statistischem Bundesamt bereits im Dezember 2021 um 7,9% im Vergleich zum Vorjahresmonat. Vor diesem Hintergrund sagt der IWF in seinem World Economic Outlook für das Jahr 2022 in Deutschland ein Wachstum von 3,8% voraus. Gegenüber der Prognose vom Oktober 2021 entspricht dies einer Senkung um 0,8 Prozentpunkte.

Für die Entwicklungs- und Schwellenländer rechnet der IWF mit einem Wirtschaftswachstum in Höhe von 4,8%. In Brasilien fällt die Zunahme mit 0,3% deutlich geringer aus, nachdem dort die Wirtschaftsleistung im Jahr 2021 noch um 4,7% im Vergleich zum Vorjahr zugelegt hatte. Für Russland sieht die IWF-Prognose für das Jahr 2022 ein Plus in Höhe von 2,8% vor.

Aufgrund der militärischen Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine ist ein weiterer konjunkturbestimmender Faktor hinzugekommen, der sich – nicht zuletzt aufgrund der möglichen Folgewirkungen aus den durch die NATO- und EU-Staaten gegenüber Russland verhängten wirtschaftlichen Sanktionen und den möglichen Gegenreaktionen Russlands – zu einer spürbaren Belastungsprobe für die wirtschaftliche Entwicklung in den beteiligten Staaten ausweiten könnte. Mindestens verstärkt der militärische Konflikt im Osten Europas die bestehenden makroökonomischen Unsicherheiten in wesentlichen Teilen der globalen Wirtschaft und birgt zusätzliche Risiken im Hinblick auf die Sicherheit bestehender Lieferketten insbesondere für den zivilen Bereich.

Weltweit steigende Ausgaben für die Verteidigung erwartet

Im Jahr 2022 muss sich die Welt nach Überzeugung von Nouriel Roubini, Professor an der New York University, neben der Pandemie und systemischen Risiken wie die Zunahme der Flüchtlingsströme zunehmend auf geopolitische Risiken einstellen. Roubini zählt hierzu vor allem die Gefahren durch den russisch-ukrainischen Konflikt, den zunehmenden militärischen Druck Chinas im Südchinesischen Meer und auf Taiwan sowie mögliche Reaktionen Israels auf einen Iran an der Schwelle zur Atommacht. Daneben gewinnen nach Einschätzung des Bundesministeriums für Verteidigung neue Bedrohungen wie Drohnen, Hyperschallwaffen oder Angriffe im Cyberspace zunehmend an Bedeutung.



Vor diesem Hintergrund sprach sich die neue Verteidigungsministerin Christine Lambrecht am 26. Januar 2022 bereits vor Ausbruch des Kriegsgeschehens in Osteuropa in ihrer ersten Rede vor dem Verteidigungsausschuss für eine Erhöhung des deutschen Wehretats aus und forderte, dass die Beschaffung modernisiert werden müsse. Mit der von Bundeskanzler Olaf Scholz am 27. Februar 2022 vor dem Deutschen Bundestag angekündigten Kehrtwende in der deutschen Sicherheits- und Verteidigungspolitik wird dieser Forderung umfassend Rechnung getragen. Die Bundesregierung wird ein „Sondervermögen Bundeswehr“ schaffen, das 100 MrdEUR umfassen soll. Damit sollen die drängendsten Beschaffungsprojekte für die Bundeswehr kurzfristig umgesetzt werden. Zudem bekennt sich die Bundesregierung zu dem Ausgabenziel der NATO-Staaten und will künftig jährlich mindestens 2% des Bruttoinlandsprodukts für Verteidigung aufwenden. Damit steigen die deutschen Verteidigungsausgaben, die zuletzt bei rund 47 MrdEUR lagen (2021) auf eine Größenordnung zwischen 70 MrdEUR und 80 MrdEUR.

Der Trend zu steigenden Verteidigungsausgaben gilt weltweit. Er spiegelt sich auch in der noch vor Beginn des Krieges in der Ukraine abgegebenen Prognose von IHS Markit für das Jahr 2022 wider. Demnach wachsen die globalen Verteidigungsetats 2022 insgesamt noch einmal leicht auf rund 1.662 MrdUSD, nach 1.626 MrdUSD im Vorjahr. Auch in Partnerstaaten Deutschlands, beispielsweise in Australien, Frankreich, Großbritannien und Ungarn, werden die Verteidigungsausgaben laut IHS Markit-Analyse im Jahr 2022 steigen. Ebenso geht IHS Markit für die USA von einer Steigerung der Verteidigungsausgaben aus. In dem Land mit dem weltweit größten Defence-Budget rechnen die Experten von IHS Markit im Jahr 2022 mit Ausgaben in Höhe von 759 MrdUSD; im Jahr 2021 lag das US-Defence-Budget bei 751 MrdUSD.

Nachholbedarf besichert Automotive-Markt gute Wachstumsaussichten

Für das Jahr 2022 rechnen Branchenexperten wie Ferdinand Dudenhöffer, Professor am Center Automotive Research (CAR), weltweit mit einer weiteren leichten Verbesserung auf den Automobilmärkten. Zwar wird der Mangel an Halbleitern insbesondere auch die deutsche Automobilbranche weiterhin beschäftigen, aber die Präsidentin des Verbandes der Automobilindustrie Hildegard Müller macht der Branche Hoffnung: „Im zweiten Halbjahr 2022 sollte sich die Situation hoffentlich entspannen.“ Hinzu kommt, dass wegen der Alterung des Fahrzeugbestandes auf längere Sicht mit höheren Wachstumsraten gerechnet werden kann.

Für das Jahr 2022 erwarten die Analysten von IHS Markit ein Wachstum der weltweiten Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen bis 6,0 t in Höhe von 8,5% auf 82,9 Millionen Einheiten. Damit liegt das Fertigungsvolumen deutlich über dem Vergleichswert des Jahres 2021, in dem rund 76,4 Millionen Fahrzeuge vom Band gelaufen sind.

Für den USMCA-Raum prognostiziert IHS Markit mit 16,6% ein kräftiges Wachstum, allen voran in Kanada, wo der Zuwachs bei 24,5% liegen soll, gefolgt von den USA mit einem Plus von 16,8%.

Auch für Westeuropa zeigen sich die Marktanalysten optimistisch. Dort rechnen sie mit einem Produktionsplus in Höhe von 23,3%. In Deutschland soll der Zuwachs 34,6% betragen. Für Frankreich wird ein Plus von 17,2% erwartet, während das Wachstum in Spanien bei 22,8% liegen soll. Für Großbritannien zeichnet sich laut Prognose von IHS Markit eine Zunahme in Höhe von 18,3% ab. In Osteuropa soll das Produktionsvolumen um 13,0% zulegen.

In Asien geht IHS Markit für das Jahr 2022 von einer Steigerung des Fertigungsvolumens in Höhe von 2,6% aus. Für China sieht die Prognose ein Wachstum in Höhe von 0,9% vor, während die Produktion in Japan um 7,3% zulegen soll. Für den indischen Automobilmarkt wird 2022 mit einem Plus in Höhe von 6,3% gerechnet.

Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen bis 6 t Mio Stück

	Veränderung in %		2022	2021
Welt	+ 8,5		82,9	76,4
Westeuropa	+ 23,3	+ 34,6 Deutschland 4,4	11,6	9,4
Osteuropa	+ 13,0		3,8	3,4
USMCA	+ 16,6	USA 10,4 +16,8 Mexiko 3,4 +13,0	15,2	13,0
Brasilien	+ 15,3		2,4	2,0
Asien	+ 2,6	Japan 8,0 +7,3 China 24,5 +0,9 Indien 4,3 +6,3	48,3	47,0

Quelle: IHS Markit Januar 2022



Selbst der im Jahr 2022 anhaltende Mangel an Halbleitern wird den Trend hin zur Elektromobilität nicht aufhalten können. China, die USA und Deutschland entwickeln sich dabei zu den wichtigsten Absatzmärkten für Elektroautos. In Deutschland war bereits im Jahr 2021 mehr als jeder vierte neu zugelassene Pkw mit einem Elektroantrieb ausgestattet. Allein schon wegen der verschärften CO₂-Grenzwerte sind die Autohersteller weltweit dazu gezwungen, ihren Elektroanteil auszubauen. Hierzu zählen auch die deutschen Hersteller. Ihnen hilft die Zusage der Regierung, dass die staatliche Förderung von E-Autos im Jahr 2022 unverändert fortgesetzt werden soll.

Truck-Produktion kämpft mit Mangel an Halbleitern

Der Mangel an Halbleitern ist 2021 auch in der Nutzfahrzeugproduktion angekommen. Die anhaltenden Lieferprobleme werden nach Einschätzung großer Lkw-Hersteller auch 2022 die Produktion ausbremsen. Die Experten von IHS Markit prognostizieren vor diesem Hintergrund für das Jahr 2022 einen Rückgang des globalen Fertigungsvolumens bei den schweren Nutzfahrzeugen über 6,0 t in Höhe von rund -1,5% im Vergleich zum Vorjahr. Dabei zeichnen sich allerdings große regionale Unterschiede ab: Während insbesondere für China mit einem deutlichen Rückgang von rund -17,1% gerechnet wird, sagen die IHS-Analysten für Nordamerika ein Produktionsplus in Höhe von 18,5% voraus. In Indien soll die Truck-Produktion sogar um 19,5% zulegen. Für Japan gehen die Experten von IHS Markit von einer Produktion auf Vorjahresniveau aus. In Westeuropa hat IHS Markit ein Produktionsplus von 9,9% prognostiziert. Auch für den südamerikanischen Markt stehen die Zeichen gut. Dort wird z. B. für Brasilien mit einem Zuwachs von rund 9,2% gerechnet.

Produktion von Motoren für schwere Nutzfahrzeuge über 6,0 t Tsd Stück

	Veränderung in %		2022	2021
Welt	- 1,5		3.609	3.665
Westeuropa	+ 9,9	+8,2 Deutschland 106	402	365
Osteuropa	+ 4,9		49	47
USMCA	+ 18,5	+23,2 USA 449 +9,1 Mexiko 194	662	558
Brasilien	+ 9,2		189	173
Asien	- 8,9	+0,5 Japan 155 -17,1 China 1.366 +19,5 Indien 381	2.240	2.460

Quelle: IHS Markit, Februar 2022



Erwartungen Rheinmetall-Konzern

Gefragter Systempartner für modernste Verteidigungstechnologie – Zunehmende Wachstumsdynamik

Auf dem Gebiet Sicherheit und Verteidigung ist Rheinmetall für die Bundeswehr und die Streitkräfte zahlreicher Partnerstaaten Deutschlands ein wichtiger Systempartner für moderne Verteidigungstechnologie. Dies zeigen wichtige Vertriebs Erfolge der vergangenen Jahre, die den jährlichen Auftragseingang und den Auftragsbestand von Rheinmetall auf ein quantitativ neues Niveau gehoben haben und die das Fundament für das Umsatzwachstum in den kommenden Jahren bilden. Aufgrund der erklärten Absicht der Bundesregierung, in Zukunft wesentlich mehr Mittel für Ausrüstungsprojekte der Bundeswehr zur Verfügung zu stellen als in den bisherigen Planungen vorgesehen, wird die Wachstumsdynamik spürbar zunehmen. Mit einem internationalen Standortnetzwerk von Munitions- und Fahrzeugwerken verfügt Rheinmetall über ausreichende Produktionskapazitäten, um flexibel auf zusätzliche Bestellungen zu reagieren.

Ein Trend der Vorjahre hat sich auch im Geschäftsjahr 2021 fortgesetzt: Ein wachsender Anteil der Auftragseingänge in den Divisionen, die hauptsächlich die Märkte für Verteidigungstechnologie bedienen, stammt aus NATO-Mitgliedstaaten oder aus ihnen gleichgestellten Partnernationen. Im Auftragsbestand zum Jahresende 2021 entfällt mittlerweile ein Anteil von 87% auf den Kreis dieser Nationen. Dies minimiert zunehmend die Geschäftsrisiken für Rheinmetall im Hinblick auf die Exportgenehmigungspraxis der jeweils zuständigen Regierungen.

Neben der Bundeswehr, die nach der Ankündigung zur deutlichen Aufstockung der deutschen Verteidigungsausgaben auch in den kommenden Jahren mit Abstand wichtigster Einzelkunde von Rheinmetall bleibt, haben wir uns im Rahmen unserer Internationalisierungsstrategie auf weiteren „Heimmärkten“ als bevorzugter Partner der dortigen Landstreitkräfte etabliert. Dies gilt für Großbritannien, wo wir ein Joint-Venture mit BAE Systems mehrheitlich führen, wie auch für Australien und seit dem Jahr 2020 auch für Ungarn. Dort haben wir im Geschäftsjahr 2021 begonnen, eine neue moderne Fertigung für unseren Lynx-Schützenpanzer aufzubauen. In diesen Märkten sind wir mit großvolumigen Systemaufträgen präsent, aber auch mit Komponentengeschäft in bedeutendem Umfang. Darüber hinaus sind wir mit unseren Kapazitäten von dort aus auch in der Lage, den wachsenden Bedarf in Europa und in Deutschland zu bedienen oder weiteres Exportgeschäft zu akquirieren.

In Deutschland haben wir im vergangenen Geschäftsjahr zwei wichtige Aufträge erhalten, die unsere Wachstumschancen auf dem Gebiet der Sicherheits- und Verteidigungstechnik untermauern und die vor allem strategisch von besonderer Bedeutung sind. Zum einen ist es gelungen, das militärische Servicegeschäft durch einen mit der Bundeswehr geschlossenen Rahmenvertrag über die logistische Unterstützung der Streitkräfte im Einsatz abzuschließen. Zum anderen sind wir auf dem strategischen Schlüsselmarkt Innere Sicherheit einen wichtigen Schritt vorangekommen. Das Bundesministerium des Innern erteilte Rheinmetall den Zuschlag über die Lieferung des neuen geländegängigen, geschützten Mehrzweckfahrzeugs des Typs Survivor R als neuen „Sonderwagen 5“. Der Auftrag umfasst eine Liefermenge von zunächst 55 Fahrzeugen in Varianten für die Bundespolizei und die Bereitschaftspolizeien der Länder in einem hohen zweistelligen Millionen-Euro-Volumen, das sich durch eine vereinbarte Option für weitere Fahrzeuge noch in den dreistelligen Millionen-Euro-Bereich erhöhen kann.

Rheinmetall wird Wachstumschancen im Markt neuer Antriebsformen nutzen

Rheinmetall ist mit seinen Produkten und Innovationen sowohl für die weitere Optimierung des Verbrennungsmotors als auch bei den alternativen Antriebsformen und der Elektromobilität gut positioniert und ein anerkannter Entwicklungspartner der internationalen Automobilhersteller. Beim neu gebuchten Geschäft wächst der Anteil, der auf Komponenten für neue Fahrzeugmodelle mit hybriden oder rein elektrischen Antrieben entfällt. Auch im Hinblick auf die Brennstoffzellentechnologie, die mittelfristig vor allem im Nutzfahrzeugbereich eine Rolle spielen wird, konnten im vergangenen Geschäftsjahr in nennenswertem Umfang neue Aufträge verbucht werden.

Im Rahmen seiner Elektrifizierungsstrategie hat Rheinmetall im Januar 2022 die Gründung eines Joint-Ventures mit dem US-amerikanischen Start-up-Unternehmen PolyCharge America Inc. zur Entwicklung, Produktion und Vermarktung von DC-Link-Kondensatoren angekündigt. Das neue Joint-Venture steht unter mehrheitlicher Führung von Rheinmetall (75%). Rheinmetall setzt mit dem gemeinsamen Know-how auf eine verbesserte Effizienz und Reichweite von batterieelektrisch angetriebenen Fahrzeugen und sieht in diesem Marktsegment ein großes Wachstumspotenzial.



Zudem plant Rheinmetall am Standort Neuss ein leistungsfähiges Technologie- und Industrialisierungszentrum für mobile, wie auch für stationäre Anwendungen der Wasserstofftechnologie. Neben der sicheren Erzeugung und Distribution von Wasserstoff sowie der Datensicherheit für die Wasserstoffinfrastruktur wird der Schwerpunkt auf dem Brennstoffzellensystem selbst liegen. In Neuss soll die eigene produktnahe Erforschung, Entwicklung und Industrialisierung von Wasserstofftechnologie vorangetrieben werden.

Gesamtaussage des Vorstands zur voraussichtlichen Entwicklung im Geschäftsjahr 2022

Im Zusammenhang mit der strategischen Ausrichtung von Rheinmetall und zur Schärfung unseres Profils als integrierter Technologiekonzern haben wir zu Beginn des abgelaufenen Geschäftsjahres die organisatorische Segmentierung in die Unternehmensbereiche Defence und Automotive aufgehoben. Die Divisionen als die für das operative Geschäft verantwortlichen Einheiten werden direkt durch den Vorstand der Rheinmetall AG geführt. Dabei bedienen die Divisionen Vehicle Systems, Electronic Solutions und Weapon and Ammunition vornehmlich die Märkte für Sicherheits- und Verteidigungsgüter, während die beiden Divisionen Sensors and Actuators sowie Materials and Trade mit wesentlichen Teilen ihres aktuellen Produktportfolios die internationalen Automobilhersteller beliefern. Der Bereich Pistons, in dem das Klein- und Großkolbengeschäft zusammengefasst sind, wurde seit Anfang 2021 als Nicht-Kerngeschäft weitergeführt und seit Anfang Mai 2021 als nicht fortzuführendes Geschäft (Discontinued Operation) erfasst. Vor dem Hintergrund der anstehenden Transformationsphase der internationalen Automobilindustrie verfolgt Rheinmetall das Ziel, das Klein- und Großkolbengeschäft in die Hände neuer Eigentümer zu geben, die das Geschäft sinnvoll weiterführen können. Es werden aber auch Angebote für einzelne Beteiligungen oder Unternehmensteile geprüft.

Makroökonomische Unsicherheiten prägen weiter die Entwicklung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 bestehen weiterhin relativ hohe Prognoseunsicherheiten hinsichtlich der Konjunktorentwicklung in Deutschland und im internationalen Marktumfeld. Diese resultieren – neben den fortbestehenden Ungewissheiten über künftige Einschränkungen durch die Coronapandemie – vor allem aus den sich auch für die kommenden Monate noch abzeichnenden Lieferkettenproblemen und Kapazitätsengpässen sowie aus dem globalen Inflationsgeschehen. Gegenwärtig werden diese Unsicherheiten noch verstärkt durch die schwer kalkulierbaren wirtschaftlichen Risiken aufgrund des militärischen Konflikts zwischen Russland und der Ukraine. Auch für uns ergeben sich aufgrund dieser Gesamtsituation und den damit verbundenen potenziellen Risiken für die Geschäftsentwicklung gewisse Prognoseunsicherheiten im Hinblick auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2022.

Rahmenbedingungen für Sicherheitstechnik sind positiv, weitere Erholung der Automärkte erwartet

Die Rahmenbedingungen für unsere Defence-Aktivitäten bewerten wir weiterhin als äußerst stabil und positiv. In vielen der von uns belieferten Nationen hat – vor dem Hintergrund tatsächlicher oder potenzieller Konflikte – die Modernisierung oder Erneuerung der Streitkräfteausrüstung einen hohen Stellenwert. Mit Blick auf die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine gewinnen Investitionen in die eigene nationale Sicherheit vielerorts zusätzlich an Bedeutung. Dies spiegelt sich insbesondere in den erhöhten und in einzelnen Staaten weiter steigenden Verteidigungsausgaben wider. Darauf und auf den historisch hohen Auftragsbestand in den Divisionen der Verteidigungstechnik stützen sich unsere Erwartungen für die Fortsetzung des Wachstumskurses im Geschäft mit Produkten für militärische und zivile Sicherheitskräfte.

Die von Rheinmetall belieferten Automobilmärkte sind dagegen unverändert von vergleichsweise höheren Volatilitätsrisiken geprägt. Im Einklang mit den Expertenprognosen gehen wir aber davon aus, dass sich die internationale Automobilproduktion im Jahr 2022 weiter erholt, ohne allerdings das Niveau vor der Coronapandemie zu erreichen als rund 89 Millionen Fahrzeuge produziert wurden. Die Experten von IHS Markit prognostizierten im Februar 2022 für Light Vehicles (Pkw und leichte Nutzfahrzeuge bis 6,0 t) für 2022 eine Jahresproduktion von 82,9 Millionen Fahrzeugen, was einem Anstieg um rund 9% gegenüber den Produktionszahlen des Jahres 2021 entspricht.



Rheinmetall-Konzernprognose 2022: Umsatzwachstum bei stabil hoher Renditeerwartung

Auf Basis der derzeit vorliegenden Marktprognosen erwarten wir für das laufende Geschäftsjahr 2022 ein Umsatzwachstum und rechnen bei einer stabil hohen operativen Marge mit einer Verbesserung des operativen Ergebnisses.

Der Jahresumsatz im Rheinmetall-Konzern soll im Geschäftsjahr 2022 – gemessen am Vorjahresumsatz – organisch um 8% bis 10% steigen (Umsatz Vorjahr: 5.658 MioEUR). In dieser Wachstumsprognose finden die gegenwärtig noch nicht bezifferbaren kurzfristigen Effekte aus der beabsichtigten Erhöhung der deutschen Verteidigungsausgaben oder sonstige geschäftsrelevante Folgewirkungen aus dem Ukrainekonflikt noch keine Berücksichtigung. Dies gilt auch für die einzelnen Divisionsprognosen und für die Prognosen zur Entwicklung weiterer Konzern-Kennzahlen.

Ausgehend von dieser Umsatzprognose rechnet Rheinmetall für den Konzern im laufenden Geschäftsjahr 2022 – unter Einrechnung der Holdingkosten – mit einer Verbesserung des operativen Ergebnisses und einer operativen Ergebnisrendite zwischen 10% und 11% (Rendite Vorjahr: 10,5%).

Rheinmetall wird – korrespondierend zu den jeweils aktuellen Entwicklungen – im weiteren Jahresverlauf gegebenenfalls Prognoseanpassungen vornehmen.

Entwicklung der Divisionen im Geschäftsjahr 2022

Für die Division Vehicle Systems erwarten wir im Geschäftsjahr 2022 eine deutliche Steigerung des Umsatzes, die sich vor allem auf den Anlauf der Produktion des Schützenpanzers Lynx für den ungarischen Kunden stützt (Umsatz Vorjahr: 1.883 MioEUR). Hinsichtlich der Margenentwicklung rechnen wir – auf Basis des geplanten Produktmix – mit einer operativen Ergebnisrendite auf dem Vorjahresniveau (Rendite Vorjahr: 9,2%).

In der Division Weapon and Ammunition gehen wir, aufgrund der guten Auftragslage sowie aufgrund steigender Umsätze in Verbindung mit Zulieferungen zu den Großprojekten der Division Vehicle Systems, im Geschäftsjahr 2022 von einer leichten Umsatzsteigerung aus (Umsatz Vorjahr: 1.233 MioEUR). Die operative Rendite soll wieder an das sehr hohe Niveau des Vorjahres heranreichen (Rendite Vorjahr: 17,6%).

Für die Division Electronic Solutions rechnen wir im Jahr 2022 – gestützt auf Zulieferungen für die großen Systemprojekte der Vehicle Systems Division und auf das Geschäft mit internationalen Kunden unserer Flugabwehrsysteme – mit einem Umsatz in Höhe des Vorjahres (Umsatz Vorjahr: 932 MioEUR). Für die operative Rendite erwarten wir einen Wert auf dem hohen Niveau des Vorjahres (Rendite Vorjahr: 10,6%).

Die Division Sensors and Actuators erwartet – auf Basis der für das Jahr 2022 prognostizierten Entwicklung der internationalen Light-Vehicle-Produktion und aufgrund eines geplanten Wachstums im Truck-Geschäft – im laufenden Geschäftsjahr ein leichtes Umsatzwachstum (Umsatz Vorjahr: 1.315 MioEUR). Für die operative Ergebnisrendite wird ebenfalls mit einer leichten Verbesserung gerechnet (Rendite Vorjahr: 7,8%).

Für die Division Materials and Trade gehen wir im Geschäftsjahr 2022, aufgrund der erwarteten Fortsetzung der Markterholung im Automobilbau und durch das weiter wachsende Aftermarket-Geschäft, ebenfalls von einem leicht höheren Umsatz aus (Umsatz Vorjahr: 651 MioEUR). Resultierend aus diesem Wachstum rechnet die Division gleichfalls mit einer leichten Steigerung der Ergebnisrendite (Rendite Vorjahr: 7,8%).

**Entwicklung weiterer Konzern-Kennzahlen und -Steuerungsgrößen im Geschäftsjahr 2022**

Aufgrund der erwarteten Verbesserung des Konzern-EBIT rechnen wir – trotz eines sich leicht verschlechternden Zinsergebnisses – mit einem Vorsteuerergebnis im Konzern (EBT), das über dem Wert des Vorjahres liegen wird (Vorjahr: 582 MioEUR).

Auf Basis der geplanten Geschäfts- und Ergebnisentwicklung erwarten wir im Geschäftsjahr 2022 eine Gesamtkapitalrentabilität (ROCE), die voraussichtlich bei 18% bis 20% liegen wird (Vorjahr (pro-forma): 19,3%).

Beim Operativen Free Cashflow (OFCF) gehen wir für das Geschäftsjahr 2022 davon aus, unseren aktuellen Zielkorridor von 3% bis 5% vom Konzernumsatz zu erreichen (Vorjahr: 419 MioEUR bzw. 7,4%).

Für die Managementholding Rheinmetall AG wird im Geschäftsjahr 2022 ein positiver Jahresüberschuss von 160 MioEUR bis 190 MioEUR erwartet (Vorjahr: 180 MioEUR).

Rheinmetall-Konzern – prognostizierter Geschäftsverlauf 2022 (vor möglichen Effekten als Folge der Ukraine Krise)

		2022	2021
Umsatz			
Konzern	MioEUR	organisches Umsatzwachstum um 8% bis 10%	5.658
Division Vehicle Systems	MioEUR	deutliche Steigerung	1.883
Division Weapon and Ammunition	MioEUR	leichte Steigerung	1.233
Division Electronic Solutions	MioEUR	auf Vorjahresniveau	932
Division Sensors and Actuators	MioEUR	leichte Steigerung	1.315
Division Materials and Trade	MioEUR	leichte Steigerung	651
Operatives Ergebnis			
Konzern	Prozent	zwischen 10% und 11%	10,5
Division Vehicle Systems	Prozent	auf Vorjahresniveau	9,2
Division Weapon and Ammunition	Prozent	auf Vorjahresniveau	17,6
Division Electronic Solutions	Prozent	auf Vorjahresniveau	10,6
Division Sensors and Actuators	Prozent	leichte Verbesserung	7,8
Division Materials and Trade	Prozent	leichte Verbesserung	7,8
EBT			
Konzern	MioEUR	über Vorjahr	582
ROCE			
Konzern	Prozent	18% bis 20%	pro forma* 19,3
OFCF			
Konzern	MioEUR	3% bis 5%	419

* Umgliederung aufgegebenen Geschäftsbereich Pistons bereits zum 1. Januar 2021

Nichtfinanzielle Aspekte der Geschäftstätigkeit

Seit mehr als 130 Jahren übernehmen wir Verantwortung: für unsere Mitarbeiter und Produkte, für die Umwelt und für die Gesellschaft. Unser 1889 gegründetes Technologieunternehmen – regional verwurzelt, global aufgestellt – ist mit seinen Gesellschaften in vielfältige politische, regulatorische, ökonomische, ökologische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen unterschiedlicher Länder und geografischer Regionen eingebunden. Wir bekennen uns zu fairem Wettbewerb sowie rechtmäßigem, integrem, sozial und ethisch unternehmerischem Handeln. Nachhaltiges Wirtschaften ist integraler Bestandteil der Geschäfts- und Produktionsprozesse und dient der langfristigen Zukunftssicherung des Unternehmens. Neben Kontinuität, wirtschaftlichem Wachstum und der Einhaltung von Grundsätzen guter Unternehmensführung gehört der sparsame und schonende Umgang mit natürlichen Ressourcen zu unserem Selbstverständnis – zum Nutzen für unsere Aktionäre, unsere Mitarbeitenden, für unsere Standorte sowie für die Gesellschaft, in der wir als Corporate Citizen einen festen Platz einnehmen.

Das Interesse der Öffentlichkeit an Nachhaltigkeit steigt tendenziell weiter, auch wenn im weltweiten Ländervergleich europäische und deutsche Auffassungen zu Schwerpunkten, Themen und Aspekten in den Kategorien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG – Environment, Social, Governance) durchaus nicht gleichartig betrachtet, gewichtet und priorisiert werden. Dennoch haben viele Staaten, so auch Deutschland, in den vergangenen Jahren – auf Initiative der Vereinten Nationen und neben den Zielen der Europäischen Union – die Anforderungen an Unternehmen im Hinblick auf die Übernahme von Verantwortung zur Einhaltung anerkannter Menschenrechts-, Arbeits-, Sozial-, Umwelt- und Anti-Korruptionsstandards inner- und außerhalb der eigenen Unternehmensgrenzen ausgeweitet. Es geht um die Auswirkungen der Wirtschaftsaktivitäten auf eine nachhaltige Entwicklung in der Welt unter Einbeziehung der gesamten Wertschöpfungskette. Aber auch Kunden, Aktionäre, Kapitalgeber, Nichtregierungsorganisationen und – nicht zuletzt – die eigenen Beschäftigten wollen sich ein umfassendes Bild über die Unternehmen, ihre weltweiten Geschäftstätigkeiten und deren Auswirkungen auf Menschen, Klima, Umwelt und Natur machen. Anfragen aus allen Teilen der Gesellschaft nehmen somit zu. Ebenso wie die Erwartungen an Transparenz, Umfang, Detailtiefe, Aussagefähigkeit und Vergleichbarkeit von Unternehmensdaten im sehr komplexen Themenbereich Nachhaltigkeit.

Geschäftsmodell

Unsere Welt verändert sich technisch, wirtschaftlich, politisch und kulturell rasant. Wir leben globaler, vernetzter und digitaler als jemals zuvor, stehen kontinuierlich vor neuen Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt. Für uns bei Rheinmetall steht eines jedoch fest: Mobilität und Sicherheit sind und bleiben menschliche Grundbedürfnisse.

Der zivile Bereich trägt als ein bedeutender Zulieferer der Automobilindustrie dazu bei, dass Menschen auf der ganzen Welt umweltfreundlicher an ihr Ziel kommen. Neben der kontinuierlichen Verbesserung von Produkten für konventionelle Antriebe konzentriert sich Rheinmetall auf die Entwicklung von Systemen für Fahrzeuge mit Hybridantrieb, Batterieantrieb und Brennstoffzellenantrieb. Mit Lösungen für emissionsreduzierte und elektrische Antriebe gestalten wir die Mobilität der Zukunft mit. Wasserstoff gilt als ein Schlüsselement bei der Umstellung auf eine klimaneutrale Energieversorgung der Zukunft. Wir beschäftigen uns mit den mobilen wie auch den stationären Anwendungen der Wasserstofftechnologie. Das Spektrum reicht von der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien über die Produktion von Wasserstoff, seiner Lagerung und Distribution bis hin zur Nutzung.

Wir sind ein zuverlässiger Partner für deutsche und internationale Streit- und Sicherheitskräfte. Als führendes europäisches Systemhaus bietet Rheinmetall mit seinem Produkt- und Fähigkeitsspektrum innovative, moderne und bedrohungsgerechte Sicherheit – im militärischen wie auch im zivilen Bereich. Wir schützen die, die uns alle beschützen – vor aktuellen und künftigen Bedrohungen.

Das Geschäftsmodell des Rheinmetall-Konzerns ist im Kapitel „Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns“ ausführlich beschrieben.



Governance

Die vorliegende nichtfinanzielle Konzernklärung, die fortgeführte und nicht fortgeführte Geschäftsaktivitäten einbezieht, wurde entsprechend der in §§ 315b, 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB geforderten Angaben erstellt. Gemäß § 315b Abs. 1 Satz 3 HGB wird zu einzelnen Aspekten auch auf an anderer Stelle im Konzernlagebericht enthaltene nichtfinanzielle Angaben verwiesen. Als Berichtsrahmen für die nichtfinanzielle Konzernklärung lehnen wir uns an die Standards der Global Reporting Initiative (GRI) an. Auf diese Weise wollen wir Transparenz und Vergleichbarkeit gewährleisten. Der Berichtszeitraum der nichtfinanziellen Konzernklärung ist das Geschäftsjahr, der Berichtszyklus ist jährlich.

Nachhaltigkeitsorganisation

Bei Rheinmetall liegt das Thema Nachhaltigkeit in der Verantwortung des Gesamtvorstands. Direkt zugeordnet ist der Zentralbereich Corporate Social Responsibility dem Vorsitzenden des Vorstands (CEO). Der Vorstand setzt den strategischen Rahmen der Nachhaltigkeitsaktivitäten in Abstimmung mit dem zuständigen Zentralbereich unter Leitung des Head of Corporate Social Responsibility. In Zusammenarbeit mit dem CSR-Team, den lokalen Nachhaltigkeitsbeauftragten und dem Vorstand bündelt der Zentralbereich Corporate Social Responsibility die jeweiligen Anforderungen und konzipiert hieraus die künftige Rheinmetall-Nachhaltigkeitsstrategie.

Mit dem im Oktober 2021 etablierten Corporate Sustainability Board wurde Nachhaltigkeit im gesamten Unternehmen noch stärker verankert. Diesem Gremium gehören neben den Mitgliedern des Vorstands die Vorsitzenden der Divisionsleitungen, die Leiterin des Zentralbereichs Corporate Social Responsibility sowie die Leiter der Zentralbereiche Controlling, Compliance, Strategy, Purchasing, Human Resources, Corporate Communications, der Leiter Investor Relations sowie die beiden Chief Technology Officers an. Das Corporate Sustainability Board tagte im November 2021 zum ersten Mal. Dabei haben sich die Mitglieder vertieft mit aktuellen regulatorischen Entwicklungen und Trends in den Feldern ESG auseinandergesetzt sowie die An- und Herausforderungen erörtert, die sich daraus für Rheinmetall ergeben.

Nachhaltigkeit beinhaltet auch eine wesentliche strategische Komponente. ESG ist als Querschnittsmaterie ein fester Bestandteil der Aufsichtsratsstätigkeit. Die Mitglieder des Aufsichtsrats befassen sich beispielsweise mit aktuellen Entwicklungen im Bereich ESG, mit deren Bedeutung für das Unternehmen und seine Stakeholder sowie den sich daraus ergebenden künftigen Herausforderungen und Chancen. Im Prüfungsausschuss werden neben dem Risikomanagement unter anderem der Umfang und die Tiefe der ESG-Berichterstattung sowie die Prozesse und internen Kontrollen behandelt, die im Rahmen der Erhebung der für das Reporting erforderlichen Daten implementiert sind.

Nachhaltigkeitsmanagement

Stetige Verbesserung und eine ständig an die wechselnden Erfordernisse unserer Zeit angepasste Weiterentwicklung sind die Basis der Nachhaltigkeitsaktivitäten bei Rheinmetall. Seit der Etablierung des Organisationsbereichs Corporate Social Responsibility im Jahr 2011 arbeiten wir kontinuierlich an Verbesserungen in der Zusammenarbeit mit Geschäftsbereichen und Landesgesellschaften.

Verschiedene Grundsätze und internationale Leitlinien bilden die Basis für unser Nachhaltigkeitsmanagement:

- Unternehmensphilosophie mit Vision, Mission und den Grundwerten Respekt, Vertrauen, Offenheit;
- Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden mit verpflichtenden Regeln, unter anderem zu Themen wie Menschenrechte, Anti-Korruption, Compliance, Einhaltung des Wettbewerbs- und Kartellrechts;
- Grundsätze sozialer Verantwortung (Internationales Rahmenabkommen mit Bezug auf globale Standards wie z. B. der ILO);
- Supplier Code of Conduct;
- Zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitsstandards, Umweltschutz und Anti-Korruption;
- Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen;



- Charta der Vielfalt e.V. – eine Unternehmensinitiative zur Förderung der Vielfalt in Unternehmen und Institutionen;
- Sechs Mindeststandards zu Menschenrechten: Keine Zwangsarbeit, keine Kinderarbeit, Vereinigungsfreiheit, Arbeitssicherheit, keine Diskriminierung, faire Vergütung.

Darüber hinaus sind – neben wirtschaftlichen Kennzahlen – auch Aspekte wie Umweltschutz und Arbeitssicherheit Bestandteile von Zielvereinbarungen mit Führungskräften. In diesen werden ESG-relevante Ziele, z. B. in den Bereichen Energieeffizienz oder Arbeitssicherheit, für variable Vergütungsanteile definiert.

Berichterstattung

Rheinmetall orientiert sich im Rahmen seiner Berichterstattung über seine nichtfinanziellen und nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen am internationalen Standard der Global Reporting Initiative (GRI).

Wir berichten seit Oktober 2011 über unsere Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit auf der Website unter der Rubrik „Verantwortung“.

Seit dem Geschäftsjahr 2017 geben wir jährlich die nichtfinanzielle Erklärung ab.

Im Dezember 2021 wurde zusätzlich und über die gesetzlichen Anforderungen hinaus das ESG Factbook Reporting publiziert. Auf 116 Seiten informieren wir in den Kategorien Performance, People, Planet und Governance über die als wesentlich definierten Themen und stellen unsere ökonomischen, sozialen und ökologischen Leistungen im Zeitraum 2018 bis 2020 dar. Des Weiteren umfasst das Factbook den GRI Content Index. Ein zusätzlicher Index verweist auf die abgedeckten Berichtsanforderungen des Sustainability Accounting Standards Board (SASB).

Für das Geschäftsjahr 2022 ist geplant, die Berichterstattung auf die 17 Sustainable Development Goals und das klimabezogene Reporting nach den Kriterien der Task-Force-on-Climate-related-Financial-Disclosures-Initiative zu erweitern. Im April 2022 werden wir – nach Unterzeichnung des UN Global Compact im Geschäftsjahr 2021 als sichtbaren Ausdruck unseres Engagements für Nachhaltigkeit – den jährlichen Fortschrittsbericht, die sogenannte Communication on Progress (CoP), veröffentlichen. Mit diesem Bericht machen wir transparent, welche Fortschritte das Unternehmen im Bereich Corporate Responsibility im vergangenen Jahr gemacht hat.

Unser Kennzahlensystem entwickeln wir nach Maßgabe international anerkannter Standards auf Basis interner und externer Anforderungen kontinuierlich weiter, um unsere externe Berichterstattung noch zielgerichteter an den Ansprüchen von z. B. Investoren auszurichten und unsere Nachhaltigkeitsleistungen, aber auch Herausforderungen und Chancen einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung, sichtbar zu machen.

Wesentlichkeitsanalyse

Eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse zur Ermittlung der für die Geschäftstätigkeit des Rheinmetall-Konzerns wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen haben wir Ende 2016 durchgeführt. Hierbei untersuchten wir mögliche Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf eine nachhaltige Entwicklung und ermittelten die Erwartungen von Stakeholdern an das Unternehmen. Den globalen Referenzrahmen der Analyse bildeten die Berichterstattungsstandards der GRI. Die erhobenen Themen wurden anschließend gemäß den Anforderungen der GRI in einer Wesentlichkeitsmatrix aufbereitet und im CSR-Bericht 2017 sowie im Geschäftsbericht 2017 veröffentlicht. Als wesentlich wurden die Aspekte Kunden, Technologie und Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, dauerhafte Wertsteigerung, Compliance, Internationalität, Produktqualität und Produktsicherheit, Investitionen, Lieferkette, Energieeffizienz, faire Vergütung, Mitarbeiterzufriedenheit, Aus- und Weiterbildung und attraktiver Arbeitgeber eingestuft. In den vergangenen vier Jahren haben aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen und globaler Trends weitere Nachhaltigkeitsbelange wie beispielsweise die Anpassung an den Klimawandel, der Schutz von Menschenrechten, die Förderung von Biodiversität, der Schutz von Wasserressourcen und die Stärkung der Kreislaufwirtschaft deutlich an Bedeutung gewonnen, sodass wir diese Themen in unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung integriert haben.



Die seinerzeitigen Analyseergebnisse und die seitdem hinzugefügten Berichtsthemen hat Rheinmetall während des Berichtszeitraums auf ihre Aktualität hin überprüft und weiterhin für gültig befunden. Dennoch werden wir – unter anderem auch mit Blick auf die sich abzeichnenden neuen starken Trends im Bereich Nachhaltigkeit sowie die anstehenden Erweiterungen und neuen Anforderungen im Nachhaltigkeits-Reporting – im ersten Quartal 2022 eine neue Wesentlichkeitsanalyse durchführen. Bereits im Geschäftsjahr 2019 haben wir uns mit einer ersten Input-Output-Analyse zu den Wirkungen der sechs eingesetzten Kapitalien (financial, manufactured, intellectual, human, social and relationship, natural) auseinandergesetzt. Ein Review dieser vorläufigen Ergebnisse ist für das Berichtsjahr 2022 vorgesehen.

Einbindung von Anspruchsgruppen

Das Nachhaltigkeitsmanagement bei Rheinmetall basiert auf dem Vorsorgeprinzip. Mögliche Beeinträchtigungen von Mensch und Umwelt durch die Geschäftstätigkeit des Unternehmens sollen frühzeitig bedacht und soweit wie möglich ausgeschlossen oder reduziert werden. Wenn wir die Interessen, Standpunkte, Haltungen, Ansichten und Anliegen unserer wichtigsten Anspruchsgruppen kennen, können wir unsere unternehmerischen Entscheidungen besser an deren Erwartungen ausrichten. Mit 165 Gesellschaften in 33 Ländern sind wir in unseren Märkten sehr präsent und stehen mit unterschiedlichen Stakeholdern, zu denen wir Kunden und Geschäftspartner, private Aktionäre und institutionelle Investoren, Mitarbeitende, Lieferanten, Vertreter aus Medien, Wissenschaft und Forschung, Gesellschaft, Politik und Behörden sowie Repräsentanten von Verbänden und Organisationen zählen, in einem kontinuierlichen und regen Dialog. Dadurch können wir für uns wichtige Beziehungen auf- und ausbauen sowie Impulse und konkrete Vorschläge, auch für unsere Nachhaltigkeitsstrategie und -aktivitäten, schon frühzeitig aufnehmen.

Für den Austausch mit unseren Kunden nutzen wir unterschiedlichste Formate wie persönliche Gespräche und die Teilnahme an Fachmessen in Europa, Amerika und Asien. Im Zuge der Beschränkungen durch die Covid-19-Pandemie hat sich der Fokus auch im Geschäftsjahr 2021 von Präsenzkontakten auf Kontakte in virtuellen Räumen und Plattformen verschoben.

Für Rheinmetall ist der direkte Kontakt zu Kapitalmarktteilnehmern von großer Bedeutung. Vorstand und Investor-Relations-Team stehen im kontinuierlichen Dialog mit Investoren und Analysten und nehmen an Investorenkonferenzen und Roadshows in Europa und USA teil, die jedoch – wie auch schon im Jahr zuvor – überwiegend auf digitalen Kommunikationsplattformen stattfanden. Ergänzend dazu ist eine Vielzahl von Telefonaten mit Investoren, Analysten und Privatanlegern geführt worden. Pandemiebedingt war der Austausch mit Privatanlegern wegen der virtuell abgehaltenen Hauptversammlung nur sehr begrenzt möglich. Interessierte Aktionäre konnten ihre Fragen an den Vorstand bis zwei Tage vor der Hauptversammlung online einreichen. Von diesem Recht wurde auch umfassend Gebrauch gemacht.

Im Dialog mit unseren Mitarbeitern war im Geschäftsjahr 2021 vor allem die transparente Erklärung der Strategie ein wesentlicher Bestandteil unserer Kommunikationsaktivitäten. In diesem Zusammenhang haben wir unsere Mitarbeiter unter anderem mit einem globalen Mitarbeiternewsletter informiert. Um Beschäftigungsbedingungen besser steuern und analysieren zu können, führen wir in unterschiedlichen Skalierungen und zeitlichen Abständen Mitarbeiterbefragungen durch. Damit sollen das Mitarbeiterengagement, die Mitarbeiterzufriedenheit sowie Möglichkeiten zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen ermittelt und analysiert werden. Im Berichtsjahr wurde ein neuer Prototyp für eine Impulsumfrage mit 25 Fragen in drei Kategorien entwickelt. Die Erfahrungen und Ergebnisse aus dem Pilotprojekt, an dem die Mitarbeiter der deutschen Standorte der Division Sensor and Actuators online teilnahmen, waren durchweg positiv. Für das Geschäftsjahr 2022 ist ein Roll-out auf die anderen vier Divisionen des Konzerns vorgesehen.

Die Welt ist mehr als je zuvor einem dynamischen Wandel unterworfen. Verantwortungs- und wirkungsvolle Interessenvertretung bedeutet heute, dass Unternehmen sich mit ihrem Fachwissen und der Veröffentlichung von Positionen konstruktiv, offen und transparent in den politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Diskurs einbringen. Sie können ihre Expertise für die Entwicklung von Rahmenbedingungen und tragfähigen Lösungen nutzen, die nachhaltigem Wirtschaften förderlich sind und dadurch das Wohl heutiger und künftiger Generationen gewährleisten. Unsere Lobbyarbeit ist durch sachliche Information bestimmt und zeichnet sich durch Integrität, Fairness und Transparenz aus. Rheinmetall ist in verschiedenen Verbänden und Organisationen aktiv, um seine Interessensvertretung auf vielfältige Weise wahrzunehmen. Der Austausch mit der Politik findet auch im Rahmen der üblichen Industrie- und Branchenverbandsaktivitäten statt. Wir unterhalten darüber hinaus Repräsentanzen in Berlin und Koblenz. Des Weiteren engagieren wir uns auf europäischer Ebene in Brüssel.



ESG Rating

Zahlreiche unserer Kunden im zivilen Bereich bewerten in unterschiedlichen zeitlichen Abständen unsere Maßnahmen und Ergebnisse nachhaltiger Unternehmensführung. Die Divisionen Sensor and Actuators und Materials and Trade erreichten z. B. im Rating von EcoVadis 58 von 100 Punkten, womit der im Vorjahr erlangte Status „Silber“ bestätigt wurde.

Zusätzlich zu Kundenratings evaluieren unabhängige ESG-Research- und ESG-Rating-Firmen regelmäßig unsere Geschäftspraktiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Die Resultate dienen beispielsweise institutionellen Anlegern als Entscheidungshilfe. Im MSCI ESG Rating erzielte Rheinmetall die Bewertung „AA“ (auf einer Skala von AAA bis CCC), im ISS ESG Rating erhielten wir den Score „C“ (auf einer Skala von A+ bis D-) und schnitten bei S&P Global in der Kategorie „Industrie-Konglomerate“ mit 33 Punkten besser als der Durchschnitt ab, der bei 29 Punkten liegt. Unter den 94 Unternehmen, die Sustainalytics in der Industriesparte „Aerospace and Defense“ im ESG Risk Rating analysierte, nehmen wir Platz 10 ein. VigeoEiris bewertete uns im Sektor „Automobil“ mit 49 Punkten, was Rang 10 bei 40 einbezogenen Unternehmen entspricht.

Technologie und Innovation

Managementansatz

Unsere unternehmerische Verantwortung wird in unseren Produkten sichtbar. Innovationskraft und Technologiekompetenz sind Gradmesser für die Wettbewerbsfähigkeit in einer sich schnell verändernden Geschäftswelt. Tradition und Innovation – der Technologiekonzern Rheinmetall greift auf mehr als 130 Jahre gewachsenes Fachwissen, System-Know-how und industrielle Erfahrung in den zivilen und militärischen Geschäftsfeldern zurück. Unsere konsequente Technologieorientierung ist die Voraussetzung dafür, die Entwicklungen der Zeit nicht nur aufzugreifen, sondern den technologischen Wandel aktiv mitzugestalten und dadurch auf vielfältigen, technologisch anspruchsvollen Märkten dauerhaft unternehmerisch erfolgreich tätig zu sein.

Technologie- und Produktentwicklungen eröffnen Wachstumspotenziale

Als langjähriger verlässlicher Technologie- und Innovations-Partner unserer Kunden verstehen wir ihre Anforderungen im Detail. Rheinmetall investiert Jahr für Jahr große Summen in Forschung und Entwicklung, um die Technologiekompetenz zu erhöhen, Marktpositionen auszubauen und mit einem breit diversifizierten Produktportfolio die Basis für den künftigen Unternehmenserfolg abzusichern. Markt-, Branchen- und Technologietrends werden systematisch beobachtet und im Hinblick auf ihre strategische und wirtschaftliche Bedeutung analysiert und bewertet. Durch die enge Zusammenarbeit von Vertrieb, Entwicklung, Produktion, Service und Marketing wie auch über die intensive partnerschaftliche Projektarbeit mit den Kunden werden neue Anforderungen an Produkte, Systeme, Prozesse und Anwendungen schnell erkannt und es wird auf sie mit möglichst kurzen Entwicklungszeiten reagiert. Produktlinien werden kontinuierlich verbessert und ergänzt, neue oder angrenzende Geschäftsfelder werden nach und nach durch innovative Produkte, zukunftsweisende Systeme und maßgeschneiderte Dienstleistungen erschlossen.

Mittel- bis langfristig wollen wir unser Unternehmenswachstum auch mit Produkten bestreiten, die sich – gestützt auf einen verstärkten Technologietransfer zwischen unseren Divisionen – nicht unmittelbar aus dem bestehenden Portfolio ableiten lassen. In den nächsten Jahren werden wir unsere Aktivitäten in den Technologiefeldern (neue) Mobilität, Sensorik, Digitalisierung, künstliche Intelligenz und Automatisierung weiter ausbauen und neue erschließen.

Unsere eigenen anwendungsnahen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten werden durch die Auswertung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse aus der Grundlagenforschung ergänzt. Eine weitere wichtige Säule bei den Forschungsarbeiten ist der Austausch mit industriellen Partnern, renommierten Forschungseinrichtungen und erfahrenen Experten, der einen Wissenstransfer von der Forschung in die Praxis unterstützt. Des Weiteren fördert Rheinmetall mit einem Stiftungslehrstuhl für alternative Antriebssysteme am Chinesisch-Deutschen Hochschulkolleg der renommierten Universität Tongji in Shanghai, China, und in projektbezogenen Kooperationen mit der Shanghai Jiao Tong University, Shanghai, China, den wissenschaftlichen Nachwuchs auch auf internationaler Ebene.



Mehr zu unseren konkreten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im abgelaufenen Geschäftsjahr und den damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen berichten wir im Kapitel „Forschung und Entwicklung“ im Abschnitt „Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns“.

Risiken

Über die Vermeidung bzw. Reduzierung von Technologie- und Entwicklungsrisiken informieren wir im Abschnitt „Risiko- und Chancenbericht“.

Umwelt- und Naturschutz

Managementansatz

Geschäftsaktivitäten und insbesondere Fertigungsprozesse sind mit dem Verbrauch natürlicher Ressourcen verbunden. Für eine nachhaltige, lebenswerte Zukunft spielen aus unserer Sicht Umwelt- und Naturschutz eine große Rolle. Der schonende Umgang mit natürlichen Ressourcen gehört zum Selbstverständnis des Rheinmetall-Konzerns. Der sparsame Einsatz von Rohstoffen und Energie sowie die Vermeidung schädlicher Auswirkungen auf die Umwelt in den Geschäfts- und Produktionsprozessen gehören ebenso zu den zentralen unternehmerischen Handlungsgrundlagen der Konzerngesellschaften wie der verantwortungsbewusste Umgang mit Reststoffen und Emissionen. Von entscheidender Bedeutung ist dabei, dass der Umweltschutz in den Rheinmetall-Unternehmen – einem ganzheitlichen Verständnis folgend – als integraler Bestandteil unseres Managementsystems verstanden wird.

Umweltmanagement

Wir sind bestrebt, Umweltbelastungen mit der besten verfügbaren, wirtschaftlich vertretbaren Technik weiter zu reduzieren. Der sorgfältige Umgang mit natürlichen Ressourcen wird durch den Einsatz moderner Technik und zeitgemäßer Prozesstechnologien unterstützt, die dazu beitragen, Emissionen und Abfälle zu vermeiden. Durch den überlegten Umgang mit Material, Energie, Wasser und Abfällen wird nicht nur die Umwelt geschont, sondern zugleich werden auch die Kosten verringert. Die Anstrengungen für einen noch effizienteren Einsatz von Ressourcen werden fortgesetzt. Moderne, sichere Anlagen zertifizierter Fertigungsstandorte gewährleisten so weit wie möglich ressourcenschonende und emissionsarme Produktionsprozesse. Landesspezifische Vorschriften und die Anforderungen der internationalen Normen für Qualität (ISO 9001, IATF 16949 und AQAP 2110/2210), Umweltschutz (ISO 14001) und Energiemanagementsysteme (ISO 50001) werden beachtet und Prozesse entsprechend zertifiziert. Regelmäßige Audits schaffen Transparenz zum Status quo und bestätigen objektiv die hohen Qualitätsstandards.



Energiemanagement*

Für die Herstellung unserer Produkte, den Betrieb unserer Firmengebäude und die Infrastruktur benötigen wir eine ausreichende Energieversorgung, die mit entsprechenden CO₂-Emissionen verbunden ist. Im Rheinmetall-Konzern ist die Reduzierung energiebezogener Leistungen daher ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenspolitik. Im betrieblichen Alltag ist es für uns ein wesentliches Ziel, den Energieverbrauch im Rahmen der technischen Möglichkeiten und wirtschaftlichen Gegebenheiten mittels stringenter Prozesse soweit wie möglich zu reduzieren und die Energieeffizienz zu steigern. Unsere Verantwortung im Umgang mit Energieressourcen erfordert neben der systematischen Ermittlung, Analyse und Bewertung der für unsere Geschäftsmodelle bedeutenden Energieaspekte die Erreichung und Überprüfung festgelegter Ziele für Energieeinsparungen und Energieeffizienzsteigerungen, wo dies technisch und organisatorisch möglich sowie wirtschaftlich sinnvoll ist.

Wir wählen unsere Energieressourcen nach Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und ökologischen Gesichtspunkten aus und setzen im betrieblichen Alltag auf einen Mix aus nicht erneuerbaren sowie erneuerbaren Energien. Wir beziehen grünen Strom bisher im Rahmen dessen, was die von uns ausgewählten Lieferanten einspeisen. An nicht erneuerbarer Primärenergie nutzen wir Erdgas, Fernwärme und Kohle sowie zu einem geringeren Teil Heizöl, Diesel und Flüssiggas (zusammen rund 6,1%). Emissionen in die Luft stammen bei Rheinmetall größtenteils aus der Verbrennung von primären Energieträgern wie Gas und Öl. Diese dienen der Erzeugung von Strom, Dampf und Hilfsenergien (wie Wärme und Kälte) für die Herstellung unserer Produkte. Außerdem entstehen Emissionen z. B. durch unsere Fahrzeugflotte.

Unsere Treibhausgas-Emissionen ermitteln wir konzernweit angelehnt an das international anerkannte Greenhouse Gas Protocol (Treibhausgasprotokoll). Dieses unterscheidet drei Emissionskategorien. Direkte Emissionen in die Luft (Scope 1) entstehen an unseren Standorten durch die Verbrennung fossiler Energieträger, insbesondere Erdgas. Unter indirekten Emissionen (Scope 2) werden alle Emissionen zusammengefasst, die mit zugekaufter Energie, wie z. B. Elektrizität, verbunden sind. Scope-3-Emissionen sind vor- und nachgelagerte indirekte Emissionen, die in der Wertschöpfungskette auftreten. Diese beziehen sich unter anderem auf den Einkauf von Waren und Dienstleistungen, die Herstellung von Produkten, Herstellungsprozesse sowie Transport und Logistik. Die Berichterstattung zu Emissionen im Scope 3 wird in den kommenden Jahren in mehreren Phasen vorbereitet werden.

CO₂-Bilanz Rheinmetall-Konzern

tCO ₂ e	2021	2020
Emissionen gesamt	450.882	410.404
Scope 1 Direkte Treibhausgasemissionen	144.151	128.128
Scope 2 Indirekte Treibhausgasemissionen	306.730	282.276

In der Erfassung der Werte für das Geschäftsjahr 2021 wurden 85 von 165 Tochtergesellschaften berücksichtigt. Auf die Top-20-Gesellschaften allein entfallen rund 90% der CO₂e des Rheinmetall-Konzerns. Die CO₂e für das Geschäftsjahr 2021 wurden mithilfe der standortbasierten Methode berechnet. Die landesspezifischen Emissionsfaktoren wurden aus der Datenbank Ecoinvent 3.8 herangezogen.

Die Daten dieser Tabelle wurden auf Basis interner Prozesse ermittelt. Sie stammen aus vorhandenen Managementsystemen und beruhen auf Zählerständen oder Rechnungsbeträgen (sofern jeweils verfügbar) sowie Schätzungen der Gesellschaften. Die Daten wurden in den operativen Einheiten abgefragt, mit größter Sorgfalt erhoben und verarbeitet. Dennoch können Fehler in der Erhebung, Verarbeitung oder Übertragung nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Daten dieser Tabelle sind nicht im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, Zweigniederlassung Düsseldorf, geprüft worden.

Die kontinuierliche Senkung des Energieverbrauchs stellt auch für die Gesellschaften des Rheinmetall-Konzerns eine Herausforderung dar. Zwischen 2016 bis 2021 ist der Energieverbrauch im Rheinmetall-Konzern um 6,5% reduziert worden; die Energieintensität (MWh/MioEUR Umsatz) sank im gleichen Zeitraum um 15,2%, die Intensität der im Scope 1 und Scope 2 erfassten Treibhausgasemissionen (t CO₂e/MioEUR Umsatz) nahm um 26% ab.

* Keine inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer



Klimawandel

Zu den großen Aufgaben der Gegenwart zählt, den Klimawandel soweit wie möglich einzudämmen und sich an seine Folgen und Auswirkungen anzupassen. Als verantwortungsbewusstes Unternehmen mit weltweiten Wertschöpfungsketten misst Rheinmetall dieser globalen Herausforderung eine besondere Bedeutung bei. Im Kern geht es um die Vermeidung, Reduzierung, Substitution und Kompensation der im Rheinmetall-Konzern anfallenden CO₂-Emissionen in den Scopes 1, 2 und 3 gemäß dem Treibhausgasprotokoll. Bei den Zielen orientiert sich Rheinmetall am Pariser Klimaabkommen, das vorsieht, die globale Erderwärmung gegenüber der vorindustriellen Ära auf deutlich unter 2 Grad Celsius – besser 1,5 Grad Celsius – zu begrenzen.

Um sicherzustellen, dass die Klimaziele von Rheinmetall dazu einen wirksamen Beitrag leisten, wurde im Berichtsjahr nach intensiven Vorarbeiten – insbesondere zu der initialen Bewertung der 15 Subkategorien des Scope 3 – beschlossen, im ersten Quartal des Jahres 2022 der international anerkannten Science Based Targets initiative (SBTi), ein Gemeinschaftsprojekt des CDP, des UN Global Compact, des World Resources Institute und des WWF, beizutreten. SBTi stellt Unternehmen Methoden zur Verfügung, mit der sie sich wissenschaftsbasierte CO₂-Reduktionsziele setzen können. Die Kriterien berücksichtigen dabei insbesondere die verschiedenen Wertschöpfungsstufen eines Unternehmens.

Bis Dezember 2023 wird eine Roadmap zur Erreichung der Ziele erarbeitet. Wie bereits verschiedentlich berichtet, setzt sich auch Rheinmetall anspruchsvolle CO₂-Reduktionsziele für seine Geschäftstätigkeit. Wir streben an, bis 2035 keine klimaschädlichen CO₂-Emissionen mehr zu verursachen. In der ersten Phase beziehen wir uns auf die eigenen Emissionen (Scope 1) sowie die Emissionen der Energielieferanten (Scope 2). Hierfür wird das Unternehmen Investitionen tätigen, um vor allem die Energieeffizienz der Standorte und Produktionswerke zu verbessern und die Eigenstromerzeugung aus erneuerbaren Quellen auf- und auszubauen. Mittel- und langfristig sollen z. B. auch die CO₂-Emissionen im Scope 3 verringert werden. Hier entsteht der Großteil der Emissionen des CO₂-Fußabdrucks von Rheinmetall – und ist daher auch der größte Hebel für Emissionsreduzierungen. Diese Aufgabe ist sehr komplex; dennoch geht Rheinmetall diese Herausforderungen systematisch an und wird sich auch in diesem Bereich ein Ziel gemäß der Methodologie der Science Based Targets Initiative setzen. Um eine erste Einschätzung zur Dimension der uns zuzurechnenden CO₂e im Scope 3 zu gewinnen, wurden im Berichtsjahr auf Basis der Daten aus dem Geschäftsjahr 2020 aus den acht vor- und sieben nachgelagerten Kategorien gemäß Treibhausgasprotokoll die Felder 3.1 (Eingekaufte Güter und Dienstleistungen), 3.2 (Kapitalgüter), 3.3 (brennstoff- und energiebezogene Emissionen), 3.4 (Transport und Distribution; vorgelagert), 3.5 (Abfall), 3.6 (Geschäftsreisen), 3.7 (Pendeln der Arbeitnehmer), 3.9 (Transport und Distribution; nachgelagert) und 3.10 (Verarbeitung der verkauften Produkte) analysiert. Daraus ergibt sich, dass rund 90% unserer gesamten CO₂e im Scope 3 liegen.

CDP

CDP (vormals Carbon Disclosure Project) ist eine unabhängige Non-Profit-Organisation, die nach eigenen Angaben die weltweit größte Datenbank zu Klimadaten von Unternehmen unterhält. Ziel dieser Organisation ist es, das Management der Treibhausgasemissionen als wichtigen ökonomischen Erfolgs- und Risikofaktor bei den Unternehmen zu etablieren. Jedes Jahr erhebt das CDP im Namen von mehr als 500 institutionellen Investoren Informationen über die Strategien von Unternehmen zur Bekämpfung des Klimawandels sowie deren unternehmensspezifische Treibhausgasemissionen. In dem Climate Change Questionnaire werden neben Angaben zur Organisation, zu Zielen, Vorgaben und Programmen Informationen über Risiken und Chancen des Klimawandels sowie zu Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes abgefragt. Rheinmetall hat im Berichtsjahr erstmals an dem anspruchsvollen Nachhaltigkeitsranking des CDP teilgenommen. Unsere bisherigen Klimaschutzaktivitäten wurden auf einer Skala „A“ bis „F“ mit der Note „D“ bewertet.

TCFD

Das Jahr 2021 ist mit einem Plus von 1,11°C das siebte Jahr in Folge (2015-2021), in dem laut einer Pressemitteilung der World Meteorological Organization die globale Temperatur um mehr als 1 °C über dem vorindustriellen Niveau (1850-1900) lag. Die Expertenkommission „Task Force on Climate-related Financial Disclosures“ (TCFD) der G20-Staaten hat Empfehlungen zu einer einheitlichen Klimaberichterstattung für Unternehmen veröffentlicht. Diese sind aufgefordert, die Chancen und Risiken, die sich aus dem Klimawandel ergeben, zu analysieren und zu bewerten. Ziel ist es, Unternehmen und Investoren zu ermöglichen, die finanziellen Auswirkungen des Klimawandels auf das Geschäftsmodell zu quantifizieren und die Resilienz der Geschäftsstrategie zu stärken.

Das Vier-Säulen-Rahmenwerk der TCFD unterstützt Unternehmen sowohl in der Integration von Risiken und Chancen des Klimawandels in ihr Geschäft als auch in einer konsistenten Berichterstattung darüber. Physische Risiken ergeben sich durch langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen (z. B. Anstieg des Meeresspiegels, der Temperatur und Veränderung der klimatischen Bedingungen) als auch durch einzelne Extremwetterereignisse und deren Folgen. Transitionsrisiken bestehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffärmere und ökologisch nachhaltigere Wirtschaft (z. B. durch recht plötzlich verabschiedete politische Maßnahmen zum Klimaschutz, aufgrund des technischen Fortschritts oder aufgrund von Veränderungen bei Marktstimmung und Verbraucherpräferenzen).

Nach der Auswertung der Risikoanalyseberichte von Versicherern zu 60 Produktionsstandorten im Jahr 2020, sind auf Basis einer CSR-Risikodatenbank rund 130 Produktionsstandorte auf verschiedene Risikoarten (physische Risiken akut/chronisch mit neun bzw. zehn Kategorien; transitorische Risiken mit sechs Kategorien; sozio-ökonomische Risiken mit zwei Kategorien) untersucht worden. Die Ergebnisse werden im Rahmen der Maßnahmen zum Business Continuity Management berücksichtigt werden. Im Geschäftsjahr 2022 ist geplant, nach einem risikobasierten Ansatz für Produktionsstandorte Szenario-Analysen unter den Parametern Representative Concentration Pathways (RCP) 4,5 und 8,5 (gem. IPCC) zu den Jahren 2022, 2045 und 2070 vorzunehmen.

Abfallmanagement

Bei allen angewendeten Produktionsverfahren achten wir auf Effizienz beim Materialeinsatz: Abfälle sind zu vermeiden, zu reduzieren, zu recyceln bzw. sicher und umweltgerecht zu entsorgen. Entsorgungsmengen wollen wir auf einem möglichst geringen Niveau halten. Produktions- sowie stoffbezogenes Recycling erfolgt individuell nach den Vorgaben des jeweiligen Standorts. Dazu tragen Abfalltrennung, sichere Entsorgungswege und ökonomisch sinnvolle Recyclingverfahren bei. Einfluss auf die Abfallmengen und Verwertungswege haben außerdem Produktionsmengen und Sanierungsarbeiten an Gebäuden und auf Betriebsgeländen. Im Berichtsjahr fielen konzernweit 63.140 t Abfall an, nach 57.648 t im Jahr zuvor.

Abfallaufkommen

t	2021	2020
Nicht gefährlicher Abfall zur Beseitigung	5.203	5.355
Nicht gefährlicher Abfall zur Verwertung (ohne Schrott)	16.638	15.857
Schrott zur Verwertung	28.486	24.574
Gefährlicher Abfall zur Beseitigung	6.086	5.615
Gefährlicher Abfall zur Verwertung	6.727	6.247
Rheinmetall-Konzern	63.140	57.648

Wassermanagement

Der verantwortungsvolle Umgang mit Wasser ist ein fester Bestandteil unseres Engagements für Nachhaltigkeit. Der Wasserverbrauch von Rheinmetall-Standorten lag im Geschäftsjahr 2021 bei 3.591.460 m³ (Vorjahr: 3.376.984 m³). Im Zeitraum 2016 bis 2021 konnte der Wasserverbrauch um rund 22% reduziert werden. Auf Basis der Werte des Jahres 2020 haben wir uns zum Ziel gesetzt, in den Folgejahren 2021/2022 den Wassereinsatz um weitere 10% zu senken.

Wassereinsatz

m ³	2021	2020
Frischwasser	3.591.460	3.376.984

*Aufgrund neuer Input-Daten für einzelne Gesellschaften wurde der Gesamtwert für das Jahr 2020 angepasst

Im Berichtsjahr wurde für einige unserer Gesellschaften in Deutschland, der Schweiz, der Tschechischen Republik, Mexiko und Brasilien eine Risikoanalyse gemäß dem Aqueeduct Water Risk Atlas des World Resource Institute (WRI) durchgeführt. Dabei handelt es sich um eine öffentlich zugängliche globale Online-Datenbank mit Indikatoren für Wasserrisiken auf lokaler Ebene und einen globalen Standard für die Messung und Berichterstattung über geographische Wasserrisiken. Daran schloss sich eine vertiefte Risikoanalyse für 130 Produktionsstandorte unter Nutzung von Datensätzen eines renommierten, spezialisierten Dienstleisters unter anderem zu dem Indikator Wasserknappheit an. Demnach sind Standorte in Indien, China, Südafrika, Mexiko und Italien einem höheren Risiko ausgesetzt. Die drei Produktionsstandorte in Deutschland, in der Schweiz und in Südafrika, die große Wassermengen für die Herstellung von Produkten benötigen, haben individuelle Lösungen für die lokalspezifischen Gegebenheiten und Herausforderungen gefunden.

Naturschutz – Förderung der Biodiversität

Die Vielfalt natürlicher Lebensräume zu bewahren, vor allem für künftige Generationen, liegt mit in unserer Verantwortung. Wir sind davon überzeugt, dass industrielle Nutzung nicht im Widerspruch zu aktivem Naturschutz stehen muss. Im Gegenteil: in der niedersächsischen Heide in Unterlüß unweit von Celle erprobt Rheinmetall seit über hundert Jahren einen Teil seiner militärischen Produkte. Ein weitgehendes Betretungsverbot für die Öffentlichkeit, fehlende konventionelle landwirtschaftliche Nutzung und die Größe der unzerschnittenen Flächen machen dieses firmeneigene, 55 Quadratkilometer große Gelände, das 3.400 Hektar Wald und 800 Hektar Heide umfasst, im ansonsten relativ dicht besiedelten Deutschland zu einem besonderen Naturreservat. Durch eine aktive Landschaftsgestaltung und forstliche Bewirtschaftung werden individuelle Lebensräume für eine einzigartige Fauna und Flora geschaffen. Das Ergebnis ist eine ungewöhnlich reiche Pflanzenwelt, die wiederum eine seltene Vielfalt von Insekten und Vögeln anzieht und darüber hinaus großen Wildtierbeständen eine Heimat bietet.

Unsere südafrikanische Tochtergesellschaft Rheinmetall Denel Munition setzt sich an drei ihrer vier Produktionsstandorte ebenfalls für den Schutz der Natur und vom Aussterben bedrohter Tierarten ein. Ähnlich wie in Unterlüß bieten weite, abgegrenzte Sicherheitsbereiche fernab von Wohngebieten seltenen Tieren eine ungestörte Entfaltung ihrer Lebensräume. Vor Ort entwickeln wir Partnerschaften, um diese Naturschutzgebiete mit ihrer großen Biodiversität und ihren seltenen Tierarten zu erhalten.

Moore haben für den Biodiversitäts- und Klimaschutz eine hohe Bedeutung. Entwässerte Moorböden setzten im Jahr 2019 mit circa 53 Millionen Tonnen Kohlendioxidäquivalenten fast sieben Prozent aller Treibhausgasemissionen in Deutschland frei. Die Bundesregierung hat daher bereits mit dem Klimaschutzprogramm 2030 beschlossen, dass verstärkter Moorbodenschutz und die Reduzierung der Torfverwendung wichtige Maßnahmen für die Erreichung der Klimaschutzziele sind. Zudem veröffentlichte das Bundesumweltministerium im September 2021 eine Nationale Moorschutzstrategie, die unter anderem auf freiwillige Wiedervernässungsmaßnahmen setzt. Nasse Moore dienen als Lebensraum für hochspezialisierte, an die Umgebung angepasste und deshalb seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten und erfüllen durch ihre Wasserspeicherkapazität wichtige Funktionen als Temperatur- und Feuchtigkeitsregulatoren. Im Berichtsjahr erörterte die Rheinmetall-Forstverwaltung mit zuständigen Behörden die Voraussetzungen für eine mögliche Wiedervernässung eines Moores auf dem Unternehmensgelände in Unterlüß.



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Managementansatz

Der Erfolg von Rheinmetall hängt in hohem Maße von den Ideen, dem Know-how, der Motivation und dem Engagement seiner Beschäftigten ab. Der Rheinmetall-Konzern steht mit anderen Unternehmen in einem intensiver werdenden Wettbewerb um qualifiziertes Personal. Kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Unternehmen zu gewinnen ist daher eine der zentralen Aufgaben unserer Personalarbeit. Neben leistungsbasierter Vergütung und fortschrittlichen Sozialleistungen setzen wir insbesondere auf breit gefächerte berufliche Perspektiven in den Gesellschaften des Rheinmetall-Konzerns. Wir bieten interdisziplinäre Karrierewege, Einsatzmöglichkeiten an internationalen Standorten sowie passgenaue Weiterbildungsangebote zur individuellen fachlichen und persönlichen Entwicklung an. Eine kundenorientierte Unternehmenskultur, die auf den Werten Respekt, Vertrauen und Offenheit basiert und in der die Leistung und das Engagement jedes Einzelnen gewürdigt werden, ist für uns eine wesentliche Voraussetzung, um als Arbeitgeber attraktiv zu sein.

Recruiting und Employer Branding

In einem Umfeld dynamischer Entwicklungen, wachsender Anforderungen und steigender Komplexität von Technologien, Produkten und Prozessen tragen erfahrene Führungskräfte, qualifiziertes Fachpersonal und zielstrebige Nachwuchskräfte mit ihrem Wissen, ihrem Können, ihrer Erfahrung und ihrer Motivation maßgeblich dazu bei, die Unternehmensziele zu erreichen. Neben klassischen und modernen Mitteln der Personalbeschaffung setzt Rheinmetall zudem auf eigene Ausbildung und Weiterentwicklung von Nachwuchskräften und steht darüber hinaus in engem Kontakt mit Universitäten, Fachhochschulen und Forschungsinstituten. Dadurch können wir frühzeitig geeignete Absolventen naturwissenschaftlicher, technischer und wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge kennenlernen.

Das Stellenportal des Rheinmetall-Konzerns informiert mittels der benutzerfreundlich gestalteten Plattform „Karriere weltweit“ über Ausschreibungen in 20 Ländern in Europa, Nord- und Südamerika, Afrika, Asien und Australien. Zudem erhalten potenzielle Bewerber durch Kurzbeschreibungen erste Informationen zu den jeweiligen Unternehmen. Im Jahr 2021 wurde unsere Karriere-Website rund 406.000 Mal besucht.

Das zentral organisierte Recruiting Center verantwortet das interne und externe Recruiting von Führungskräften und Mitarbeitern mit Ausnahme von Leiharbeitern an den 46 Rheinmetall-Standorten in Deutschland und ist für das End-to-End-Bewerbermanagement zuständig. Auf unserer Internetplattform TalentLink gingen im Berichtsjahr 58.020 Bewerbungen ein (Vorjahr: 60.678). Bei den deutschen Rheinmetall-Gesellschaften waren im Jahr 2021 2.287 Stellen (Vorjahr: 1.844) vakant, wovon 1.480 Positionen (Vorjahr: 1.111) besetzt wurden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr verzeichneten wir im Rheinmetall-Konzern insgesamt 3.696 Ein- und 2.606 Austritte (Vorjahr: 2.503 Ein- und 2.770 Austritte).

Wie in den Jahren zuvor bewerteten verschiedene Institute auch 2021 wieder das Image deutscher Unternehmen. Rheinmetall wurde erneut unter die 100 attraktivsten Arbeitgeber gewählt. In der Kategorie „Studierende Fachrichtung Maschinenbau“ von trendence belegten wir Platz 24 (Vorjahr: 43) und im Fachbereich „Automatisierungstechnik“ Rang 27, nach Platz 43 im Jahr zuvor. Im Ranking von Universum (Germany Top 100 Ideal Employers) im Bereich Young Professionals Engineering lagen wir im Berichtsjahr auf Platz 25, nach Rang 34 im Jahr zuvor. Unter den Young Professionals im IT-Bereich belegte Rheinmetall unter den 100 attraktivsten Arbeitgebern Platz 86 (Vorjahr: Platz 62). In der Rangliste „Deutschlands Beste Arbeitgeber“ des Magazins „Stern“ werden wir in der Branche „Automobil und Zulieferer“ auf Platz 18 geführt. Im Sektor „Schienen-, Schiffs- und Flugzeugbau“ erreichten wir Rang 24.

Qualifizierung und Professionalisierung

Ausbildung im Rheinmetall-Konzern – Rheinmetall engagiert sich auch unter dem Aspekt der gesellschaftlichen Verantwortung weiter stark für eine fundierte, vielseitige und praxisorientierte betriebliche Ausbildung junger Menschen in technischen, kaufmännischen und IT-Berufen, die auch die Möglichkeit einschließt, ein duales Studium mit technischer oder kaufmännischer Ausrichtung zu absolvieren. 796 Jugendliche (Vorjahr: 746) durchliefen im Jahr 2021 in den in- und ausländischen Rheinmetall-Unternehmen eine Berufsausbildung, davon 406 in Deutschland (Vorjahr: 405). In dem breit gefächerten Angebot von 41 Ausbildungsberufen und dualen Studiengängen zählten Industriemechaniker(in), Zerspanungsmechaniker(in), Mechatroniker(in), Fachinformatiker(in) für



Anwendungsentwicklung und Industriekauffrau/Industriekaufmann zu den beliebtesten Berufsbildern der Auszubildenden in Deutschland.

80% der Jugendlichen des Rheinmetall-Konzerns wurden im Berichtsjahr in gewerblich-technischen und 20% in kaufmännischen Berufen ausgebildet. Die Ausbildungsquote lag – bezogen auf die inländischen Standorte – bei 3,5% (Vorjahr: 3,6%) und für den Rheinmetall-Konzern insgesamt bei 3,4% (Vorjahr: 3,3%). Der Anteil an weiblichen Auszubildenden des Rheinmetall-Konzerns betrug 13,7% (Vorjahr: 13,5%), wobei die Quote in Deutschland 18% (Vorjahr: 17%) erreichte. 2021 haben im Rheinmetall-Konzern 382 Personen (Vorjahr: 270) und davon 129 Personen (Vorjahr: 125) in den inländischen Rheinmetall-Gesellschaften ihre Ausbildung neu begonnen, während 137 Auszubildende (Vorjahr: 112) nach erfolgreichem Abschluss ihrer Ausbildung in ein befristetes oder unbefristetes Anstellungsverhältnis übernommen wurden.

In einer Umfrage der Zeitschrift CAPITAL wurde Rheinmetall im November 2020 mit einer Bewertung von fünf Sternen zu einem der besten Ausbildungsunternehmen in Deutschland gekürt. Im Dezember 2021 erhielt Rheinmetall für seinen besonderen Einsatz im Bereich Human Resources erneut eine Auszeichnung dieses Wirtschaftsmagazins. Es bewertete die Rheinmetall AG in seiner Umfrage mit fünf Sternen im Bereich Ausbildung und vier Sternen im Bereich Duales Studium und kürte sie somit zu einem der besten Ausbildungsunternehmen in Deutschland. Die von März bis Mai 2021 zum fünften Mal durchgeführte Studie von CAPITAL untersuchte die Ausbildungs- sowie Dualen Studiengänge der Unternehmen. Das Ergebnis des Rheinmetall-Konzerns mit seinen 796 Auszubildenden und 98 Personen im dualen Studium im In- und Ausland lag bei 22 von maximal 25 erreichbaren Punkten im Bereich Ausbildung und 19 von maximal 25 erreichbaren Punkten im Bereich Duales Studium.

Weiterbildung für Mitarbeiter – Weiterbildung, Übernahme von Verantwortung und Aufstiegsmöglichkeiten haben eine hohe Relevanz für das Engagement und die Zufriedenheit unserer Mitarbeiter. Für das weitere Wachstum und die Zukunftsfähigkeit des Rheinmetall-Konzerns ist auch mit Blick auf demografische Einflussfaktoren und den vielerorts erwarteten Fachkräftemangel die bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Weiterentwicklung von Mitarbeitern, talentiertem Führungsnachwuchs sowie erfahrenen Fach- und Managementkräften ein wichtiger Erfolgsfaktor. Die strategische Personalplanung ist deshalb darauf ausgerichtet, das hohe Qualifikationsniveau zu sichern und kontinuierlich auszubauen, damit die wirtschaftlichen Ziele der Konzerngesellschaften erreicht werden können.

Jährliche Mitarbeitergespräche zwischen Führungskräften und Mitarbeitern dienen dazu, Leistung, Ziele und individuelle Entwicklungsmöglichkeiten zu besprechen. Vielfältige Weiterbildungsangebote unterstützen die Rheinmetall-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter dabei, ihre eigene Entwicklung zu planen, individuelle Lernziele zu erreichen und ihre Kompetenzen für die Anforderungen der aktuellen Stelle oder für neue Aufgabenstellungen auszubauen. Personalentwicklungs- und Qualifizierungsmaßnahmen werden auf der Basis regelmäßiger Bedarfserhebungen angeboten. Quellen für die Bedarfsermittlung sind neben den Ergebnissen aus der Potenzialanalyse und den Personalentwicklungsgesprächen, die gemäß dem Tarifvertrag zur Qualifizierung geführt werden, die konzernweite Nachfolgeplanung, der Zielvereinbarungsprozess sowie die Kapazitäts- und Investitionsplanung. Auch aus strategischen Zielsetzungen werden Weiterbildungsangebote abgeleitet, wie z. B. aus der verstärkten Internationalisierung des Konzerns.

Etablierte Entwicklungsprogramme für Führungs- und Nachwuchskräfte – Leistungs- und Potenzialträger werden im Rahmen systematischer Bewertungen identifiziert und gezielt in ihren Fähigkeiten gefördert. Dies erfolgt auf der Basis des Rheinmetall-Kompetenzmodells, in dem in fünf Feldern die relevanten Führungs- und Managementkompetenzen verankert sind. In einem einheitlichen, mehrstufigen Auswahl- und Beurteilungsverfahren wird in regelmäßigen Abständen das Leistungs- und Entwicklungspotenzial von Führungskräften und möglichen Managementkandidaten ermittelt, analysiert und bewertet. Diese persönliche Standortbestimmung ermöglicht einen offenen Dialog über Stärken und Schwächen sowie ein strukturiertes Feedback zu individuellen Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten.

Durch individuell abgestimmte Personalentwicklungsmaßnahmen können die unternehmerischen, fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen der Kandidaten verbessert werden. Des Weiteren können angehende Führungskräfte an Managementpotenzialanalysen und/oder Einzelassessments teilnehmen, in denen ihr Fähigkeiten- und Kompetenzprofil noch tiefergehend analysiert wird.

Die Rheinmetall Academy bereitet diese Mitarbeiter auf den verschiedenen Karrierestufen sukzessive darauf vor, Positionen in einer Führungs- oder Expertenfunktion zu übernehmen. Die modular aufgebauten Kursprogramme und Kursinhalte sind konsequent auf die Themen Strategie, Management, Leadership, methodische Kompetenz, Projektmanagement und Internationalisierung ausgelegt. Die erfahrenen Führungskräfte werden durch das Executive-Development-Programm und das Manager's-Leadership-Programm unter dem Blickwinkel „Leading my business“ darin unterstützt, ihre Gestaltungs- und Führungsaufgaben erfolgreich wahrzunehmen. Dazu erweitern sie insbesondere ihr Wissen über Unternehmenssteuerung, Mitarbeiterführung und das Management von Veränderungsprozessen. Die Nachwuchskräfte werden im Young-Manager-Programm auf die Übernahme erster Führungsherausforderungen vorbereitet. Die Inhalte des Project-Manager's-Programms sind auf die Aufgaben und Tätigkeiten der Mitarbeiter im Rheinmetall-Konzern zugeschnitten. Diese ergänzen die in Zertifizierungskursen erworbenen fachlichen und methodischen Projektmanagement-Kompetenzen um den Aspekt „Führung von Projektteams“.

An den 221 ein- oder mehrtägigen Veranstaltungen der Rheinmetall Academy (Vorjahr: 107) nahmen im Berichtsjahr 2.732 Beschäftigte (2.061 Männer; 671 Frauen) teil, nach 1.236 Personen im Jahr zuvor (899 Männer; 337 Frauen). 60% der Teilnehmer kamen aus den Divisionen Vehicles Systems, Weapon and Ammunition sowie Electronic Solutions, 30% aus Gesellschaften der Divisionen Sensor and Actuators und Materials and Trade. Der Anteil der Teilnehmerinnen lag wie im Vorjahr bei 27,3%. Rund 98,6% der Teilnehmenden absolvierten ein Online-Training, ca. 1,4% ein Präsenzseminar.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden die Voraussetzungen und Möglichkeiten für die Implementierung einer neuen eLearning-Plattform zur Standardisierung und besseren Verfügbarkeit von Kursen eruiert. An dem Pilotprojekt im Zeitraum Januar bis Dezember 2021 nahmen rund 400 Personen teil und beschäftigten sich mit digitalen Lerninhalten zu zwölf Themen in den Kategorien Business, Technologie und Zukunft. Ziel war es herauszufinden, ob und inwieweit Präsenzseminare durch Online-Trainings substituiert bzw. ergänzt werden können. In zwei Umfragen wurden qualitative und quantitative Aspekte bei der Nutzung des eLearnings adressiert. Die Ergebnisse werden zurzeit ausgewertet.

Demografischer Wandel

In Deutschland und anderen entwickelten Ländern stehen die Unternehmen durch den demografischen Wandel vor neuen Herausforderungen. Die Bevölkerungsstruktur verändert sich durch niedrige Geburtenraten und eine steigende Lebenserwartung in bisher nicht gekannter Weise. Diese Entwicklung hat auch Auswirkungen auf die Zusammensetzung von Belegschaften: Der Wettbewerb um geeignete Fach- und Nachwuchskräfte wird intensiver, die Anzahl der Beschäftigten in der Altersklasse 40 bis 49 Jahre nimmt ab und der Schwerpunkt verlagert sich nach und nach auf die über 50-Jährigen.

So vielfältig wie die Produkte sind die Belegschaften, die Art der Arbeitsplätze sowie die regionalen Rahmenbedingungen an den einzelnen Konzernstandorten. Unsere Herausforderung ist es, durch eine adäquate Personalpolitik vorhandene Potenziale zu erkennen, Nachwuchskräfte zu rekrutieren und zu qualifizieren sowie die Kompetenzen unserer Mitarbeiter (weiter) zu entwickeln, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten. Aufgrund detaillierter Strukturanalysen und Simulationsrechnungen entwickeln interdisziplinäre Teams neue Personalprogramme, die die unterschiedlichen Ausgangslagen und Entwicklungen der nationalen und internationalen Standorte sowie ihre Auswirkungen auf die Altersstruktur der Beschäftigten berücksichtigen. Die auf die jeweiligen Betriebe zugeschnittenen Maßnahmen umfassen insbesondere den gezielten Transfer von Wissen und Erfahrung von älteren Kollegen auf jüngere Mitarbeiter, die Bildung von altersgemischten Teams, die konsequente Ausbildung von Nachwuchskräften sowie verstärkte zielgruppengerechte Rekrutierungs- und Personalmarketingaktivitäten. Einbezogen werden zudem auch Anpassungen von Arbeits- und Organisationsabläufen sowie zusätzliche Maßnahmen und Angebote zur Gesundheitsförderung, um die Arbeits- und Lernfähigkeit, Motivation sowie körperliche und geistige Beweglichkeit langjährig Beschäftigter zu erhalten.

Jung oder schon etwas älter, erst kurz bei Rheinmetall oder schon längere Zeit im Unternehmen: Unsere Unternehmenskultur ist darauf ausgerichtet, dass sich jeder einzelne Mitarbeiter mit seinen Qualifikationen, seinen Fähigkeiten und persönlichen Eigenschaften sowie seinem Engagement einbringen und zur nachhaltigen Erreichung der Unternehmensziele beitragen kann. Der Altersdurchschnitt der Beschäftigten (ausgenommen Auszubildende und Praktikanten) betrug im Rheinmetall-Konzern 43,5 Jahre (Vorjahr: 43,5). Das Durchschnittsalter bei den deutschen Gesellschaften lag 2021 bei 44,5 Jahren (Vorjahr: 44,7), während es bei den ausländischen Unternehmen 42,4 Jahre betrug (Vorjahr: 42,2).



Altersstruktur

		2021	2020
Nachkriegsgeneration	(Jahrgänge 1946-1955)	117	230
Generation Babyboomer	(Jahrgänge 1956-1965)	4.560	4.935
Generation X	(Jahrgänge 1966-1980)	9.367	9.125
Generation Y	(Jahrgänge 1981-1995)	9.700	9.039
Generation Z	(Jahrgänge ab 1996)	1.097	766
Rheinmetall-Konzern		24.841	24.095

Entgeltempfänger | stichtagsbezogen

Auf Konzernebene lag im Berichtsjahr die Dauer der durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit bei 11,8 Jahren (Vorjahr: 11,9 Jahre). Eine mehr als 40-jährige Betriebszugehörigkeit erreichten im abgelaufenen Geschäftsjahr 494 Personen (Vorjahr: 471).

In den ausländischen Rheinmetall-Gesellschaften waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchschnittlich 10,0 Jahre (Vorjahr: 9,8), in den inländischen Unternehmen durchschnittlich 13,5 Jahre (Vorjahr: 13,9) beschäftigt.

Betriebszugehörigkeit

Jahre	2021	2020
Rheinmetall-Konzern	11,8	11,9
<i>Inland</i>	<i>13,5</i>	<i>13,9</i>
<i>Ausland</i>	<i>10,0</i>	<i>9,8</i>

Entgeltempfänger | stichtagsbezogen

Moderne Vergütungssysteme

Eine angemessene, faire und marktübliche Vergütung ist ein wichtiges Argument bei der Einstellung und der Bindung engagierter Mitarbeiter an das Unternehmen. Rheinmetall bietet attraktive Vertragskonditionen. Diese orientieren sich neben der Tätigkeitskategorie an den Aufgabeninhalten und am Verantwortungsumfang und werden am Markt referenziert. Dabei werden neben marktkonformen festen Vergütungsbestandteilen auch leistungs- oder erfolgsabhängige Zulagen bzw. variable Gehaltsbestandteile gezahlt.

Das Konzept Führen mit Zielen ist im Führungskräfte- und im außertariflichen Angestelltenbereich mit variablen Gehaltsbestandteilen verknüpft. In Abhängigkeit von der Erreichung vereinbarter individueller Ziele und vom Unternehmenserfolg ergibt sich ein individueller variabler Einkommensanteil. Dieser bewegt sich je nach Zielerreichung zwischen 0% und 200% des variablen Zieleinkommens. Durch die Zielorientierung dieser Einkommenskomponente werden Anreize gesetzt, eigenverantwortlich zu handeln und Herausforderungen anzunehmen. Geschäftsbereichsleiter, Geschäftsführungen und obere Führungskräfte erhalten ergänzend zu dieser Short-Term-Komponente ein Long-Term-Incentive (LTI). Dies ist am langfristigen Unternehmenserfolg ausgerichtet und umfasst für das Jahr 2021 die Auszahlung von 40% des Long-Term-Incentive-Betrags in Rheinmetall-Aktien, die für vier Jahre mit einer Veräußerungssperre belegt sind. Die Anzahl der zu gewährenden Aktien wird anhand eines Referenzkurses bestimmt, der den Durchschnittskurs der letzten fünf Börsentage im Februar des nachfolgenden Geschäftsjahres abbildet. 60% des Long-Term-Incentive-Betrags werden in bar ausgezahlt und dienen dabei auch der sofortigen Versteuerung der Rheinmetall-Aktien. Um die Interessen und Zielsetzungen von Management und Stakeholdern in Einklang zu bringen, werden nichtfinanzielle Ziele im Rahmen der Vergütung des Vorstands seit dem Jahr 2020 berücksichtigt. Bei Führungskräften des oberen und mittleren Managements wird ab dem Geschäftsjahr 2022 das Long-Term-Incentive nach Maßgabe der geänderten Struktur der Vorstandsvergütung überarbeitet und entsprechend angepasst. Die Erreichung von ESG-Zielen wird dementsprechend für das Jahr 2022 mit 20% im LTI bemessen.

Der Erfolg des Unternehmens spiegelt sich auch für Tarifmitarbeiter in Deutschland wider, und zwar in doppelter Hinsicht: Zum einen erhalten Mitarbeiter eine jährliche Ergebnisbeteiligung in Abhängigkeit von der erzielten Jahresleistung des Rheinmetall-Konzerns, zum anderen zahlt sich die erreichte Wertsteigerung des Unternehmens in einem erfolgsorientierten Beitragsbaustein in der betrieblichen Altersversorgung aus und führt damit zu einer verbesserten Absicherung im Alter.



Mitarbeiter zeichnen Rheinmetall-Aktien

Im Rahmen des Programms „Mein Stück Rheinmetall 2.0“, das im Berichtsjahr 27 deutsche Konzerngesellschaften (Vorjahr: 25) angeboten haben, können Mitarbeitende zu vergünstigten Konditionen Aktien der Gesellschaft erwerben und als Miteigentümer an dem wirtschaftlichen Erfolg ihres Unternehmens teilhaben. Es sieht einen individuellen monatlichen Sparplan in einer Basis- bzw. Aufbauvariante vor, an dem sich Rheinmetall mit einem 30%igen Arbeitgeberzuschuss beteiligt. Die Zuteilung der Aktien erfolgt nach einer zweijährigen Haltedauer. Im Berichtsjahr wurde die Ausdehnung des Angebots auf weitere europäische Länder in den Jahren 2022, 2023 und 2024, auch im Hinblick auf juristische und steuerrechtliche Umsetzbarkeit, geprüft. Im Berichtsjahr wurde der Roll-out des Mitarbeiteraktienkaufprogramms für Gesellschaften in Österreich und der Schweiz erfolgreich umgesetzt, sodass eine Teilnahme ab 2022 möglich ist.

Mitarbeiteraktienkaufprogramm

		2021	2020
Erworbene Aktien	Anzahl	105.118	95.219
Teilnehmende Gesellschaften	Anzahl	27	25
Berechtigte Mitarbeiter	Anzahl	12.551	12.024
Teilnehmende Mitarbeiter	Anzahl	3.321	2.829
Teilnehmerquote	%	26	24

Diversität

Chancengleichheit zu gewährleisten und Diversität zu fördern, sind in Zeiten eines beschleunigten technologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels bedeutende Aufgaben in der Personalarbeit bei Rheinmetall. Vielfalt ist für uns ein zentraler Wert und in Zeiten der Transformation auch ein wesentlicher Faktor für Innovation und stetiges Wachstum. Wir schätzen alle Menschen unabhängig von Geschlecht, Alter, sexueller Identität, Bildungshintergrund, gesundheitlicher Verfassung, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Religion, kulturellen Prägungen, Weltanschauung oder anderen persönlichen Merkmalen. Für uns ist wichtig, ein sicheres, integratives und von Respekt geprägtes Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem sich jede Person gleich und gerecht behandelt fühlt und ihr Potenzial ausschöpfen kann.

Rheinmetall möchte unternehmensweit das Bewusstsein dafür schärfen, welches Potenzial in vielfältigen Berufs- und Lebenserfahrungen, Sichtweisen und Werten steckt. Die Unternehmensphilosophie, der Code of Conduct, die Grundsätze sozialer Verantwortung sowie die Diversity Policy bilden den Rahmen für die Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit sowie das Vorgehen gegen Diskriminierung. Die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt im Jahr 2017 bekräftigt diese Haltung und setzt ein sichtbares Zeichen auch nach außen. Im Mai 2021 haben wir uns am bundesweiten Diversity-Aktionstag beteiligt. An die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Standorte in Deutschland, Österreich und der Schweiz richteten sich unterschiedliche Online-Formate, um ein ausgeprägteres Bewusstsein für Diversität zu schaffen und etwaige Vorbehalte abzubauen. „Menschen bei Rheinmetall“ aus den verschiedenen Divisionen gaben Einblicke in ihre besonderen Aufgaben und Tätigkeiten.

Mit Standorten auf sechs Kontinenten, 26.163 Beschäftigten in 33 Ländern sowie 69 bei Rheinmetall in Deutschland vertretenen Nationalitäten sind Internationalität und Vielfalt im Rheinmetall-Konzern schon lange Alltag und wichtige Indikatoren für interkulturelle Kompetenz. Am Geschäftsjahresende 2021 besaßen 837 Beschäftigte unserer deutschen Gesellschaften eine ausländische Staatsangehörigkeit (Vorjahr: 826).

Wir legen Wert darauf, dass diese Internationalität nicht nur in der Belegschaft, sondern auch auf den Führungsebenen sichtbar wird. Wo möglich, wird bei der Besetzung von Führungspositionen an ausländischen Standorten auf lokale Talente gesetzt. Wir bestärken unsere Beschäftigten darin, sich im Unternehmen zu vernetzen und in andere Bereiche oder an andere Standorte zu wechseln. Im Berichtsjahr nutzten 61 deutsche Beschäftigte (Vorjahr: 61) das Expat-Programm, mit dem die internationale Zusammenarbeit gestärkt und die Wechselbereitschaft von Mitarbeitern in andere Länder unterstützt wird. Ein weiteres Beispiel, wie wir die Mobilität innerhalb des Konzerns fördern, ist das Projekt ‚Job Matchpoint‘, in dem Talent Acquisition Consultants des Recruiting Center Mitarbeitende, auslernende Auszubildende und duale Studenten auf der Suche nach einer neuen beruflichen Perspektive innerhalb des Konzerns beraten.



Im europaweiten Ranking „Diversity Leaders 2022“ der Financial Times waren wir mit Platz 28 unter den Top 30 der prämierten Unternehmen vertreten. Insgesamt wurden bei dem Ranking 850 Unternehmen gelistet. Die Umfrage erfolgte anonym und online im Zeitraum von April bis August 2021 auf Basis einer unabhängigen Auswahl von mehr 100.000 Beschäftigten europäischer Unternehmen.

Rund 20,4% der Belegschaft waren im Berichtsjahr weiblich (Vorjahr: 20,6%).

Mitarbeiterinnen nach Divisionen

	2021	2020
Rheinmetall-Konzern	5.328	5.222
Division Vehicle Systems	795	702
Division Weapon and Ammunition	1.151	1.137
Division Electronic Solutions	674	623
Division Sensors and Actuators	1.261	1.321
Division Materials and Trade	1.243	1.245
Rheinmetall AG und Dienstleistungsgesellschaften	204	194

Gesamtbelegschaft | stichtagsbezogen

Der Anteil von Frauen in Führungspositionen ist in unserem Technologiekonzern nach wie vor geringer als in anderen Branchen oder Industriezweigen. Generell werden die Branchen Sicherheit und Verteidigung sowie Automobil eher von Männern bevorzugt, die im Rahmen ihrer Ausbildung bzw. ihres Studiums überwiegend technische oder naturwissenschaftliche Fächer wählen. Zudem ist aufgrund der teilweisen höheren körperlichen Belastungen im gewerblichen Bereich im Berichtsjahr mit 18% der Anteil der Bewerberinnen naturgemäß relativ gering.

Die im Bereich Diversity schon seit einigen Jahren unter anderem verfolgten Ziele, trotz der branchenspezifisch schwierigen Ausgangslage mehr Frauen für eine Tätigkeit bei Rheinmetall zu gewinnen, weibliche Talente stärker zu fördern und insgesamt den Anteil von Frauen auf allen Führungsebenen zu erhöhen, wird durch einen Mix strategischer und operativer Maßnahmen weiter vorangetrieben. Im Juli 2021 fand auf Initiative des Personalvorstands eine Arbeitstagung mit Vertretern der Fachbereiche Diversity, Human Resources, Corporate Communications und Corporate Social Responsibility statt, in dem die künftige Strategie des Diversity Managements sowie Ziele und Maßnahmen erarbeitet wurden. Unter Beteiligung des Vorstands der Rheinmetall AG wurde im September 2021 eine Folgeveranstaltung durchgeführt.

Gemeinsam mit den Bereichen Diversity, Recruiting und Employer Branding entwickelt der Bereich Human Resources des Rheinmetall-Konzerns systematische Recruitingansätze, Weiterbildungskonzepte und Personalentwicklungsmaßnahmen, die auf eine angemessene Beteiligung von Frauen im Management abzielen und durch die sie auf künftige Führungsaufgaben vorbereitet werden. Flankierend setzt die interne Führungskräfteentwicklung den jeweiligen Vorgesetzten ambitionierte Ziele für die Teilnahme von Frauen an diesen Programmen, für die folgende Zielgrößen bestehen: Im Top Potential Program soll der Anteil von Frauen bis im Jahr 2025 auf mindestens 15% (Ausgangsbasis 2018: 4%) steigen. Im Executive Development Program hat sich die Quote im Berichtsjahr auf 4,1% erhöht; der Anteil von Frauen im International Young Manager Program beläuft sich inzwischen auf 29,5%. Über die Erhöhung des Frauenanteils im Kreis der Nachwuchspotentialträger wird es gelingen, den Anteil von Frauen in Führungspositionen signifikant zu erhöhen, ohne eine feste Quote bezogen auf den Anteil von Frauen vorzugeben. Potenzialträgerinnen werden gezielt ermuntert und dabei unterstützt, sich ambitionierte berufliche Ziele zu setzen und diese über etwaige Familienphasen hinaus weiterzuverfolgen. Rheinmetall kommt ihnen hierbei mit familienfreundlichen Arbeitsbedingungen entgegen.

Die internationale Community der weiblichen Beschäftigten von Rheinmetall, organisiert seit 2018 in dem LinkedIn-Netzwerk women@Rheinmetall, veranstaltete im Dezember 2021 ihre erste internationale Konferenz, in der rund 200 Teilnehmenden unter anderem die Fokus-Themen des Arbeitskreises Diversity – Internationalität, Gender, Generationen und LGBTQ – vorgestellt wurden, Female Role Models Einblick in ihre Werdegänge und Tätigkeiten gaben sowie indische Kolleginnen ihre Diversity-Aktivitäten an den heimischen Standorten erläuterten. Die Plattform bietet den über 500 Mitgliedern aus 20 Ländern ein Forum für Wissenstransfer, Erfahrungsaustausch und Beratung in beruflichen Fragen.



Auf der Homepage unserer Gesellschaft sind für den Zeitraum 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2022 unter der Rubrik Corporate Governance – Frauenquote die für die Rheinmetall AG und ihre mitbestimmten deutschen Tochtergesellschaften unter Berücksichtigung branchenspezifischer Gegebenheiten definierten Zielgrößen und Fristen zur Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten, Geschäftsführungsorganen und den beiden Führungsebenen unterhalb des Geschäftsführungsorgans veröffentlicht.

Die Managementfunktionen des Rheinmetall-Konzerns sind hierarchisch in acht Management Level gegliedert, die mit fünf Management Cluster korrelieren. Unter anderem bestimmt der Grad der operativen, fachlichen und Führungsverantwortung die Einordnung einer Stelle in ein Management Cluster. Im Berichtsjahr wurden 553 Personen den oberen drei Management Cluster zugerechnet, davon 63 Frauen (11,4%).

Management Cluster

	2021	2020
Executives	18	-
Top Management	125	-
Senior Management	410	-

Daten für 2020 liegen nicht vor | Änderung der Parameter

Inklusion

Menschen mit einer Behinderung sind im besonderen Maße auf den Schutz und die Solidarität der Gesellschaft angewiesen. Ihre Eingliederung in Ausbildung und Arbeit ist ein wesentlicher Ausdruck und gleichzeitig Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Es ist unser Ziel, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das auf individuellem Engagement, Zusammenarbeit, Anerkennung und Wertschätzung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen beruht.

Durch unsere offene Unternehmenskultur sind gesundheitlich eingeschränkte Beschäftigte oder Menschen mit Behinderungen bei Rheinmetall selbstverständlich in das Arbeitsleben integriert. Sie können ihre Talente und Fähigkeiten voll einbringen und ihr Können unter Beweis stellen. Im Vordergrund steht auch hier die Förderung vorhandener Stärken und Potenziale. Eine wichtige Voraussetzung hierfür sind der Art und dem Grad der Behinderung individuell angepasste Arbeitsplätze, die eine (Weiter-) Beschäftigung bei körperlichen Einschränkungen ermöglichen oder die Wiedereingliederung in den Arbeitsalltag erleichtern. Im Berichtsjahr waren in den deutschen Gesellschaften des Rheinmetall-Konzerns 606 Schwerbehinderte beschäftigt (Vorjahr: 582), die durch die Konzernschwerbehindertenvertretung repräsentiert werden.

Wir fördern die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe und schaffen dafür auch die nötigen Rahmenbedingungen. Erste wichtige Grundsätze und Integrationsziele wurden bereits im Jahr 2002 gemeinsam mit der Konzernschwerbehindertenvertretung in einer Rahmenintegrationsvereinbarung formuliert. Gemäß dem für die deutschen Gesellschaften im Jahr 2018 entwickelten Handlungsleitfaden zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung wurde im Februar 2020 mit der Konzernschwerbehindertenvertretung unter Beteiligung des Konzernbetriebsrats eine Inklusionsvereinbarung abgeschlossen, die unter anderem Ziele für eine Einstellungs- bzw. Beschäftigungsquote für Auszubildende mit einer Schwerbehinderung bzw. Menschen mit einer Behinderung vorsieht. Die behindertengerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen wird im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung überprüft werden. Zudem wird beispielsweise eine weitgehende Barrierefreiheit in den Betrieben vor Ort und im Rahmen des Einstellungsprozesses angestrebt. Des Weiteren ist vorgesehen, in der Planungsphase von Neubauprojekten die Schwerbehindertenvertretungen einzubeziehen. Inklusions-Teams an den Standorten begleiten die Umsetzung der vereinbarten Regelungen.

Vertreter des Arbeitskreises der Schwerbehindertenvertretungen der Deutschen Automobilindustrie, in dem Rheinmetall seit langem Mitglied ist, tagten im September 2021 in Düsseldorf in den Räumlichkeiten der Rheinmetall Academy. Zu diesem Anlass waren auch der NRW-Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie Vertreter aus Politik und Wissenschaft geladen. Der Personalvorstand unterstrich in seiner Ansprache den hohen Stellenwert von Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen bei Rheinmetall.



Arbeitsicherheit und Gesundheitsmanagement

Rheinmetall ist sich der Verantwortung gegenüber seinen Mitarbeitern bewusst und achtet auf ein sicheres, gesundes und sauberes Arbeitsumfeld. Der Konzern gewährleistet Arbeits- und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz im Rahmen der an den Standorten jeweils gültigen nationalen Bestimmungen. Arbeitsplätze werden nach gesetzlichen und allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln eingerichtet, sodass die Arbeitsleistung unfallfrei und belastungsarm erbracht werden kann.

Jeder einzelne Mitarbeiter des Rheinmetall-Konzerns ist dafür verantwortlich und dazu verpflichtet, alle für ihn maßgeblichen Sicherheitsvorschriften zu kennen und diese im eigenen Arbeitsbereich konsequent mit aller Sorgfalt anzuwenden – im eigenen Interesse, aber auch im Interesse des Unternehmens. Rheinmetall hat den Anspruch, Risiken und Gefahren, die zu einer möglichen Beeinträchtigung der Sicherheit und Gesundheit von Mitarbeitern und Dritten führen könnten, so weit wie möglich zu minimieren. Durch ständige Verbesserungen der Arbeitswelt, durch geeignete Mittel wie z. B. ergonomische Hilfsmittel und Schutzausrüstungen sowie durch vielfältige Vorbeugungsprogramme und Gesundheitsförderungsmaßnahmen erhält und fördert Rheinmetall die Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Unterjährig kommen den Beschäftigten neben medizinischen Untersuchungen auch verschiedene Präventionsprogramme zugute. Das Spektrum reicht von kostenlosen Schutzimpfungen und regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen über interne und externe Sportmöglichkeiten und Beratungsleistungen bis hin zu der medizinisch abgestimmten Wiedereingliederung nach längerer Krankheit. Im Berichtsjahr lag die Krankzeitenquote bei den deutschen Rheinmetall-Unternehmen bei 4,5% (Vorjahr: 4,7%). Die für das Geschäftsjahr 2021 ermittelte Unfallhäufigkeitsrate (Anzahl der Unfälle pro 1 Million Arbeitsstunden) für den Rheinmetall-Konzern lag bei dem Faktor 6,5 (Vorjahr: Faktor 5,9).

Die Covid-19-Pandemie hat auch im Berichtsjahr in weiten Teilen das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben geprägt. Die weltweite Verbreitung des Coronavirus stellte auch Rheinmetall weiter vor Herausforderungen. Wir haben alle Anstrengungen unternommen, die Gesundheit der Mitarbeiter, unsere Lieferfähigkeit und die Stabilität der Geschäftsprozesse, die veränderten Rahmenbedingungen und zahlreichen Restriktionen unterlagen, zu gewährleisten.

Die weltweite Coronapandemie verändert Arbeitsweisen nachhaltig und stellt Arbeitgeber vor neue Herausforderungen. Frühzeitig sind an allen Standorten sogenannte Corona-Action-Teams gebildet worden, die – interdisziplinär besetzt – die lokal erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Krise koordinieren bzw. veranlassen. Tagesaktuell werden der Vorstand und die Konzernsicherheit durch Statusberichte über die Lage in den einzelnen Unternehmen auf dem Laufenden gehalten. Entscheidungen und Maßnahmen betreffen unter anderem Verhaltens- und Hygieneregeln. Teilnahmen an Messen und Veranstaltungen wurden teilweise abgesagt, strenge Reisebeschränkungen ausgesprochen. Der Betrieb von Kantinen ist der jeweiligen Lage angepasst worden. Meetings werden als Telefonkonferenz durchgeführt oder auf Videoplattformen abgehalten. In Produktion und Logistik praktizieren wir das Modell der „Blockbildung“, Bürotätigkeiten wurden soweit wie möglich ins mobile Arbeiten verlagert. Gesteuert durch die zentrale Unternehmenskommunikation wird die Belegschaft regelmäßig über verschiedene Kommunikationskanäle, wie z. B. Intranet, CEO-Letter und über die Rheinmetall-Inside-App, über die Coronalage im Unternehmen informiert.

Parallel zu den staatlichen Impfangeboten, hat Rheinmetall auf betrieblicher Ebene, ab dem Zeitpunkt, zu dem Impfstoff verfügbar war, dafür gesorgt, dass die Grundimmunisierung der Belegschaft durch betriebliche Impfangebote signifikant beschleunigt wurde. Auf diesem Weg sind rund 7.000 Mitarbeiter des Konzerns gegen das Coronavirus geimpft worden.

Beruf und Privatleben

Beruflicher Erfolg hängt unter anderem auch von der Zufriedenheit im Privatleben ab. Viele Beschäftigte wünschen sich, dass individuelle Lebensphasen und spezielle Lebenssituationen im Rahmen ihrer Berufstätigkeit mehr Berücksichtigung finden und sie durch flexiblere Arbeitszeiten ihren Beruf besser mit familiären und privaten Interessen in Einklang bringen können. Uns ist es wichtig, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei mit einer familienfreundlichen Personalpolitik zu unterstützen. Zu den Angeboten zählen Arbeitszeitmodelle mit unterschiedlich hoher Wochenarbeitszeit und verschiedene Teilzeitangebote sowie Vertrauensarbeitszeit, die alle einen flexibleren zeitlichen Rahmen und damit größere Freiräume ermöglichen. In der Covid-19-Krise, die das



soziale Leben stark beeinträchtigt und sich auf den Arbeitsalltag massiv ausgewirkt hat, wurden zum Schutz und zur Unterstützung der Beschäftigten weitreichende Möglichkeiten für das mobile Arbeiten geschaffen.

Deutschlandweit bieten wir einen Familienservice an, der die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Fragen zu Beruf und Kindern bzw. Beruf und Pflege mit Rat und Tat unterstützt. 2021 waren in den deutschen Gesellschaften 164 Beschäftigte (Vorjahr: 136) in Elternzeit (115 Mitarbeiterinnen, 49 Mitarbeiter, Vorjahr: 96 Mitarbeiterinnen, 40 Mitarbeiter). Die Möglichkeit, für die Pflege von nahen Angehörigen temporär entweder ganz oder teilweise von der Arbeit freigestellt zu werden, nutzte im Berichtsjahr ein Mitarbeitender.

Mitarbeiter-Mobilität

Megatrends wie Urbanisierung, Digitalisierung und Individualisierung prägen unser heutiges gesellschaftliches Leben. Nicht zuletzt durch die Auswirkungen der Coronapandemie befindet sich Mobilität stark im Umbruch. Zudem verändert sich die Arbeitswelt rapide. Neue Arbeitsmodelle wie z. B. mobiles Arbeiten, Wertewandel hin zu mehr Nachhaltigkeit und neue Antriebsformen für Fahrzeuge sind nur einige Beispiele. Innovative, bedarfsorientierte und nachhaltige Mobilitätskonzepte für Beschäftigte gewinnen an Bedeutung. Im Berichtsjahr haben wir in einem Pilotprojekt die Weichen für eine neue Mobilitätsstrategie gestellt, die den veränderten Bedürfnissen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerecht wird und zu unserer Unternehmenskultur passt. Standard-Bausteine je Einzelgesellschaft umfassen beispielweise arbeitgeberfinanzierte Leistungen wie die Nutzung eines Bus-Shuttles, der Zuschuss zum ÖPNV-Ticket und den kostenlosen Parkplatz. Zusätzlich stehen in einem sogenannten Warenkorb – kategorisiert nach Hierarchiestufen – arbeitgeber- bzw. arbeitnehmerfinanzierte Module wie JobRad, BahnCard und Dienstwagen zur Auswahl.

HR-IT-Systeme

Die digitale Transformation im Bereich Human Resources (HR) wurde mit der konzernweiten Einführung von SAP SuccessFactors fortgesetzt. Diese im November 2021 freigeschaltete Plattform wird ergänzend zu bestehenden Systemen zur Verwaltung von Personalstammdaten genutzt. Unter dem Namen „HR4you“ werden mit dem neuen System verschiedene operative Prozesse wie z. B. der Eintritt, Austritt und konzerninterne Wechsel eines Mitarbeiters global harmonisiert. Zum 1. Januar 2021 wurde darüber hinaus für die am Standort Düsseldorf ansässigen Gesellschaften ein neues System zur Erfassung von An- und Abwesenheiten bei mobilem Arbeiten und Urlaubsabwesenheiten eingeführt. Im Berichtsjahr wurde zudem auf Grundlage der im Jahr 2019 verabschiedeten Projektziele für die Entwicklung und Umsetzung einer gesamtheitlichen HR-IT-Strategie einschließlich Roadmap und Investitionsplanung nunmehr die HR-Digitalisierungsstrategie 2.0 verabschiedet, die die nächsten Phasen sowie einzelnen Module und Prozesse für die Konsolidierung der digitalen HR-Infrastruktur sowie die Standardisierung der Personalentwicklungsprozesse des Konzerns festlegt.

Konstruktiver Dialog für faire Arbeitsbedingungen

Die betriebliche Mitbestimmung hat bei Rheinmetall eine lange Tradition. Wir respektieren die Belange unserer Mitarbeiter und schützen im Rahmen der Vereinigungsfreiheit deren grundlegendes Recht, Gewerkschaften beizutreten und von ihnen intern wie extern auf Basis der nationalen Gesetze und Regelungen vertreten zu werden. Mit betrieblichen Arbeitnehmervertretungen und Gewerkschaften streben wir ein faires Miteinander sowie einen vertrauensvollen und konstruktiven Austausch an, um die Interessen des Unternehmens und der Beschäftigten in Einklang zu bringen. Während die Mitbestimmung der Mitarbeiter in Deutschland gesetzlich geregelt ist, orientiert sie sich in anderen Ländern an den jeweiligen nationalen Gesetzen und Regelungen. Die Grundsätze hierzu sind von Rheinmetall und IndustriALL in einer weltweit geltenden Sozialpartnervereinbarung festgehalten worden.

Wichtige Partner sind der Konzernbetriebsrat und der Europäische Betriebsrat, der bei grenzüberschreitenden Angelegenheiten die Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Beratung wahrnimmt. Die Basis der betrieblichen Interessenvertretung bilden lokale Betriebsräte oder Gesamtbetriebsräte. Sie vertreten die Rechte der Arbeitnehmer gegenüber den Geschäftsführungen der Gesellschaften des Rheinmetall-Konzerns. Themen, die für alle Konzerneinheiten in Deutschland nur einheitlich regelbar sind, werden im Konzernbetriebsrat erörtert. Die Wirtschaftsausschüsse des Konzernbetriebsrats und der Gesamtbetriebsräte halten wir über die wirtschaftliche Lage und die Veränderungen im Rheinmetall-Konzern auf dem Laufenden.

Die Arbeitnehmer sind zudem im paritätisch besetzten Aufsichtsrat der Rheinmetall AG durch zwei Gewerkschaftsvertreter, fünf gewählte Arbeitnehmervertreter und einen Vertreter der leitenden Angestellten repräsentiert. Des



Weiteren sind die Prüfungs-, Personal-, Strategie- und Vermittlungsausschüsse des Aufsichtsrats mit der gleichen Anzahl von Arbeitnehmer- und Anteilseignervertretern besetzt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren in den deutschen Rheinmetall-Gesellschaften 9.803 Tarifmitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 9.532), 1.582 Beschäftigte hatten einen außertariflichen Vertrag (Vorjahr: 1.540) und 219 Personen waren leitende Angestellte (Vorjahr: 227).

Risiken

Über die Vermeidung bzw. Reduzierung von Personalrisiken informieren wir im Abschnitt „Risiko- und Chancenbericht“.

Beschaffung und Lieferkette

Managementansatz

Die Qualität unserer Produkte wird entscheidend von der Qualität der zugelieferten Rohstoffe, Bauteile und Komponenten beeinflusst. Von unseren Lieferanten erwarten wir eine hohe Qualität, abgesichert durch international anerkannte Standards wie z. B. ISO 9001, IATF 16949 und AQAP 2110/2210. Sie werden unter Berücksichtigung von Qualität, Zuverlässigkeit, Leistung, Eignung und Preis der angebotenen Produkte oder Dienstleistungen ausgewählt. Auch ESG-Kriterien werden in den Auswahlprozess mit einbezogen und bei der Überprüfung von Geschäftspartnern berücksichtigt.

Transparenz in der Lieferkette

Zur Herstellung unserer Produkte beziehen wir Waren und Dienstleistungen aus vielen Ländern der Welt. Aufgrund des umfangreichen und sehr diversen Produktportfolios sind die Lieferketten des Rheinmetall-Konzerns teilweise hochkomplex, global weit verzweigt und zudem einem stetigen Wandel unterworfen. In einem Unternehmen mit internationalen Produktionswerken und Vertriebsaktivitäten in 139 Ländern im Geschäftsjahr 2021 ist die Wahrung von umwelt- und menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten eine große Herausforderung verbunden mit einer hohen Verantwortung.

Der ökologischen und sozialen Risiken in komplexen internationalen Lieferketten sind wir uns bewusst. Diese können von negativen ökologischen Auswirkungen bei der Rohstoffbeschaffung bis hin zur Wahrung von Sozialstandards in Ländern mit zum Teil problematischen sozio-politischen Rahmenbedingungen reichen. Wir sind bestrebt, den zunehmenden regulatorischen Anforderungen sowie den steigenden Erwartungen unserer Stakeholder in Bezug auf eine nachhaltige Wertschöpfungskette gerecht zu werden. Wir stehen hier jedoch vor vielfältigen Herausforderungen. Die Gründe liegen nicht zuletzt in mangelnder Transparenz, hoher Komplexität von Materialflüssen und unterschiedlichen Zielsetzungen der beteiligten Akteure entlang der Wertschöpfungskette.

Das zentrale Kompetenzzentrum Compliance Assessment & Monitoring führt anhand definierter Kriterien bei Neu- und Bestandslieferanten Geschäftspartnerprüfungen durch, die auch CSR-Aspekte wie z. B. Menschenrechte und Umweltfaktoren umfassen. Bei Auffälligkeiten wird der Zentralbereich Corporate Social Responsibility informiert, der mit dem jeweiligen Fachbereich den festgestellten Sachverhalt prüft und klärt.

Die regulatorischen Entwicklungen in Deutschland und der Europäischen Union werden intensiv verfolgt. Ein Fazit ist, dass der methodischen und objektiven Evaluierung der Lieferkette auf die Erfüllung von Sorgfaltspflichten, dazu gehören unter anderem die Anerkennung von Umwelt-, Arbeits- und Sozialstandards sowie von international anerkannten Menschenrechten, künftig eine noch höhere Bedeutung zukommt. Auch wir werden die Transparenz der Nachhaltigkeitsleistung unserer Lieferanten erhöhen müssen, wenn wir die Chancen und Risiken in unseren Lieferketten künftig gezielter steuern wollen. Nach Veröffentlichung des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes im Juli 2021 nahm die Projektgruppe ‚Transparenz in der Lieferkette‘ ihre Tätigkeit auf.

Für die methodische, objektive und belastbare Bewertung der Risiken in der sehr komplexen internationalen Lieferantenbasis unter Nachhaltigkeitsaspekten ist eine konzernweit standardisierte, systemunterstützte Erfassung und Auswertung von Lieferanteninformationen zur Beurteilung der Nachhaltigkeitsleistung unserer wichtigsten Lieferanten erforderlich. Dazu werden wir auf die webbasierte Plattform eines international renommierten Dienstleisters zurückgreifen. So wollen wir nicht nur die Transparenz über die Nachhaltigkeitsleistung der einzelnen Lieferanten erhöhen, sondern auch Risiken und Chancen in Bezug auf die Nachhaltigkeit in unseren

Lieferketten gezielter steuern. In einem strukturierten Bewertungsverfahren werden Lieferanten unter Anwendung eines risikobasierten Ansatzes aufgefordert werden, im Rahmen einer Selbstauskunft ihre Prozesse zur Sicherstellung der einzelnen Nachhaltigkeitskriterien darzulegen – insbesondere zu Umwelt, Arbeitsbedingungen, Menschenrechten, fairen Geschäftspraktiken und einer nachhaltigen Beschaffung. Risikobehaftete Lieferanten können dadurch schneller und zuverlässiger identifiziert werden. Ermittelte Risiken werden anschließend in entsprechende Aktionspläne zur Risikominimierung überführt werden. Weitere Maßnahmen werden auf Basis der dabei erzielten Ergebnisse definiert.

Im Jahr 2020 sind die im Rheinmetall-Konzern verwendeten kritischen Stoffe in einer Matrix zusammengestellt worden. Darüber hinaus wurden mögliche Umwelt- und Sozialrisiken in den Abbauländern wichtiger Rohstoffe, die wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit einsetzen, ermittelt. Diese vorläufigen Analyseergebnisse wurden im Geschäftsjahr 2021 unter Berücksichtigung spezifischer Daten eines renommierten externen Dienstleisters validiert.

Die geografische Verteilung der Lieferanten wurde auch für das Jahr 2021 ermittelt:

Lieferanten nach Regionen

		2021	2020
Produktionsmaterial			
Anteil Deutschland	%	49	47
Anteil EU (ohne Deutschland)	%	21	15
Anteil OECD (ohne Deutschland und EU)	%	21	22
Anteil Nicht-OECD-Lieferanten (ohne Deutschland und EU)	%	9	16
Nicht-Produktionsmaterial			
Anteil Deutschland	%	46	47
Anteil EU (ohne Deutschland)	%	17	20
Anteil OECD (ohne Deutschland und EU)	%	19	19
Anteil Nicht-OECD-Lieferanten (ohne Deutschland und EU)	%	18	14
Gesamt	Anzahl	43.280	40.015

Supplier Code of Conduct

Unsere Werte und Prinzipien wollen wir auch in unseren Lieferketten verankern und erwarten von unseren Geschäftspartnern daher, dass sie unsere Grundsätze hinsichtlich eines verantwortungsbewussten und fairen Verhaltens gegenüber Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und der Öffentlichkeit teilen und ihre Verantwortung entsprechend wahrnehmen. Wir erwarten von unseren Zulieferern, die in unserem Supplier Code of Conduct niedergelegten Grundsätze in der jeweils eigenen Unternehmenspolitik anzuwenden bzw. zu berücksichtigen und sehen darin eine vorteilhafte Basis weiterer Geschäftsbeziehungen. Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten für die im Geschäftsjahr 2022 vorgesehene Aktualisierung des Supplier Code of Conduct fortgeführt. Dazu wurde z. B. per Desktop-Research eine Auswertung der Lieferanten-Kodizes von Unternehmen in der Peer-Group vorgenommen.

Lieferketten in der Automobilindustrie

Die Automobilindustrie besteht aus einem komplexen Netzwerk global tätiger Akteure. Man unterscheidet zwischen den Herstellern (Original Equipment Manufacturer – OEM), ihren direkten Lieferanten (First Tier) sowie deren Vor- und Vorvorlieferanten (Second Tier und Third Tier). Hersteller und Zulieferer sind in ihrer Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Produktion von Fahrzeugen eng verzahnt. Die Automobilhersteller arbeiten schon seit Längerem daran, ökologische und gesellschaftliche Ziele vertikal, also über alle Wertschöpfungsstufen hinweg, zu verankern. Dabei geht es unter anderem um die Beachtung internationaler ESG-Standards, Verringerung des CO₂-Footprints in der Produktion, einen höheren Anteil von Recyclingmaterial, den verantwortungsvollen Bezug von Stoffen und Materialien sowie um die Belieferung mit CO₂-neutralen Produkten in der Zukunft. Die jüngste Entwicklung geht dahin, dass der Erfüllungsgrad dieser mit Kriterien hinterlegten Aspekte bei der Auftragsvergabe zunehmend berücksichtigt wird.

Die Automobilhersteller BMW Group, Daimler Truck, Ford, Honda, Jaguar, Land Rover, Mercedes Benz, Scania, Toyota, Volkswagen Aktiengesellschaft, Volvo Group und Volvo Car Corporation sowie GWM, Stellantis und UD Trucks sind Partner bzw. Participants bei Drive Sustainability (Stand: 5. Februar 2022). Unter der Leitung von CSR



Europe, dem European Business Network for Corporate Social Responsibility, arbeitet diese Gruppe daran, Corporate Social Responsibility in der automobilen Lieferkette noch stärker zu verankern. Der von ihr entwickelte Selbstbeurteilungsfragebogen, der 17 Positionen in sechs Kategorien umfasst, wird zurzeit von diesen OEMs eingesetzt. Das Scoring von Lieferanten bei Nachhaltigkeitsthemen wird im Rahmen der Auftragsvergabe zunehmend verpflichtend berücksichtigt. Innerhalb der Wertschöpfungskette der Automobilproduktion nehmen unsere Divisionen Sensors and Actuators und Materials and Trade mit dem größten Teil ihres Produktspektrums eine First-Tier-Position ein, d. h., wir beliefern die Automobilhersteller hauptsächlich direkt und nicht über andere Zulieferer bzw. Systemintegratoren. Der zuvor genannte Selbstbeurteilungsfragebogen ist von den europäischen Werken beider Divisionen in regelmäßigen Abständen aktualisiert einzureichen, damit die OEMs die Leistungen bzw. Fortschritte hinsichtlich Nachhaltigkeit analysieren und bewerten sowie den Übereinstimmungsgrad mit ihren Anforderungen bestimmen können.

Einzelne OEMs führen mittlerweile auch schon vertiefte Vor-Ort-Checks durch und auditieren Werksstandorte von Lieferanten zu Nachhaltigkeitskriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Integrität. Dazu gehören unter anderem die Prüfung von Unterlagen, Gespräche mit Mitarbeitern sowie eine Betriebsbegehung.

Lieferketten in der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie

In der Verteidigungsindustrie sind die Lieferketten durch sehr komplexe Strukturen gekennzeichnet: Lieferketten in dieser Branche umfassen für die Bedarfe von z. B. der Gesellschaften Rheinmetall Waffe Munition und Rheinmetall Landsysteme durchaus bis zu acht Stufen. Der hohe Anteil von speziellen Werkstoffen und Prozessen bei einem zugleich breiten Produktportfolio führt, wie in dieser Branche tendenziell üblich, zu einem hohen Anteil an Single-Sourcing, auch weil nur wenige Firmen weltweit die sehr speziellen Produkte und Prozesse komplett herstellen bzw. beherrschen. Im Bereich der wehrtechnischen Industrie ist ein Wechsel auf Neulieferanten unter finanziellen und zeitlichen Aspekten sehr aufwendig. Die durch militärische Behörden durchgeführte Qualifikation der Produkte ist nicht nur an die Performance des Produkts selbst, sondern auch an den Herstellungsprozess, Herstellort und Lieferanten gebunden. Daher verursacht ein Lieferantenwechsel automatisch hohe Kosten für Neuqualifizierungen. Das Beschaffungsgeschäft im Bereich des ballistischen Schutzes hat Projektcharakter und ist geprägt von einer diskontinuierlichen Fertigung bei unseren Lieferanten. Dies erfordert eine hohe Zahl an Qualitätssicherungsmaßnahmen. Des Weiteren sind bei der Beschaffung für die Divisionen, die im Bereich Sicherheitstechnik tätig sind, spezielle Gesetzgebungen wie das Kriegswaffenkontrollgesetz, das Außenwirtschaftsgesetz, die International Traffic in Arms Regulations (ITAR), um nur einige wenige zu nennen, zu berücksichtigen.

Risiken

Über die Reduzierung bzw. Vermeidung von Beschaffungsrisiken informieren wir im Abschnitt „Risiko- und Chancenbericht“.

Compliance

Managementansatz

Die Reputation von Rheinmetall, der Geschäftserfolg und das Vertrauen der Kunden, Anleger, Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in das Unternehmen hängen nicht nur von der Qualität der Produkte und Services ab, sondern in hohem Maße auch von einer guten Corporate Governance und insbesondere von einer wirksamen Compliance. Wir bekennen uns in Übereinstimmung mit unseren Werten und unserem Code of Conduct zu einem von Verantwortung, Integrität, Respekt und Fairness geprägten Verhalten. Wir sind ein ehrlicher, loyaler und zuverlässiger Partner für alle unsere Stakeholder.

Unsere Compliance-Vorgaben dienen der nachhaltigen Absicherung unseres Geschäftserfolgs. Vorstände, Geschäftsführer, Führungskräfte und Beschäftigte sind selbstverständlich verpflichtet, in ihrem Arbeitsumfeld ausnahmslos alle länderspezifischen maßgeblichen Gesetze, Regelungen und sonstigen Bestimmungen zu beachten, sich in Geschäftsbeziehungen einwandfrei zu verhalten, die materiellen und immateriellen Vermögenswerte zu schützen und alles zu vermeiden, was Imageschäden bzw. operative oder finanzielle Nachteile für einzelne Gesellschaften oder den Rheinmetall-Konzern nach sich ziehen kann. Wir tolerieren keine Schädigung unserer Reputation und des Ansehens unserer Mitarbeitenden oder Beauftragten durch rechtswidriges und/oder unethisches Verhalten bzw. durch unlautere Geschäftspraktiken.

Internationale Geschäftstätigkeiten

Im geschäftlichen Alltag eines international tätigen Unternehmens sind unterschiedliche nationale politische Systeme und Rechtsordnungen sowie kulturelle Wertvorstellungen, Gepflogenheiten und gesellschaftliche Normen verschiedener Kulturkreise zu berücksichtigen. Neben den einschlägigen Gesetzgebungen der Exportländer sind auch Vorgaben der Europäischen Union sowie Antikorruptionsgesetze wie z. B. der US-amerikanische Foreign Corrupt Practices Act, der UK Bribery Act und das französische Antikorruptionsgesetz Sapin II zu beachten. Die Anforderungen an die Gesellschaften des Rheinmetall-Konzerns sind somit vielfältig. Mit Lieferungen in 139 Länder der Erde im Jahr 2021 benötigen Management und Mitarbeiter heute mehr denn je Orientierungshilfen im nationalen und internationalen Geschäftsverkehr und im Kontakt mit Geschäftspartnern, Amtsträgern, Behörden und anderen staatlichen Stellen, um mögliches Fehlverhalten und daraus resultierende Reputations-, Geschäfts- und Haftungsrisiken zu vermeiden.

Rheinmetall wird regelmäßig von Transparency International bewertet, einer Nichtregierungsorganisation, die sich der weltweiten Bekämpfung von Korruption verschrieben hat. Für den Defence Companies Index on Anti-Corruption and Corporate Transparency 2020 von Transparency International Defence & Security, der Anfang des Jahres 2021 veröffentlicht wurde, sind 134 Firmen der Verteidigungsindustrie aus 38 Ländern in zehn Risikokategorien untersucht worden. Unter Berücksichtigung öffentlich zugänglicher Informationen ist Rheinmetall auf einer Skala von „A (Very High Commitment)“ bis „F (Very Low Commitment)“ mit „C (Moderate Commitment)“ bewertet worden und lag damit auf Rang 29.

Gemäß dem Korruptionswahrnehmungsindex 2021 von Transparency International, in dem das Ranking von 180 Ländern (Vorjahr: 180) in Bezug auf den Grad der im öffentlichen Sektor wahrgenommenen Korruption aufgelistet wird, erwirtschafteten wir im Berichtsjahr 75,9% unseres Umsatzes in Ländern, die ein sehr geringes bzw. geringes Korruptionsrisiko haben (Vorjahr: 75,3%).

Compliance-Organisation

Ungesetzliches Verhalten kann vielfältige Schäden verursachen und schwerwiegende Folgen haben, wie z. B. Abbruch von Geschäftsbeziehungen, Ausschluss von Aufträgen, negative Beurteilungen am Kapitalmarkt, Verhängung von Bußgeldern, Abschöpfung von Gewinnen, Geltendmachung von Schadenersatz sowie straf- und zivilrechtliche Verfolgung. Darüber hinaus besteht die Gefahr eines erheblichen und nachhaltigen Reputationsverlustes und damit der Schädigung von Marktpositionen. Compliance wird daher bei Rheinmetall sehr ernst genommen und ist bereits seit Langem ein fester Bestandteil der Unternehmenskultur.

Rheinmetall hat schon früh einen ganzheitlichen Ansatz verfolgt und eine Compliance-Organisation etabliert, um seinen Beschäftigten durch einheitliche Rahmenbedingungen und klare Vorgaben für gesetzes- und regelkonformes, ethisch korrektes und faires Verhalten im Tagesgeschäft Orientierung und weitgehende Handlungssicherheit zu geben.



Dem Chief Compliance Officer, der dem Vorsitzenden des Vorstands direkt unterstellt ist, sind auf Holdingebene die vier Funktionsbereiche Prevention (mit den Funktionen Awareness and Risk sowie Due Diligence), Regulation Management, Investigation sowie Data Privacy jeweils mit eigenen Mitarbeitern zugeordnet. Sie verfolgen, eigenständig oder interdisziplinär, verschiedene Grundsatz- bzw. Verbesserungsprojekte. Hieraus entstehen neue oder adaptierte Strukturvorgaben, Regelwerke, Schulungsmaßnahmen und Kommunikationsformate. Auf Divisions-ebene spiegelt sich diese Ressortaufteilung in den lokalen Teamstrukturen wider, wodurch eine möglichst effiziente und risikoadäquate Umsetzung der Corporate-Vorgaben durch die Compliance-Organisation, die unter Berücksichtigung lokaler Gesetze und Regularien ihre Kolleginnen und Kollegen im Tages- und Projektgeschäft berät, erleichtert wird.

Der Vorstand und der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats werden durch den Chief Compliance Officer regelmäßig im Rahmen von Sitzungsteilnahmen über den Stand und die Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems sowie über aktuelle Entwicklungen informiert. In gravierenden Fällen werden die Gremien unverzüglich unterrichtet. Darüber hinaus werden auch die Leiter der Divisionen monatlich durch Corporate Compliance bzw. die Division Compliance Officer über aktuelle Entwicklungen, neue Regelungen, geplante Schulungsmaßnahmen oder eventuelle Compliance-Verstöße sowie den Status möglicher Untersuchungen informiert.

Compliance-Management-System

Nicht nur bei Überlegungen zur strategischen und operativen Ausrichtung des Rheinmetall-Konzerns, sondern auch in der täglichen Geschäftspraxis wird bei Entscheidungsprozessen Compliance unter Risikoaspekten mitberücksichtigt. Das zentrale Compliance-Management-System mit seiner ganzheitlichen und dynamischen Ausrichtung auf ständig aktualisierte Risikoschwerpunkte wie beispielsweise Korruption, Datenschutzverstöße oder Betrugsversuche ist in den konzernweiten Management-, Steuerungs- und Kontrollstrukturen fest verankert und beinhaltet Instrumente, Prozesse sowie weitreichende Maßnahmen, die sicherstellen sollen, dass die Abläufe in den Gesellschaften des Rheinmetall-Konzerns mit den länderspezifischen maßgeblichen Gesetzen, rechtlichen Rahmenbedingungen, regulatorischen Vorschriften sowie mit den unternehmenseigenen Regelungen übereinstimmen. Es schafft unter anderem die organisatorische Voraussetzung dafür, dass die geltenden Standards divisionsübergreifend bekannt gemacht und Implementierungsstände nachvollzogen werden können. Für den Fall, dass verbindliche Rechtsvorschriften in einzelnen Ländern von den im Compliance-Management-System festgelegten Regelwerken abweichen, gilt – soweit zulässig – die jeweils strengere Regelung. Bei inhaltlichen Änderungen besteht darüber hinaus eine Zustimmungspflicht durch den Chief Compliance Officer.

Das Compliance-Management-System wird auf die jeweils geltenden rechtlichen Anforderungen aktualisiert, in regelmäßigen Abständen im Hinblick auf neue Erkenntnisse aus der Berichterstattung, dem Vergleich mit anderen Compliance-Systemen und der Beurteilung durch externe Fachleute weiterentwickelt (Benchmarking) und im Fall von vermuteter bzw. aufgedeckter Missachtung von Compliance-Regeln ad hoc überprüft.

Die Umsetzung des Compliance-Management-Systems wird durch regelmäßige Berichte an Corporate Compliance sowie durch Routine- und Sonderprüfungen der Internen Revision und der Compliance-Organisation überwacht.

Compliance Officer begleiten zudem wichtige Geschäftsvorgänge in den Unternehmen, wie z. B. Mergers- & Acquisitions-Transaktionen, Joint-Venture-Gründungen, Pre-Employment-Prüfungen oder die Einbindung von Vertriebsmittlern oder Prüfungen der Lieferkette auf Integritäts- und Nachhaltigkeitsrisiken, und unterstützen insofern die jeweiligen Fachabteilungen bei ihrer Arbeit. Darüber hinaus beraten Compliance Officers auch Verantwortliche in operativen Einheiten bei der Berücksichtigung von Compliance in operativen Geschäftsprozessen.

Im Bereich der Vertriebsunterstützung besteht eine Plattform mit Informationen zu rund 160 Ländern bzw. Regionen. In den Divisionen der Sicherheits- und Verteidigungstechnik ist der Angebotsprozess so strukturiert, dass im Rahmen der Bid-/No-Bid-Entscheidung die Compliance-Prüfung unter Anwendung definierter Kriterien bei Projekten ab einer bestimmten Wertgrenze obligatorisch ist. Außerdem kommen in allen Divisionen verschiedene IT-Tools zur Unterstützung der Compliance-Prozesse zum Einsatz.

Prävention

Mit dem Ziel, bei der systematischen Risikoprävention eine einheitliche Vorgehensweise zu gewährleisten sowie die hierfür notwendigen strukturellen und organisatorischen Voraussetzungen auf allen Ebenen des Unternehmens zu schaffen, wurde 2019 eine Richtlinie zur Compliance-Risiko-Prävention implementiert. Für verschiedene

Anwendungsfälle sind Vorgehensweisen zur initialen Bestandsaufnahme von Compliance-Risiken, zur Ableitung von Reaktionsmaßnahmen sowie zur Planung regelmäßiger Wiederholungsmaßnahmen definiert.

Das zentrale Kompetenzzentrum Compliance Due Diligence führt als Shared-Service-Center konzernübergreifend neben Pre-Employment-Checks bei Bewerbern für Schlüsselpositionen auch alle Compliance-Due-Diligence-Prüfungen von neuen und bestehenden Geschäftspartnern (z. B. Einkaufs-, Kooperations- und Vertriebspartner) durch. Der Fokus liegt auf der Ermittlung der gesetzlichen Zulässigkeit des Einsatzes, der Identifizierbarkeit aller zurechenbaren Personen („Know Your Customer – KYC“ und „Know Your Supplier – KYS“) und dem Ausschluss von Interessenkonflikten. Zudem wird die generelle Leistungsfähigkeit und die Integrität des Geschäftspartners bewertet. Die dezentrale Compliance-Organisation widmet sich weiterhin der Einschätzung des geschäftsspezifischen Compliance-Risikos, das mit dem Einsatz eines Geschäftspartners auf Gesellschaftsebene verbunden ist. Die Integration des Kompetenzzentrums in das operative Tagesgeschäft wird durch verschiedene technische und prozessuale Schnittstellen sichergestellt. Im Bereich Due Diligence existiert bereits ein relativ hoher Digitalisierungsgrad in der Organisation. Neben einer spezifischen Managementdatenbank zur Auswahl, Steuerung und Überwachung von Kooperations- und Vertriebspartnern kann der gesamte Integrity-Due-Diligence-Prozess über eine sichere Onlineplattform abgewickelt werden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden mit Hilfe neuer technischer Verfahren und einem damit einhergehenden hohen Automatisierungsgrad 2.675 Geschäftspartner sowie Personen, die sich für Schlüsselpositionen im Rheinmetall-Konzern beworben haben, in risikoabhängig unterschiedlich komplexen Verfahren einer Prüfung unterzogen.

Zur kontinuierlichen Identifikation von Compliance-Risiken sowie zur Entwicklung bzw. Verbesserung von Mitigierungsmaßnahmen ist im dritten Quartal 2021 mit „Compliance Awareness & Risk“ (CAR) ein neues Team etabliert worden, das sich auf strukturelle, dauerhaft oder projektbasiert angelegte compliancerelevante Präventionsthemen konzentriert. Ergänzend zu den im HR-System Empower Learn verfügbaren Kursen in den Kategorien Code of Conduct, Antikorruption, Kartellrecht und Datenschutz führte CAR länderübergreifend das TRACE-Learning-Management-System ein, in dem rund 20 Trainingsmodule auch außerhalb der Region Deutschland-Österreich-Schweiz in verschiedenen Sprachen angeboten werden. Fortschritte wurden zudem in einem in 2020 gestarteten Regulatory-Compliance-Projekt erreicht, durch das die sogenannte „gerichtsfeste Organisation“ ausgebaut werden soll. Hierbei wurden zentral rund 30 global zu beachtende funktionsspezifische Regelungsgebiete identifiziert (z.B. Arbeitsschutz, Umweltschutz, Export-, Zoll- und Logistikregelungen oder Geldwäschestandards) und mit korrelierenden Konzernrichtlinien abgeglichen. In einem nächsten Schritt wurden sogenannte Minimum Governance Standards definiert und eine Gap-Analyse zu den bestehenden internen Regelungen vorgenommen, um mögliche Regelungslücken aufzudecken. Als nächstes soll ein IT-Toolkit eingeführt werden, um den in über 30 Ländern betroffenen Mitarbeitern, die im Tages- und Projektgeschäft verstärkt Berührungspunkte mit haftungsanfälligen Regelungsgebieten haben, einen einfacheren und sichereren Umgang mit der komplexen Regulatorik zu ermöglichen.

Im Berichtsjahr wurde der Rheinmetall Risk Indicator (RRI) entwickelt, der für verschiedene interne Risikoberechnungen als Grundlage dienen und hierbei den bisher genutzten TI Corruption Perception Index ersetzen soll. Der RRI setzt sich aus verschiedenen aussagekräftigen Governance-, Compliance- und ESG-Indizes zusammen. Diese werden mit unterschiedlicher Gewichtung in die Arithmetik einbezogen und spiegeln somit die Risikoschwerpunktsetzung des Rheinmetall-Konzerns wider. Zur weiteren Verbesserung ist für 2022 geplant, zusätzliche länderbezogene Datensätze zu ESG-Aspekten mit zu berücksichtigen.

In der im abgelaufenen Geschäftsjahr verabschiedeten Richtlinie zur Identifikation und Vermeidung von Interessenkonflikten im Rheinmetall-Konzern sind die Regelungen niedergelegt, die der Rheinmetall-Konzern im Zusammenhang mit der Erkennung, Dokumentation, Eskalation und Handhabung von Interessenkonflikten getroffen hat.

Regulation

Der Vorstand der Rheinmetall AG erlässt – unter Berücksichtigung oder aufgrund von externen Rahmenbedingungen, wie Gesetzen, Verordnungen, etc. und internen Organisationserfordernissen – Regelungen für den Rheinmetall-Konzern, damit alle betroffenen Mitarbeiter grundsätzlich nach einheitlichen Verfahren handeln. Das im Zentralbereich Corporate Compliance angesiedelte Regulation Management unterstützt bei der Erstellung und dem Management verhaltens- und verfahrensrelevanter Regelungen der Rheinmetall AG für den Rheinmetall-Konzern. Damit eine einheitliche Verfahrensweise gewährleistet wird, steht seit Oktober 2020 das Regulation Management Manual 2.0 zur Verfügung, das sich im Wesentlichen an Herausgeber und Autoren sowie Vorstände und Organe wendet, aber auch zahlreiche Schnittstellen auf allen Organisationsebenen mit einbezieht.



Im Zentralen Regelungsverzeichnis im Intranet des Konzerns sind alle vom Vorstand freigegebenen Regelungen jederzeit aktuell abrufbar, wobei diese entsprechend der Konzernsprachen grundsätzlich in Deutsch und Englisch zur Verfügung gestellt werden.

Investigation

Im Fall von Hinweisen auf beobachtete bedenkliche Vorgänge, konkrete Regelverstöße oder mögliche unzulässige Geschäftspraktiken können sich Mitarbeiter neben ihrem Vorgesetzten auch vertraulich an verschiedene interne Stellen sowie einen unabhängigen, externen Ombudsmann (Rechtsanwalt) wenden und damit Schaden für das Unternehmen abwenden. Das Incident-Management wird zudem durch die konzernweit implementierte elektronische Whistleblower-Plattform „Integrity Line“ unterstützt. Darüber hinaus kann bei angenommenen oder konkreten Verstößen die Compliance-Organisation direkt kontaktiert werden. Neben Beschäftigten können sich auch externe Dritte telefonisch oder per E-Mail an den Ombudsmann wenden, über die E-Mail-Adresse speakup@rheinmetall.com oder auch per Telefon einen spezialisierten Compliance Officer erreichen.

Der Schutz aller Hinweisgeber ist gewährleistet, Benachteiligungen brauchen sie nicht zu befürchten. Für Beschäftigte, die in Untersuchungen zu möglichen Compliance-Verstößen involviert sind, gilt bis zum Beweis des Gegenteils die Unschuldsvermutung. Eingegangene Hinweise werden systematisch analysiert. Eine Incident-Management-Richtlinie für den Umgang mit Verdachtsfällen sowie für die standardisierte Bearbeitung von Compliance-Fällen soll gewährleisten, dass die Hinweisbearbeitung stets unabhängig, nachvollziehbar und fair erfolgt sowie einem konzernweit vergleichbaren, hohen Standard unterliegt. Weiterhin bietet sie Rechtssicherheit bei der Durchführung von Ermittlungshandlungen, sodass in angemessener Weise die Interessen von Arbeitnehmern und dem Arbeitgeber berücksichtigt werden können. Auf Basis dieser Incident-Management-Richtlinie werden konsequent Nachforschungen angestellt und – unter Umständen unter Einschaltung externer Spezialisten – angemessene Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Klärung des gemeldeten Sachverhalts ergriffen. Vertraulichkeit und Diskretion stehen dabei an oberster Stelle. Bei Bedarf schalten wir die zuständigen Behörden ein und kooperieren zur Aufklärung mit ihnen. Nachgewiesenes Fehlverhalten wird sanktioniert und zieht organisatorische Maßnahmen sowie für die zuwiderhandelnden Mitarbeiter arbeits-, zivil- und auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich. Die für eine schnelle interdisziplinäre Erstbeurteilung von Hinweisen gruppenweit etablierten 21 Incident Response Committees unterstützen die zeitnahe Ermittlung und Aufklärung bei Verdachtsfällen. Im Berichtsjahr gingen insgesamt 92 Hinweise ein, wovon 35 compliance-relevant waren. Von diesen sind 20 Fälle noch in laufender Bearbeitung. Im historischen Durchschnitt konnte bei etwa 70% aller Hinweise im Rheinmetall-Konzern ein Fehlverhalten erkannt werden.

Data Privacy

Der Vorstand ist für die Einrichtung eines konzernweiten Datenschutz-Managementsystems verantwortlich. Innerhalb der Compliance-Organisation wurden zur konzernweiten Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz die erforderlichen Strukturen geschaffen und ein effektives Datenschutz-Managementsystem (DSMS) eingeführt. Der Corporate Data Privacy Officer führt die Data Privacy Officer der fünf Divisionen, steuert mit ihnen die Umsetzung des DSMS und entwickelt bei Bedarf das DSMS fort. Er berichtet regelmäßig an den Chief Compliance Officer und auf Anforderung unmittelbar an den Vorstand und den Aufsichtsrat. Die Datenschutz-Organisation ist zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 mit zwei Funktionen verstärkt worden: Im Januar nahmen der für die Rheinmetall-Holding zuständige Data Privacy Officer sowie der Konzern-Datenschutzbeauftragte ihre Tätigkeit auf.

Mit Datenschutz-Management werden die Organisation und die Prozesse bezeichnet, die notwendig sind, um die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen bei der Planung, Einrichtung, dem Betrieb und nach Außerbetriebnahme von automatisierten oder datenschutzrechtlich gleichgestellten Verarbeitungen personenbezogener Daten sicherzustellen.

Die Gesellschaften des Rheinmetall-Konzerns, die personenbezogene Daten verarbeiten oder verarbeiten lassen, tragen die Verantwortung für die Zulässigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Verfahren, mit denen diese personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Zur effektiven Umsetzung der Anforderungen des Datenschutzes legt das DSMS die Möglichkeiten und Grenzen für die Zuordnung sowie die Zuständigkeiten für die Prozesse und Anforderungen fest.

Zum Schutz personenbezogener Daten ergreifen die Gesellschaften des Rheinmetall-Konzerns eine Vielzahl von Maßnahmen. Das DSMS beinhaltet Handlungsvorgaben zu datenschutzrelevanten Prozessen. Die Umsetzung der



datenschutzrechtlichen Vorgaben für den weltweiten Umgang mit personenbezogenen Daten wird im Rheinmetall-Konzern durch die Datenschutz-Leitlinie geregelt und durch das Datenschutz-Handbuch zum DSMS für den Rechtsraum der EU/EWR konkretisiert. Zudem werden Kontrollprozesse und die Dokumentationsanforderungen zu den Ergebnissen der datenschutzrelevanten Prozesse und Kontrollen implementiert.

Im Berichtsjahr ist konzernweit eine Datenschutz-Managementsoftware eingeführt worden, mit der z. B. Verarbeitungsverzeichnisse erstellt sowie Datenschutz- und –Compliance-Risiken verwaltet werden können. In diesem Zusammenhang wurden rund 130 Fachbereiche erfasst und über 170 Nutzer in der Anwendung des Managementtools geschult.

Schulung und Beratung

Um Beschäftigte auf allen Unternehmensebenen für Compliance-Risiken zu sensibilisieren, werden zahlreiche, auch auf spezielle Funktionen, wie z. B. Management, Einkäufer oder Vertriebsmitarbeiter, zugeschnittene Einführungsveranstaltungen, Fachtrainings und Workshops durchgeführt, in denen Gesetze und wichtige Bestimmungen erläutert und weiterführende Inhalte vermittelt werden. Zudem wird auf interne Compliance-Anforderungen, Risiken und mögliche Sanktionen aufmerksam gemacht und es werden anhand von Fallbeispielen praktische Hinweise für richtiges Verhalten in konkreten Situationen bei der täglichen Arbeit gegeben. Flankiert werden diese Präsenzschulungen, die auch ein praxisnahes Forum für Diskussionen sind, durch interaktive Onlineprogramme. Jedes Jahr werden Beschäftigte an in- und ausländischen Standorten im Rahmen von Compliance-Awareness-Trainings nicht nur in allgemeinen Compliance-Themen, sondern insbesondere zur Prävention von Korruption, Interessenkonflikten, Geldwäsche und CEO-Fraud sowie zur Exportkontrolle und zum Kartell- und Wettbewerbsrecht unterwiesen. Die Compliance-Schulungsmatrix als Teil der Verfahrensanweisung für Compliance-Schulungen gibt eine Übersicht über die auf Zielgruppen und Managementebenen ausgerichteten Schulungsinhalte, die je nach Teilnehmergruppe inhaltlich angepasst oder um länderspezifische bzw. regionale Besonderheiten ergänzt werden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden in sogenannten Classroom Trainings rund 4.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Konzerns in verschiedenen Compliance-Themen geschult. Darüber hinaus absolvierten im Berichtsjahr rund 7.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Compliance-Schulungen über E-Learning-Module.

In regelmäßigen Intervallen werden unsere Beschäftigten zudem im Datenschutz geschult. Im abgelaufenen Geschäftsjahr nahmen 2.227 Personen an E-Learnings teil. Der Inhalt der Datenschutz-Schulungen wird für einzelne Abteilungen auf die spezifischen Anforderungen in deren Arbeitsbereich angepasst. Im Berichtsjahr wurden die Schulungsmaterialien überarbeitet und aktualisiert. Für neue Mitarbeiter ist eine allgemeine Datenschutz-Schulung Teil des Einarbeitungsprozesses. Alle Unternehmensebenen werden anlassbezogen zum Datenschutz beraten.

Risiken

Angaben über die Reduzierung bzw. Vermeidung von Compliance-Risiken werden im Abschnitt „Risiko- und Chancenbericht“ gemacht.

Gesellschaftliche Verantwortung

Managementansatz

Gesellschaftliche Akzeptanz ist eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg von Unternehmen. Viele der Rheinmetall-Gesellschaften blicken auf eine lange Tradition zurück. Sie sind ihren jeweiligen Standorten langjährig verbunden und in ihrem Umfeld stark verwurzelt – hier leben Mitarbeiter und Geschäftspartner. Zum Teil haben wichtige Kunden dort ihren Sitz. Rheinmetall ist ein lebendiger Teil der Gesellschaft und bringt sich aktiv, aber nicht nur monetär, ein. Gezielt engagieren wir uns in den Bereichen Bildung, Sport und Kultur und unterstützen darüber hinaus soziale Projekte und gemeinnützige Einrichtungen direkt vor Ort. Durch die lokale Wertschöpfung tragen wir zudem zur regionalen Entwicklung bei. Prosperierende Produktionsstandorte bedeuten nicht nur attraktive und hoch qualifizierte arbeits- und heimatnahe Ausbildungsplätze, sondern auch Aufträge für örtliche Zulieferbetriebe und Dienstleister. Zusätzlich fließt ein großer Teil des von den Gesellschaften erzielten Umsatzes über die Mitarbeiter, die öffentliche Hand und die Aktionäre in die jeweiligen Volkswirtschaften zurück. Investitionen in künftiges Wachstum werden durch die im Rheinmetall-Konzern verbleibenden Mittel finanziert. Darüber hinaus leisten wir als Arbeitgeber und Auftraggeber sowie mit unseren Produkten und dem Transfer von Wissen weitere wichtige gesellschaftliche Beiträge.



Corporate Citizenship

Corporate Citizenship ist Bestandteil von Corporate Social Responsibility und bezeichnet das bürgerschaftliche Engagement („Citizenship“) in und von Unternehmen, die eine mittel- und langfristige unternehmerische Strategie auf der Basis verantwortungsvollen Handelns verfolgen und sich über die eigentliche Geschäftstätigkeit hinaus als „guter Bürger“ aktiv für die lokale Zivilgesellschaft und/oder für sozial-karitative, ökologische, sportliche und kulturelle Belange engagieren. Gesellschaftliches Engagement hat bei Rheinmetall eine lange Tradition. Es geht von jeher über die Werksgrenzen hinaus. Da die Bedürfnisse an den Standorten, an denen wir tätig sind, sehr unterschiedlich sind, obliegt die Entscheidung darüber, welches Projekt gefördert wird, den jeweiligen Geschäftsführungen der Gesellschaften, den Divisionsleitern oder dem Vorstand der Rheinmetall AG. Im Dezember 2021 wurde eine Kooperation zwischen Rheinmetall und der Sportstadt Düsseldorf beschlossen, die unter anderem ein Sportsponsoring für einen Handballbundesligisten vorsieht. Teil des Paketes ist aber auch die Förderung von Olympia-, Jugend- und Amateursport.

Erschüttert über die Verwüstungen und das schlimme Leid, das die Flut über die Hochwasserregionen gebracht hat, haben wir an das Deutsche Rote Kreuz (DRK) eine Unternehmensspende von 100 TEUR geleistet, die den Opfern der Flutkatastrophe in Deutschland zugute gekommen ist. Zusätzlich wurde ein zentraler Nothilfefonds für existenziell betroffene Rheinmetall-Mitarbeiter eingerichtet, die in den Katastrophengebieten in eine besondere Notlage geraten sind, und darüber eine individuell bemessene finanzielle Unterstützung erhalten. Angesichts der großen Spendenbereitschaft, die die Flutkatastrophe auch innerhalb der Belegschaft auslöste, ist darüber hinaus die Spenden-Aktion „Rheinmetaller helfen Rheinmetallern“ ins Leben gerufen worden. Die Sammlung zielte darauf ab, Solidarität gegenüber betroffenen Kolleginnen und Kollegen zu zeigen und denjenigen finanzielle Soforthilfe zu geben, die im Zuge der Flutkatastrophe materielle Schäden erlitten haben, aber nicht – z. B. durch die Zerstörung ihres Hauses – existenziell betroffen sind.

Die Auswirkungen der Coronapandemie spitzten sich im Mai 2021 auch in Indien zu. Um in der Krisensituation wirksam zu helfen, veranlassten wir in Zusammenarbeit mit dem DRK über unsere indische Tochtergesellschaft die Bereitstellung von vier Intensivbeatmungsgeräten eines namhaften Medizingeräte-Produzenten im Wert von mehreren zehntausend Euro. Die Geräte, die sich zur Behandlung von Kindern und Erwachsenen eignen, wurden an Krankenhäuser in Pune und Ahmednagar im indischen Bundesstaat Maharashtra geliefert.

Produktverantwortung

In den Divisionen befassen sich spezialisierte Arbeitsgruppen mit z. B. Sicherheits- und Umweltstandards von Rheinmetall-Produkten. Sie sind verantwortlich für die Nachverfolgung von neuen Regulierungen und Entwicklungen, der Definition und Sicherstellung von notwendigen internen Prozessen sowie für die Durchführung relevanter Schulungen. Im Bereich des zivilen Geschäfts werden die Produkte nach den Regeln der automobilen Qualitäts- und Entwicklungsstandards umfangreichen Prüfungen unterzogen. Die Division Sensors and Actuators nutzt z. B. einen datenbankgestützten Prozess für das Produkt-Sicherheits-Management, der den kompletten Lebenszyklus abbildet. Bei der Division Materials and Trade kommen insbesondere Auslegungs- und Simulationstools zum Einsatz. Darüber hinaus werden zur Nachweisführung neben Erprobungen auf außermotorischen Prüfeinrichtungen gemeinsam mit Kunden Tests für den Motorenbetrieb unter vielfältigen Belastungsszenarien gefahren. Über interne und externe Audits werden die Einhaltung der Vorgaben an das Qualitätsmanagementsystem sowie die jeweiligen Prozesse regelmäßig überprüft. Der Bereich Corporate Research & Technology Defence setzte im dritten Quartal 2020 eine für die in der Sicherheitstechnik operierenden Divisionen geltende neue Richtlinie zur Umsetzung der Produktsicherheit in Kraft. In ihr sind die Grundlagen festgelegt, nach denen die Sicherheit der Defence-Produkte entsprechend gängiger Standards und Methoden gewährleistet werden soll.

Das Rheinmetall Technology Management hat sich im Jahr unter anderem auch mit den Entwicklungen zum Digitalen Produktpass auf der Ebene Deutschlands (Umweltbundesamt: Produktinformation 4.0) und der Europäischen Union (Sustainable Product Initiative sowie Incubation Forum for Circular Economy in European Defence) befasst. Dieser soll insbesondere die Kreislaufwirtschaft vorantreiben. Er fasst Informationen zu den Komponenten, Materialien und chemischen Substanzen, aber auch zu Reparierbarkeit, Ersatzteilen oder fachgerechter Entsorgung eines Produkts zusammen. Umweltrelevante Daten werden so in einem vergleichbaren Format gebündelt und erleichtern es den Akteurinnen und Akteuren in der Wertschöpfungs- und Lieferkette auf eine Kreiswirtschaft hinzuarbeiten.



In der Division Materials and Trade wird an den Standorten St. Leon-Rot und Papenburg intensiv am Werkstoff-Portfolio zur Substitution von bleihaltigen Stoffen gearbeitet. Um umweltfreundliche Lösungen zu realisieren, wurden im Bereich Strangguss neue bleifreie Werkstoffe wie z. B. EASECAST® entwickelt, die ähnliche Leistungen und Eigenschaften wie bleihaltige Werkstoffe aufweisen.

Achtung der Menschenrechte

Rheinmetall unterstützt innerhalb des eigenen Einflussbereichs den Schutz international anerkannter Menschenrechte. Unser Engagement spiegelt sich im aktuellen Code of Conduct für die Beschäftigten des Rheinmetall-Konzerns ebenso wider wie im internationalen Framework Agreement Fair2All, in dem die mit dem Europäischen Betriebsrat und der Gewerkschaft Industrie-All vereinbarten Grundsätze der sozialen Verantwortung niedergelegt sind. Darüber hinaus appellieren wir an alle unsere Geschäftspartner, insbesondere aber an unsere Lieferanten, unseren sozialen Grundsätzen zu folgen. Unsere Erwartungen an diese Stakeholder-Gruppe sind im Supplier Code of Conduct dargelegt.

Menschenrechte im eigenen Unternehmen und in der Lieferkette zu wahren, ist ein wichtiges Anliegen von Rheinmetall. Das Risiko von Menschenrechtsverletzungen in der Beschäftigung von Mitarbeitern an unseren Standorten schätzen wir nach wie vor als gering ein, da diese an die jeweilige nationale Gesetzgebung gebunden ist. Im Berichtsjahr wurden jedoch mit Blick auf die Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes für den eigenen Geschäftsbereich umfangreiche Auswertungen zur menschenrechtlichen Risikolage in den Ländern, in denen wir Standorte unterhalten, vorgenommen.

Im April 2021 trat Rheinmetall dem globalen Netzwerk United Nations Global Compact (UNGC) bei. Als Unterzeichner verpflichten wir uns, die zehn Prinzipien des UNGC zu einer nachhaltigen und verantwortlichen Wirtschaftsführung und Entwicklung zu fördern. Darüber hinaus sind die Unterzeichner verpflichtet, jährlich über ihren Fortschritt bei der Umsetzung zu berichten. Auf Grundlage der zehn Prinzipien und der siebzehn Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDG) verfolgt die UN-Organisation im Zusammenwirken mit den UNGC-Teilnehmern eine inklusive und nachhaltige Weltwirtschaft zum Nutzen aller Menschen, Gemeinschaften und Märkte.

Wir beteiligen uns am Branchendialog der deutschen Automobilindustrie zum Nationalen Aktionsplan Menschenrechte der Bundesregierung und sind Mitglied im Arbeitskreis CSR/Menschenrechte des Deutschen Instituts für Compliance. In der Arbeitsgemeinschaft Corporate Responsibility des Bundesverbands der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie e. V. engagieren wir uns ebenfalls.

Einer der Arbeitsschwerpunkte im Bereich Corporate Social Responsibility ist die Betrachtung umweltrechtlicher und menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten von Unternehmen in ihren Lieferketten. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt „Beschaffung und Lieferkette“. Parallel verfolgen wir die regulatorischen Entwicklungen auf diesen Gebieten in unseren Kundenländern außerhalb der EU, wie z. B. der Schweiz, Australien, Japan, Norwegen und Kanada.

Bereits im Geschäftsjahr 2020 sind in vier Kategorien mögliche Beschwerdeträger und ihre möglichen Beschwerdeanliegen ermittelt worden. Beschwerden und Meldungen zu angenommenen oder tatsächlichen Menschenrechtsverletzungen können extern über verschiedene Kommunikationskanäle eingereicht werden. Aber auch in den Unternehmen bzw. an den Standorten sind Ansprechpartner bereits etabliert. Durch das Incident Management, das bei Corporate Compliance angesiedelt ist, ist gewährleistet, dass diesen bekannt gewordenen Sachverhalten strukturiert und unvoreingenommen unter besonderem Schutz der Whistleblower nachgegangen wird.

EU-Taxonomie

Sustainable Finance

Ein nachhaltiges Finanzwesen (Sustainable Finance) bezieht sich auf die Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Erwägungen bei Investitionsentscheidungen im Finanzsektor, was zu langfristigeren Investitionen in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten und Projekte führen soll. Zu den ökologischen Aspekten zählen neben dem Klimaschutz die Anpassung an den Klimawandel sowie Umweltfaktoren wie z. B. die Erhaltung von Biodiversität, die Vermeidung von Umweltverschmutzung und die Kreislaufwirtschaft. Soziale Parameter können sich beispielsweise auf Fragen von Ungleichheit, Arbeitsbeziehungen, Investitionen in lokale Communities sowie auf Menschenrechte beziehen. Der Führung öffentlicher und privater Unternehmen und Institutionen – einschließlich der Managementstrukturen, der Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie der Vergütung von Führungskräften und Beschäftigten – fällt eine entscheidende Rolle zu, wenn es darum geht, soziale und ökologische Erwägungen in Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen.

Mit dem europäischen Grünen Deal soll der Übergang zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft erreicht werden. Geprägt wird diese Haltung auch durch die Selbstverpflichtung, die von den Vereinten Nationen verabschiedete Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und die darin aufgeführten 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) sowie das Pariser Klimaabkommen (COP21) umzusetzen. Alle 27 EU-Mitgliedstaaten haben sich dazu verpflichtet, die EU bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Als Zwischenschritt wurde vereinbart, die Emissionen bis 2030 um mindestens 55% gegenüber dem Stand von 1990 zu senken.

Diese ehrgeizigen Ziele können nach Auffassung der EU-Kommission nicht allein durch den Einsatz öffentlicher Mittel erreicht werden. Die Beteiligung des privaten Sektors, insbesondere der Finanz- und Kapitalmärkte, ist hierzu erforderlich. Privates Kapital soll nach dem Willen der Kommission zur Finanzierung eines nachhaltigen Wachstums bei gleichzeitiger Verringerung der Umweltbelastung und Berücksichtigung von sozialen und Governance-Aspekten in nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten, Projekte und Investitionen sowie umweltfreundliche Sektoren gelenkt werden, um Volkswirtschaften, Unternehmen und Gesellschaften widerstandsfähiger zu machen. Dies umfasst auch Transparenz bei ESG-Risikofaktoren, die sich auf das Finanzsystem auswirken können, sowie die Minderung solcher Risiken durch eine angemessene Governance der Finanz- und Unternehmensakteure.

Eine wichtige Maßnahme war daher die Definition einer Taxonomie nachhaltiger Aktivitäten, die ein gemeinsames Verständnis für die ökologische Nachhaltigkeit von Wirtschaftsaktivitäten und Investitionen schaffen soll. Ausgangspunkt für die Definition einer Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig sind die sechs Umweltziele der Taxonomie-Verordnung (EU-Taxonomie-VO): (1) Klimaschutz, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und (6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Als ökologisch nachhaltig gelten Wirtschaftstätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren dieser definierten Umweltziele leisten, dabei die Erfüllung keines Umweltziels erheblich beeinträchtigen (do-no-significant-harm-Prinzip) und Mindestschutzanforderungen an Arbeitssicherheit und Menschenrechte, die z.B. aus den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen oder den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte hervorgehen, erfüllen.

Auf Grundlage von komplexen Evaluierungskriterien wird konkretisiert, inwieweit Produkte, Prozesse und Geschäftsmodelle im Sinne der EU-Taxonomie-VO nachhaltig sind. Diese liegen bisher für zwei der sechs in der EU-Taxonomie-VO definierten Umweltziele vor („Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“). Neben den Delegierten Verordnungen zu den technischen Bewertungskriterien für die sechs Umweltziele der EU-Taxonomie sieht die EU-Taxonomie-VO eine weitere Delegierte Verordnung zu den sogenannten Taxonomie-bezogenen Berichtspflichten gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-VO vor, die nähere Bestimmungen zu Inhalt, Methodik und Darstellung enthält.

Zentrale Berichtsparameter von Nichtfinanzunternehmen, die bereits eine nichtfinanzielle Erklärung veröffentlichen müssen, sind die Anteile der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx). Für das Geschäftsjahr 2021 sind die Angaben zunächst auf die Anteile der taxonomiefähigen Tätigkeiten an den gesamten wirtschaftlichen Tätigkeiten des



Unternehmens begrenzt. Die Erweiterung um vier weitere Umweltziele sowie die Taxonomiekonformität sollen mit der Veröffentlichung weiterer Rechtsakte im Jahr 2022 folgen und somit das volle Spektrum der EU-Taxonomie-VO für Nichtfinanzunternehmen umfassen.

EU-Taxonomie im Rheinmetall-Konzern

Rheinmetall befürwortet, dass die neue EU-Taxonomie-VO eine einheitliche Terminologie für Europas Unternehmen und deren Investitionen in nachhaltige Geschäftstätigkeiten schafft.

Im ersten Schritt sind die Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ für den Konzern untersucht worden. Unser heterogenes Portfolio wird vor dem Hintergrund der Transformationsprozesse im Bereich Mobilität und hier insbesondere in der Automobilindustrie schon seit einigen Jahren sukzessive neu ausgerichtet; es umfasst bereits heute ein breites Spektrum an elektrischen und wasserstoffspezifischen Komponenten, die sich künftig im Umsatz widerspiegeln dürften. Verschiedene serienreife Produkte und zahlreiche Entwicklungsprojekte haben keinen Bezug mehr zum Verbrennungsmotor, sondern sind Ergebnis einer strategischen Neuausrichtung hin zur CO₂-freien oder CO₂-reduzierten Mobilität.

Das zweite Umweltziel umfasst Geschäftsaktivitäten, die als Reaktion auf den gegenwärtigen und künftigen Klimawandel zu werten sind. Nach einer ersten Analyse mit Blick auf das Produktspektrum von Rheinmetall wie auch auf die getätigten Investitionen ist festzuhalten, dass das zweite Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ nicht unmittelbar abgedeckt ist und daher für das erste Berichtsjahr nicht weitergehend bewertet wurde.

Bewertung der Geschäftsaktivitäten

Das Umweltziel „Klimaschutz“ wurde in einem Top-Down-Ansatz für alle Unternehmensaktivitäten untersucht. Dabei konnten für das Geschäftsjahr 2021 folgende Werte ermittelt werden:

		Umsatz	Investitionen	Betriebsausgaben
Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten	%	0,5	5,5	12,7
Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten	%	99,5	94,5	87,3

Die Umsatzauswertung der taxonomiefähigen Produkte erfolgte für alle Unternehmen des Konzerns, wobei im Ergebnis nur die Umsätze der Divisionen Sensors and Actuators und Materials and Trade sowie der Rheinmetall Immobiliengesellschaft berücksichtigt werden konnten. Die Divisionen, die insbesondere Produkte für Sicherheit- und Verteidigungstechnik entwickeln und herstellen, konnten aufgrund mangelnder Effizienz nachweise von am Markt verfügbaren Vergleichstechnologien nicht berücksichtigt werden. Unsere speziell für den elektrischen Antrieb entwickelten Kühlmittelpumpen generierten einen großen Teil des taxonomiefähigen Umsatzes. Aufgrund ihrer Effizienz sind sie für E-Fahrzeuge besonders geeignet, da sie eine hohe Kühlleistung bei relativ geringem Energiebedarf erzielen. Aus diesem Grund kommen diese Produkte in den Elektromodellen vieler Premiumhersteller zum Einsatz. Darüber hinaus verzeichnen wir taxonomiefähige Umsätze mit Automobilherstellern bei der Entwicklung wegweisender Prototypen für Elektro- und Wasserstoffanwendungen, die in Zukunft ein nachhaltiges Wachstum erwarten lassen. Außerdem erfolgte im Berichtsjahr der Auf- und Ausbau unserer Geschäftsfelder im Hinblick auf die Energiewirtschaft und der erneuerbaren Energien. Hier wurden erste nennenswerte Umsätze im Bereich der Bremsen- und Getriebetechnik für Windkraftmädrer generiert. Viele innovative Produkte von Rheinmetall konnten aufgrund der unklaren Definition hinsichtlich der Tätigkeit „Herstellung anderer CO₂-armer Technologien“ nicht in die Betrachtungen einbezogen werden. Komponenten aus unserem verbrennerspezifischen Programm „Road to 95g CO₂/km“ fanden daher keine nennenswerte Berücksichtigung, obwohl durch den Einsatz dieser Produkte in einem Fahrzeug technisch gesehen deutliche Einsparungen an Treibhausgasemissionen erreicht werden können. Europäische Automobilhersteller werden in die Lage versetzt, mit diesen Komponenten den CO₂-Ausstoß ihrer Fahrzeuge, kombiniert mit einer Batterie auf unter 50g CO₂/km, zu reduzieren und somit einen erheblichen Anteil der Anforderungen zur Taxonomiekonformität zu erfüllen. Weitere Informationen zu Umsatzerlösen sind im Abschnitt „Geschäftsverlauf Rheinmetall-Konzern – Ertragslage“ dargestellt.



Investitionen umfassen im Sinne der EU-Taxonomie die Zugänge zu unter anderem Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des Geschäftsjahres vor Abschreibungen und Neubewertungen, einschließlich Zugängen aus Unternehmenszusammenschlüssen. Diese Investitionen bezogen sich im Wesentlichen auf energetische Optimierungsmaßnahmen an den Standorten des Konzerns. Sowohl die effiziente Nutzung von Strom und Wasser als auch die Nutzung von Abwärme in unserer Produktion zur Einsparung natürlicher Ressourcen für die Wärmeerzeugung bildeten den Schwerpunkt des aufgewendeten taxonomiefähigen Investitionsvolumens. Hinzu kamen Investitionen in die Entwicklung zukunftsweisender Produkte wie etwa das Tankabsperrentil für Hybridfahrzeuge, das den elektrischen Fahrbetrieb ohne das Entweichen von Kraftstoffdämpfen ermöglicht, oder das innovative Wasserstoff-Rezirkulationsgebläse für die Anwendung in brennstoffzellengetriebenen Fahrzeugen. Weitere Ausführungen zu Investitionen werden im Abschnitt „Geschäftsverlauf Rheinmetall-Konzern – Vermögens- und Finanzlage“ gemacht.

Die Betriebsausgaben umfassen direkte, nicht kapitalisierte Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie alle anderen direkten Aufwendungen aus der Instandhaltung von Sachanlagevermögen zur Gewährleistung der Betriebsbereitschaft. Der überwiegende Anteil unserer taxonomiefähigen Betriebsausgaben ist der Forschung und Entwicklung zuzuordnen. Sie werden in Zukunft zu taxonomiefähigen zusätzlichen Umsatzerlösen führen und signalisieren den Stellenwert, den die alternativen Antriebstechnologien für Rheinmetall in Zukunft einnehmen.

Vermeidung von Doppelzählung

Während der Erfassung wurde unterschieden nach Geschäftsaktivitäten, die immer mit einer Umsatzerzielungsabsicht bzw. nicht damit verbunden sind. Die auf Umsatz abzielenden Tätigkeiten sind – unabhängig davon, ob es sich um Umsatz, CapEX oder OpEX handelt – auf mögliche Doppelzählungseffekte untersucht worden, weil insbesondere die interne Wertschöpfung ein solches Risiko birgt. Durch diese Vorgehensweise konnten vorhandene Unsicherheiten ausgeräumt werden. Tätigkeiten, mit denen ein anderes Ziel als die Erreichung von Umsatz verfolgt wird – insbesondere energetische Maßnahmen – wurden auf der Basis von Einzelnachweisen analysiert. Dies führte zu keinen Auffälligkeiten.

Ausblick zur Anwendung der EU-Taxonomie im Rheinmetall-Konzern

Rheinmetall wird die Erfahrungen des ersten Jahres der Erhebung und Bewertung der Taxonomiedaten nutzen, um die Standard-Reporting-Prozesse des Konzerns entsprechend zu erweitern und die IT-technischen Voraussetzungen zu schaffen, um die notwendige Datenerfassung zu erleichtern. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der anstehenden Analyse und Auswertung der vier weiteren Umweltziele sowie einer umfassenden Bewertung sämtlicher taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Tätigkeiten des Unternehmens und für die Erweiterung um die künftig zu prüfenden technischen Bewertungskriterien.



Corporate Governance

Erklärung zur Unternehmensführung

Vorstand und Aufsichtsrat berichten im nachfolgenden Kapitel gemäß den Grundsätzen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK), insbesondere gemäß Grundsatz 22 des DCGK im Rheinmetall-Konzern. Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB ist in diesem Kapitel enthalten.

Corporate Governance

Die Rheinmetall AG bekennt sich traditionell zu einer verantwortungsbewussten, fairen und verlässlichen Unternehmenspolitik, die auf Nutzung und Ausbau unternehmerischer Potenziale, die Erreichung der mittelfristigen finanziellen Zielgrößen sowie die systematische und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes ausgerichtet ist.

Das Aktien-, Kapitalmarkt- und Mitbestimmungsrecht, die Satzung sowie der an international anerkannte Standards angelehnte Deutsche Corporate Governance Kodex bilden die Grundlage für die Ausgestaltung von Führung und Überwachung im Unternehmen mit dem Ziel, die Strukturen transparent zu machen und so das Vertrauen nationaler und internationaler Anleger, von Geschäftspartnern, Analysten, Medien, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit in die Geschäftspolitik, Leitung und Aufsicht der Rheinmetall AG zu stärken und dauerhaft zu festigen.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Die Umsetzung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex im Rheinmetall-Konzern wurde in der Aufsichtsratssitzung am 18. August 2021 diskutiert. Vorstand und Aufsichtsrat haben die nachfolgende „Gemeinsame Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ abgegeben, die – ebenso wie ältere Fassungen – auf der Website der Gesellschaft unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance abgerufen werden kann.

„Die Rheinmetall AG hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 18. August 2020 den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 20. März 2020 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (Fassung vom 16. Dezember 2019 – „Kodex“) mit der nachfolgend beschriebenen Ausnahme entsprochen und wird ihnen zukünftig mit der nachfolgend beschriebenen Ausnahme entsprechen:

Der Empfehlung in B.5 des Kodex wird nicht vollständig entsprochen. Danach soll für Vorstandsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden. Die Dienstverträge mit den Vorstandsmitgliedern sehen eine Altersgrenze dergestalt vor, dass der Vertrag mit Ablauf des Monats endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, in dem das betreffende Vorstandsmitglied die Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung erreicht hat oder zu dem Zeitpunkt, ab dem es eine gesetzliche Altersrente (§§ 35 – 42 SGB VI), gleich aus welchem Rechtsgrund, vor Erreichen der Regelaltersgrenze bezieht. Der Finanzvorstand Helmut P. Merch wäre danach ursprünglich zum 31. Dezember 2021 aus seinem Amt ausgeschieden. Sein Dienstvertrag wurde aber befristet bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Auf eine Klausel zur Regelaltersgrenze wurde in seinem neuen Dienstvertrag aufgrund der Befristung verzichtet. Herr Merch scheidet demnach zum 31. Dezember 2022 in seinem 66. Lebensjahr aus dem Vorstand aus. Aus Sicht der Gesellschaft ist die Einzelfallabweichung von Empfehlung B.5 des Kodex im Gesellschaftsinteresse. Aufgrund der jüngst vorgenommenen strategischen Neuausrichtung des Konzerns und des damit begonnenen Konzernumbaus ist es im Interesse der Gesellschaft, dass Herr Merch mit seiner langjährigen Konzern- und Vorstandserfahrung diesen Konzernumbau abschließend mitbegleitet.

Düsseldorf, August 2021
Rheinmetall Aktiengesellschaft
Der Vorstand Der Aufsichtsrat“

Keine inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer



Einige Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex setzt Rheinmetall nicht um: Gemäß Anregung A.5 des Kodex sollte der Vorstand im Falle eines Übernahmeangebots eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen, in der die Aktionäre über das Angebot beraten und gegebenenfalls über gesellschaftsrechtliche Maßnahmen beschließen. Die Einberufung einer Hauptversammlung stellt – selbst unter Berücksichtigung der im Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) vorgesehenen verkürzten Fristen – eine organisatorische Herausforderung für große börsennotierte Unternehmen dar. Es erscheint fraglich, ob der damit verbundene Aufwand auch in den Fällen gerechtfertigt ist, in denen keine relevanten Beschlussfassungen der Hauptversammlung vorgesehen sind. Die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung soll deshalb nur in angezeigten Fällen erfolgen.

Eine Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse über Telefon- und Videokonferenzen sollte laut Anregung D.8 Satz 2, zweiter Teilsatz, nicht die Regel sein. Die persönliche Präsenz in den Sitzungen ist bei der Rheinmetall AG der Regelfall. Die Teilnahme per Telefon erfolgt nur in Ausnahmefällen. Bedingt durch die mit der Covid-19-Pandemie verbundenen besonderen Umstände wurden im Geschäftsjahr 2021 mehrere Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse als Telefon- oder Videokonferenz abgehalten.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat hat die Rheinmetall AG eine zweigeteilte Leitungs- und Überwachungsstruktur. Beide Gremien sind und fühlen sich den Interessen der Stakeholder und dem Wohle des Unternehmens verpflichtet. Sie arbeiten eng und vertrauensvoll im Interesse von Rheinmetall zusammen.

Der Aufsichtsrat hat sich selbst und seinen Ausschüssen jeweils Geschäftsordnungen gegeben, die unter anderem die Informationsversorgung des Aufsichtsrats durch den Vorstand regeln. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist gemäß der Empfehlung D.1 des DCGK auf der Website der Gesellschaft der Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich gemacht worden.

Der Vorstand berichtet in den Sitzungen des Aufsichtsrats sowie in den Ausschusssitzungen. Die Vorsitzenden von Vorstand und Aufsichtsrat halten auch zwischen den Sitzungen regelmäßig Kontakt und beraten Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Planung, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens.

Vergütungssystem und Bezüge der Vorstandsmitglieder

Bereits auf der Hauptversammlung 2020 fand eine Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder der Rheinmetall AG statt. Dabei wurde keine mehrheitliche Zustimmung erreicht. Gemäß § 120a Abs. 3 AktG hat der Aufsichtsrat daher das Vergütungssystem intensiv überprüft und dabei insbesondere die Äußerungen der Aktionäre von Rheinmetall berücksichtigt. Der Aufsichtsrat hat daher für die Hauptversammlung 2021 – gestützt auf die Empfehlungen seines Personalausschusses – vorgeschlagen, das vom Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. Januar 2022 beschlossene neugefasste Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder zu billigen. Das Vergütungssystem wurde von der Hauptversammlung 2021 mit 92,61% gebilligt. Den Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG finden Sie im gleichnamigen Kapitel des vorliegenden Geschäftsberichts. Darüber hinaus ist der Vergütungsbericht einschließlich des Vermerks des Abschlussprüfers, das geltende Vergütungssystem und der letzte Vergütungsbeschluss der Hauptversammlung auf unserer Website öffentlich gemacht.

Keine inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer



Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand der Gesellschaft besteht gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung aus mindestens zwei Personen. Die Zahl der Mitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Im Berichtsjahr waren Armin Papperger, Helmut P. Merch, Peter Sebastian Krause sowie bis zum 22. April 2021 Jörg Grotendorst als Mitglieder des Vorstands bestellt.

Mitglieder des Vorstands und Mandate der Vorstandsmitglieder

	Funktion/ Ressort	Bestellungen	Mitgliedschaft in Aufsichtsgremien
Armin Papperger Diplom-Ingenieur	Vorsitzender	1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2026	Rheinmetall Automotive AG *) Vorsitzender
Jahrgang 1963 Nationalität Deutsch			Rheinmetall Denel Munition (Pty) Ltd *) Vorsitzender
			Rheinmetall MAN Military Vehicles GmbH *) Vorsitzender
			The Dynamic Engineering Solution Pty Ltd Deputy Chairman of the Supervisory Board
			Rheinmetall Landsysteme GmbH *) Vorsitzender (seit 23. November 2021)
Helmut P. Merch Diplom-Kaufmann	CFO	1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2022	Rheinmetall Automotive AG *)
Jahrgang 1956 Nationalität Deutsch	Finanzen und Controlling		Rheinmetall Denel Munition (Pty) Ltd *) ErlingKlinger AG
Peter Sebastian Krause Jurist	Arbeitsdirektor	1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2024	Rheinmetall Electronics GmbH *)
Jahrgang 1960 Nationalität Deutsch	Personal		Rheinmetall Landsysteme GmbH *) Vorsitzender
			Rheinmetall Waffe Munition GmbH *) Vorsitzender
Jörg Grotendorst Diplom-Ingenieur		1. Oktober 2020 bis 22. April 2021	HASCO KSPG Nonferrous Components (Shanghai) Co., Ltd. *) Chairman of the Board of Directors (von 1. Oktober 2020 bis 22. April 2021)
Jahrgang 1970 Nationalität Deutsch			Kolbenschmidt Huayu Piston Co., Ltd. *) Vice Chairman of the Board of Directors (von 1. Oktober 2020 bis 22. April 2021)
			KS HUAYU AluTech GmbH *) Stellvertretender Vorsitzender (von 1. Oktober 2020 bis 22. April 2021)
			Pierburg Huayu Pump Technology Co., Ltd. *) Chairman of the Board of Directors (von 1. Oktober 2020 bis 22. April 2021)

*) Konzerninterne Mandate
31. Dezember 2021

Keine inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer



Gemäß § 6 Abs. 4 der Satzung in der Fassung vom 11. Mai 2021 gibt sich der Vorstand eine Geschäftsordnung. Gemäß der Geschäftsordnung des Vorstands sind die Zuständigkeiten zum Stichtag 31. Dezember 2021 wie folgt festgelegt:

Zuständigkeiten im Vorstand der Rheinmetall AG

Armin Papperger	Helmut P. Merch	Peter Sebastian Krause
		Arbeitsdirektor
DIVISIONEN		
Vehicle Systems		
Weapon and Ammunition		
Electronic Solutions		
Sensors and Actuators		
Materials and Trade		
RESSORTS		
Business Excellence	Accounting	HR Policies
Compliance	Controlling Risk Management	HR Strategy
Corporate Social Responsibility	Finance Treasury	Labour Relations and Labour Law
Corporate Strategy and Development	Insurance	Management Development Rheinmetall Academy
Corporate Communications (Internal und External)	Offset Management	Payroll
Internal Audit	Purchasing Nonproduction Material	Recruiting
Investor Relations	Tax	
Legal and IP	Information Technology	
Real Estate		
Security		
Organisation & Projekte		
Social Responsibility		
New Technologies		

31. Dezember 2021

Der Arbeitsdirektor als Leiter des Vorstandsressorts Personal wird gemäß § 33 MitbestG bestellt.

Bis zum Ausscheiden von Jörg Grotendorst am 22. April 2021 führte dieser laut Beschluss des Vorstands der Rheinmetall AG vom 18. Dezember 2020 das Ressort New Technologies. Dieses Ressort hat der Vorsitzende des Vorstands, Armin Papperger, laut Beschluss des Vorstands der Rheinmetall AG vom 27. Mai 2021 nach dem Ausscheiden von Jörg Grotendorst übernommen.

Der Aufsichtsrat sorgt mit Unterstützung der Mitglieder des Personalausschusses gemeinsam mit dem Vorstand für die langfristige Nachfolgeplanung des Vorstands. Neben den Bestimmungen des Aktiengesetzes, des Deutschen Corporate Governance Kodex und der Geschäftsordnung des Personalausschusses werden die vom Aufsichtsrat festgelegte Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstandsgremium sowie die Kriterien für die Zusammensetzung des Vorstands bei der Nachbesetzung von Vorstandspositionen berücksichtigt.

Unter Beachtung der je nach Vorstandsressort unterschiedlichen Anforderungen an fachliche Qualifikation, Persönlichkeit, Fähigkeiten und Erfahrungen ergibt sich ein Idealprofil, auf dessen Basis – wenn sich die Regelung einer Nachfolge im Vorstand abzeichnet – mögliche interne Kandidatinnen bzw. Kandidaten geprüft werden bzw. unter Hinzuziehung externer Berater die Suche nach externen Kandidatinnen bzw. Kandidaten eingeleitet wird. Anschließend wird dem Aufsichtsrat eine Empfehlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Bei Bedarf werden der Aufsichtsrat bzw. der Personalausschuss bei der Entwicklung der Anforderungsprofile und der Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten von externen Beratern unterstützt.

Keine inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer



Arbeitsweise des Vorstands

Dem Vorstand obliegt die übergeordnete Steuerung des Unternehmens. Er legt die langfristige strategische Ausrichtung und Unternehmenspolitik sowie die Struktur und Organisation des Rheinmetall-Konzerns fest und weist Ressourcen zu. Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse, d. h. unter Berücksichtigung der Belange von Aktionären, Kunden, Arbeitnehmern und anderen mit dem Unternehmen in Beziehung stehenden Gruppen (Stakeholdern), mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung frei von Weisungen Dritter nach Maßgabe der relevanten Gesetze, der Satzung und der geltenden Geschäftsordnung sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Er vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten.

Die Geschäftsordnung des Vorstands regelt die Arbeit des Gremiums, die Ressortzuständigkeiten der jeweiligen Vorstandsmitglieder, die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten sowie die erforderliche Mehrheit bei Vorstandsbeschlüssen. Im Rahmen der Geschäftsordnung des Vorstands leitet jedes Mitglied des Vorstands das ihm durch den Geschäftsverteilungsplan zugewiesene Aufgabengebiet selbstständig und in eigener Verantwortung, wobei der Gesamtvorstand laufend über wesentliche geschäftliche Vorgänge und Entwicklungen sowie wichtige Maßnahmen zu unterrichten ist. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung oder großer Tragweite unterliegen der Beschlussfassung durch das Gesamtgremium.

Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Er entscheidet über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik sowie über die Jahres- und Mehrjahresplanung. Neben einem effektiven Chancen- und Risikomanagement etabliert er ein Risikocontrolling im Unternehmen. Er ergreift geeignete Maßnahmen, sodass Gesetze, Vorschriften, behördliche Regelungen und unternehmensinterne Richtlinien eingehalten werden, und wirkt darauf hin, dass die Tochtergesellschaften diese beachten. Des Weiteren achtet der Vorstand bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt und eine angemessene Berücksichtigung von Frauen (Diversität).

Die Einzelheiten der Zusammenarbeit des Vorstands mit dem Aufsichtsrat ergeben sich aus der Satzung und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Rheinmetall AG, in der die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands sowie die zustimmungspflichtigen Geschäfte und Maßnahmen geregelt sind. Dies gilt unter anderem für den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen, die Investitionsplanung und die Aufnahme von Anleihen und langfristigen Darlehen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, Finanz- und Ertragslage, Planung und Zielerreichung sowie über Compliance-Themen, ferner über die Strategie und die Risikolage. Auf Grundlage dieser Berichterstattung überwacht der Aufsichtsrat die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung durch den Vorstand.

Bei wichtigen Anlässen und bei geschäftlichen Ereignissen, die auf die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage der Gesellschaft einen erheblichen Einfluss haben könnten, wird der Vorsitzende des Aufsichtsrats durch den Vorstand unverzüglich unterrichtet.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Bestimmungen, nach denen der Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt wird, werden im Folgenden erläutert. Bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsräten wird auf die fachliche Qualifikation und persönliche Kompetenz geachtet, ebenso wie auf die gesetzlichen Vorgaben zur Vielfalt in der Zusammensetzung (Diversität) und die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden in der Regel für drei bis fünf Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Die Aufsichtsräte haben gleiche Rechte und Pflichten, sie sind bei der Ausübung ihres Mandats dem Wohl des Unternehmens verpflichtet, an Aufträge und Weisungen sind sie nicht gebunden.

Neue Mitglieder des Aufsichtsrats verschaffen sich im Rahmen ihrer Vorbereitung auf das Aufsichtsratsmandat einen ersten Überblick über die Geschäftsaktivitäten des Unternehmens. Durch schriftliche Unterlagen sowie individuelle Gespräche mit Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands können sie sich in die relevanten Themen einarbeiten sowie die bestehende Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse nachvollziehen.

Keine inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer



Um potenziellen Interessenkonflikten vorzubeugen, gehören dem Aufsichtsrat keine Mitglieder an, die Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der Rheinmetall AG und ihren Konzernunternehmen ausüben. Ehemalige Vorstandsmitglieder der Rheinmetall AG sind nicht im Aufsichtsrat vertreten.

Unabhängig ist nach den Regelungen des Corporate Governance Kodex insbesondere, wer in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Rheinmetall AG oder deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Nach Einschätzung der Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat verfügt der Aufsichtsrat auf der Anteilseignerseite über eine hinreichende Zahl unabhängiger Mitglieder. Auch wenn Ulrich Grillo und Prof. Dr. Susanne Hannemann früher Leitungsfunktionen im Rheinmetall-Konzern innehatten (1993 bis 2001 und 2003 bis 2007), betrachtet der Aufsichtsrat auf Anteilseignerseite diese zwei Aufsichtsratsmitglieder aufgrund der nunmehr schon langen Berufstätigkeit außerhalb des Konzerns als unabhängig. Ebenso wird Professor Dr. Andreas Georgi als unabhängig angesehen. Er gehört dem Aufsichtsgremium zwar länger als zwölf Jahre an, dennoch begleitet er seit Mai 2017 als Vorsitzender des Prüfungsausschusses nach Auffassung der Mitglieder des Aufsichtsrats sehr professionell die Arbeit des Vorstands weiter mit kritischem Urteilsvermögen und wahrt mit Weitblick und Augenmaß als Sparringspartner des Vorstands überzeugend die Interessen der Aktionäre. Zudem kommen ihm seine Erfahrungen und Expertise aus seiner früheren Tätigkeit als Mitglied des Vorstands der Dresdner Bank AG sowie aus seiner heutigen Tätigkeit als Professor für Führungs- und Steuerungsprobleme von Unternehmungen an der Ludwig-Maximilians-Universität München zugute. Die damit verbundenen besonderen fachlichen Qualifikationen wiegen mögliche Zweifel an seiner Unabhängigkeit aufgrund der bloßen Zugehörigkeitsdauer mehr als auf. Insofern werden alle Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat als unabhängig eingestuft. Die Zusammensetzung des Kontrollgremiums sowie die Bestellungslaufzeiten der Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Bericht des Aufsichtsrats im Kapitel „An die Aktionäre“ in einer Übersicht dargestellt.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der Rheinmetall AG und seiner Geschäftsordnung aus. Wesentliche Inhalte der Geschäftsordnung, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht ist, sind die Zusammensetzung sowie die Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats, die Einberufung, Vorbereitung und Leitung der Sitzungen, die Regelungen zu den Ausschüssen sowie zur Beschlussfähigkeit. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet die Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Er erläutert jährlich die Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse in dem im Geschäftsbericht abgedruckten Bericht des Aufsichtsrats und mündlich auf der Hauptversammlung.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Geschäftsführung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wird aus der Mitte des Aufsichtsgremiums gewählt. Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden nach Maßgabe der Vorschriften des Aktiengesetzes abgehalten. Im Regelfall finden in jedem Kalenderjahr vier Sitzungen des Aufsichtsrats statt, an denen die Mitglieder des Vorstands teilnehmen, sofern der Aufsichtsratsvorsitzende nichts Anderes bestimmt. Schriftliche, fernschriftliche (Telefax oder E-Mail) oder fommündliche Beschlussfassungen sind zulässig. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden den Ausschlag.

Der Aufsichtsrat der Rheinmetall AG führt gemäß den Bestimmungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in regelmäßigen Abständen entweder intern oder unter Einbeziehung von externen Beratern eine Effizienzprüfung seiner Tätigkeit durch, in der die Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, die Information des Aufsichtsrats durch den Vorstand sowie die Zusammenarbeit der beiden Gremien diskutiert und bewertet werden. Das Plenum erörtert in einer offenen Diskussion mögliche Verbesserungen und beschließt eventuelle Maßnahmen.

Der Aufsichtsrat regelt auch die Vergütung der Vorstandsmitglieder. Einzelheiten zur Vorstandsvergütung finden sich im Vergütungsbericht.

Keine inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer



Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird von der Hauptversammlung festgelegt. Sie wurde zuletzt von der Hauptversammlung am 11. Mai 2021 mit einer Mehrheit von 99,75% des bei der Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals ebenfalls gebilligt. Die auf die einzelnen Mitglieder entfallende Vergütung ist im Vergütungsbericht dargestellt.

Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Rheinmetall AG bestanden im Berichtszeitraum nicht.

Zusammensetzung und Arbeitsweise von Ausschüssen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat gemäß gesetzlichen Vorgaben und geschäftlicher Interessenlage zur effizienten Wahrnehmung seiner Kontroll- und Überwachungsaufgaben fünf Ausschüsse gebildet. Damit wird das Ziel verfolgt, die Effizienz seiner Arbeit zu steigern, indem komplexe, beratungsintensive und zeitaufwendige Sachverhalte in kleineren Gruppen bearbeitet und für den Gesamtaufichtsrat ebenso vorbereitet werden wie Beschlussvorschläge zur Entscheidung durch das Aufsichtsratsplenum. Im Einzelfall stehen den Ausschüssen auch Entscheidungsbefugnisse zu, wenn ihnen diese vom Aufsichtsrat übertragen werden. Die Sitzungen werden vom Ausschussvorsitzenden einberufen.

Mit Ausnahme des Nominierungsausschusses, der aus drei Vertretern ausschließlich der Anteilseigner besteht, sind die Ausschüsse paritätisch mit je zwei bzw. drei Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer besetzt.

Die Ausschüsse haben jeweils Geschäftsordnungen verabschiedet, in denen die Zusammensetzung, die Zuständigkeiten sowie die Verfahrensregeln für die Beschlussfassungen in diesen Gremien festgelegt sind.

Strategieausschuss – Der Strategieausschuss beschäftigt sich mit der strategischen Perspektive, Ausrichtung und Weiterentwicklung des Rheinmetall-Konzerns. Er erörtert mit dem Vorstand die Grundlagen für die Gesamtstrategie des Rheinmetall-Konzerns einschließlich der geschäftspolitischen und unternehmerischen Ausrichtung der Gesellschaft und ihrer Divisionen und befasst sich mit bedeutsamen spezifischen strategischen Programmen und Maßnahmen. Der Strategieausschuss berät und überwacht den Vorstand mit Blick auf die Festlegung von Geschäftsstrategien für eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sowie die Einrichtung von Prozessen zur Planung, Umsetzung, Beurteilung und Anpassung von Strategien.

Zum 31. Dezember 2021 gehörten dem Strategieausschuss folgende Mitglieder an: Ulrich Grillo (Vorsitzender), Dr. Ing. Dr.-Ing. E. h. Klaus Draeger, Prof. Dr. Dr. Sahin Albayrak, Dr. Britta Giesen, Dr. Daniel Hay, Dagmar Muth, Sven Schmidt und Markus Schaubel.

Prüfungsausschuss – Er hat die Aufgabe, den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Kontrollfunktion zu unterstützen. Er befasst sich insbesondere mit dem Konzern- und Jahresabschluss und den Quartalsabschlüssen sowie – neben dem Rechnungslegungsprozess – mit der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, der internen Revision, des Risikomanagementsystems und des Compliance-Management-Systems. Der Prüfungsausschuss kontrolliert außer den Qualifikationen und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers auch die vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen mit Blick auf die Qualität und Wirksamkeit der Abschlussprüfung und ist für die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung zuständig.

Nach dem Aktiengesetz muss dem Prüfungsausschuss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats angehören, das als Finanzexperte über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt. Mit Professor Dr. Andreas Georgi und Prof. Dr. Susanne Hannemann verfügen zwei Mitglieder des Prüfungsausschusses über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren. Nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex soll der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen sowie mit der Abschlussprüfung vertraut sein. Darüber hinaus soll er unabhängig und kein ehemaliges Mitglied des Vorstands sein, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Professor Dr. Andreas Georgi, erfüllt diese Anforderungen.

Keine inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer



Zum 31. Dezember 2021 gehörten dem Prüfungsausschuss folgende Mitglieder an: Professor Dr. Andreas Georgi (Vorsitzender), Ulrich Grillo, Prof. Dr. Susanne Hannemann, Ralf Bolm, Dr. Daniel Hay und Sven Schmidt.

Personalausschuss – In die Kompetenz dieses Ausschusses fallen unter anderem die Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten für die Besetzung von Vorstandspositionen, die Vorbereitung der Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sowie der Abschluss, die Änderung und die Beendigung der Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands und sonstiger Vereinbarungen mit ihnen. Zudem ist er für die Leistungsbeurteilung des Vorstands, die regelmäßige Überprüfung der Höhe, Angemessenheit und Üblichkeit der Vorstandsvergütung sowie die Struktur des Vorstandsvergütungssystems zuständig.

Zum 31. Dezember 2021 gehörten dem Personalausschuss folgende Mitglieder an: Ulrich Grillo (Vorsitzender), Prof. Dr. Andreas Georgi, Dr. Daniel Hay und Reinhard Müller.

Nominierungsausschuss – Der Nominierungsausschuss gibt den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat Empfehlungen für die Nominierung von Kandidatinnen und Kandidaten der Anteilseignervertreter zur Wahl in den Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung.

Zum 31. Dezember 2021 gehörten dem Nominierungsausschuss folgende Mitglieder an: Ulrich Grillo (Vorsitzender), Dr. Franz Josef Jung und Klaus-Günter Vennemann.

Vermittlungsausschuss – Der Vermittlungsausschuss ist gesetzlich einzurichten. Gemäß § 31 Abs. 3 MitbestG unterbreitet er dem Aufsichtsrat Vorschläge, wenn für die Bestellung oder Abberufung von Vorstandsmitgliedern im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder nicht erreicht wird. Der Vermittlungsausschuss tagt nur bei Bedarf.

Zum 31. Dezember 2021 gehörten dem Vermittlungsausschuss folgende Mitglieder an: Ulrich Grillo (Vorsitzender), Prof. Dr. Andreas Georgi, Dr. Daniel Hay und Reinhard Müller.

Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Tätigkeit der Ausschüsse sowie die Inhalte und Ergebnisse der Beratungen in den jeweiligen Ausschusssitzungen in der folgenden Plenumsitzung durch die Vorsitzenden der Ausschüsse informiert.

Mitgliedschaften von Aufsichtsräten oder Vorständen in anderen Kontrollgremien

Entsprechend der Empfehlung C.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 nahm kein Vorstandsmitglied mehr als zwei Aufsichtsratsmandate bei nicht zum Konzern gehörenden börsennotierten Aktiengesellschaften oder in Aufsichtsgremien von konzernexternen Gesellschaften mit vergleichbaren Anforderungen wahr. Eine Übersicht über die Mitgliedschaften der Aufsichtsräte und Vorstände der Rheinmetall AG in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen ist in der Übersicht weiter vorne in diesem Kapitel dargestellt.

Diversität

Der Aufsichtsrat der Rheinmetall AG besteht gemäß §§ 96 Abs. 1 und Abs. 2 und 101 Abs. 1 AktG i. V. m. § 7 Abs. 1 Nr. 2 MitbestG aus je acht Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre und Arbeitnehmer und zu mindestens 30% aus Frauen und zu mindestens 30% aus Männern. Im Berichtsjahr war der Aufsichtsrat mit vier Frauen besetzt: mit zwei weiblichen Mitgliedern auf der Arbeitnehmerbank und mit zwei weiblichen Mitgliedern auf der Anteilseignerseite, sodass der vom Gesetzgeber geforderte Mindestanteil von Frauen und Männern im Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Regelung des § 96 Abs. 2 Satz 3 AktG erfüllt ist.

Aufsichtsrat und Vorstand der Rheinmetall AG müssen mit Personen besetzt sein, die eine ausgewogene Mischung aller für die Leitung bzw. Überwachung eines kapitalmarktorientierten, großen und in der Automotive- und Defence-Industrie weltweit tätigen Unternehmens notwendigen Qualifikationen, Kenntnisse, Fähigkeiten und persönlichen Eignungen mitbringen.

Keine inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer



Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen individuell und im Kollektiv über die erforderlichen Voraussetzungen und Erfahrungen verfügen, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäfte sowie der Risikostruktur des Unternehmens angemessen sind, sodass sie als konstruktive Kontrolleure und kompetente Berater des Vorstands agieren können.

Die Arbeitnehmer sind in dem paritätisch besetzten Aufsichtsrat der Rheinmetall AG durch zwei Gewerkschaftsvertreter, fünf gewählte Arbeitnehmervertreter und einen Vertreter der leitenden Angestellten repräsentiert.

Die Vertreter der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung bestimmt. Die Wahlvorschläge an die Aktionärsversammlung stützen sich auf die Empfehlungen des Nominierungsausschusses, die die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der zur Wahl vorgeschlagenen Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat berücksichtigen. Die Dauer der Zugehörigkeit der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats zu dem Gremium ist den Angaben der Übersicht in dem Kapitel „An die Aktionäre - Bericht des Aufsichtsrats“ zu entnehmen.

In seiner Geschäftsordnung hat der Aufsichtsrat festgelegt, dass bei Wahlvorschlägen in der Regel keine Personen berücksichtigt werden, die zum Zeitpunkt der Wahl das 75. Lebensjahr vollendet haben. Er vertritt die Auffassung, dass eine gemischte Altersstruktur in dem Kontrollgremium dem Unternehmensinteresse besser gerecht wird. Im Durchschnitt waren die Mitglieder des Aufsichtsrats am Berichtsjahresende rund 58 Jahre alt, wobei das jüngste bzw. älteste Mitglied 42 Jahre bzw. 73 Jahre alt war.

Nachdem die in der Aufsichtsratssitzung im Dezember 2010 gemäß Ziffer 5.4.1 des damals gültigen Deutschen Corporate Governance Kodex beschlossenen Ziele für die Zusammensetzung und Besetzung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2017 durch ein verschiedene Parameter umfassendes Kompetenzprofil für die Vertreter der Anteilseigner ergänzt und präzisiert worden waren, hat der Aufsichtsrat im August 2020 gemäß der Empfehlung in Ziffer C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex geänderte Ziele für seine Zusammensetzung einschließlich eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium verabschiedet, das Governance- sowie strukturelle und funktionale Aspekte sowie strategische Kompetenzen berücksichtigt. Diese werden bei den im Jahr 2022 anstehenden Wahlen zum Aufsichtsrat entsprechend berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat der Rheinmetall AG ist – ausgerichtet an den spezifischen Erfordernissen der Gesellschaft – in seiner Gesamtheit ausgewogen besetzt, sodass eine qualifizierte Beratung und wirkungsvolle Aufsicht der Geschäftsführung des Vorstands gewährleistet ist. Die Mitglieder des Aufsichtsgremiums verfügen individuell und insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Beratungs- und Kontrollaufgaben in einem international tätigen Technologiekonzern erforderlichen Qualifikationen, Kenntnisse sowie fachlichen und beruflichen Erfahrungen und sie verfügen über die für eine erfolgreiche Aufsichtsrats Tätigkeit notwendigen Eigenschaften. Hierzu zählen neben Leistungsbereitschaft, Team- und Diskussionsfähigkeit sowie ausreichender zeitlicher Verfügbarkeit insbesondere Integrität und Verschwiegenheit.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats spiegeln die internationale Tätigkeit der Rheinmetall AG wider. Die Aufsichtsräte verfügen über vertiefte Kenntnisse in den für das Unternehmen wichtigen Industriezweigen, Branchen und Kernkompetenzen. Sie haben Führungserfahrung im unternehmerischen oder betrieblichen Kontext und ergänzen sich im Hinblick auf ihren verschiedenartigen Bildungs- und Berufshintergrund, ihre Altersstruktur, ihre berufliche Laufbahn und ihre Qualifikationen.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand der Gesellschaft aus mindestens zwei Personen. Die Zahl der Mitglieder des Vorstands wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Der Vorstand der Rheinmetall AG bestand im Berichtsjahr in der Zeit vom 1. Januar bis 22. April 2021 aus vier und besteht seit 23. April 2021 mit Ausscheiden von Jörg Grotendorst aus drei Mitgliedern. Die aktuelle Ressortverteilung ist auf der dritten Seite dieses Kapitels dargestellt.

Keine inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer



Der Vorstand der Rheinmetall AG bleibt gemäß der Entscheidung des Aufsichtsrats vom August 2017 bis 30. Juni 2022 vorerst ohne weibliche Besetzung. Dies ist – neben einem weiterhin mangelnden Angebot externer weiblicher Führungskräfte in den betroffenen Branchen – auch in der noch nicht ausreichenden Präsenz von Frauen in den Führungsebenen des Rheinmetall-Konzerns begründet. Der Aufsichtsrat unterstützt das Ziel des Vorstands, weibliche Führungskräfte sukzessive und systematisch auf die Übernahme gehobener Führungspositionen vorzubereiten. Neben der Festlegung von Zielquoten für Personalentwicklungsprogramme bis 2026 und für die Besetzung von Führungsebenen mit Frauen sind verschiedene Maßnahmen und Aktivitäten im Rahmen der Laufbahnplanung und Karriereentwicklung bereits ergriffen worden, um Frauen mittel- und langfristig für Managementpositionen inhaltlich und persönlich besser zu qualifizieren, damit künftig mehr Frauen als bisher als Kandidatinnen für die Übernahme von Führungsverantwortung zur Verfügung stehen.

Die Gewichtung und Ausprägung der Diversitätskriterien richtet sich nach der im Einzelfall zu besetzenden Vorstandsposition und den damit verbundenen Aufgabenstellungen in den Fachgebieten. Der Aufsichtsrat des Unternehmens ist der Auffassung, dass die im Berichtsjahr tätigen Mitglieder des Vorstands der Rheinmetall AG ein führungsstarkes Leitungsgremium bilden und sich sowohl fachlich als auch persönlich unter Beachtung des jeweiligen Anforderungsprofils des Ressorts und unter Würdigung ihrer Persönlichkeit, Ausbildungen, beruflichen Qualifikationen, Kompetenzen, Führungsqualitäten, bisherigen Leistungen, Erfahrungen und Erfolge als die für das Unternehmen beste Wahl herausgestellt haben und sie die geeigneten Besetzungen für die jeweiligen Vorstandsressorts sind. Der Aufsichtsrat betrachtet eine relative personelle Kontinuität an der Unternehmensspitze im besten Interesse der Gesellschaft und zudem als wesentlichen Baustein für den weiteren nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg von Rheinmetall.

Armin Papperger, Helmut P. Merch und Peter Sebastian Krause wurden über lange Jahre systematisch auf weiterführende Führungsaufgaben in verschiedenen Funktionen und Hierarchiestufen vorbereitet und haben in ihrer jeweiligen Laufbahn stetig mehr Verantwortung für größere Unternehmenseinheiten übernommen. Sie kennen die entsprechende Industrie, die Branchenzyklen der Geschäftseinheiten und die Herausforderungen, vor denen ein international agierender Technologiekonzern heute steht, und stellen sich den Zukunftsthemen wie z. B. Digitalisierung und Transformation, vor allem in der Automobilbranche. Sie weisen zudem die Fähigkeit zur Anpassung von Geschäftsmodellen und Prozessen in einer sich dynamisch verändernden Welt auf. Zudem achtet der Aufsichtsrat auf sich ergänzende Profile und Berufserfahrungen sowie eine hinreichende Altersmischung. Die Altersspanne im Vorstand reichte am Berichtsstichtag von 59 bis 66 Jahren. Der Altersdurchschnitt lag bei rund 62,5 Jahren.

Die Zielgrößen für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2022 für den Frauenanteil auf der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands der Rheinmetall AG wurden bei der Rheinmetall AG für die erste Führungsebene mit 14,8% und für die zweite Führungsebene mit 27,3% festgelegt. Des Weiteren haben weitere mitbestimmte Gesellschaften in der Unternehmensgruppe für die Zeit ab dem 1. Juli 2017 Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, dem Vorstand, in der Geschäftsführung und in deren beiden nachfolgenden Führungsebenen sowie eine Frist für deren Erreichung beschlossen und beides entsprechend der gesetzlichen Vorgaben veröffentlicht. Die Umsetzungsfristen laufen jeweils bis zum 30. Juni 2022.

Weitere Ausführungen zur Diversität finden Sie im Kapitel „Nichtfinanzielle Aspekte der Geschäftstätigkeit“.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats dürfen bei ihren Entscheidungen und im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen oder anderen Personen ungerechtfertigte Vorteile gewähren. Gemäß den Empfehlungen E.1 und E.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 sind mögliche Interessenkonflikte von Mitgliedern des Aufsichtsrats oder des Vorstands unverzüglich offenzulegen. Im Berichtsjahr wurden dem Unternehmen Interessenkonflikte weder von Vorstands- noch von Aufsichtsratsmitgliedern bekannt gemacht.

Keine inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer



Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Rheinmetall AG üben ihre Rechte im Rahmen der durch Gesetz und Satzung vorgesehenen Möglichkeiten vor oder während der Hauptversammlung aus, die vom Vorstand oder vom Aufsichtsrat in den gesetzlich bestimmten Fällen oder dann einberufen wird, wenn es im Interesse der Gesellschaft erforderlich erscheint.

Die Einberufung der Hauptversammlung mit den zur Abstimmung anstehenden Tagesordnungspunkten sowie einer Erläuterung der Teilnahmebedingungen und Rechte der Aktionäre erfolgt gemäß den durch Gesetz und Satzung vorgegebenen Fristen. Alle aktienrechtlich vorgeschriebenen Unterlagen und Berichte sowie ergänzende Informationen zur Hauptversammlung und Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre werden auf der Website des Unternehmens zur Verfügung gestellt, auf der auch gegebenenfalls zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären veröffentlicht werden. Bei den Abstimmungen gewährt jede Aktie eine Stimme. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien. Weitere Angaben zu den eigenen, von der Gesellschaft gehaltenen Aktien werden im Konzernanhang – Sonstige Erläuterungen unter (17) Eigenkapital gemacht.

Auf Grundlage des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrechts zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vom 27. März 2020 entschied der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 11. Mai 2021 am Sitz der Gesellschaft in Düsseldorf als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten durchzuführen. Bei den Abstimmungen waren 25.785.519 Aktien (Vorjahr: 22.443.290) bzw. 59,20% des Grundkapitals (Vorjahr: 51,52%) vertreten. Die Aktionäre und Aktionärsvertreter stimmten mit Mehrheiten zwischen 80,48% und 99,98% für die insgesamt zwölf auf der Tagesordnung stehenden Beschlussvorschläge der Verwaltung. Die Präsenz und die Abstimmungsergebnisse wurden im Anschluss an die Hauptversammlung im Internet auf der Website von Rheinmetall veröffentlicht.

D&O-Versicherung

Rheinmetall hat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen, in deren Deckung die Tätigkeit der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats einbezogen ist (D&O-Versicherung). Diese Versicherung sieht für den Vorstand den durch § 93 Abs. 2 Satz 3 Aktiengesetz gesetzlich vorgeschriebenen Selbstbehalt vor.

Managers' Transactions

Geschäfte, die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie ihnen nahe stehende Personen [Managers' Transactions nach Art. 19 Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung – MMVO)] mit Aktien oder Schuldtiteln der Rheinmetall AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten getätigt haben, sind unverzüglich nach Zugang der Mitteilung über das Geschäft durch die Gesellschaft in der vorgeschriebenen Weise unter anderem auf der Website des Unternehmens veröffentlicht worden.

Keine inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer


Managers' Transactions 2021 EUR

Publikation	Namen	Status	Geschäft	Aktien	Kurs	Plattform
22.03.2021	Florian Krause	Nahe stehende Person Peter S. Krause	Kauf	100	83,70	Tradegate
26.03.2021	Armin Theodor Papperger Zuteilung von Aktien als Vergütungsbestandteil im Rahmen der Vorstandsvergütung	Vorstandsvorsitzender	Zuteilung	8.961	83,69	außerbörslich
26.03.2021	Helmut P. Merch Zuteilung von Aktien als Vergütungsbestandteil im Rahmen der Vorstandsvergütung	Mitglied des Vorstands	Zuteilung	4.480	83,69	außerbörslich
26.03.2021	Jörg Grotendorst Zuteilung von Aktien als Vergütungsbestandteil im Rahmen der Vorstandsvergütung	Mitglied des Vorstands	Zuteilung	771	83,69	außerbörslich
26.03.2021	Peter Sebastian Krause Zuteilung von Aktien als Vergütungsbestandteil im Rahmen der Vorstandsvergütung	Mitglied des Vorstands	Zuteilung	2.756	83,69	außerbörslich
26.03.2021	Dr. Michael Mielke Zuteilung von Aktien als Vergütungsbestandteil im Rahmen des Long-Term-Incentive- Programms für leitende Angestellte	Aufsichtsrat	Zuteilung	358	66,95	außerbörslich
06.05.2021	Helmut P. Merch	Mitglied des Vorstands	Kauf	3.000	84,42	TGAT
06.05.2021	Armin Theodor Papperger	Vorstandsvorsitzender	Kauf	10.000	84,46	TGAT
06.05.2021	Armin Theodor Papperger	Vorstandsvorsitzender	Kauf	2.000	84,68	TGAT
28.05.2021	Dr. Jutta Roosen-Grillo	Nahe stehende Person Ulrich Grillo	Kauf	300	83,22	Xetra
28.05.2021	Theresa Marie Grillo	Nahe stehende Person Ulrich Grillo	Kauf	35	83,32	Xetra
28.05.2021	Paulina Karin Grillo	Nahe stehende Person Ulrich Grillo	Kauf	35	83,36	Xetra
01.06.2021	Peter Sebastian Krause	Mitglied des Vorstands	Kauf	200	85,46	Tradegate
01.06.2021	Peter Sebastian Krause	Mitglied des Vorstands	Kauf	3.300	85,60	Tradegate
18.06.2021	Armin Theodor Papperger	Vorstandsvorsitzender	Kauf	23.600	84,96	Tradegate
18.06.2021	Armin Theodor Papperger	Vorstandsvorsitzender	Kauf	23.900	83,98	Tradegate
20.08.2021	Dr. Britta Giesen	Aufsichtsrat	Kauf	850	81,00	Tradegate
23.08.2021	Prof. Dr. Susanne Hannemann	Aufsichtsrat	Kauf	100	81,16	Xetra
23.08.2021	Prof. Dr. Susanne Hannemann	Aufsichtsrat	Kauf	200	81,16	Tradegate
23.08.2021	Bastian Hannemann	Nahe stehende Person Prof. Dr. Susanne Hannemann	Kauf	124	81,22	Tradegate
24.08.2021	Prof. Dr. Susanne Hannemann	Aufsichtsrat	Kauf	300	82,04	Stuttgart
30.08.2021	Armin Theodor Papperger	Vorstandsvorsitzender	Kauf	4.250	82,78	Tradegate
08.09.2021	Helmut P. Merch	Mitglied des Vorstands	Kauf	1.200	77,12	Xetra
20.09.2021	Armin Theodor Papperger	Vorstandsvorsitzender	Kauf	2.600	77,61	Tradegate
26.11.2021	Dr. Michael Mielke	Aufsichtsrat	Aktienkauf- programm	nicht bezifferbar		außerbörslich

Keine inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer



Die Geschäfte mit nahe stehenden Dritten sind im Konzernanhang unter (36) Sonstige Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen aufgeführt.

Compliance

Unverzichtbare Voraussetzung für einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg ist die konsequente Beachtung einer umfassenden Compliance. Hierzu gehört auch die Integrität im Umgang mit Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Aktionären und der Öffentlichkeit, die durch vorbildliches Verhalten zum Ausdruck kommt.

Compliance beinhaltet alle Instrumente, Richtlinien und Maßnahmen, die sicherstellen, dass die Prozesse in den Gesellschaften des Rheinmetall-Konzerns mit den länderspezifischen Gesetzen, rechtlichen Rahmenbedingungen, regulatorischen Vorschriften sowie mit den unternehmensinternen Direktiven übereinstimmen und ein wertorientiertes, gesetzestreu und regelkonformes Verhalten gewährleistet ist.

Der Fokus der Compliance-Aktivitäten liegt auf den Bereichen Korruptionsprävention, Exportkontrolle und Kartellrecht. Die Funktion des Chief Compliance Officer wird von Michael Salzmann, Düsseldorf, wahrgenommen.

Im Kapitel „Nichtfinanzielle Aspekte der Geschäftstätigkeit – Compliance“ werden weitere Ausführungen zur Compliance im Rheinmetall-Konzern gemacht.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rheinmetall AG erstellt ihren für die Dividendenzahlung maßgeblichen Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes. Der Konzernabschluss der Gesellschaft erfolgt nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie nach den ergänzend gemäß § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss 2021 wurde Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, Zweigniederlassung Düsseldorf, von der ordentlichen Hauptversammlung am 11. Mai 2021 gewählt. Der Prüfungsausschuss hatte sich zuvor von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überzeugt.

Transparenz in der Berichterstattung

In Zeiten vernetzter Märkte und eines zunehmend globalisierten Informationsflusses wächst die Bedeutung von Kommunikation und Informationsqualität für den Unternehmenserfolg. Die Rheinmetall AG kommuniziert offen, aktiv und ausführlich. Anleger, potenzielle Investoren, Kunden, Mitarbeiter, Kreditgeber, Geschäftspartner, Analysten sowie die interessierte Öffentlichkeit werden über das Internet unter www.rheinmetall.com regelmäßig, zeitnah und gleichberechtigt über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Unternehmens sowie über wesentliche Entwicklungen, bedeutende geschäftliche Veränderungen und bewertungsrelevante Fakten informiert.

Tatsachen und Umstände, die den Kurs an der Börse beeinflussen können, werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen unverzüglich in einer Ad-hoc-Mitteilung publiziert. Am 20. April 2021 informierten wir darüber, dass beim Umsatz und beim Ergebnis mit den vorläufigen Zahlen für das erste Quartal 2021 die Kennzahlen des Vorjahres und die derzeitigen Markterwartungen übertroffen werden. Die positive Entwicklung im ersten Quartal 2021 resultierte neben einer Erholung auf den internationalen Automobilmärkten auch aus kundenseitig vorgezogenen Munitionslieferungen, die ursprünglich erst für das zweite Quartal 2021 erwartet wurden. Zudem entfalteten die im Vorjahr im Zuge der Coronapandemie eingeleiteten Kostensenkungsmaßnahmen ihre volle Wirkung. Vor dem Hintergrund der nach wie vor relativ hohen Unsicherheiten im makroökonomischen Umfeld und im Hinblick auf die Situation auf den Beschaffungsmärkten wurde weiter ausgeführt, dass die im Monat zuvor veröffentlichte Prognose für das Gesamtjahr Bestand hat.

Keine inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer



Am 03. August 2021 berichteten wir, neben dem Rekordergebnis im ersten Halbjahr, im Zuge des angekündigten Verkaufsprozesses für das Geschäft mit Klein- und Großkolben über eine weitere vorgenommene nicht zahlungswirksame Wertberichtigung für den nicht fortgeführten Bereich Kolben in Höhe von 110 MioEUR. Liquiditätseffekte oder Ergebnisauswirkungen bezogen auf die fortgeführten Aktivitäten des Konzerns waren mit dieser Wertberichtigung nicht verbunden. Auch die im Mai 2021 aktualisierte Jahresprognose zur Umsatz- und Rentabilitätsentwicklung für die fortgeführten Aktivitäten von Rheinmetall blieb davon unbeeinflusst.

Am 28. Oktober 2021 erläuterten wir, dass die gegenüber dem Vorjahr stagnierende Umsatzentwicklung im dritten Quartal im Wesentlichen auf die eingeschränkte Verfügbarkeit von Rohstoffen und Halbleiterkomponenten zurückzuführen war, die zu niedrigeren Lieferabrufen bei wichtigen Kunden geführt hatte. Vor allem aufgrund der anhaltenden Engpässe bei Halbleitern reduzierten wir die Gesamtjahresprognose für das Umsatzwachstum leicht von 7 bis 9% auf nunmehr rund 6%. Aufgrund eines strikten Kostenmanagements sowie dank weiterer Einsparungen im Zuge der Restrukturierung des Konzerns wurde weiter davon ausgegangen, das obere Ende der ursprünglichen Prognose für die operative Ergebnismarge von 9 bis 10% erreichen zu können. Es werde nun mit einer operativen Ergebnismarge von rund 10% für 2021 gerechnet. Weiterhin hatte der angekündigte Verkaufsprozess für das Geschäft mit Klein- und Großkolben bislang noch zu keinem Ergebnis geführt und wurde fortgeführt. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des durch Lieferengpässe beeinträchtigten Gesamtmarktes konnte bis dato noch kein kapitalstarker Käufer gefunden werden. Das Ziel, das Klein- und Großkolbengeschäft und seine Mitarbeiter in die Hände neuer Eigentümer zu geben, die das Geschäft sinnvoll weiterführen können, blieb bestehen.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte veröffentlicht die Rheinmetall AG in den gesetzlich vorgeschriebenen Medien und auf ihrer Website.

Keine inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer

Übernahmerechtliche Angaben

Erläuternder Bericht des Vorstands gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG zu den übernahmerechtlichen Angaben gemäß §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1 HGB zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Rheinmetall AG betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 111.510.656 EUR (Vorjahr: 111.510.656 EUR) und war in 43.558.850 Stück (Vorjahr: 43.558.850 Stück) auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 2,56 EUR eingeteilt. Die Aktien sind voll eingezahlt. Unterschiedliche Aktiegattungen bestehen nicht. Nach § 5 Abs. 2 der Satzung ist ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ausgeschlossen. Die Gesellschaft ist berechtigt, auf den Inhaber lautende Aktienurkunden auszustellen, die je mehrere Aktien verkörpern.

Aktionärsrechte und Aktionärspflichten

Mit sämtlichen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden, die sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG ergeben. Dem Aktionär stehen Vermögens- und Verwaltungsrechte zu. Zu den Vermögensrechten gehören vor allem das Recht auf Teilhabe am Gewinn (§ 58 Abs. 4 AktG) und an einem Liquidationserlös nach Auflösung der Gesellschaft (§ 271 AktG) sowie das Bezugsrecht auf Aktien bei Kapitalerhöhungen (§ 186 Abs. 1 AktG).

Zu den Verwaltungsrechten gehören das Recht auf Teilnahme an der Hauptversammlung und das Recht, dort zu sprechen, Fragen und Anträge zu stellen sowie die Stimmrechte auszuüben. Der Aktionär kann diese Rechte insbesondere durch Auskunfts- und Anfechtungsklagen durchsetzen.

Jede Aktie der Rheinmetall AG gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Hiervon ausgenommen sind nach § 71b AktG von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte, insbesondere keine Stimmrechte, zustehen.



Die Hauptversammlung wählt die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat und den Abschlussprüfer. Sie entscheidet über die Gewinnverwendung und die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Die Hauptversammlung beschließt über die Satzung und den Gegenstand der Gesellschaft, über wesentliche unternehmerische Maßnahmen wie Unternehmensverträge und Umwandlungen, über die Ausgabe von neuen Aktien sowie von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen, über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien, gegebenenfalls über die Durchführung einer Sonderprüfung, über eine vorzeitige Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrats und über die Auflösung der Gesellschaft.

Die Hauptversammlung fasst ihre Beschlüsse, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Am 1. April 2021 wurde im elektronischen Bundesanzeiger die Einladung zur Hauptversammlung der Rheinmetall AG am 11. Mai 2021 in Düsseldorf als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten durchzuführen veröffentlicht.

Eine Bild- und Tonübertragung der gesamten Versammlung erfolgte über das Aktionärsportal der Rheinmetall AG. Die Stimmrechtsausübung der Aktionäre war über die schriftliche Briefwahl und die elektronische Kommunikation (Briefwahl oder elektronische Teilnahme) sowie Vollmachtserteilung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft möglich. Den Aktionären wurde die Möglichkeit eingeräumt, im Wege der elektronischen Kommunikation über das Aktionärsportal der Rheinmetall AG bis zum 9. Mai 2021, 24:00 Uhr (MESZ) Fragen an Aufsichtsrat und Vorstand zum Geschäftsjahr 2020 einzureichen.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 unterlagen die Aktien der Rheinmetall AG keinen satzungsmäßigen oder gesetzlichen Stimmrechtsbeschränkungen. Soweit die Rheinmetall AG im Rahmen ihres Long-Term-Incentive-Programms an Vorstände und Mitglieder des oberen Führungskreises Aktien ausgibt, unterliegen diese einer Haltefrist von vier Jahren, die jedoch automatisch bei Eintritt in den Ruhestand endet. Im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms wurden im Berichtszeitraum Aktien der Rheinmetall AG berechtigten Mitarbeitern in Deutschland zu vergünstigten Bedingungen durch einen Zuschuss durch die jeweilige Arbeitgebergesellschaft zum Kauf angeboten, die mit einer Veräußerungssperre von zwei Jahren nach dem Ende des jeweiligen Kalenderjahres der Teilnahme belegt sind.

Die §§ 60 ff. Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sehen für den Erwerb von Aktien von wehrtechnischen Unternehmen in Deutschland eine Untersagungsmöglichkeit der Bundesregierung vor, wenn Ausländer 10% der Anteile oder mehr erwerben wollen. Mit dieser Regelung sollen wesentliche Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland gewahrt werden.

Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte übersteigen

Dem Unternehmen sind im Berichtsjahr keine Mitteilungen nach §§ 33 und 34 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) von Anlegern darüber zugegangen, dass ihr Aktienbesitz den Schwellenwert von 10% übersteigt.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Keine der von der Rheinmetall AG ausgegebenen Aktien verbrieft Rechte, die den Inhabern besondere Kontrollbefugnisse verleihen.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Soweit die Rheinmetall AG im Rahmen ihres Long-Term-Incentive-Programms Aktien ausgibt, werden die Aktien diesen Personen mit einer Veräußerungssperrfrist von vier Jahren unmittelbar übertragen. Beim Mitarbeiteraktienkaufprogramm endet die Veräußerungssperrfrist der Aktien mit Ablauf von zwei Jahren nach dem Ende des jeweiligen Kalenderjahres der Teilnahme. Mit Eintritt in den Ruhestand endet die Sperrfrist automatisch.

Die begünstigten Personen können die ihnen aus den übertragenen Aktien zustehenden Kontrollrechte wie andere Aktionäre auch unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben.



Ernennung und Abberufung des Vorstands, Satzungsänderungen

Die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands der Rheinmetall AG ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften der §§ 84, 85 Aktiengesetz und § 31 Mitbestimmungsgesetz 1976 in Verbindung mit § 6 der Satzung. Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat für die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt, eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig.

Änderungen der Satzung der Rheinmetall AG bestimmen sich grundsätzlich nach den gesetzlichen Vorschriften des Aktiengesetzes (§§ 179 ff. AktG).

Gemäß § 12 der Satzung können Änderungen, die nur die Fassung der Satzung oder den Wortlaut der Satzung im Hinblick auf den Bestand und die Ausnutzung des genehmigten Kapitals betreffen, durch den Aufsichtsrat ohne Beschluss der Hauptversammlung erfolgen.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe neuer Aktien und zum Rückwerb eigener Aktien

Nach den aktienrechtlichen Vorschriften (§ 202 AktG) kann die Hauptversammlung den Vorstand für höchstens fünf Jahre ermächtigen, das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien gegen Einlage zu erhöhen. Das in der Hauptversammlung vom 10. Mai 2016 beschlossene genehmigte Kapital lief am 9. Mai 2021 und damit vor der ordentlichen Hauptversammlung 2021 aus. Von diesem genehmigten Kapital wurde kein Gebrauch gemacht. Die Hauptversammlung vom 11. Mai 2021 hat den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum Ablauf des 10. Mai 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien ein- oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 22.302.080,00 EUR, gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Die neuen Aktien können auch an Arbeitnehmer der Gesellschaft und der von ihr abhängigen Konzerngesellschaften ausgegeben werden. Bezugsrechtsausschlüsse, die der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschließen kann, ergeben sich aus § 4 Abs. 3 der Satzung. Weitere Angaben zu den eigenen, von der Gesellschaft gehaltenen Aktien werden im Konzernanhang unter Ziffer (17) gemacht.

Die von der Hauptversammlung am 10. Mai 2016 beschlossene Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit Umtauschrechten oder -pflichten auf Aktien der Gesellschaft im Gesamtnennbetrag von bis zu 800.000.000,00 EUR sowie zum Ausschluss des Bezugsrechts ist am 9. Mai 2021 ohne Ausnutzung ausgelaufen. Ebenso das ebenfalls in der Hauptversammlung am 10. Mai 2016 beschlossene bedingte Kapital in Höhe von 20.000.000 EUR. Zum Zweck der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. bei Erfüllung von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen an die Inhaber der aufgrund der Ermächtigung ausgegebenen Options- oder Wandelanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen wurde das Grundkapital der Gesellschaft durch Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Mai 2021 um bis zu 22.302.080,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 8.711.750 neuen, auf den Inhaber lautender Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021). Die Hauptversammlung am 11. Mai 2021 hat den Vorstand durch Beschluss ermächtigt, bis zum 10. Mai 2026 einmal oder mehrmals auf den Inhaber lautende (i) Wandel-, Options- oder Gewinnschuldverschreibungen, (ii) Genussrechte, die auch mit Wandlungs- oder Optionsrechten oder Wandlungspflichten verbunden werden können, oder (iii) Kombinationen dieser Instrumente (zusammen „Schuldverschreibungen“) mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.045.410.000,00 EUR zu begeben. Die jeweiligen, unter sich gleichberechtigten Teilschuldverschreibungen können nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen Options- bzw. Wandlungsrechte für auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu 22.302.080,00 EUR, entsprechend etwa 20% des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals, gewähren. Die Schuldverschreibungen können statt mit einer festen Verzinsung auch mit einer variablen Verzinsung ausgestattet werden, wobei die Verzinsung auch wie bei einer Gewinnschuldverschreibung vollständig oder teilweise von der Höhe der Dividende der Gesellschaft abhängig sein kann. Bezugsrechtsausschlüsse, die der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschließen kann, ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 11. Mai 2021.

Die von der Hauptversammlung am 10. Mai 2016 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien lief am 9. Mai 2021 und damit vor der ordentlichen Hauptversammlung 2021 aus. Die Hauptversammlung am 11. Mai 2021 hat den Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 10. Mai 2026 eigene Aktien der Rheinmetall AG in einem Umfang von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (i) über die Börse, (ii) mittels eines an alle Aktionäre



gerichteten öffentlichen Kaufangebots, (iii) mittels einer öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten oder (iv) mittels der Einräumung von Andienungsrechten zu erwerben. Maßgeblich ist dabei das niedrigste bestehende Grundkapital der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über diese Ermächtigung, zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des Grundkapitals entfallen.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Die Einräumung außerordentlicher Kündigungsrechte im Falle eines Kontrollwechsels ist insbesondere im langfristigen Kreditgeschäft marktüblich.

Im syndizierten Kredit über 500 MioEUR ist eine Verhandlung über den Fortbestand der Kreditlinie vorgesehen, sofern mehr als die Hälfte der Aktien der Rheinmetall AG direkt oder indirekt von einer Person bzw. gemeinsam handelnden Personen gehalten werden oder die Person bzw. die gemeinsam handelnden Personen die Voraussetzung erfüllen, Mitglieder des Aufsichtsrats zu bestellen. Grundsätzlich kann im Fall eines derartigen Kontrollwechsels eine teilweise oder vollständige Kündigung des Vertrages seitens der kreditgewährenden Banken erfolgen.

Die im bestehenden Darlehensvertrag mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) über 250 MioEUR enthaltene Change-of-Control-Klausel enthält die Verhandlungsoption über den Fortbestand des Darlehens, an deren Ende die vollständige vorzeitige Rückzahlung des Darlehens stehen kann, sofern mehr als die Hälfte der Aktien der Rheinmetall AG direkt oder indirekt von einer Person bzw. gemeinsam handelnden Personen gehalten werden oder die Person bzw. die gemeinsam handelnden Personen die Voraussetzung erfüllen, Mitglieder des Aufsichtsrats zu bestellen (Kontrollwechsel). Die Europäische Investitionsbank ist zu Verhandlungen nicht verpflichtet. Darüber hinaus wurde mit der EIB am 01. Dezember 2021 ein zweiter Darlehensvertrag über einen Kreditrahmen von bis zu 100 MioEUR abgeschlossen. Die hier vereinbarte Regelung zur Change-of-Control-Klausel ist inhaltlich identisch mit der Regelung des ersten Darlehensvertrages über 250 MioEUR, wobei beim Vertrag über 100 MioEUR zudem vor dem für 2022 geplanten Auszahlungstermin im Falle des Eintretens des Change-of-Control-Ereignisses die Auszahlung verweigert werden kann.

Die Verträge der zum 31. Dezember 2021 ausstehenden Schuldscheindarlehen über insgesamt 375 MioEUR und Fälligkeiten von 2022 bis 2029 enthalten jeweils ein außerordentliches Kündigungsrecht für den Fall des Kontrollwechsels.

Präventive Schutzmaßnahmen gegen ein öffentliches Übernahmeangebot, einen sukzessiven Erwerb einer kontrollierenden Beteiligung über den Ankauf an Börsen sowie einen Kontrollerwerb durch Paketkäufe sind nicht getroffen.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft für den Fall eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots

Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots bestehen nicht.



Vergütungsbericht

Vergütung des Vorstands

Der Vergütungsbericht erläutert die Vergütungssysteme für Vorstand und Aufsichtsrat der Rheinmetall AG und berichtet über die Höhe und Struktur der Vergütung der Organmitglieder. Hierzu wird die individuell gewährte und geschuldete Vergütung für aktuelle und ehemalige Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder offengelegt. Als gewährte und geschuldete Vergütung wird diejenige Vergütung dargestellt, für welche die zugrunde liegende Tätigkeit mit Ablauf des Geschäftsjahres 2021 vollständig erbracht ist. Durch die Erläuterung der Vergütungssystematik der einzelnen Vergütungsbestandteile wird insbesondere auf die Nachvollziehbarkeit der sich ergebenden Vergütungen geachtet und deren Förderung der langfristigen Entwicklung der Gesellschaft dargelegt. Der Bericht richtet sich nach den Maßgaben des § 162 Aktiengesetz (AktG) sowie den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner Fassung vom 16. Dezember 2019.

Der nachstehende Vergütungsbericht ist unter folgendem Link abrufbar: www.rheinmetall.com/geschaeftsbericht. Das aktuelle Vergütungssystem für Vorstand und Aufsichtsrat ist ebenfalls auf der Internetseite von Rheinmetall verfügbar: www.rheinmetall.com/verguetungvorstand. Eine Prüfung des Vergütungsberichts erfolgte über die Anforderungen des § 162 Abs. 3 AktG hinaus auch in materieller Hinsicht durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der entsprechende Vermerk über diese Prüfung ist unter folgendem Link abrufbar: www.rheinmetall.com/geschaeftsbericht.

Die Vorlage des Vergütungsberichts zur Billigung durch die Hauptversammlung gemäß den Vorgaben des § 120a Abs. 4 AktG erfolgt am 10. Mai 2022.

Vergütung des Vorstands

Das neue, von der Hauptversammlung am 11. Mai 2021 gebilligte Vergütungssystem findet ab dem 1. Januar 2022 für alle Vorstandsmitglieder Anwendung. Die Vorstandsvergütung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 basiert aufgrund zuvor geschlossener Vorstandsverträge noch auf vorherigen Vergütungssystemen. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen dem auf der Hauptversammlung am 19. Mai 2020 vorgelegten Vergütungssystem (im Folgenden das „Vergütungssystem 2020“) und dem diesem vorangegangenen Vergütungssystem (im Folgenden das „Vergütungssystem 2019“). Das Vergütungssystem 2020 findet für die Vorstandsmitglieder Herrn Peter Sebastian Krause sowie Herrn Jörg Grotendorst Anwendung. Die Festsetzung der Vergütung des Vorstandsvorsitzenden Herrn Armin Papperger und des Finanzvorstands Herrn Helmut P. Merch erfolgt nach dem Vergütungssystem 2019.

Die Vorstandsvergütung der Rheinmetall AG sieht zum einen eine erfolgsunabhängige Vergütung vor, die aus drei Komponenten besteht: der Grundvergütung, den Nebenleistungen und einer betrieblichen Altersversorgung. Zum anderen wird eine erfolgsbezogene variable Vergütung berücksichtigt, die aus zwei Komponenten besteht: dem auf ein Jahr ausgerichteten Short Term Incentive (kurz STI) und dem langfristig angelegten Long Term Incentive (kurz LTI).

Übersicht Vergütungssysteme

Vergütungssystem 2019	Aspekt	Vergütungssystem 2020
<ul style="list-style-type: none"> Herr Armin Papperger Herr Helmut P. Merch 	Anwendungsbereich	<ul style="list-style-type: none"> Herr Peter Sebastian Krause Herr Jörg Grotendorst
Performanceperiode: 1 Jahr Erfolgsziele: <ul style="list-style-type: none"> Ergebnis vor Steuern (EBT) Gesamtkapitalrendite (ROCE) nicht-finanzielle/individuelle/kollektive Ziele Auszahlung in bar Cap bei 200 % des Zielbetrags	Short Term Incentive (STI)	Performanceperiode: 1 Jahr Erfolgsziele: <ul style="list-style-type: none"> Ergebnis vor Steuern (EBT) Gesamtkapitalrendite (ROCE) nicht-finanzielle/individuelle/kollektive Ziele Modifizier: Anpassungsmöglichkeit in Höhe von +/- 20 % im Falle von außergewöhnlichen Entwicklungen Auszahlung in bar Cap bei 300 % des Zielbetrags (inklusive Modifizier)
Performanceperiode: 3 Jahre (rückwärtsgerichtet) Erfolgsziele: <ul style="list-style-type: none"> 50 % Ergebnis vor Steuern (EBT) aus den vergangenen drei Jahren multipliziert mit einem persönlichen EBT-Faktor Auszahlung 50 % in bar und 50 % in Aktien (Aktien unterliegen einer vierjährigen Veräußerungssperre) Cap bei 150 % des Zielbetrags Zusätzliche Barzahlung in Höhe von 20 % des Aktienwerts	Long Term Incentive (LTI)	Performanceperiode: 3 Jahre (rückwärtsgerichtet) Erfolgsziele: <ul style="list-style-type: none"> 50 % Ergebnis vor Steuern (EBT) aus den vergangenen drei Jahren multipliziert mit einem persönlichen EBT-Faktor 50 % relativer Total Shareholder Return (TSR) im Vergleich zum MDAX Auszahlung 50 % in bar und 50 % in Aktien (Aktien unterliegen einer vierjährigen Veräußerungssperre) Cap bei 150 % des Zielbetrags Zusätzliche Barzahlung in Höhe von 20 % des Aktienwerts
<ul style="list-style-type: none"> Keine Clawback-Klausel 	Malus- und Clawback-Regelungen	<ul style="list-style-type: none"> Clawback-Klausel, die den Fall einer schwerwiegenden Verschlechterung der Lage der Gesellschaft aus schwerwiegenden unternehmensspezifischen Gründen umfasst
<ul style="list-style-type: none"> Keine Festlegung einer Maximalvergütung 	Maximalvergütung	Maximalvergütung ohne Nebenleistungen und Altersversorgung <ul style="list-style-type: none"> Ressort Automotive: 3.037.500 EUR Ressort Personal: 2.725.500 EUR

1. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2021

Das Geschäftsjahr 2021 war geprägt vom Wandel innerhalb von Rheinmetall. Im Zuge der im Geschäftsjahr 2021 vorgenommenen strategischen Neuausrichtung hin zu einem integrierten Technologiekonzern wurde eine neue Führungsstruktur etabliert. Nach der Auflösung der Automotive-Holding und der daraus resultierenden direkten Führung aller Divisionen durch den Vorstand der Rheinmetall AG wird das Gremium künftig nur noch aus drei statt bislang vier Mitgliedern bestehen. In diesem Zusammenhang hat Herr Jörg Grotendorst, ehemaliger Vorstand Automotive der Rheinmetall AG, den Aufsichtsrat ersucht, ihn von seinen Aufgaben zu entbinden. Mit dem Ausscheiden von Herrn Jörg Grotendorst zum 22. April 2021 wurde die Führungsstruktur des Konzerns entsprechend angepasst, um den anstehenden Herausforderungen der strategischen Neuausrichtung nachzukommen.

Zudem wurde durch die Verlängerung der Vorstandsverträge zweier Vorstandsmitglieder ein Zeichen der Kontinuität in turbulenten Zeiten gesetzt. Der Vertrag von Herrn Armin Papperger wurde um weitere fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2026 verlängert. Zudem wurde der Vertrag von Herrn Helmut P. Merch um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Herr Peter Sebastian Krause wurde als Mitglied des Vorstands bereits 2020 bis zum 31. Dezember 2024 in seinem Amt bestätigt.

Bereits auf der Hauptversammlung 2020 fand eine Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder der Rheinmetall AG statt. Dabei wurde keine mehrheitliche Zustimmung erreicht. Gemäß § 120a Abs. 3 AktG hat der Aufsichtsrat daher das Vergütungssystem im Geschäftsjahr 2021 intensiv überprüft und dabei insbesondere die Äußerungen der Aktionäre von Rheinmetall berücksichtigt. Das Vergütungssystem des Vorstands wurde daher im Zulaufen auf die Hauptversammlung am 11. Mai 2021 vollumfänglich überarbeitet.

Unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) und des DCGK hat der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. Januar 2022 umfassende Änderungen des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands der Rheinmetall AG beschlossen (im Folgenden das „Vergütungssystem 2022“) und das Vergütungssystem der Hauptversammlung am 11. Mai 2021 unter Tagesordnungspunkt 7 zur Billigung vorgelegt. Die Hauptversammlung hat das System zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands mit einer deutlichen Mehrheit von 92,61% gebilligt. Eine Darstellung der wesentlichen Anpassungen im Vergleich zum Vergütungssystem 2020 findet sich im Kapitel „Ausblick auf das neue Vergütungssystem für den Vorstand“ innerhalb dieses Vergütungsberichts.



2. Grundsätze der Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Rheinmetall AG ist auf eine nachhaltige und langfristige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Sie leistet insofern einen Beitrag zur Förderung der Geschäftsstrategie und zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft. Sie setzt Anreize für eine wertschaffende und langfristige Entwicklung der Gesellschaft. Die Vorstandsmitglieder werden entsprechend ihres Aufgaben- und Verantwortungsbereichs angemessen vergütet, wobei sowohl der persönlichen Leistung eines jeden Vorstandsmitglieds als auch der wirtschaftlichen Lage und dem Erfolg des Unternehmens angemessen Rechnung getragen wird. Dabei sollen eine im nationalen und internationalen Vergleich wettbewerbsfähige Vergütung ermöglicht und so Anreize für engagierte und erfolgreiche Arbeit geschaffen werden.

2.1 Zielgesamt und Maximalvergütung der Vorstandsmitglieder

Der Aufsichtsrat setzt für jedes Vorstandsmitglied eine Zielgesamtvergütung fest. Bei der Zielgesamtvergütung handelt es sich um den Betrag, der bei hundertprozentiger Zielerreichung der variablen Vergütung gewährt wird. Die maximale Gesamtvergütung für das jeweilige Vorstandsmitglied entspricht dem Betrag, der sich rechnerisch aus der Summe aller Vergütungsbestandteile für das betreffende Geschäftsjahr unter Berücksichtigung des Modifiers und der festgelegten Caps der variablen Vergütung ergibt.

Die maximale Gesamtvergütung umfasst gemäß der Definition im Vergütungssystem 2020 alle für das Geschäftsjahr 2021 zugeteilten Vergütungsbestandteile mit Ausnahme der Nebenleistungen und der betrieblichen Altersversorgung. Das Vergütungssystem 2020 legt für Herrn Peter Sebastian Krause eine betragsmäßige maximale Gesamtvergütung in Höhe von 2.725.500 EUR und für Herrn Jörg Grotendorst als ehemaliger Vorstand Automotive eine betragsmäßige maximale Gesamtvergütung in Höhe von 3.037.500 EUR gemäß § 87a Absatz 1 Nr. 1 AktG fest. Im Geschäftsjahr 2021 wurden diese maximalen Gesamtvergütungen nicht überschritten. Durch die Begrenzung der einzelnen Vergütungsbestandteile konnte die Einhaltung der festgesetzten maximalen Gesamtvergütung sowohl für Herrn Peter Sebastian Krause als auch für Herrn Jörg Grotendorst sichergestellt werden.

2.2 Angemessenheit der Vorstandsvergütung

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020, unterstützt durch den Personalausschuss, die Höhe der Vorstandsvergütung einer Angemessenheitsprüfung unterzogen, wobei der Aufsichtsrat von einem unabhängigen und externen Vergütungsexperten beraten wurde.

In die ausführliche Befassung mit der Vorstandsvergütung ist insbesondere zum einen ein horizontaler Vergütungsvergleich eingeflossen, bei dem die Höhe der Ziel- und Maximalvergütung der Vorstandsmitglieder mit den Vergütungen ins Verhältnis gesetzt wurden, die bei im DAX und MDAX notierten Gesellschaften üblich sind. Der Vergleich erfolgte dabei unter Berücksichtigung von Umsatz, Mitarbeiterzahl, Internationalität und Komplexität des Rheinmetall-Konzerns.

Zum anderen ist ein vertikaler Vergütungsvergleich erfolgt, bei dem das Verhältnis der Vergütungshöhen sowohl im Geschäftsjahr als auch in der zeitlichen Entwicklung zwischen dem Vorstandsvorsitzenden, den Ordentlichen Vorstandsmitgliedern, drei Führungsebenen unterhalb des Vorstands und den Tarifbeschäftigten des Rheinmetall-Konzerns in Deutschland betrachtet wurde.



3. Vergütungsbestandteile im Detail

Im Folgenden werden die Vergütungsbestandteile im Detail beschrieben und dargelegt, wie die Leistungskriterien bzw. Erfolgsziele der variablen Vergütung im Geschäftsjahr 2021 angewandt wurden.

3.1 Grundvergütung

Jedes Vorstandsmitglied erhält eine erfolgsunabhängige Grundvergütung, welche in zwölf gleichen Teilen monatlich ausgezahlt wird.

3.2 Nebenleistungen

Neben der Grundvergütung erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen. Bei diesen handelt es sich neben dem Ersatz angemessener Auslagen im Wesentlichen um Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung und die Zurverfügungstellung eines auch privat nutzbaren Dienstwagens nach den jeweils aktuellen Richtlinien. Zudem wird für jedes Mitglied des Vorstands eine Unfallversicherung abgeschlossen, die auch eine Leistung an Erben des Vorstandsmitglieds im Todesfall vorsehen kann. Die Steuerlast aufgrund dieser Nebenleistungen trägt das betreffende Vorstandsmitglied.

3.3 Betriebliche Altersversorgung

Vorstandsmitglieder erhalten eine betriebliche Altersversorgung in Form eines Kapitalbausteinplans. Sie erhalten einen jährlichen Grundbeitrag in Höhe von 16% der jeweiligen Grundvergütung und des jeweiligen 100%-Zielbetrags des STI. Der Grundbeitrag wird ggf. durch einen erfolgsabhängigen Aufbaubeitrag aufgestockt. Der Aufbaubeitrag unterliegt einem Cap und ist nach oben auf einen Wert in Höhe von 30% des Grundbeitrags begrenzt.

Der Grundbeitrag sowie der etwaige erfolgsabhängige Aufbaubeitrag werden jährlich mit einem an das Versorgungsalter anknüpfenden Kapitalisierungsfaktor in einen sog. Kapitalbaustein umgerechnet. Aus der Summe der in den einzelnen Kalenderjahren erworbenen Kapitalbausteine ergibt sich sodann das Versorgungskapital. Das Versorgungskapital wird bei Eintritt des Versorgungsfalls in eine lebenslange Rente umgerechnet. Das Renteneintrittsalter liegt bei 65 Jahren.

Für Vorstandsmitglieder, die Versorgungsansprüche vor dem 1. Januar 2014 erworben hatten oder zuvor Vorstandsmitglied der Rheinmetall Automotive AG waren, gilt eine Überleitungsregelung. Die Höhe der Leistungszusagen beträgt für diese Vorstandsmitglieder im Schnitt 27,5% der jeweiligen Grundvergütung und des jeweiligen 100%-Zielbetrags des STI vor dem Eintritt in den Ruhestand. Das Pensionsalter liegt hier beim vollendeten 63. Lebensjahr. Nachfolgend sind die Aufwendungen und Barwerte der Pensionsverpflichtungen der im Geschäftsjahr 2021 aktiven Vorstandsmitglieder dargestellt:

Vorstandspensionen nach IAS 19

	Aufwand im Geschäftsjahr				Barwert der Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember	
	Gesamt		davon Zinsaufwand		2021	2020
	2021	2020	2021	2020		
TEUR						
Armin Papperger seit 1. Januar 2013 ¹	1.643	1.586	91	117	13.807	13.435
Helmut P. Merch seit 1. Januar 2013	66	92	66	92	9.435	9.742
Peter Sebastian Krause seit 1. Januar 2017	820	783	33	39	5.236	4.787
Jörg Grotendorst seit 1. Oktober 2020	224	533	4	-	-	533
Summe	2.753	2.994	194	248	28.479	28.497

¹ Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2012

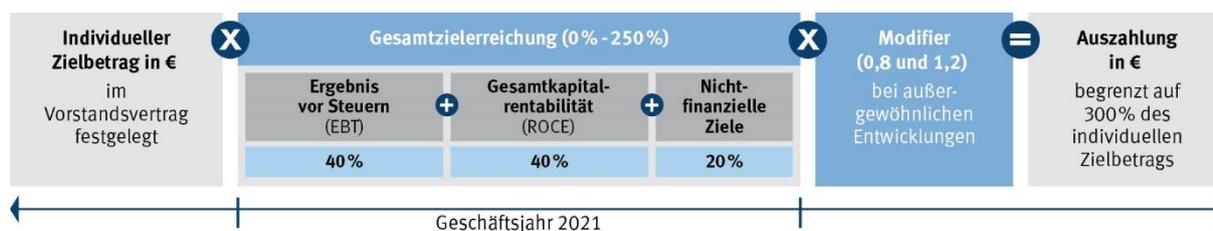
3.4 Short Term Incentive (STI)

3.4.1 STI – Vergütungssystem 2020

Das Vergütungssystem 2020, welches für das Geschäftsjahr 2021 für Herrn Peter Sebastian Krause und den zum 22. April 2021 ausgeschiedenen Herrn Jörg Grotendorst zur Anwendung kommt, sieht einen einjährigen STI vor, dessen Höhe von einem in den Vorstandsdiensverträgen vereinbarten individuellen Zielbetrag in Euro sowie vom Erreichen finanzieller und nichtfinanzieller Ziele abhängt. Im Rahmen des Aufhebungsvertrags mit Herrn Jörg Grotendorst hat dieser keine STI-Zuteilung für das Geschäftsjahr 2021 erhalten. Als finanzielle Ziele werden die beiden Kennzahlen Ergebnis vor Steuern (EBT) sowie die Gesamtkapitalrentabilität (ROCE) mit einer Gewichtung von jeweils 40% berücksichtigt. Das EBT eignet sich zur Beurteilung des wirtschaftlichen Erfolgs der operativen Geschäftseinheiten des Rheinmetall-Konzerns in besonderem Maße. Daneben wird das ROCE als zentrale Steuerungsgröße zur Sicherstellung der Rentabilität verwendet. Die nichtfinanziellen Ziele werden mit insgesamt 20% gewichtet und vom Aufsichtsrat für das jeweilige Geschäftsjahr festgelegt.

Die gewichtete Summe der Zielerreichungen der finanziellen sowie nichtfinanziellen Ziele ergibt eine Gesamtzielerreichung. Der STI sieht zudem einen sog. Modifier vor, d. h. einen eingeschränkten Ermessensspielraum, der es dem Aufsichtsrat ermöglicht, bei außergewöhnlichen Entwicklungen die sich aus der Zielerreichung ergebenden Werte nach sachgemäßem Ermessen nach oben oder unten anzupassen. Die Spanne der Anpassung des Auszahlungsbetrags ist dabei auf +/-20% begrenzt. Der Modifier wird für die beiden Vorstandsmitglieder einheitlich festgelegt, da er explizit ausschließlich außergewöhnliche Entwicklungen abdecken soll.

STI – Vergütungssystem 2020



Für jedes finanzielle Ziel wird jährlich ein Zielwert auf Basis der operativen Planung festgelegt, wobei zwischen den nachfolgend dargestellten Zielerreichungsgraden eine lineare Berechnung erfolgt.

Die Zielerreichung ist auf das 2,5-fache des Zielbetrags begrenzt, wobei dieser Wert bei einer Zielübererfüllung von +20% (maximale Zielerfüllung) erreicht wird. Bei einer Zieluntererfüllung von -20% (minimale Zielerfüllung) oder weniger beträgt der STI für das betreffende Geschäftsjahr 0 Euro.

Zielerreichungsgrad vereinbarter Jahresziele			Auszahlung des STI
≥	20%	unter vereinbarten Zielen	-
	10%	unter vereinbarten Zielen	50%
	100%	der vereinbarten Ziele	100%
	10%	über vereinbarten Zielen	150%
	15%	über vereinbarten Zielen	200%
≥	20%	über vereinbarten Zielen	250%



Die folgende Tabelle stellt für das Ergebnis vor Steuern sowie die Gesamtkapitalrentabilität den jeweiligen Zielwert, den tatsächlich erreichten Wert im Geschäftsjahr 2021 sowie die sich hieraus ergebenden Zielerreichungen dar, welche für die Ermittlung des Auszahlungsbetrags aus dem STI des Vergütungssystems 2020 relevant sind:

Zielerreichung finanzielle Ziele STI – Vergütungssystem 2020

	Zielwert	Ist-Wert	Zielerreichung in %
Ergebnis vor Steuern (in MioEUR)	463	538	210,2
Gesamtkapitalrentabilität (in %)	14,0	17,2	250,0

Die dargestellten Ist-Werte für das Ergebnis vor Steuern sowie die Gesamtkapitalrentabilität wurden abweichend zu den im Konzernabschluss veröffentlichten Zahlen ohne Anwendung von IFRS 5 ermittelt, d.h. einschließlich des Verlustes vor Steuern in Höhe von 89 MioEUR der Kolbenaktivitäten. Bei dieser Anpassung wurde unterstellt, dass die Hälfte der außerplanmäßigen Abwertung in Höhe von 91 MioEUR im Wesentlichen auf die geänderte Bilanzierung zurückzuführen ist. Die Anpassung beim Ergebnis vor Steuern beträgt somit 44 MioEUR und 1,8%-Punkte beim ROCE. Zum Zeitpunkt der Definition der Zielwerte für das Jahr 2021 durch den Aufsichtsrat konnte die Anwendung von IFRS 5 nicht unterstellt werden und daher ist die geänderte Bilanzierung nicht in die Zielwerte eingeflossen. Die übrigen 50% der Abwertung sind zwingend bei der Zielerreichung zu berücksichtigen, da sie das Ergebnis eines verschlechterten Geschäftsumfelds sind.

Für das Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat die folgenden nichtfinanziellen Ziele festgelegt und Zielerreichungen ermittelt, welche für die Ermittlung des Auszahlungsbetrags aus dem STI des Vergütungssystems 2020 relevant sind:

Zielerreichung nichtfinanzielle Ziele STI – Vergütungssystem 2020

	Zielerreichung %	Erläuterung zur Zielerreichung	Gewichtung %	Gesamtzielerreichung nichtfinanzielle Ziele %
CO ₂ -Reduktion im Rheinmetall-Konzern	137,5	Erfolgreiche Implementierung eines konzernweit gültigen Planungs- und Kontrollsystems zur Senkung von Energieverbräuchen. Richtungsweisende Projekte zur Energieeffizienzsteigerung wurden gestartet. Es konnten deutliche Optimierungen der CO ₂ -Einsparungen bei geringen Kostensteigerungen (z. B. Umstellung auf eine Energieversorgung durch Holz) erreicht werden.	50	
Occupational Health and Safety	199,5	Erfolgreiche Einführung der Lost Time Incident Rate i.R. des jährlichen konzernweiten Reportings. Wird mit Wirkung 01.01.2022 monatlich berichtet. Erfolgreiches konzerninternes Impfangebot: insgesamt über 6.800 Impfdosen für Erst-, Zweit- und Boosterimpfungen an über 20 Standorten verabreicht. Erfolgreiche Einführung eines funktionierenden weltweiten Gesundheitsmanagements an den Standorten des Konzerns durch die Bildung von betrieblichen lokalen Lenkungsreisen.	50	
				168,5

Da keine außergewöhnlichen Entwicklungen vorliegen, wird der Wert des Modifiers für Herrn Peter Sebastian Krause auf 1,0 gesetzt. Demnach ergibt sich basierend auf dem individuellen Zielbetrag, der Gesamtzielerreichung entsprechend der gewichteten Zielerreichungen der finanziellen und nichtfinanziellen Erfolgsziele und einem Modifier von 1,0 für das Geschäftsjahr 2021 folgende Auszahlung aus dem STI:

Auszahlungsbetrag STI – Vergütungssystem 2020

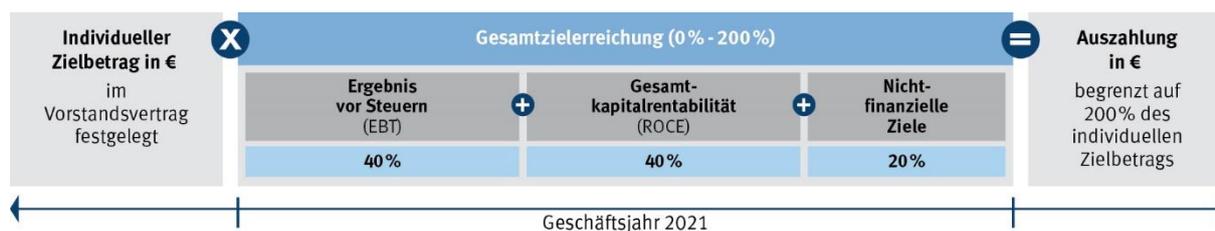
	Zielerreichung						Auszahlungsbetrag in TEUR
	Zielbetrag	nichtfinanzielle Ziele (20%)	Zielerreichung EBT (40%)	Zielerreichung ROCE (40%)	Gesamtzielerreichung	Modifier	
	in TEUR	in %	in %	in %	in %		
Peter Sebastian Krause	360	168,5	210,2	250,0	217,8	1,0	784

Der so ermittelte Auszahlungsbetrag für den STI wird dem Vorstandsmitglied nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat mit der nächstmöglichen Gehaltsabrechnung überwiesen.

3.4.2 STI – Vergütungssystem 2019

Aufgrund der Gültigkeit des Vergütungssystems 2019 besteht für Herrn Armin Papperger sowie Herrn Helmut P. Merch eine abweichende STI-Ausgestaltung. Die Möglichkeit des Aufsichtsrats, den Auszahlungsbetrag nachträglich um +/- 20% (Modifier) anzupassen, ist nicht vorgesehen. Die Auszahlung ist überdies auf 200% des Zielbetrags begrenzt. Zudem liegt die minimale bzw. maximale Zielerfüllung der finanziellen Ziele bei -30% bzw. +10%.

STI – Vergütungssystem 2019



Die folgende Tabelle stellt für das Ergebnis vor Steuern sowie die Gesamtkapitalrentabilität den jeweiligen Zielwert, den tatsächlich erreichten Wert im Geschäftsjahr 2021 sowie die sich hieraus ergebenden Zielerreichungen dar, welche für die Ermittlung des Auszahlungsbetrags aus dem STI des Vergütungssystems 2019 relevant sind:

Zielerreichung finanzielle STI – Vergütungssystem 2019

	Zielwert	Ist-Wert	Zielerreichung in %
Ergebnis vor Steuern (in MioEUR)	463	538	200,0
Gesamtkapitalrentabilität (in %)	14,0	17,2	200,0

Die dargestellten Ist-Werte für das Ergebnis vor Steuern sowie die Gesamtkapitalrentabilität wurden abweichend zu den im Konzernabschluss veröffentlichten Zahlen ohne Anwendung von IFRS 5 ermittelt, d.h. einschließlich des Verlustes vor Steuern in Höhe von 89 MioEUR der Kolbenaktivitäten. Bei dieser Anpassung wurde unterstellt, dass die Hälfte der außerplanmäßigen Abwertung in Höhe von 91 MioEUR im Wesentlichen auf die geänderte Bilanzierung zurückzuführen ist. Die Anpassung beim Ergebnis vor Steuern beträgt somit 44 MioEUR und 1,8%-Punkte beim ROCE. Zum Zeitpunkt der Definition der Zielwerte für das Jahr 2021 durch den Aufsichtsrat konnte die Anwendung von IFRS 5 nicht unterstellt werden und daher ist die geänderte Bilanzierung nicht in die Zielwerte eingeflossen. Die übrigen 50% der Abwertung sind zwingend bei der Zielerreichung zu berücksichtigen, da sie das Ergebnis eines verschlechterten Geschäftsumfelds sind.

Für das Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat die folgenden nichtfinanziellen Ziele festgelegt und Zielerreichungen ermittelt, welche für die Ermittlung des Auszahlungsbetrags aus dem STI des Vergütungssystems 2019 relevant sind:

Zielerreichung nichtfinanzielle Ziele STI - Vergütungssystem 2019

	Zielerreichung	Erläuterung zur Zielerreichung	Gewichtung	Gesamtzielerreichung
	%			nichtfinanzielle Ziele
CO ₂ -Reduktion im Rheinmetall-Konzern	110	Erfolgreiche Implementierung eines konzernweit gültigen Planungs- und Kontrollsystems zur Senkung von Energieverbräuchen. Richtungsweisende Projekte zur Energieeffizienzsteigerung wurden gestartet. Es konnten deutliche Optimierungen der CO ₂ -Einsparungen bei geringen Kostensteigerungen (z. B. Umstellung auf eine Energieversorgung durch Holz) erreicht werden.	50	
Occupational Health and Safety	159,5	Erfolgreiche Einführung der Lost Time Incident Rate i.R. des jährlichen konzernweiten Reportings. Wird mit Wirkung 01.01.2022 monatlich berichtet. Erfolgreiches konzerninternes Impfangebot: insgesamt über 6.800 Impfdosen für Erst-, Zweit- und Boosterimpfungen an über 20 Standorten verabreicht. Erfolgreiche Einführung eines funktionierenden weltweiten Gesundheitsmanagements an den Standorten des Konzerns durch die Bildung von betrieblichen lokalen Lenkungsgruppen.	50	
				134,8

Für die beiden Vorstandsmitglieder Herrn Armin Papperger sowie Herrn Helmut P. Merch ergibt sich basierend auf ihren jeweiligen individuellen Zielbeträgen und der Gesamtzielerreichung entsprechend der gewichteten Zielerreichungen der finanziellen und nichtfinanziellen Erfolgsziele für das Geschäftsjahr 2021 folgende Auszahlung aus dem STI:

Auszahlungsbetrag STI - Vergütungssystem 2019

	Zielerreichung					Auszahlungs- betrag
	Zielbetrag	nichtfinanzielle	Zielerreichung	Zielerreichung	Gesamtziel- erreichung	
		Ziele (20%)	EBT (40%)	ROCE (40%)		
	in TEUR	in %	in %	in %	in %	in TEUR
Armin Papperger	864	134,8	200	200	187	1.615
Helmut P. Merch	475	134,8	200	200	187	888

Der so ermittelte Auszahlungsbetrag für den STI wird dem jeweiligen Vorstandsmitglied nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat mit der nächstmöglichen Gehaltsabrechnung überwiesen.

3.5 Long Term Incentive (LTI)

Zur noch stärkeren Ausrichtung der Vorstandsvergütung auf eine nachhaltige und langfristige Unternehmensentwicklung und zur Berücksichtigung der Aktionärsinteressen nehmen die Vorstandsmitglieder am jeweils für sie gültigen LTI-Programm der Gesellschaft teil.

3.5.1 LTI – Vergütungssystem 2020

Der LTI im Vergütungssystem 2020 beruht auf zwei separat zu bewertenden und gleich gewichteten Komponenten und wird in jährlichen Tranchen zugeteilt. Im Geschäftsjahr 2021 (Tranche 2021) findet der LTI des Vergütungssystems 2020 für das Vorstandsmitglied Herrn Peter Sebastian Krause Anwendung. Im Rahmen des Aufhebungsvertrags mit Herrn Jörg Grotendorst hat dieser keine LTI-Zuteilung für das Geschäftsjahr 2021 erhalten.

LTI – Vergütungssystem 2020



Die Komponente I des LTI basiert auf dem durchschnittlichen bereinigten EBT der Gesellschaft des Jahres, für das die Vergütung zugeteilt wird, sowie der beiden diesem Jahr vorangegangenen Jahre. Das bereinigte EBT wird jährlich auf Basis des Rheinmetall-Konzernabschlusses ermittelt, indem das im Geschäftsbericht veröffentlichte bereinigte EBIT (Earnings Before Interest and Taxes) und das Zinsergebnis addiert werden. Auf dieser Basis wird das durchschnittliche bereinigte EBT des betreffenden Jahres und der beiden vorangegangenen Jahre ermittelt. Dies bedeutet, dass sich der Ausschüttungsbetrag für die Tranche 2021 auf Grundlage des durchschnittlichen bereinigten EBT des Rheinmetall-Konzerns der Jahre 2019 bis 2021 berechnet.

Für die jeweilige Vertragslaufzeit wird mit dem Vorstandsmitglied ein persönlicher EBT-Faktor vereinbart. Zur Ermittlung des auf dem durchschnittlichen bereinigten EBT beruhenden Anteils des LTI wird dieser Faktor mit dem tatsächlich erzielten durchschnittlichen bereinigten EBT der drei maßgeblichen Jahre multipliziert. Das für die Ermittlung des Ausschüttungsbetrages maßgebliche durchschnittliche bereinigte Drei-Jahres-EBT ist auf 750 MioEUR begrenzt (Cap), sodass auch für den Fall, dass das durchschnittliche bereinigte Drei-Jahres-EBT über diesem Betrag liegt, keine höhere Vergütung gewährt wird. Liegt das durchschnittliche bereinigte Drei-Jahres-EBT bei 0 Euro oder niedriger, entfällt diese Vergütungskomponente.

Wie bei der Ermittlung des EBT für das STI wurde auch bei der Ermittlung des bereinigten EBT auf die Werte vor IFRS 5 abgestellt. Der Anpassung für die Wertminderung im Bereich der Kolbenaktivitäten wurde in gleicher Höhe als Bereinigung berücksichtigt. Die Kalkulation des bereinigten EBT für die Tranche 2021 stellt sich wie folgt dar:

Bereinigtes EBT

MioEUR	2021	2020	2019
EBIT - berichtet	608	398	512
Auswirkung IFRS 5	-88	-309	-
EBIT - vor IFRS 5	520	89	512
Sonderaufwendungen und -erträge im Zusammenhang mit:			
<i>Beteiligungen</i>	45	87	-
<i>Immobilien</i>	6	23	-2
<i>Restrukturierungen</i>	13	253	24
<i>Sonstiges</i>	2	-9	-
EBIT (bereinigt)	587	444	533
Zinsergebnis	-28	-33	-35
EBT (bereinigt)	559	411	498

Das durchschnittliche bereinigte EBT für das Jahr 2021 beträgt somit 489 MioEUR.



Basierend auf dem persönlichen EBT-Faktor von Herrn Peter Sebastian Krause ergibt sich der folgende Ausschüttungsbetrag für die Komponente I:

Komponente I LTI – Vergütungssystem 2020

	Ø EBT	EBT-Faktor	Ausschüttungsbetrag/ gesamt inkl. 20%
	in MioEUR		in TEUR
Peter Sebastian Krause	489	0,00067	328/360

Die Komponente II des LTI basiert auf dem monatlichen durchschnittlichen Total Shareholder Return (TSR) des vergangenen Geschäftsjahres der Gesellschaft. Der maßgebliche TSR wird auf Basis von dreizehn Monatsendwerten (31. Dezember des Vorjahres bis einschließlich 31. Dezember des Zuteilungsjahres) wie folgt ermittelt:

Zunächst wird der Gesamtertrag (Aktienkursentwicklung inklusive Dividenden) der Rheinmetall-Aktie für jeden einzelnen Monat eines Geschäftsjahres ermittelt. Zwischenzeitliche Dividenden werden am Tag des Dividendenabschlages (Ex-Tag) zum Schlusskurs reinvestiert. Maßgeblich ist dabei jeweils der letzte XETRA-Schlusskurs an der Frankfurter Wertpapierbörse eines jeden Monats. Aus diesen monatlichen Aktienrenditen wird ein Mittelwert gebildet, der mit den nach gleicher Methodik ermittelten Werten aller MDAX-Werte verglichen wird. Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit werden nur diejenigen MDAX-Werte in die Rechnung einbezogen, die über den gesamten Betrachtungszeitraum im Index gelistet waren.

Die Mittelwerte aller Gesellschaften einschließlich der Rheinmetall AG werden in eine Reihenfolge gebracht und Perzentilen zugeordnet. Den Perzentilen wiederum werden Zielerreichungsgrade (in Prozent) zugeordnet, mit denen ein LTI-Zielbetrag in Euro multipliziert wird, um so den Auszahlungsbetrag für die Komponente II zu erhalten. Die Zuordnung erfolgt durch lineare Interpolation zwischen dem 75. Perzentil (= Cap 150%) bzw. dem 50. Perzentil (= 100%) und dem 0. Perzentil (= 0%). Für die Komponente II ist in den Vorstandsdienstverträgen ein individueller Zielbetrag in Euro vereinbart, der einer Zielerreichung von 100% entspricht.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den individuellen Zielbetrag von Herrn Peter Sebastian Krause, das erreichte Perzentil sowie die hieraus resultierende Zielerreichung und den Ausschüttungsbetrag für die Komponente II der Tranche 2021:

Komponente II LTI - Vergütungssystem 2020

	Zielbetrag	Perzentilrang	Zielerreichung	Ausschüttungsbetrag/ gesamt inkl. 20%
	in TEUR		in %	in TEUR
Peter Sebastian Krause	335	26	52	174/192

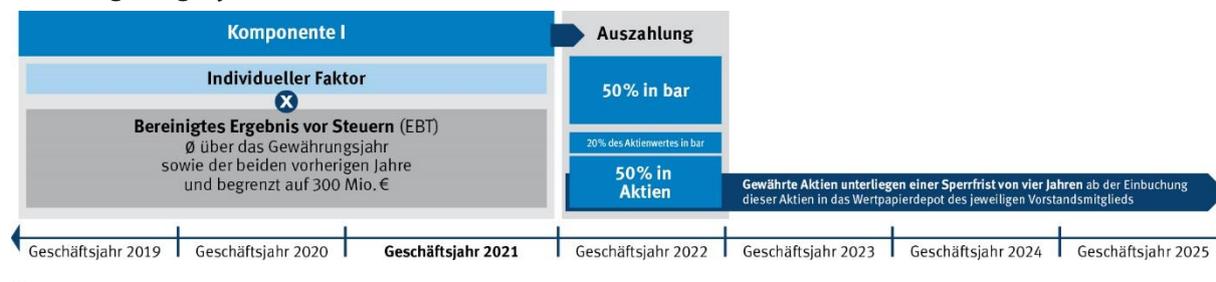
Die oben ermittelten Ausschüttungsbeträge für Komponente I und II werden jeweils zu 50% in Aktien der Gesellschaft und zu 50% in bar ausbezahlt. Die Aktien unterliegen einer Veräußerungssperre (Sperrfrist) von vier Jahren ab der Einbuchung in das Wertpapierdepot des Vorstandsmitglieds. Zusätzlich werden 20% des Aktienwerts in bar ausbezahlt. Die Auszahlung der Barvergütung und die Einbuchung der Aktien in die Wertpapierdepots der Vorstandsmitglieder erfolgen jeweils nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat im Folgejahr.

Auf der Basis des sich für Ende Februar 2021 ergebenden Referenzkurses von 83,69 EUR wurden am 26. März 2021 im Rahmen der LTI-Tranche 2020 Herrn Peter Sebastian Krause insgesamt 2.756 Aktien der Rheinmetall AG übertragen, während Herr Jörg Grotendorst 771 Aktien erhielt. Die Übertragung der Aktien im Rahmen der LTI-Tranche 2021 erfolgt am 25. März 2022 auf Basis des Referenzkurses Ende Februar 2022.

3.5.2 LTI – Vergütungssystem 2019

Aufgrund der Gültigkeit des vorherigen Vergütungssystems besteht für Herrn Armin Papperger sowie Herrn Helmut P. Merch eine abweichende LTI-Ausgestaltung. So wird ausschließlich die bereits beschriebene Komponente I berücksichtigt, wobei das durchschnittliche EBT über die maßgeblichen drei Jahre abweichend vom Vergütungssystem 2020 für den LTI dieser beiden Herren auf 300 MioEUR begrenzt ist.

LTI – Vergütungssystem 2019



Basierend auf den persönlichen EBT-Faktoren von Herrn Armin Papperger und Herrn Helmut P. Merch ergeben sich die folgenden Ausschüttungsbeträge für die Komponente I der LTI-Tranche 2021:

Komponente I LTI – Vergütungssystem 2019

	Ø EBT in MioEUR	EBT-Faktor	Ausschüttungsbetrag/ gesamt inkl. 20% in TEUR
Armin Papperger	300	0,0050	1.500/1.650
Helmut P. Merch	300	0,0025	750/825

Die oben ermittelten Ausschüttungsbeträge für die Komponente I werden jeweils zu 50% in Aktien der Gesellschaft und zu 50% in bar ausbezahlt. Die Aktien unterliegen einer Veräußerungssperre (Sperrfrist) von vier Jahren ab der Einbuchung in das Wertpapierdepot des Vorstandsmitglieds. Zusätzlich werden 20% des Aktienwerts in bar ausbezahlt. Die Ausschüttung der Barvergütung und die Einbuchung der Aktien in die Wertpapierdepots der Vorstandsmitglieder erfolgen jeweils nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat im Folgejahr.

Auf der Basis des sich für Ende Februar 2021 ergebenden Referenzkurses von 83,69 EUR wurden am 26. März 2021 im Rahmen der LTI-Tranche 2020 Herr Armin Papperger insgesamt 8.961 Aktien der Rheinmetall AG übertragen, während Herr Helmut P. Merch 4480 Aktien erhielt. Die Übertragung der Aktien im Rahmen der LTI-Tranche 2021 erfolgt am 25. März 2022 auf Basis des Referenzkurses Ende Februar 2022.

3.5.3 LTI – Sperrfrist für die unter dem LTI gewährten Aktien

Die unter den LTI-Tranchen gewährten Aktien unterliegen einer jeweiligen Veräußerungssperre (Sperrfrist) von vier Jahren ab der Einbuchung in das Wertpapierdepot des Vorstandsmitglieds. Das Vorstandsmitglied kann daher erst nach Ablauf dieses Zeitraums frei disponieren. Innerhalb der Sperrfrist unterliegen die gewährten Aktien allen Chancen und Risiken der Kapitalmarktentwicklung. Die vierjährige Sperrfrist endet automatisch mit dem Eintritt des Vorstandsmitglieds in den Ruhestand. Vorstandsmitglieder können dementsprechend nach Eintritt in den Ruhestand die gewährten Aktien sofort veräußern. Die Sperrfrist endet ebenfalls automatisch mit dem Tod eines Vorstandsmitglieds. Daher können die Depotbestände durch die Erben z. B. sofort veräußert werden.

3.6 Clawback- bzw. Rückforderungsregelung

Gemäß Vergütungssystem 2020 enthalten die Vorstandsdiensverträge von Herrn Peter Sebastian Krause und Herrn Jörg Grotendorst eine sog. Clawback-Klausel, die dem Aufsichtsrat das Recht einräumt, unter dem STI und LTI ausbezahlte Beträge teilweise zurückzufordern, obgleich die für diese Auszahlungen maßgeblichen vereinbarten Ziele erreicht wurden. Voraussetzung ist, dass es nach Ende des für den betreffenden Vergütungsbestandteil maßgeblichen Bemessungszeitraums aus schwerwiegenden unternehmensspezifischen Gründen zu einer schwerwiegenden Verschlechterung der Lage der Gesellschaft kommt und die Rückforderung im Hinblick auf die Leistungen des Vorstandsmitglieds nach pflichtgemäßem Ermessen des Aufsichtsrats unter Berücksichtigung von



Verhalten und Leistung des Vorstandsmitglieds im Bemessungszeitraum nicht unbillig ist. Die Rückforderungsmöglichkeit besteht innerhalb von zwei Jahren nach dem Ende des Bemessungszeitraums des betreffenden Vergütungsbestandteils. Der Rückforderungsanspruch ist auf maximal 50% des Nettobetrags des jeweiligen im Bemessungszeitraum ausbezahlten STI und LTI beschränkt. Etwaige Schadensersatzansprüche gegen das betreffende Vorstandsmitglied bleiben unberührt. Im Geschäftsjahr 2021 bestand kein Anlass, bereits ausgezahlte variable Vergütungsbestandteile zurückzufordern, sodass keine Rückforderung erfolgte.

3.7 Leistungen im Falle der vorzeitigen Beendigung des Vorstandsdienstvertrags

Eine ordentliche Kündigung des Vorstandsdienstvertrags ist ausgeschlossen. Möglich ist indes sowohl für das betreffende Vorstandsmitglied als auch für die Gesellschaft eine Kündigung aus wichtigem Grund. Die Vorstandsdienstverträge sehen vor, dass der Vertrag automatisch spätestens mit Ablauf des Monats endet, in dem das Vorstandsmitglied die Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung erreicht hat oder zu dem Zeitpunkt, ab dem es eine gesetzliche Altersrente vor Erreichen der Regelaltersgrenze bezieht. Abweichend dazu wurde der Dienstvertrag von Herrn Helmut P. Merch bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Eine automatische Beendigung ist zudem für den Fall vorgesehen, dass das Vorstandsmitglied während der Laufzeit seines Vertrags auf Dauer berufsunfähig wird.

Im Falle einer unterjährigen Beendigung des Vorstandsdienstvertrags werden sowohl die Grundvergütung als auch STI und LTI nur zeitanteilig gewährt. Die Zielerreichung für STI und LTI wird dabei grundsätzlich zum Stichtag der Beendigung des Dienstverhältnisses berechnet.

Zahlungen an ein Vorstandsmitglied, die im Fall einer vorzeitigen Beendigung des Vorstandsdienstvertrags ohne wichtigen Grund mit diesem vereinbart werden, sollen den Wert von zwei Jahresvergütungen (Grundvergütung, STI, LTI, Nebenleistungen) nicht überschreiten und nicht mehr als die dann noch gegebene Restlaufzeit des Vorstandsdienstvertrags vergüten. Eine besondere Regelung für eine Abfindung im Fall eines Kontrollwechsels (sog. Change of Control) sehen die Vorstandsverträge nicht vor.

3.8 Mandatsbezüge

Mit der Vorstandsvergütung sind alle Tätigkeiten für die Gesellschaft sowie für die mit der Gesellschaft nach den §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen abgegolten. Sofern für Mandate bei verbundenen Unternehmen eine Vergütung vereinbart wird, wird diese auf die Grundvergütung angerechnet. Für Mandate in Gesellschaften, bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt, oder für Funktionen in Verbänden oder ähnlichen Zusammenschlüssen, denen die Gesellschaft oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen angehört, entscheidet der Aufsichtsrat über eine solche Anrechnung.

Im vergangenen Geschäftsjahr 2021 haben die Vorstandsmitglieder die folgenden Mandate bei verbundenen und bei nicht verbundenen Unternehmen wahrgenommen:


Mitglieder des Vorstands und Mandate der Vorstandsmitglieder

	Funktion/ Ressort	Bestellungen	Mitgliedschaft in Aufsichtsgremien
Armin Papperger Diplom-Ingenieur	Vorsitzender	1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2026	Rheinmetall Automotive AG *) Vorsitzender
Jahrgang 1963 Nationalität Deutsch			Rheinmetall Denel Munition (Pty) Ltd *) Vorsitzender
			Rheinmetall MAN Military Vehicles GmbH *) Vorsitzender
			The Dynamic Engineering Solution Pty Ltd Deputy Chairman of the Supervisory Board
			Rheinmetall Landsysteme GmbH *) Vorsitzender (seit 23. November 2021)
Helmut P. Merch Diplom-Kaufmann	CFO	1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2022	Rheinmetall Automotive AG *)
Jahrgang 1956 Nationalität Deutsch	Finanzen und Controlling		Rheinmetall Denel Munition (Pty) Ltd *)
			ErlingKlinger AG
Peter Sebastian Krause Jurist	Arbeitsdirektor	1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2024	Rheinmetall Electronics GmbH *)
Jahrgang 1960 Nationalität Deutsch	Personal		Rheinmetall Landsysteme GmbH *) Vorsitzender
			Rheinmetall Waffe Munition GmbH *) Vorsitzender
Jörg Grotendorst Diplom-Ingenieur		1. Oktober 2020 bis 22. April 2021	HASCO KSPG Nonferrous Components (Shanghai) Co., Ltd. *) Chairman of the Board of Directors (von 1. Oktober 2020 bis 22. April 2021)
Jahrgang 1970 Nationalität Deutsch			Kolbenschmidt Huayu Piston Co., Ltd. *) Vice Chairman of the Board of Directors (von 1. Oktober 2020 bis 22. April 2021)
			KS HUAYU AluTech GmbH *) Stellvertretender Vorsitzender (von 1. Oktober 2020 bis 22. April 2021)
			Pierburg Huayu Pump Technology Co., Ltd. *) Chairman of the Board of Directors (von 1. Oktober 2020 bis 22. April 2021)

*) Konzerninterne Mandate
31. Dezember 2021

3.9 Leistungen Dritter

Im vergangenen Geschäftsjahr 2021 hat kein Vorstandsmitglied Leistungen von einem Dritten im Hinblick auf die Tätigkeit als Vorstandsmitglied erhalten.

4. Individualisierte Gesamtbezüge 2021

4.1 Zielvergütung für das Geschäftsjahr 2021

Um eine transparente Berichterstattung der Vorstandsvergütung sicherzustellen, zeigt die folgende Tabelle zunächst die individuell vertraglich vereinbarten Zielbeträge der einzelnen Vergütungsbestandteile für jedes Vorstandsmitglied zzgl. der Aufwendungen für Nebenleistungen und die betriebliche Altersversorgung. Der Zielbetrag für den STI ergibt sich hierbei aus dem vertraglich geregelten STI-Zielbetrag bei einer Zielerreichung von 100%. Für die Komponente I des LTI ergibt sich der Zielbetrag aus dem vertraglich festgelegten 100%-Wert des durchschnittlichen bereinigten EBT der vergangenen drei Jahre multipliziert mit dem persönlichen EBT-Faktor. Der Zielbetrag der Komponente II des LTI entspricht dem vertraglich festgelegten LTI-Zielbetrag für die Komponente II bei einer Zielerreichung von 100%.


Vertraglich vereinbarte Zielvergütung

	Armin Papperger		Helmut P. Merch		Peter Sebastian Krause		Jörg Grotendorst	
	Vorsitzender des Vorstands seit 1. Januar 2013 ¹		Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2013		Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2017		Mitglied des Vorstands von 1. Oktober 2020 bis 22. April 2021	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Grundvergütung	1.296	1.296	713	713	540	540	600	150
Nebenleistungen	34	34	25	26	36	36	20	3
Summe	1.330	1.330	738	739	576	576	620	153
Kurzfristig variable Vergütung (STI)								
STI 2020		864		475		360		100
STI 2021	864		475		360		400	
Langfristig variable Vergütung (LTI)								
LTI Tranche 2020								
davon Baranteil*		900		450		402		113
davon Aktienanteil		750		375		335		94
LTI Tranche 2021								
davon Baranteil*	900		450		402		450	
davon Aktienanteil	750		375		335		375	
Summe	3.844	3.844	2.038	2.039	1.673	1.673	1.845	460
Versorgungsaufwand	1.552	1.469			787	744	221	533
Gesamtvergütung	5.395	5.313	2.038	2.039	2.460	2.417	2.066	993

¹ Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2012

* Enthält ebenfalls die zusätzliche Barzahlung in Höhe von 20% des Aktienwerts

4.2 Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2021 – im Geschäftsjahr 2021 aktive Vorstandsmitglieder

In der folgenden Tabelle werden sowohl die im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr nach § 162 AktG gewährten und geschuldeten Vergütungen offengelegt. Darüber hinaus wird der Aufwand nach IAS 19 für die betriebliche Altersversorgung im jeweiligen Geschäftsjahr dargestellt.

Die Auszahlungsbeträge der STI- und LTI-Zuteilungen für das Geschäftsjahr 2021 werden bereits im Vergütungsbericht 2021 ausgewiesen, da die der Vergütung zugrunde liegende Tätigkeit mit Ablauf des Geschäftsjahres 2021 bereits vollständig erbracht ist. Die relevanten Ergebnisse zur Feststellung der Zielerreichungen können bereits mit Ablauf des Geschäftsjahres 2021 festgestellt werden, auch wenn die tatsächliche Auszahlung erst im Folgejahr, d.h. im Geschäftsjahr 2022, erfolgt.



Gewährte und geschuldete Vergütung für im Geschäftsjahr aktive Vorstandsmitglieder

	Armin Papperger			Helmut P. Merch			Peter Sebastian Krause			Jörg Grotendorst		
	Vorsitzender des Vorstands			Mitglied des Vorstands			Mitglied des Vorstands			Mitglied des Vorstands		
	seit 1. Januar 2013 ¹			seit 1. Januar 2013			seit 1. Januar 2017			von 1. Oktober 2020 bis 22. April 2021		
	2021	2021	2020	2021	2021	2020	2021	2021	2020	2021	2021	2020
in TEUR		in %	in TEUR	in TEUR		in %	in TEUR	in %	in TEUR	in TEUR		in %
Grundvergütung	1.296	21,1	1.296	713	29,1	713	540	20,2	540	600	17,7	150
Abfindung										2.550	70,8	
Nebenleistungen	34	0,5	34	25	1,0	26	36	1,3	36	20	0,6	3
Summe	1.330	21,6	1.330	738	30,1	739	576	21,5	576	3.170	93,5	153
Kurzfristig variable Vergütung (STI)												
STI 2020			1.642			903			855			238
STI 2021	1.615	26,3		888	36,2		784	29,3				
Langfristig variable Vergütung (LTI)												
LTI Tranche 2020												
davon Baranteil*			900			450			278			78
davon Aktienanteil			750			375			231			65
LTI Tranche 2021												
davon Baranteil*	900	14,6		450	18,4		300	10,8				
davon Aktienanteil	750	12,2		375	15,3		250	9,0				
Summe gewährt und geschuldet	4.595	74,8	4.622	2.451	100,0	2.467	1.910	70,6	1.940	3.170	93,5	534
Versorgungsaufwand	1.552	25,2	1.469				787	29,4	744	221	6,5	533
Gesamtvergütung	6.146	100,0	6.091	2.451	100,0	2.467	2.698	100,0	2.684	3.390	100,0	1.067

¹ Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2012

* Enthält ebenfalls die zusätzliche Barzahlung in Höhe von 20% des Aktienwerts

Herr Jörg Grotendorst erhält im Rahmen des Aufhebungsvertrags und als Ausgleich für die vorzeitige Beendigung seiner Tätigkeit eine Abfindung in Höhe von 2,55 MioEUR. Die Abfindung wurde im 2. Quartal 2021 ausbezahlt. Bis zum Ende seiner Vertragslaufzeit, dem 31.12.2022, wird ihm eine Grundvergütung in Höhe von 50.000 EUR monatlich bezahlt.

4.3 Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2021 – ehemalige Vorstandsmitglieder

Die gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2021 der ehemaligen Vorstandsmitglieder, die in den letzten zehn Jahre aktiv waren, umfasst lediglich Leistungen in Zusammenhang mit der Altersversorgung.

Gewährte und geschuldete Vergütung für ehemalige Vorstandsmitglieder

	Horst Binnig		Klaus Eberhardt	
	Austritt 31. Dezember 2019		Austritt 31. Dezember 2012	
	2021	2021	2021	2021
	in TEUR	in %	in TEUR	in %
Ruhegeldzahlungen				
Summe	211	100	433	100

5. Ausblick auf das neue Vergütungssystem für den Vorstand

Das von der Hauptversammlung am 11. Mai 2021 gebilligte Vergütungssystem für den Vorstand findet für alle Vorstandsmitglieder von Rheinmetall mit Wirkung zum 1. Januar 2022 Anwendung. Ab diesem Zeitpunkt wurden sämtliche Vorstandsverträge auf das Vergütungssystem 2022 umgestellt.

Im Zuge der Überprüfung und Überarbeitung des Vergütungssystems wurde im Detail die Kritik der Aktionäre am bisherigen Vergütungssystem analysiert und darauf aufbauend und im Einklang mit der Unternehmensstrategie das Vergütungssystem des Vorstands wie folgt angepasst:

Ausblick Vergütungssystem 2022

Vergütungssystem 2020	Aspekt	Vergütungssystem 2022
<ul style="list-style-type: none"> Herr Peter Sebastian Krause Herr Jörg Grotendorst 	Anwendungsbereich	<ul style="list-style-type: none"> Alle Vorstandsmitglieder
Performanceperiode: 1 Jahr Erfolgsziele: <ul style="list-style-type: none"> Ergebnis vor Steuern (EBT) Gesamtkapitalrendite (ROCE) nicht-finanzielle/individuelle/kollektive Ziele Modifizier: Anpassungsmöglichkeit in Höhe von +/- 20 % im Falle von außergewöhnlichen Entwicklungen Auszahlung in bar Cap bei 300 % des Zielbetrags (inklusive Modifizier)	Short Term Incentive (STI)	Performanceperiode: 1 Jahr Erfolgsziele: <ul style="list-style-type: none"> 40 % Ergebnis vor Steuern (EBT) 40 % Operativer Free Cashflow (OFCF) 20 % nicht-finanzielle/individuelle/kollektive Ziele Kein Modifizier Auszahlung in bar Cap bei 250 % des Zielbetrags
Performanceperiode: 3 Jahre (rückwärtsgerichtet) bzw. 1 Jahr Erfolgsziele: <ul style="list-style-type: none"> 50 % Ergebnis vor Steuern (EBT) aus den vergangenen drei Jahren multipliziert mit einem persönlichen EBT-Faktor 50 % relativer Total Shareholder Return (TSR) im Vergleich zum MDAX Auszahlung 50 % in bar und 50 % in Aktien (Aktien unterliegen einer vierjährigen Veräußerungssperre) Cap bei 150 % des Zielbetrags Zusätzliche Barzahlung in Höhe von 20 % des Aktienwerts	Long Term Incentive (LTI)	Performanceperiode: 4 Jahre (vorwärtsgerichtet) Erfolgsziele: <ul style="list-style-type: none"> 40 % relativer Total Shareholder Return (TSR) im Vergleich zum EURO STOXX® Industrial Goods & Services 40 % Gesamtkapitalrentabilität (ROCE) 20 % Environmental, Social and Governance (ESG) Auszahlung in bar Cap bei 250 % des Zielbetrags
<ul style="list-style-type: none"> Clawback-Klausel, die den Fall einer schwerwiegenden Verschlechterung der Lage der Gesellschaft aus schwerwiegenden unternehmensspezifischen Gründen umfasst 	Malus- und Clawback-Regelungen	<ul style="list-style-type: none"> Malus- und Clawback-Klausel in Fällen von Compliance-Verstößen und fehlerhaften Konzernabschlüssen
<ul style="list-style-type: none"> Keine Share Ownership Guidelines 	Share Ownership Guidelines (SOG)	<ul style="list-style-type: none"> 200 % der jährlichen Brutto-Grundvergütung für den Vorstandsvorsitzenden und 100 % der jährlichen Brutto-Grundvergütung für Ordentliche Vorstandsmitglieder
Maximalvergütung ohne Nebenleistungen und Altersversorgung <ul style="list-style-type: none"> Ressort Automotive: 3.037.500 EUR Ressort Personal: 2.725.500 EUR 	Maximalvergütung	Maximalvergütung inkl. Nebenleistungen und Altersversorgung <ul style="list-style-type: none"> Vorstandsvorsitzender: 8.000.000 EUR Ordentliche Vorstandsmitglieder: 4.000.000 EUR

Insgesamt bleibt die Strategie auf ein nachhaltiges und zugleich profitables Wachstum über konjunkturelle Zyklen hinweg ausgerichtet. Die Beurteilung des wirtschaftlichen Erfolgs der operativen Geschäftseinheiten und des daraus resultierenden nachhaltigen sowie profitablen Wachstums des Rheinmetall-Konzerns erfolgt weiterhin vor allem anhand des Ergebnisses vor Steuern (EBT), das daher als wesentliches Erfolgsziel in dem STI 2022 des Vorstands berücksichtigt wird. Gleichzeitig stellt die Liquidität auf Basis des operativen Free Cashflows (OFCF) das zweite zentrale Erfolgsziel im STI 2022 dar. Die Anpassungsmöglichkeit in Höhe von +/-20% im Falle von außergewöhnlichen Entwicklungen entfällt vollständig.

Die Unternehmensstrategie ist darauf ausgerichtet, dauerhaft angemessene Renditen zu erwirtschaften, sich bietende Chancen wahrzunehmen, Erfolgspotenziale zu nutzen und auszubauen, damit einhergehende Risiken jedoch so weit wie möglich zu vermeiden, zu minimieren oder zu kompensieren. Ziel ist es, die unternehmerische Flexibilität und finanzielle Solidität zu erhalten und damit den Fortbestand des Rheinmetall-Konzerns langfristig abzusichern. Daher wird zur Steuerung der Rheinmetall-Konzern die Rentabilität auf Basis der Gesamtkapitalrentabilität (ROCE) beurteilt und sichergestellt. Der ROCE wird daher als ein wesentliches Erfolgsziel im LTI 2022 des Vorstands berücksichtigt.

Als Teil der Konzernstrategie sind auch konkrete und messbare ESG-Ziele (E = Environment, S = Social, G = Governance) in der variablen Vergütung des Vorstands berücksichtigt. Darüber hinaus sieht sich Rheinmetall in der Pflicht, seinen Beitrag zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens zu leisten. Somit wird auch der Beitrag des Vorstands zu der angestrebten CO₂-Neutralität im Jahr 2035 im variablen Teil des Vergütungssystems berücksichtigt und die Förderung der Energieeffizienzsteigerung aller Rheinmetall-Standorte weiter vorangetrieben.



Zusätzlich fördern wir die kontinuierliche Steigerung des Unternehmenswerts für unsere Aktionäre durch einen gezielten Interessenangleich zwischen Vorstand und Aktionären. Mit der unmittelbaren Koppelung der Aktienperformance an einen wesentlichen Teil des LTI stellen wir die Förderung der Kapitalmarktperformance von Rheinmetall sicher.

Neben der Überarbeitung des STI und des LTI wurden zusätzlich die Malus- und Clawback-Regelungen erweitert. Demnach sieht das Vergütungssystem 2022 nun die Möglichkeit zur Rückforderung der variablen Vergütung im Falle eines fehlerhaften Konzernabschlusses und eine Reduzierungs-/Rückforderungsmöglichkeit im Falle eines Compliance-Verstoßes vor.

Des Weiteren werden Aktienhalteverpflichtungen, sogenannte „Share Ownership Guidelines“ für die Vorstandsmitglieder eingeführt. Zum weiteren Angleich der Interessen von Vorstand und Aktionären sind die Vorstandsmitglieder dazu verpflichtet, ein signifikantes Eigeninvestment in Rheinmetall-Aktien vorzunehmen. Die Vorstandsmitglieder sind hiernach verpflichtet, einen Betrag, der für den Vorstandsvorsitzenden 200% seiner jährlichen Brutto-Grundvergütung und für die Ordentlichen Vorstandsmitglieder 100% ihrer jährlichen Brutto-Grundvergütung entspricht, in Rheinmetall-Aktien zu investieren und diese Aktien bis zur Beendigung ihrer Vorstandstätigkeit dauerhaft zu halten. Der erforderliche Aktienbestand muss innerhalb von vier Kalenderjahren aufgebaut werden.

Außerdem wurde für die Summe aller Vergütungsbestandteile eine Maximalvergütung gemäß § 87a Abs. 1 Nr. 1 AktG definiert. Diese beträgt für den Vorstandsvorsitzenden 8.000.000 EUR und für Ordentliche Vorstandsmitglieder jeweils 4.000.000 EUR. Die Maximalvergütung bezieht sich auf die Summe aller Zahlungen, die aus den Vergütungsregelungen für ein Geschäftsjahr resultieren. Sollte die Summe der Zahlungen aus einem Geschäftsjahr diese festgelegte Maximalvergütung übersteigen, so wird der zuletzt zur Auszahlung anstehende Vergütungsbestandteil (in der Regel der LTI) gekürzt.

Vergütung des Aufsichtsrats

Vergütung des Aufsichtsrats

Die für das Berichtsjahr geltenden Vergütungsregelungen für den Aufsichtsrat hat die Hauptversammlung am 8. Mai 2018 mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2019 verabschiedet. Diese sind in § 13 der Satzung der Rheinmetall AG niedergelegt und in der folgenden Grafik dargestellt:

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse



Darüber hinaus erhalten die Aufsichtsratsmitglieder ein Sitzungsgeld. Die Höhe des Sitzungsgeldes beträgt für die Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen 1.000 EUR. Die Teilnahme an Ausschusssitzungen, die nicht am Tag einer Aufsichtsratssitzung stattfinden, wird mit einem Sitzungsgeld von 500 EUR vergütet. Aufsichtsrats- und Ausschussmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss angehört haben, erhalten eine Vergütung pro rata temporis. Zusätzlich erstattet Rheinmetall den Mitgliedern des Aufsichtsrats auf Antrag die auf die Aufsichtsratsvergütung entfallende Umsatzsteuer sowie die für die Aufsichtsratssitzungen angefallenen Auslagen.

Die Aufsichtsratsmitglieder werden in eine im Interesse der Gesellschaft von dieser in angemessener Höhe unterhaltenen Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Organe und bestimmte Führungskräfte mit angemessenem Selbstbehalt einbezogen, soweit eine solche besteht. Die Prämien hierfür entrichtet die Gesellschaft.



Die zum 31. Dezember 2021 amtierenden Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat erhalten für das Geschäftsjahr 2021 folgende Vergütung:

		Feste Vergütung		Ausschussvergütung		Sitzungsgeld		Gesamtvergütung
		EUR	%	EUR	%	EUR	%	EUR
Ulrich Grillo	2021	160.000	53,6	120.000	40,2	18.500	6,2	298.500
Vorsitzender des Aufsichtsrats	2020	160.000	54,7	120.000	41,0	12.500	4,3	292.500
Professor Dr. Dr. h.c. Sahin Albayrak*	2021	51.507	78,4	9.658	14,7	4.500	6,9	65.665
	2020	-						
Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Klaus Draeger	2021	80.000	75,5	15.000	14,2	11.000	10,4	106.000
	2020	80.000	77,3	15.000	14,5	8.500	8,2	103.500
Professor Dr. Andreas Georgi	2021	80.000	50,3	61.438	38,7	17.500	11,0	158.938
	2020	80.000	54,4	55.000	37,4	12.000	8,2	147.000
Dr. Britta Giesen*	2021	51.507	77,3	9.658	14,5	5.500	8,3	66.665
	2020	-						
Professor Dr. Susanne Hannemann	2021	80.000	70,2	20.000	17,5	14.000	12,3	114.000
	2020	80.000	72,4	20.000	18,1	10.500	9,5	110.500
Dr. Franz Josef Jung	2021	80.000	78,8	10.000	9,9	11.500	11,3	101.500
	2020	80.000	81,6	10.000	10,2	8.000	8,2	98.000
Klaus-Günter Vennemann	2021	80.000	79,6	10.000	10,0	10.500	10,4	100.500
	2020	80.000	82,5	10.000	10,3	7.000	7,2	97.000

* seit 11. Mai 2021

Werte ohne Umsatzsteuer

Die zum 31. Dezember 2021 amtierenden Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat erhalten für das Geschäftsjahr 2021 folgende Vergütung:

		Feste Vergütung		Ausschussvergütung		Sitzungsgeld		Gesamtvergütung
		EUR	%	EUR	%	EUR	%	EUR
Dr. Daniel Hay ¹	2021	120.000	60,8	60.000	30,4	17.500	8,9	197.500
Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	2020	98.798	67,5	36.147	24,7	11.500	7,9	146.445
Ralf Bolm ¹	2021	80.000	70,2	20.000	17,5	14.000	12,3	114.000
	2020	40.219	75,0	9.399	17,5	4.000	7,5	53.618
Dr. Michael Mielke	2021	80.000	87,9			11.000	12,1	91.000
	2020	80.000	92,0			7.000	8,0	87.000
Reinhard Müller ¹	2021	80.000	66,9	25.000	20,9	14.500	12,1	119.500
	2020	80.000	75,4	17.049	16,1	9.000	8,5	106.049
Dagmar Muth ¹	2021	80.000	76,9	15.000	14,4	9.000	8,7	104.000
	2020	80.000	80,0	15.000	15,0	5.000	5,0	100.000
Barbara Resch ¹	2021	80.000	89,9			9.000	10,1	89.000
	2020	40.219	93,1		0,0	3.000	6,9	43.219
Markus Schnaubel ¹	2021	80.000	74,8	15.000	14,0	12.000	11,2	107.000
	2020	80.000	77,3	15.000	14,5	8.500	8,2	103.500
Sven Schmidt ¹	2021	80.000	64,4	29.658	23,9	14.500	11,7	124.158
	2020	80.000	72,7	20.000	18,2	10.000	9,1	110.000

Werte ohne Umsatzsteuer

¹ Diese Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat sowie die Vertreter der Gewerkschaften im Aufsichtsrat haben erklärt, ihre Vergütung abzüglich des Sitzungsgeldes gemäß den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbundes an die Hans-Böckler-Stiftung abzuführen.



Die im Geschäftsjahr 2021 ausgeschiedenen Mitglieder des Aufsichtsrats, die die Anteilseigner vertreten, erhielten folgende Vergütung:

		Feste Vergütung		Ausschussvergütung		Sitzungsgeld		Gesamtvergütung
		EUR	% GV	EUR	% GV	EUR	% GV	EUR
Detlef Moog*	2021	28.712	74,4	5.384	13,9	4.500	11,7	38.596
	2020	80.000	78,8	15.000	14,8	6.500	6,4	101.500
Univ.-Prof.	2021	28.712	77,0	3.589	9,6	5.000	13,4	37.301
Dr. Marion A. Weissenberger-Eibl*	2020	80.000	83,3	10.000	10,4	6.000	6,3	96.000

* bis 11. Mai 2021

Werte ohne Umsatzsteuer

Gemäß § 113 Absatz 3 Satz 1 AktG muss die Hauptversammlung einer börsennotierten Gesellschaft mindestens alle vier Jahre über die Vergütung und das Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats beschließen. Der stetige Wettbewerb um qualifizierte und erfahrene Persönlichkeiten als Kandidaten für die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat sowie die weiterhin steigenden Anforderungen an die Aufsichtsratsstätigkeit machten es nach Einschätzung von Aufsichtsrat und Vorstand erforderlich, die Aufsichtsratsvergütung im Vergleich zur bisher gewährten Vergütung im Rahmen des Marktüblichen zu erhöhen, um auch künftig bei der Suche nach geeigneten Kandidaten konkurrieren zu können.

Unter Berücksichtigung des ARUG II und des Deutschen Corporate Governance Kodex billigte die Hauptversammlung am 11. Mai 2021 den unter Tagesordnungspunkt 8 zur Abstimmung gestellten Antrag der Verwaltung mit einer Mehrheit von 99,75%.



Die nachfolgende Grafik stellt die wesentlichen Anpassungen im Vergleich zum bisherigen Vergütungssystem des Aufsichtsrats dar. Dieses neue Vergütungssystem gilt ab dem 1. Januar 2022:

Bisheriges Vergütungssystem	Aspekt	Neues Vergütungssystem
Aufsichtsratsvorsitzender: 160.000 EUR Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender: 120.000 EUR Mitglied des Aufsichtsrats: 80.000 EUR	Grundvergütung Aufsichtsrat	Aufsichtsratsvorsitzender: 180.000 EUR Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender: 135.000 EUR Mitglied des Aufsichtsrats: 90.000 EUR
Prüfungsausschuss Vorsitzender: 40.000 EUR Mitglied: 20.000 EUR		Prüfungsausschuss Vorsitzender: 60.000 EUR Mitglied: 30.000 EUR
Personalausschuss Vorsitzender: 30.000 EUR Mitglied: 15.000 EUR		Personalausschuss Vorsitzender: 30.000 EUR Mitglied: 15.000 EUR
Strategieausschuss Vorsitzender: 30.000 EUR Mitglied: 15.000 EUR	Zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeit	Strategieausschuss Vorsitzender: 30.000 EUR Mitglied: 15.000 EUR
Nominierungsausschuss Vorsitzender: 20.000 EUR Mitglied: 10.000 EUR		Nominierungsausschuss Vorsitzender: 20.000 EUR Mitglied: 10.000 EUR
Vermittlungsausschuss Vorsitzender: 20.000 EUR Mitglied: 10.000 EUR		Vermittlungsausschuss Vorsitzender: 20.000 EUR Mitglied: 10.000 EUR
Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält neben dem Ersatz seiner Aufwendungen für jede Aufsichtsratsitzung, an der das Mitglied persönlich teilnimmt, ein Sitzungsgeld von 1.000 EUR und für die persönliche Teilnahme an Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld von 500 EUR für Sitzungen, die nicht an dem Tag einer Aufsichtsratsitzung stattfinden	Sitzungsgeld	Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält neben dem Ersatz seiner Aufwendungen für jede Aufsichtsratsitzung, an der das Mitglied – gleich, ob physisch, telefonisch oder auf sonstigem Wege, nicht jedoch bei bloßer Teilnahme an der Beschlussfassung – teilnimmt, ein Sitzungsgeld von 1.000 EUR und für die persönliche Teilnahme an Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld von 1.000 EUR
Keine	Share Ownership Guidelines (SOG)	Jedes Mitglied des Aufsichtsrats – mit Ausnahme der Arbeitnehmervertreter – ist verpflichtet, 25% der gezahlten Grundvergütung für den Erwerb von Aktien der Gesellschaft zu verwenden und die Aktien für die Dauer der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat zu halten. Die Einhaltung der Halteverpflichtung ist der Gesellschaft nachzuweisen. Diese Erwerbspflicht besteht nicht für die Vergütung, die zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Aufsichtsrat noch nicht gezahlt wurde. Der Anspruch auf den oben genannten Teil der Vergütung entfällt rückwirkend, wenn das Aufsichtsratsmitglied die erworbenen Aktien vor seinem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat teilweise oder vollständig veräußert oder beleiht.

Aufsichtsrats- und Ausschussmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss angehört haben, erhalten eine zeitanteilige Vergütung.

Vergleichende Darstellung der jährlichen Vergütungsentwicklung

Die nachfolgende Tabelle stellt die jährliche Veränderung der Vergütung, der Ertragsentwicklung von Rheinmetall sowie der durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern von Rheinmetall auf Vollzeitäquivalenzbasis dar.

Die Vergütung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Rheinmetall wird auf Basis des durchschnittlichen Personalaufwands der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Full Time Equivalent) des Rheinmetall Konzerns innerhalb von Deutschland ohne den Bereich Pistons dargestellt. Dabei werden die Gehälter inkl. erfolgsabhängiger Vergütungen, Zuschlagszahlungen, Nebenleistungen, soziale Abgaben und Sonderzahlungen



berücksichtigt. Aufwendungen für die Altersversorgung sind, im Einklang mit der gewährten und geschuldeten Vergütung gem. § 162 AktG, nicht enthalten.

Vergleichende Darstellung

	2021	Veränderung	2020
	in TEUR	2021/2020*	in TEUR
		in %	
Zum 31. Dezember 2021 amtierende Vorstandsmitglieder			
Armin Papperger	4.595	-0,6	4.622
Helmut P. Merch	2.451	-0,6	2.467
Peter Sebastian Krause	1.910	-1,5	1.940
Im Geschäftsjahr 2021 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder			
Jörg Grotendorst	3.170	493,6	534
Ehemalige Vorstandsmitglieder			
Klaus Eberhardt	433		433
Horst Binnig	211	0,5	210
Zum 31. Dezember 2021 amtierende Aufsichtsratsmitglieder			
Dipl.-Kfm. Ulrich Grillo	299	2,1	293
Prof. Dr. Dr. h.c. Sahin Albayrak**	66		
Dr.-Ing. Dr. Ing. E.h. Klaus Draeger	106	2,4	104
Prof. Dr. Andreas Georgi	159	8,1	147
Dr. Britta Giesen**	67		
Prof. Dr. Susanne Hannemann	114	3,2	111
Dr. Franz Josef Jung	102	3,6	98
Klaus-Günter Vennemann	101	3,6	97
Dr. Daniel Hay	198	34,9	146
Ralf Bolm***	114	112,6	54
Dr. Michael Mielke	91	4,6	87
Reinhard Müller	120	12,7	106
Dagmar Muth	104	4,0	100
Barbara Resch***	89	105,9	43
Markus Schaubel	107	3,4	104
Sven Schmidt	124	12,9	110
Im Geschäftsjahr 2021 ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder			
Detlef Moog	39	-62,0	102
Marion Weissenberger-Eibl	37	-61,1	96
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
Durchschnittliche Vergütung	86	4,4	83
Ertragsentwicklung			
Jahresüberschuss der Rheinmetall AG in MioEUR	180	100,0	90
Bereinigtes EBT des Rheinmetall Konzerns in MioEUR	559	36,0	411

* Die prozentuale Veränderung basiert auf genauen, nicht gerundeten EUR-Werten.

** seit Mai 2021

*** seit Juli 2020

Düsseldorf, 9. März 2022

Der Vorstand
Rheinmetall AG

Der Aufsichtsrat
Rheinmetall AG



Nachtragsbericht

Die Ereignisse nach dem Bilanzstichtag werden im Konzernanhang unter Ziffer (41) „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ erläutert.

Düsseldorf, den 9. März 2022

Rheinmetall Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Armin Papperger

Helmut P. Merch

Peter Sebastian Krause

JAHRESABSCHLUSS
DER RHEINMETALL AG



Bilanz der Rheinmetall Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2021

Aktiva

TEUR	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Anlagevermögen	(3)		
Immaterielle Vermögensgegenstände		8.757	7.752
Sachanlagen		34.335	34.764
Finanzanlagen		1.498.828	1.495.562
		1.541.919	1.538.078
Umlaufvermögen			
Vorräte	(4)	185	161
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	(5)	1.244.736	1.138.666
Wertpapiere	(6)	160.000	157.075
Flüssige Mittel	(7)	853.201	617.665
		2.258.123	1.913.567
Rechnungsabgrenzungsposten	(8)	7.129	11.075
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	(9)	249	337
Summe Aktiva		3.807.420	3.463.057

Passiva

TEUR	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Gezeichnetes Kapital*		111.511	111.511
Eigene Aktien (auf das Grundkapital entfallender rechnerischer Wert)		-653	-925
		110.857	110.585
Kapitalrücklage		563.060	558.243
Gewinnrücklagen		289.924	247.838
Bilanzgewinn		145.000	89.945
Eigenkapital	(10)	1.108.841	1.006.612
Rückstellungen	(11)	113.037	96.936
Verbindlichkeiten	(12)		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		624.500	653.642
Übrige Verbindlichkeiten		1.958.917	1.702.742
		2.583.417	2.356.384
Rechnungsabgrenzungsposten		2.125	3.125
Summe Passiva		3.807.420	3.463.057

*Zusätzlich besteht bedingtes Kapital im Nennwert von 22.302 TEUR



Gewinn- und Verlustrechnung der Rheinmetall Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2021

Gewinn- und Verlustrechnung

TEUR	Anhang	2021	2020
Beteiligungsergebnis	(14)	248.352	141.695
Zinsergebnis	(15)	20.249	20.658
Finanzergebnis		268.601	162.353
Umsatzerlöse	(16)	86.009	80.002
Sonstige betriebliche Erträge	(17)	164.407	190.979
Personalaufwand	(18)	56.430	46.671
Abschreibungen	(19)	4.772	34.232
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(20)	226.111	226.796
Ergebnis vor Ertragsteuern		231.703	125.635
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(22)	-51.504	-35.689
Ergebnis nach Steuern		180.199	89.945
Jahresüberschuss		180.199	89.945
Einstellungen in Gewinnrücklagen		35.199	-
Entnahmen aus Gewinnrücklagen		-	-
Bilanzgewinn		145.000	89.945



Anhang zum Jahresabschluss 2021

Grundlagen

(1) Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Rheinmetall Aktiengesellschaft, Rheinmetall Platz 1, 40476 Düsseldorf (Handelsregister Düsseldorf, HRB 39401) ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Alle Beträge einschließlich der Vorjahreszahlen werden in Tausend Euro (TEUR) angegeben, sofern nicht anders ausgewiesen. Alle Werte in diesem Jahresabschluss sind jeweils für sich gerundet. Dies kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen.

In der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind einzelne Posten zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung zusammengefasst. Diese werden im Anhang gesondert erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Zur Hervorhebung des Holding-Charakters der Rheinmetall AG ist das Finanzergebnis vorangestellt.

Die gemäß § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist abgegeben und auch als Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht worden. Die jeweils aktuelle Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite www.rheinmetall.de unter der Rubrik „Konzern – Corporate Governance“ abrufbar.

(2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer zwischen drei und sechs Jahren abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibung des Sachanlagevermögens erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode. Die Nutzungsdauer entspricht der in der Tabelle dargestellten, geschätzten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter angemessener Berücksichtigung des technischen Fortschritts. Gebäude werden grundsätzlich linear über eine Nutzungsdauer von höchstens 50 Jahren abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn voraussichtlich dauernde Wertminderungen vorliegen.

Nutzungsdauern

	Jahre
Gebäude	20 - 50
Andere Baulichkeiten	8 - 30
Grundstücksgleiche Rechte	5 - 15
Technische Anlagen und Maschinen	3 - 20
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 15

Selbständig nutzbare bewegliche Gegenstände, die der Abnutzung unterliegen, werden bei Anschaffungskosten bis 800 EUR sofort im Aufwand erfasst.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Ermittlung der beizulegenden Werte für die Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt regelmäßig anhand anerkannter Bewertungsverfahren in Form des Discounted-Cashflow-Verfahrens. Ergeben sich zu einem späteren Zeitpunkt wieder höhere Wertansätze, werden diese bis maximal zu den ursprünglichen Anschaffungskosten zugeschrieben. Unverzinsliche oder unterhalb der marktüblichen Verzinsung liegende Ausleihungen werden mit dem Barwert bilanziert.

Die Vorräte werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt. Für den Ansatz des Vorratsvermögens wird der gewogene Durchschnittswert verwendet. Bestandsrisiken aufgrund geminderter Verwertbarkeit wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen. Wenn die Wiederbeschaffungskosten oder der Marktwert zum Abschlussstichtag niedriger sind als der Buchwert, wird auf diesen abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert nach Abzug erforderlicher Wertberichtigungen bilanziert. Die Höhe der Wertberichtigungen richtet sich nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko. Unverzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem Barwert angesetzt.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktpreis bewertet.

Die flüssigen Mittel werden zu Nennwerten bilanziert; Fremdwährungsbestände werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei werden von der Rheinmetall AG nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzpositionen einbezogen, sondern auch solche, die bei Organtöchtern bzw. bei Personengesellschaften bestehen, an denen die Rheinmetall AG beteiligt ist. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt auf der Grundlage des geltenden Körperschaftsteuersatzes sowie entsprechenden gewerbesteuerlichen Hebesätzen des steuerlichen Organkreises der Rheinmetall AG unverändert mit einem Steuersatz von 30%. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer Steuerentlastung wird vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht. Im Saldierungsbereich sind passive latente Steuern im Wesentlichen auf unterschiedliche handelsrechtliche und steuerrechtliche Bilanzansätze in den Bilanzpositionen der immateriellen Vermögensgegenstände, der Sachanlagen, der Rücklagen gem. § 6b EStG und der Verbindlichkeiten zurückzuführen. Die passiven latenten Steuern werden durch aktive latente Steuern aus unterschiedlichen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Bilanzansätzen im Bereich der Rückstellungen gedeckt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden im Wesentlichen versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Zukünftig erwartete Gehaltssteigerungen (unverändert 2,75%), Rentensteigerungen (unverändert 1,75%) und leichte Fluktuation werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Der zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen beläuft sich im Geschäftsjahr 2021 auf 1,87% (Vorjahr 2,30%). Gem. § 253 Abs. 2 S. 2 HGB handelt sich hierbei um einen durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz (10jähriger Durchschnittzinssatz) zum 31. Dezember 2021 für eine 15jährige Restlaufzeit. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellung mit dem 10-Jahresdurchschnittzinssatz in Höhe von 1,87% (Vorjahr: 2,30%) und dem 7-Jahresdurchschnittzinssatz in Höhe von 1,35% (Vorjahr 1,60%) beträgt zum Stichtag 7.662.789 Euro (Vorjahr 9.697.678 Euro) und ist ausschüttungsgesperrt. Bei Verpflichtungen, die durch Rückdeckungsversicherungen vollständig abgesichert werden, entspricht der Verpflichtungsbetrag dem Aktivwert der zugehörigen Rückdeckungsversicherung, der gleichzeitig auch dem Zeitwert entspricht.

Für Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Verpflichtungen aus Pensionszusagen und Altersteilzeitverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, erfolgt die Bewertung mit dem im Wesentlichen durch Börsenkurse bestimmten beizulegenden Zeitwert. Erträge und Aufwendungen aus diesen Vermögensgegenständen werden mit dem Aufwand aus der Aufzinsung und dem Zinsänderungseffekt der entsprechenden Verpflichtungen verrechnet und im Zinsergebnis ausgewiesen. Weiterhin werden diese Vermögensgegenstände mit der jeweils zugrundeliegenden Verpflichtung verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberschuss, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst. Übersteigt der Wert der Vermögensgegenstände die Verpflichtungen, erfolgt der Ausweis als Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen in angemessenem und ausreichendem Umfang individuelle Vorsorgen für alle erkennbaren Risiken, ungewisse Verpflichtungen und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, der von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben wird, abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden beim Zugang und am Bilanzstichtag zum Devisenkassamittelkurs bewertet. Die Bewertung bei einer Restlaufzeit von über einem Jahr erfolgt unter Beachtung des Anschaffungskosten- und des Realisationsprinzips.

Derivative Finanzinstrumente werden zur Begrenzung von Währungskurs-, Rohstoffpreis- und Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Im Rahmen der Absicherung dieser Risiken werden derivative Finanzinstrumente, soweit die Voraussetzungen erfüllt sind, mit den abgesicherten Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Die Wirksamkeit von als Micro-Hedge eingestuften Bewertungseinheiten im Rahmen der Sicherung von Währungs- und Rohstoffpreisrisiken wird prospektiv mit der Critical-Terms-Match-Methode nachgewiesen. Die retrospektive Betrachtung erfolgt mittels eines Effektivitätstests in Form der Dollar-Offset-Methode. Dabei werden die Wertänderungen des Grund- und Sicherungsgeschäfts einander gegenübergestellt. Im Falle eines Überhangs negativer Marktwerte über die positiven (ineffektiver Teil der Bewertungseinheit) werden in Höhe dieses negativen Überhangs Rückstellungen gebildet. Die unrealisierten Gewinne und Verluste aus dem effektiven Teil gleichen sich vollständig aus und werden aufgrund der Anwendung der Einfrierungsmethode weder bilanziell noch ergebniswirksam erfasst.

Die Wirksamkeit von als Macro-Hedge eingestuften Bewertungseinheiten wird auf Basis eines angemessenen Risikomanagementsystems nachgewiesen und kontinuierlich auf Basis von Risikoberichten überprüft. Der Teil der Marktwerte der Sicherungsgeschäfte, der nicht aus Änderungen der Kassakurse resultiert, ist nicht Bestandteil der Sicherungsbeziehung. Für diesen Teil werden in Höhe der negativen Marktwerte Rückstellungen für Risiken aus Sicherungsgeschäften gebildet und unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Für die Ermittlung der Marktwerte der Zins- und Fremdwährungsderivate werden die am Bilanzstichtag geltenden Wechselkurse sowie Zinsstrukturkurven herangezogen. Die Marktwerte der Rohstoffderivate werden auf Basis der offiziellen Schlusskurse der London Metal Exchange (LME) in der Handelswährung USD sowie der korrespondierende Wechselkurs analog der für Währungsgeschäfte beschriebenen Methode ermittelt. Außerdem kommt die Discounted-Cashflow-Methode zur Anwendung. Die für die Bewertung der Zinsderivate herangezogene Euro-Zinsstrukturkurve berücksichtigt Basis Spreads.

Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften und Garantien für fremde Verbindlichkeiten entsprechen den am Bilanzstichtag in Anspruch genommenen Kreditbeträgen bzw. Verpflichtungen der Begünstigten.

Erläuterungen zur Bilanz

(3) Anlagevermögen

Entwicklung des Anlagevermögens 2021 – Anschaffungskosten

TEUR	Anschaffungskosten 01.01.	Zugänge	Abgänge	Anschaffungskosten 31.12.	Buchwerte 31.12.
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Lizenzen	21.377	3.755	995	24.137	8.757
	21.377	3.755	995	24.137	8.757
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	101.755	61	69	101.747	31.648
Technische Anlagen und Maschinen	8.918	-	-	8.918	-
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.709	1.410	950	5.169	2.471
Geleistete Anzahlungen	19	197	-	216	216
	115.401	1.667	1.018	116.050	34.335
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.578.169	3.501	-	1.581.670	1.492.276
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.748	-	235	6.512	6.512
Sonstige Ausleihungen	40	-	-	40	40
	1.584.956	3.501	235	1.588.222	1.498.828
Gesamt	1.721.734	8.923	2.249	1.728.409	1.541.919

Entwicklung des Anlagevermögens 2021 – Abschreibungen

TEUR	Abschreibungen 01.01.	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen 31.12.
Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Lizenzen	13.625	2.750	995	15.380
	13.625	2.750	995	15.380
Sachanlagen				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	68.775	1.324	-	70.099
Technische Anlagen und Maschinen	8.918	-	-	8.918
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.944	698	944	2.698
Geleistete Anzahlungen	-	-	-	-
	80.637	2.022	944	81.715
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	89.394	-	-	89.394
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-	-	-
Sonstige Ausleihungen	-	-	-	-
	89.394	-	-	89.394
Gesamt	183.657	4.772	1.939	186.489

Die Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen betreffen im Wesentlichen neu erworbene Software-Lizenzen.



Der Zugang bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen resultiert mit 3.500 TEUR aus einer Einzahlung in die Kapitalrücklage der Rheinmetall Industrietechnik GmbH, Düsseldorf sowie mit 1 TEUR aus dem Erwerb von Namenaktien der Rheinmetall Electronic Solutions AG, Zürich.

(4) Vorräte

Der aktivierte Bestand für Werbemittel betrug zum Stichtag 185 TEUR (Vorjahr: 161 TEUR).

(5) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.241.661	1.120.772
<i>davon Finanzforderungen</i>	1.206.330	1.078.880
<i>davon sonstige Forderungen</i>	27.971	36.148
<i>davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	7.359	5.743
Sonstige Vermögensgegenstände	3.076	17.894
	1.244.736	1.138.666

Die Finanzforderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Darlehen und Forderungen aus dem Cash Management. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten mit 61 TEUR (Vorjahr: 16.229 TEUR) Steuererstattungsansprüche aus Körperschaftssteuern und Gewerbesteuern.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr auch, eine Fälligkeit von unter einem Jahr.

(6) Wertpapiere

Aufgrund der guten Liquiditätssituation der Rheinmetall AG werden seit dem dritten Quartal 2021 Mittel in einem Rheinmetall-Spezialfonds angelegt (strategische Liquiditätsreserve), deren Buchwert 160.000 TEUR beträgt. Die angelegten Mittel stehen Rheinmetall jederzeit kurzfristig zur Auszahlung zur Verfügung. Zum 31. Dezember hat der beizulegende Zeitwert 162.184 TEUR erreicht.

Im Vorjahr beinhaltete der Posten Commercial Paper, die zum 31. Dezember 2021 nicht mehr vorhanden sind.

(7) Flüssige Mittel

Flüssige Mittel		
TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Kassenbestand	-	1
Guthaben bei Kreditinstituten	853.201	617.664
	853.201	617.665

Der Posten Guthaben bei Kreditinstituten enthält zum 31. Dezember 2021 im Wesentlichen kurzfristige Tages- und Termingeldeinlagen i. H. v. 452.861 TEUR (Vorjahr: 446.505 TEUR). Zudem beinhaltet der Posten Guthaben im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung mit 76 TEUR (Vorjahr: 302 TEUR), bei den der Zugriff auf das Kontoguthaben Restriktionen unterliegt.

(8) Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden grundsätzlich Ausgaben vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

(9) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der Erfüllungsbetrag für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 838 TEUR (Vorjahr: 669 TEUR) ist durch ein Deckungsvermögen im Rahmen eines Contractual Trust Arrangement (CTA) treuhänderisch angelegten Vermögensgegenstands abgesichert. Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen insgesamt 932 TEUR (Vorjahr: 932 TEUR). Die Differenz zwischen Zeitwert und Anschaffungskosten wurde im Zinsergebnis erfasst und ist nach § 268 Abs. 8 HGB ausschüttungsgesperrt. Zum Abschlussstichtag beträgt der Zeitwert des Deckungsvermögens 1.088 TEUR (Vorjahr: 1.005 TEUR) und übersteigt wie schon im Vorjahr den Betrag der Altersteilzeitverpflichtungen. In Höhe des übersteigenden Betrags wird ein aktiver Unterschiedsbetrag ausgewiesen.

(10) Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital – Das gezeichnete Kapital der Rheinmetall AG beträgt unverändert 111.510.656 EUR und ist in 43.558.850 Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) eingeteilt. Der rechnerische Wert je Stückaktie beträgt 2,56 EUR.

Genehmigtes Kapital – Der Vorstand wurde mit Beschluss der Hauptversammlung am 11. Mai 2021 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 10. Mai 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien ein- oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 22.302.080 EUR, gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (i) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen, (ii) um Inhabern beziehungsweise Gläubigern von Options- und/oder Wandlungsrechten ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf neue Aktien zu gewähren, (iii) bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der auf die neuen Aktien entfallende anteilige Betrag am Grundkapital 10% des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis den Börsenpreis nicht wesentlich im Sinn von §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet., (iv) um Belegschaftsaktien zu begeben und (v) zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen.

Bedingtes Kapital – Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Mai 2021 zur einmaligen oder mehrmaligen Ausgabe von Wandel-, Options- oder Schuldverschreibungen, Genussrechten oder von Kombinationen dieser Instrumente (zusammen „Schuldverschreibungen“) mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.045.410.000 EUR für einen Zeitraum bis zum 10. Mai 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt. Zudem wurde der Vorstand durch Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Mai 2021 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis 10. Mai 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien ein- oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 22.302.080 EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen. Zur Bedienung der vorgenannten Ermächtigung wurde das Grundkapital der Gesellschaft durch Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Mai 2021 um bis zu 22.302.080 EUR durch Ausgabe von bis zu 8.711.750 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht auszuschließen, (i) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen, (ii) um Inhabern beziehungsweise Gläubigern von Options- und/oder Wandlungsrechten ein Bezugsrecht einzuräumen, (iii) soweit Schuldverschreibungen als Gegenleistung insbesondere zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen ausgegeben werden und (iv) soweit die Schuldverschreibungen gegen Barzahlung ausgegeben werden und der Vorstand zu der Auffassung gelangt, dass der Ausgabepreis der Schuldverschreibung ihren nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet. Die Ausgabe von Schuldverschreibungen unter Ausschluss des Bezugsrechts darf nur erfolgen, soweit die zur Bedienung der dabei begründeten Wandlungs- und/oder Optionsrechte oder – pflichten auszugebenden Aktien einen anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt 10% nicht überschreiten, und zwar weder bezogen auf die Höhe des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über diese Ermächtigung noch zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese 10%-Grenze wird der anteilige Betrag am Grundkapital angerechnet, der auf Aktien entfällt, die (i) während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zur jeweiligen Beschlussfassung über die bezugsrechtsfreie Ausgabe der Schuldverschreibung als eigene Aktien aufgrund einer Ermächtigung der Hauptversammlung gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert bzw. verwendet werden, (ii) während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zur jeweiligen Beschlussfassung über die bezugsrechtsfreie Ausgabe der Schuldverschreibung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss

des Bezugsrechts ausgegeben werden und (iii) die zur Bedienung von Wandlungs- und/oder Optionsrechten ausgegeben wurden oder noch ausgegeben werden können, sofern die zugrundeliegenden Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

Eigene Aktien – Der Vorstand der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Mai 2021 ermächtigt, bis zum 10. Mai 2026 eigene Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu 10% des Grundkapitals zu erwerben. Maßgeblich ist dabei das niedrigste bestehende Grundkapital der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über diese Ermächtigung, zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands (i) über die Börse, (ii) mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots, (iii) mittels einer öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten oder (iv) mittels der Einräumung von Andienungsrechten. Im Fall eines Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis pro Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs der Stückaktien an der Frankfurter Wertpapierbörse im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den jeweils drei vorausgehenden Börsenhandelstagen um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten. Im Fall eines öffentlichen Kaufangebots darf der angebotene und gezahlte Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs der Stückaktien an der Frankfurter Wertpapierbörse im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an jeweils drei vorausgehenden Börsenhandelstagen vor der Veröffentlichung des Kaufangebots um nicht mehr als 10% über- und nicht mehr als 20% unterschreiten. Im Falle der öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten oder eines Erwerbs durch Einräumung von Andienungsrechten darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs der Stückaktien an der Frankfurter Wertpapierbörse im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den jeweils drei vorausgehenden Börsenhandelstagen vor dem Tag der Annahme der Verkaufsofferten beziehungsweise dem Tag der endgültigen Entscheidung des Vorstands über die Einräumung von Andienungsrechten um nicht mehr als 10% über- und nicht mehr als 20% unterschreiten.

Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung oder früherer Ermächtigungen erworbenen eigenen Aktien zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken, insbesondere auch wie folgt zu verwenden:

- (i) Die Aktien können über die Börse oder mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquote veräußert werden.
- (ii) Die eigenen Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden, vorausgesetzt, dass die Veräußerung gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet (vereinfachter Bezugsrechtsabschluss nach § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG).
- (iii) Die eigenen Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrats an Dritte gegen Sachleistung übertragen werden, insbesondere als (Teil-) Gegenleistung zum mittelbaren oder unmittelbaren Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder bei Unternehmenszusammenschlüssen sowie beim Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich von Rechten und Forderungen.
- (iv) Die eigenen Aktien können zur Erfüllung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder Options- bzw. Wandlungspflichten oder einem Aktienlieferungsrecht der Gesellschaft aus Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder Genussrechten, die die Gesellschaft oder eine ihrer Konzerngesellschaften im Sinn von § 18 AktG aufgrund einer Ermächtigung der Hauptversammlung begibt oder begeben hat, verwendet werden.
- (v) Die eigenen Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrats zugunsten von Personen, die in einem Arbeitsverhältnis mit der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften im Sinn von § 18 AktG stehen oder standen, sowie zugunsten von Organmitgliedern entsprechender Konzerngesellschaften verwendet werden, wobei das Arbeits-, sonstige Anstellungs- oder Organverhältnis jedenfalls zum Zeitpunkt des Angebots oder der Zusage bestehen muss. Die weiteren Einzelheiten etwaiger Zusagen und Übertragungen, einschließlich einer etwaigen direkten Gegenleistung, etwaiger Anspruchsvoraussetzungen, Halte- oder Sperrfristen und Verfalls- oder Ausgleichsregelungen, insbesondere für Sonderfälle wie die Pensionierung, die Erwerbsunfähigkeit oder den Tod, werden vom Vorstand festgelegt.

- (vi) Die eigenen Aktien können ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss eingezogen werden. Die Einziehung führt grundsätzlich zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital unverändert bleibt und sich stattdessen durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Absatz 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall zur Anpassung der Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung ermächtigt.

Wie bereits im Vorjahr wurden im Berichtsjahr keine eigenen Aktien erworben. Die Abgänge von 106.191 Stück (Vorjahr 114.216 Stück) betrafen das Long-Term-Incentive-Programm, mit dem der Vorstand und die oberen Führungskräfte des Rheinmetall-Konzerns an der langfristigen Unternehmensentwicklung beteiligt sind. Der aus dem Abgang eigener Aktien auf das gezeichnete Kapital entfallende Betrag beläuft sich auf 272 TEUR (Vorjahr 292 TEUR) und entspricht einem Anteil am gezeichneten Kapital von 0,2%. Der Veräußerungspreis lag bei 81,34 € pro Stück. Zum 31. Dezember 2021 ergab sich ein Bestand an eigenen Aktien von 255.201 Stück (Vorjahr 361.392 Stück) zu Anschaffungskosten von 9.183 TEUR (Vorjahr 13.004 TEUR). Der auf die eigenen Aktien entfallende Betrag des gezeichneten Kapitals beträgt 653 TEUR (Vorjahr 925 TEUR). Dies entspricht einem Anteil am gezeichneten Kapital von 0,6% (Vorjahr 0,8%). Die Gewinne aus den Abgängen in Höhe von 4.817 TEUR werden der Kapitalrücklage zugeführt und für allgemeine Finanzierungszwecke verwendet.

Die Kapitalrücklage stellt sich 2021 wie folgt dar:

Entwicklung der Kapitalrücklage

TEUR	2021	2020
Kapitalrücklage		
Stand 1. Januar	558.243	555.433
Erhöhung aus dem Abgang eigener Aktien	4.817	2.810
Stand 31. Dezember	563.060	558.243

Gewinnrücklagen – Die anderen Gewinnrücklagen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Gewinnrücklagen

TEUR	2021	2020
Andere Gewinnrücklagen		
Stand 1. Januar	259.916	258.586
Einstellungen aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	35.199	-
Einstellungen aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres	3.338	1.331
Entnahmen aus den Gewinnrücklagen	-	-
Verlust aus dem Verkauf eigener Aktien	-	-
Stand 31. Dezember	298.453	259.916
Eigene Aktien		
Stand 1. Januar	-12.078	-15.896
Abgang im Geschäftsjahr (über den auf das Grundkapital entfallenden rechnerischen Wert hinausgehender Betrag)	3.549	3.817
Stand 31. Dezember (über den auf das Grundkapital entfallenden rechnerischen Wert hinausgehender Betrag)	-8.529	-12.078
Stand 31. Dezember	289.924	247.838

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Mai 2021 wurde von dem Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2020 (89.945 TEUR) eine Dividende in Höhe von 86.607 TEUR ausgeschüttet und 3.338 TEUR in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.



(11) Rückstellungen

Zusammensetzung der Rückstellungen

TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Altersversorgungsverpflichtungen	118.240	114.061
Deckungsvermögen	-94.028	-87.348
Pensionsrückstellungen	24.212	26.712
Steuerrückstellungen	64.287	48.351
Sonstige Rückstellungen	24.539	21.873
	113.037	96.936

Das Deckungsvermögen besteht aus im Rahmen eines Contractual Trust Arrangement (CTA) treuhänderisch angelegten Vermögensgegenständen sowie an Mitarbeiter verpfändeten Rückdeckungsversicherungen. Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen insgesamt 77.217 TEUR (Vorjahr: 77.480 TEUR). Die Differenz zwischen Zeitwert und Anschaffungskosten wurde im Zinsergebnis erfasst und ist nach § 268 Abs. 8 HGB ausschüttungsgesperrt.

Steuerrückstellungen enthalten angemessene Beträge für Betriebsprüfungsrisiken sowie Rückstellungen für laufende Körperschaft- und Gewerbesteuern.

Sonstige Rückstellungen sind für folgende Sachverhalte gebildet:

Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen

TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	17.666	16.084
Ausstehende Rechnungen	5.061	4.204
Jahresabschlusskosten, Rechts-, Beratungs- und Prozesskosten	926	780
Risiken aus Sicherungsgeschäften	886	105
Übrige	-	700
	24.539	21.873

Die Rückstellungen aus Sicherungsgeschäften waren im Vorjahr für Risiken aus Zinssicherungsgeschäften gebildet worden. Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern beinhalten überwiegend variable Vergütungsansprüche.

(12) Verbindlichkeiten

Zusammensetzung und Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten 2021

TEUR	Gesamt 31.12.2021	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	624.500	121.500	503.000	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.697	17.697	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.931.893	1.931.893	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	9.327	9.327	-	-
<i>davon aus Steuern</i>	4.861	4.861	-	-
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	14	14	-	-
	2.583.417	2.080.417	503.000	-

Zusammensetzung und Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten 2020

TEUR	Gesamt		Restlaufzeit	
	31.12.2020	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	653.642	29.142	624.500	43.500
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.422	12.422	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.658.161	1.658.161	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	1	1	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	32.157	32.157	-	-
<i>davon aus Steuern</i>	<i>27.347</i>	<i>27.347</i>	-	-
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>8</i>	<i>8</i>	-	-
	2.356.384	1.731.884	624.500	43.500

Der Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhaltet zum einen ein in 2017 aufgenommenes Darlehen in Höhe von 250.000 TEUR. Das Darlehen ist zum 31. August 2023 fällig. Die Verzinsung des Darlehens liegt bei 0,962% p.a. Zum anderen beinhaltet der Posten Schuldscheindarlehen in Höhe von 374.500 TEUR (Vorjahr 402.500 TEUR). Die Fälligkeiten der Schuldscheindarlehen liegen zwischen 2022 und 2029. Die Nominalverzinsung der variablen und festverzinslichen Schuldscheindarlehen liegt im Bereich zwischen 0,539% und 3,00% p.a.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit 1.878.104 TEUR (Vorjahr: 1.594.946 TEUR) Finanzverbindlichkeiten (Darlehen und Cash Management), mit 35.264 TEUR (Vorjahr: 56.862 TEUR) Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsverträgen, mit 17.653 TEUR (Vorjahr: 22.582 TEUR) Verbindlichkeiten aus Steuerumlagen sowie mit 872 TEUR (Vorjahr: 470 TEUR) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert waren, liegen nicht vor.

(13) Derivative Finanzinstrumente

Fremdwährungsderivate – Die Rheinmetall AG fungiert für verbundene Unternehmen der Rheinmetall Gruppe als interner Kontrahent für die Absicherung von Devisenrisiken. Dabei werden Devisentermingeschäfte und Währungsswaps mit den Tochtergesellschaften abgeschlossen. Für wesentliche Geschäfte werden entsprechende betragsgleiche Gegengeschäfte mit Kreditinstituten abgeschlossen und zu einer Bewertungseinheit (Micro-Hedge) zusammengefasst.

Der verbleibende Teil der internen Geschäfte wird im Rahmen eines Portfolioansatzes (Macro-Hedge) gesichert. Hierbei nutzt Rheinmetall Aufrechnungsmöglichkeiten gegenläufiger Zahlungsströme in der gleichen Währung aus und schließt für die resultierende Nettoposition externe Sicherungsgeschäfte ab. Dabei werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten aus externen Banksalden, Verrechnungskonten mit verbundenen Unternehmen sowie die mit verbundenen Unternehmen gehandelten Devisensicherungsgeschäfte (Grundgeschäfte) sowie die korrespondierenden extern mit Kreditinstituten gehandelten Devisentermingeschäfte und Währungsswaps (Sicherungsgeschäfte) zu Macro-Hedge-Bewertungseinheiten je Währung zusammengefasst. Die Geschäfte haben eine Laufzeit bis 2027.



Die Nominalwerte und Marktwerte für die Bewertungseinheiten stellen sich wie folgt dar:

Nominalwerte und Marktwerte – Fremdwährungsderivate

TEUR	31.12.2021		31.12.2020	
	Nominalwert	Marktwert	Nominalwert	Marktwert
Derivate mit Bewertungseinheit (Micro-Hedge)				
Währungssicherungsgeschäfte mit positivem Marktwert	992.721	28.393	948.523	14.162
Währungssicherungsgeschäfte mit negativem Marktwert	992.721	-28.393	948.523	-14.162
	1.985.442	-	1.897.046	-
Derivate mit Bewertungseinheit (Macro-Hedge)				
Währungssicherungsgeschäfte mit positivem Marktwert	634.036	6.615	886.807	11.192
Währungssicherungsgeschäfte mit negativem Marktwert	594.987	-7.501	736.942	-10.195
	1.229.023	-886	1.623.749	997
Gesamt	3.214.465	-886	3.520.795	997

Aufgrund des Ausschlusses der Marktwertänderungen, die nicht aus dem Kassakurs resultieren, liegt die erwartete Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung für die Macro-Hedges bei 100%. Für den ausgeschlossenen Teil der Marktwerte der Sicherungsgeschäfte wird in Höhe der negativen Marktwerte eine Rückstellung für Risiken aus Sicherungsgeschäften gebildet und unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden Drohverlustrückstellungen in Höhe von 886 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) gebildet.

Rohstoffderivate – Die Rheinmetall AG fungiert seit dem Berichtsjahr für verbundene Unternehmen der Rheinmetall Gruppe als interner Kontrahent für die Absicherung von Rohstoffpreissrisiken. Dabei werden Warentermingeschäfte und Swaps mit den Tochtergesellschaften abgeschlossen. Für die Geschäfte werden entsprechende betragsgleiche Gegengeschäfte mit Kreditinstituten abgeschlossen und zu einer Bewertungseinheit (Micro-Hedge) zusammengefasst. Die Geschäfte haben eine Laufzeit bis 2024.

Die Nominalwerte und Marktwerte für die Bewertungseinheiten stellen sich wie folgt dar:

Nominalwerte und Marktwerte – Rohstoffderivate

TEUR	31.12.2021		31.12.2020	
	Nominalwert	Marktwert	Nominalwert	Marktwert
Derivate mit Bewertungseinheit (Micro-Hedge)				
Rohstoffpreissicherungsgeschäfte mit positivem Marktwert	60.439	13.222	-	-
Rohstoffpreissicherungsgeschäfte mit negativem Marktwert	59.961	-13.169	-	-
Gesamt	120.400	53	-	-

Zinsderivate – Das letzte derivative Finanzinstrument zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken ist im Oktober 2021 ausgelaufen, so dass zum Bilanzstichtag keine Zinsderivate mehr bestehen.

Nominalwerte und Marktwerte – Zinsderivate

TEUR	31.12.2021		31.12.2020	
	Nominalwert	Marktwert	Nominalwert	Marktwert
Derivate ohne Bewertungseinheit				
Zinsswaps	-	-	9.000	-105
Gesamt	-	-	9.000	-105



Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(14) Beteiligungsergebnis

Zusammensetzung des Beteiligungsergebnisses

TEUR	2021	2020
Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	193.743	125.077
Erträge aus Beteiligungen	9.211	9.229
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	9.211	9.229
Erträge aus Beteiligungsveräußerungen	-	10.000
Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen	13.277	35.416
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-
Steuerumlage	58.675	32.805
	248.352	141.695

Die Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen entfallen unter anderem mit 87.847 TEUR (Vorjahr: 50.505 TEUR) auf die Rheinmetall Waffe Munition GmbH, Südheide, sowie mit 88.892 TEUR (Vorjahr Aufwand: 28.150 TEUR) auf die Rheinmetall Berlin Verwaltungsgesellschaft mbH, Berlin, die im Wesentlichen die Ergebnisabführung der Rheinmetall Automotive AG, Neckerarsulm mit 93.355 TEUR (Vorjahr Verlust: 41.700 TEUR) betrafen.

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 9.211 TEUR (Vorjahr: 19.229 TEUR) betreffen die Rheinmetall Air Defence, Zürich/Schweiz.

Die Erträge aus Beteiligungsveräußerungen in Höhe von 10.000 TEUR resultierten im Vorjahr aus einer nachträglichen Kaufpreiszahlung aus der Veräußerung der Rheinmetall Airborne Systems GmbH, Bremen im Jahr 2012.

Die Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen betreffen im Wesentlichen mit 12.045 TEUR (Vorjahr: 7.265 TEUR) die Rheinmetall Industrietechnik GmbH, Düsseldorf. Im Vorjahr entfielen 28.150 auf die Rheinmetall Berlin Verwaltungsgesellschaft mbH, Berlin.



(15) Zinsergebnis

Zusammensetzung des Zinsergebnisses

TEUR	2021	2020
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
Zinserträge aus Cashpooling und kurzfristigen Forderungen mit verbundenen Unternehmen	24.742	24.128
Erträge aus der Abrechnung von Avalprovisionen gegenüber verbundenen Unternehmen	14.853	15.232
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	27	244
Erträge aus Deckungsvermögen	7.383	4.909
Erträge aus Termingeldern	576	2.811
Sonstige	254	2.779
	47.835	50.104
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>39.622</i>	<i>39.604</i>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Aufwendungen aus an Dritte gezahlte Avalprovisionen	8.181	8.484
Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen	8.242	7.877
Zinsen und ähnliche Aufwendungen für Schuldscheindarlehen	5.052	5.166
Zinsaufwand aus Cashpooling und kurzfristigen Verbindlichkeiten an verbundene Unternehmen	590	2.509
Bereitstellungsprovisionen	1.076	1.082
Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Jubiläums- und Altersteilzeitrückstellungen	24	119
Sonstige	4.422	4.209
	27.586	29.445
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>590</i>	<i>2.509</i>
Zinsergebnis	20.249	20.658

Im Zinsergebnis sind Aufwendungen aus der Zinsänderung bei und der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus Ansprüchen aus Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung von Verpflichtungen aus Pensionszusagen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, erfasst.

Die Erträge aus Deckungsvermögen betreffen im Wesentlichen Zeitwertanpassungen und Zinsen auf Wertpapiere des Contractual Trust Arrangement.

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind wie im Vorjahr keine Erträge aus der Abzinsung von sonstigen Rückstellungen enthalten. Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen in Höhe von 24 TEUR (Vorjahr: 119 TEUR) Aufwendungen aus der Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen sowie Steuerrückstellungen.

(16) Umsatzerlöse

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen

TEUR	2021	2020
Konzernumlagen	63.689	56.156
Vermietung und Verpachtung	13.482	13.548
Weiterbelastung von Personalkosten	1.471	3.172
Nutzungsentgelte für konzernweite Softwarelizenzen	7.316	7.076
Sonstige	50	50
	86.009	80.002

**Regionale Aufgliederung der Umsatzerlöse**

TEUR	2021	2020
Inland	71.920	67.843
Ausland	14.089	12.159
	86.009	80.002

(17) Sonstige betriebliche Erträge**Aufgliederung der sonstigen betrieblichen Erträge**

TEUR	2021	2020
Währungskursgewinne	136.995	151.830
Erträge aus der Weiterbelastung an Konzerngesellschaften und Dritte	18.980	18.325
Erträge aus Sonderzahlungen	2.300	2.100
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (periodenfremd)	622	1.407
Erträge aus der Zuschreibung auf Finanzanlagen	-	14.139
Erträge aus Versicherungsschäden	-	241
Sonstige	5.509	2.937
	164.407	190.979

Die Währungskursgewinne enthalten im Wesentlichen die im Rahmen der Bewertung und Fälligkeiten der Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie den korrespondierenden Sicherungsgeschäften gebuchten Wechselkursgewinne.

Die Erträge aus der Zuschreibung auf Finanzanlagen resultierten im Vorjahr aus einer Zuschreibung auf die Anteile an der Rheinmetall Soldier Electronics GmbH, Stockach.

(18) Personalaufwand**Aufgliederung des Personalaufwands und durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter**

TEUR	2021	2020
Gehälter	50.193	39.695
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.237	6.977
<i>davon für Altersversorgung</i>	1.815	3.739
	56.430	46.671
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt		
Angestellte	312	232
davon weiblich	125	99
davon Teilzeit	22	21

Der Anstieg der Mitarbeiter resultiert zum einen aus der Übernahme von Mitarbeitern der Rheinmetall Automotive AG, Neckarsulm und zum anderen aus dem Aufbau im Bereich der IT-Organisation.



(19) Abschreibungen

Aufgliederung der Abschreibungen

TEUR	2021	2020
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	4.772	4.978
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-	29.254
	4.772	34.232

Die Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens im Jahr 2020 resultieren aus der Abwertung eines Darlehens im Verbundbereich.

(20) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aufgliederung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen

TEUR	2021	2020
Währungskursverluste	144.178	149.941
EDV-Dienstleistungen	25.174	21.990
Weiterbelastung von Konzerngesellschaften	23.801	23.736
Werbung und Repräsentation	7.329	5.276
Rechts- und Beratungskosten	7.308	10.417
Mieten, Pachten, Nebenkosten	3.214	2.906
Aufsichtsratsvergütung	2.034	1.941
Sonstige Steuern	1.248	924
Versicherungen	1.065	1.182
Reisekosten	738	522
Übrige	10.021	7.959
	226.111	226.796

(21) Gegenüberstellung von Währungskursgewinnen und Währungskursverlusten

Aufgliederung des Währungsergebnisses

TEUR	2021	2020
Währungskursgewinne (sonstige betriebliche Erträge)	136.995	151.830
Währungskursverluste (sonstige betriebliche Aufwendungen)	-144.178	-149.941
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasstes Währungsergebnis	-7.183	1.889
Nicht erfasste Marktwertänderungen von Währungssicherungsgeschäften	-997	-2.814
Währungsergebnis einschließlich Berücksichtigung nicht erfasster Marktwertänderungen von Währungssicherungsgeschäften	-8.180	-925

Unter Berücksichtigung der nach HGB nicht anzusetzenden Marktwertänderungen von Währungssicherungsgeschäften ergibt sich im Geschäftsjahr 2021 ein negatives Währungsergebnis von 8.180 TEUR (Vorjahr negativ: 925 TEUR).

(22) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In diesem Posten werden die Steueraufwendungen mit Steuererstattungen saldiert ausgewiesen. Im Jahr 2021 sind Steuererstattungen beziehungsweise Rückstellungsaufösungen für Vorjahre in Höhe von 3.261 TEUR verrechnet worden. Die Rückstellungsaufösungen resultieren im Wesentlichen aus einer Neuberechnung der Steuerrückstellung auf Basis der zwischenzeitlich bei den Tochtergesellschaften abgeschlossenen Betriebsprüfungen.

Sonstige Angaben

(23) Gewinnverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn der Rheinmetall AG von 145.000 TEUR wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 3,30 EUR je Aktie (142.902 TEUR) sowie Einstellung in andere Gewinnrücklagen in Höhe von 2.098 TEUR. Soweit sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien bis zum Tag der Hauptversammlung ändern sollte, wird der Gewinnverwendungsvorschlag entsprechend angepasst.

(24) Haftungsverhältnisse

Zusammensetzung der Haftungsverhältnisse

TEUR	2021	2020
Bürgschaftsverpflichtungen	486.977	513.081
<i>davon verbundene Unternehmen</i>	485.732	510.098
<i>davon assoziierte Unternehmen</i>	1.245	2.983
	-	-
Gewährleistungsverpflichtungen	2.369.878	2.409.661
<i>davon verbundene Unternehmen</i>	2.369.290	2.404.700
<i>davon assoziierte Unternehmen</i>	588	4.962
	2.856.855	2.922.743

Die Haftungsübernahme der Rheinmetall AG für verbundene und assoziierte Unternehmen betrifft im Wesentlichen die Absicherung des aktiven Geschäfts dieser Gesellschaften in Form von Vertragserfüllungsavalen, Anzahlungsavalen, Zahlungsavalen, Patronatserklärungen und ähnlichen Absicherungen zu Gunsten von Geschäftspartnern und Banken. Die Haftung besteht im Wesentlichen aus Anzahlungs- und Vertragserfüllungsavalen. Ein Risiko aus der Inanspruchnahme wird gegenwärtig aus den in der Tabelle dargestellten Verpflichtungen nicht gesehen, da die zugrundeliegenden Verbindlichkeiten durch diese Gesellschaften voraussichtlich erfüllt werden können.

Neben den in der Tabelle aufgezählten Haftungsverhältnissen ist Rheinmetall mit der Akquisition der Anteile an der Rheinmetall BAE Systems Land Ltd. im Geschäftsjahr 2019 in eine gesamtschuldnerische Haftung für die Pensionsvereinbarungen der BAE Group im vollen Umfang eingetreten. Der Eintritt eines Haftungsfalls wird als unwahrscheinlich erachtet, da nicht von einer Zahlungsunfähigkeit der BAE Group ausgegangen wird.

Bei Forderungsverkäufen mittels Forfaitierungen, die im Rahmen des finanziellen Risikomanagements situativ erfolgen, haftet die Rheinmetall AG für mögliche Verpflichtungen der Tochtergesellschaften in Höhe von maximal 41.477 TEUR gegenüber den Finanzdienstleistern. Bis zum Auslaufen des Asset-Backed-Securities-Programms im Juni 2021 verkauften Tochtergesellschaften der Rheinmetall AG monatlich auf revolving Basis Kundenforderungen an einen Finanzdienstleister. Die Rheinmetall fungierte in diesem Zusammenhang als Cash-Manager und haftete für mögliche Verpflichtungen der Tochtergesellschaften gegenüber dem Finanzdienstleister.

(25) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die nicht bilanzierten Verpflichtungen aus Dienstleistungs-, Leasing, Miet- und Pachtverträgen haben Laufzeiten bis zu 48 Jahren (Vorjahr: 49 Jahren) und belaufen sich insgesamt auf 98.861 TEUR (Vorjahr: 149.207 TEUR), davon gegenüber verbundenen Unternehmen 8.873 TEUR (Vorjahr 11.062 TEUR). Das nächste Geschäftsjahr betreffen 51.044 TEUR (Vorjahr: 51.042 TEUR).



(26) Aufsichtsrats- und Vorstandsbezüge

Die Bezüge des Aufsichtsrats einschließlich Sitzungsgeld betragen 2.034 TEUR (Vorjahr: 1.941 TEUR).

Die gewährten Bezüge der im Geschäftsjahr tätigen Vorstandsmitglieder setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung der Vorstandsbezüge

TEUR	2021	2020
Kurzfristige Leistungen	6.551	6.434
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	2.560	2.746
Sonstige langfristige Leistungen	3.025	3.125
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	2.550	-
Anteilsbasierte Vergütung	-	-
Gesamt	14.686	12.305

Der Barwert der Pensionsrückstellungen für die am Jahresende tätigen Vorstandsmitglieder belief sich auf 25.191 TEUR (Vorjahr: 21.481 TEUR). Diesen Pensionsrückstellungen wurden im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 3.710 TEUR (Vorjahr: 4.140 TEUR) zugeführt.

Einzelheiten zu den Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats enthält der im zusammengefassten Lagebericht des Rheinmetall-Konzerns und der Rheinmetall AG dargestellte Vergütungsbericht.

Die Bezüge der früheren Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene betragen 1.959 TEUR (Vorjahr: 2.097 TEUR); für diesen Personenkreis bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 26.209 TEUR (Vorjahr: 26.825 TEUR). Für ehemalige Vorstandsmitglieder der verschmolzenen Rheinmetall DeTec AG, Düsseldorf und deren Hinterbliebene bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 6.946 TEUR (Vorjahr: 7.128 TEUR), es wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 620 TEUR (Vorjahr: 614 TEUR) gezahlt.

(27) Ausschüttungsgesperrte Beträge

Ausschüttungsgesperrte Beträge nach §§ 253 Abs. 6 und 268 Abs. 8 HGB betragen insgesamt 25.575 TEUR (Vorjahr 20.694 TEUR) und teilen sich wie folgt auf:

Beträge aus der Bewertung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert oberhalb der Anschaffungskosten: 17.912 TEUR (Vorjahr: 10.879 TEUR).

Beträge aus der Umstellung des Ermittlungszeitraums für den Pensionsrückstellungszinssatz von 7 auf 10 Jahre: 7.663 TEUR (Vorjahr: 9.698 TEUR).

Der ausschüttungsgesperrte Betrag ist vollständig durch frei verfügbare Rücklagen gedeckt.

(28) Honorare des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar ist in der entsprechenden Anhangsangabe im Konzernabschluss enthalten. Das Gesamthonorar wird gemäß § 285 Nr. 17 HGB nach Abschlussprüfungsleistungen, anderen Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und sonstigen Leistungen aufgeschlüsselt.

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen umfassen vor allem die Vergütung für die Konzernabschlussprüfung sowie die Prüfung der Abschlüsse der Rheinmetall AG und ihrer inländischen Tochterunternehmen. Darüber hinaus umfassen sie die Prüfung von Abschlüssen, die nach Rechnungslegungsgrundsätzen für einen bestimmten Zweck aufgestellt wurden. Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen insbesondere gesetzlich geforderte und freiwillige Bestätigungsleistungen außerhalb der Abschlussprüfung. Darüber hinaus wurden Steuerberatungsleistungen, die sich weder wesentlich noch unmittelbar auf den Jahres- oder Konzernabschluss auswirkten, sowie sonstige rechnungslegungsbezogene Projektleistungen erbracht.



(29) Stimmrechtsmitteilungen

Zum 31. Dezember 2021 bestanden Beteiligungen an der Gesellschaft, die nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt worden sind:

Stimmrechtsmitteilungen nach § 33 WpHG

Aktionär	Stimmrechte insgesamt in %	Publikation durch Rheinmetall
BlackRock, Inc., Wilmington, DE, USA	4,64	08.10.2021
FMR LLC, Wilmington, DE, USA	4,99	06.07.2021
LSV Asset Management, Wilmington, DE, USA	3,08	11.01.2021

(30) Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Unter dem Eindruck der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine hat Bundeskanzler Olaf Scholz am 27. Februar 2022 vor dem Deutschen Bundestag eine Kehrtwende der deutschen Sicherheits- und Verteidigungspolitik angekündigt. Die Bundesregierung beabsichtigt, ein grundgesetzlich verankertes „Sondervermögen Bundeswehr“ zu schaffen, das einmalig 100 MrdEUR umfassen soll. Damit sollen die drängendsten Beschaffungsprojekte für die Bundeswehr kurzfristig realisiert werden. Außerdem bekennt sich die Bundesregierung zu dem Ausgabenziel der NATO-Staaten und will künftig jährlich mindestens zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Verteidigung aufwenden. Damit steigen die Verteidigungsausgaben, die zuletzt bei rund 47 MrdEUR lagen (2021) auf eine jährliche Größenordnung zwischen 70 MrdEUR und 80 MrdEUR. Für Rheinmetall als einem wesentlichen Lieferanten der Hauptwaffensysteme der Bundeswehr verbinden sich mit diesen Entscheidungen erhebliche zusätzliche Geschäftspotenziale.

In Folge der Digitalisierungsstrategie hat Rheinmetall am 25. Januar 2022 eine Vereinbarung zur Übernahme von 25,12% der Unternehmensanteile an dem ungarischen Digitalisierungsdienstleister und IT-Anbieter 4iG Nyrt (4iG) unterzeichnet. Am 3. März 2022 hat Rheinmetall auf Grundlage eines Anteilskaufvertrags 24,33% der Anteile an dem börsennotierten Unternehmen erworben. Darüber hinaus werden weitere Aktien im Rahmen einer Kapitalerhöhung erworben. Der Kapitalanteil von Rheinmetall an 4iG nach Durchführung der Kapitalerhöhung wird 25,12% betragen. Das Gesamtvolumen der Transaktion beläuft sich auf rund 165 MioEUR.

Düsseldorf, 9. März 2022

Rheinmetall Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Armin Papperger

Helmut P. Merch

Peter S. Krause

**(31) Anteilsbesitzliste****Anteilsbesitzliste 2021**

Gesellschaft		direkter Anteil am Kapital in %	indirekter Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in TEUR	Jahres- ergebnis nach EAV in TEUR
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen					
Holdinggesellschaften/Dienstleistungsgesellschaften/Sonstige					
American Rheinmetall Defense, Inc., Biddeford, Maine/USA		100		21.146	159
EMG EuroMarine Electronics GmbH, Neckarsulm			100	63.029	1.064
Eurometaal N.V., Hengelo/Niederlande			100	-89	-45
Kolbenschmidt Liegenschaftsverwaltung GmbH Berlin, Neckarsulm	(1)		100	7.179	-
Kolbenschmidt Pierburg Innovations GmbH, Neckarsulm	(1)		100	25	-
KS ATAG Romania S.R.L., Bukarest/Rumänien			100	2.588	-35
KS Grundstücksverwaltung Beteiligungs GmbH, Neckarsulm			100	151	2
KS Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG, Neckarsulm			100	25.360	1.174
KSPG Holding USA Inc., Delaware/USA			100	281.132	4.120
KSPG Netherlands Holding B.V., Amsterdam/Niederlande			100	83.926	-16
KSPG Services Ltd., St. Julians/Malta			100	10.464	14
MEG Marine Electronics Holding GmbH, Düsseldorf			100	227.968	1.719
Rheinmetall Automotive AG, Neckarsulm	(1)		100	323.217	-
Rheinmetall Automotive Malta Holding Ltd., St. Julians/Malta		21	79	60.542	-16
Rheinmetall Berlin Verwaltungsgesellschaft mbH, Berlin	(1)	100		213.750	-
Rheinmetall (China) Investment Co., Ltd., Shanghai/China			100	44.322	1.001
Rheinmetall Eastern Markets GmbH, Düsseldorf	(1)	100		1.449	-
Rheinmetall Financial Services GmbH, Düsseldorf	(1)	100		336.961	-
Rheinmetall Immobilien Flensburg GmbH & Co. KG, Düsseldorf			100	2.369	-856
Rheinmetall Immobilien GmbH, Düsseldorf		100		175.111	1.501
Rheinmetall Immobilien Hamburg Friedensallee GmbH, Düsseldorf	(1)		100	23.535	-
Rheinmetall Immobilien Hamburg GmbH, Düsseldorf		100		1.687	-
Rheinmetall Immobilien Neuss GmbH, Düsseldorf	(1)		100	4.025	-
Rheinmetall Industrietechnik GmbH, Düsseldorf	(1)	100		3.526	-
Rheinmetall Insurance Services GmbH, Düsseldorf	(1)	100		350	-
Rheinmetall International Services Limited, Masdar City/VAE			100	-7.803	-1.906
Rheinmetall IT Solutions GmbH, Düsseldorf	(1)	100		21	-
Rheinmetall Maschinenbau GmbH, Düsseldorf			100	63.119	214
Rheinmetall Netherlands B.V., Hengelo/Niederlande			100	583	-277
Rheinmetall Singapore Pte. Ltd., Singapur/Singapur			100	9.401	4.117
Rheinmetall Technology Center GmbH, Düsseldorf	(1)		100	26	-
Rheinmetall Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	(1)		100	733.843	-
RM Euro B.V., Hengelo/Niederlande		100		56.942	355
SUPRENUM Gesellschaft für numerische Superrechner mbH, Bremen			100	-1.397	-
Unternehmerstadt GmbH, Düsseldorf			100	2	1
Unternehmerstadt Verwaltungsges. mbH, Düsseldorf			100	35	4
Rheinmetall Immobilien VEGA GmbH & Co.KG, Düsseldorf			100	2.023	-2
Division Vehicle Systems					
American Rheinmetall Vehicles LLC, Dover, Delaware/USA			100	-9.152	-3.783
BIL Industriemetalle GmbH & Co. 886 KG, Grünwald	(3)	94		-485	389
Rheinmetall BAE Systems Land Limited, Telford/Großbritannien			55	45.938	4.393
Rheinmetall Ceska Republika s.r.o., Trmice/Tschechien			100	-1	-1
Rheinmetall Defence Australia Pty. Ltd., Redbank/Australien		100		-5.413	3.794
Rheinmetall Defence Lietuva, UAB, Vilnius/Litauen			100	68	-288
Rheinmetall Defence Nederland B.V., Ede/Niederlande			100	-24.078	2.419
Rheinmetall Polska Sp. Z o. o., Warschau/Polen			100	264	38

**Anteilsbesitzliste 2021**

Gesellschaft		direkter Anteil am Kapital in %	indirekter Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in TEUR	Jahres- ergebnis nach EAV in TEUR
Rheinmetall Defence UK Limited, London/Großbritannien		100		32.454	338
Rheinmetall Hungary Zrt, Budapest/Ungarn			51	-647	-1.269
Rheinmetall International Defence and Security Ltd., Riyadh/Saudi Arabien			100	-1.948	-1.997
Rheinmetall Landsysteme GmbH, Südheide	(1)	100		202.547	-
Rheinmetall MAN Military Vehicles Australia Pty. Ltd., Melbourne/Australien			100	28.985	2.993
Rheinmetall MAN Military Vehicles Canada Ltd., Ottawa/Kanada			100	545	-11
Rheinmetall MAN Military Vehicles GmbH, München		51		63.036	6.787
Rheinmetall MAN Military Vehicles Österreich GesmbH, Wien/Österreich			100	169.543	50.858
Rheinmetall MAN Military Vehicles Österreich Holding GesmbH, Wien/Österreich			100	100.026	-14
Rheinmetall MAN Military Vehicles UK Ltd., Swindin/Großbritannien			100	4.183	1.958
Rheinmetall Tatra Land Systems s.r.o., Koprivnice/Tschechien			51	-	-
Rheinmetall Technical Assistance GmbH, Kassel	(1)		100	25	-
Division Weapon and Ammunition					
American Rheinmetall Munition Inc., Stafford, Virginia/USA			100	-10.983	1.638
EOD TEKNOLOJILERI LIMITED SIRKETI, Istanbul/Türkei			100	66	23
IBD Engineering France, Paris/Frankreich			100	30	-16
Nitrochemie Aschau GmbH, Aschau			100	40.510	9.986
Nitrochemie South Africa (Pty) Ltd, Somerset West/Südafrika			100	581	-54
Nitrochemie Wimmis AG, Wimmis/Schweiz			55	55.919	6.084
Provectus Robotics Solutions Inc., Ottawa/Kanada			100	3.642	407
Rheinmetall Canada Inc., St.-Jean-sur-Richelieu/Kanada		100		100.005	8.198
Rheinmetall Combat Platforms North America Inc., Wilmington, Delaware/USA			100	-203	-10
Rheinmetall Denel Munition Pty. Ltd, Somerset West/Südafrika			51	87.616	2.738
Rheinmetall Fraen Fuzes LLC, Wilmington, Delaware/USA			51	-	-
Rheinmetall Laingsdale (Pty) Ltd., Kapstadt/Südafrika			100	7.901	266
Rheinmetall NIOA Munitions Pty Ltd, Bundaberg/Australien			51	-1.264	-1.815
Rheinmetall Projects Development Consultancy LLC, Abu Dhabi/VAE	(2)	49		750	262
Rheinmetall Projects Solutions GmbH, Düsseldorf	(1)		100	4.546	-
Rheinmetall Protection Systems GmbH, Bonn			100	66.790	-990
Rheinmetall Protection Systems Gulf (FZE), SAIF-Zone, Sharjah/VAE			100	-1.457	-198
Rheinmetall Protection Systems Nederland B.V., Ede/Niederlande			100	1.348	-143
Rheinmetall Savunma Sanayi Anonim Sirketi, Ankara/Türkei			90	1.731	188
Rheinmetall Waffe Munition ARGES GmbH, Schwanenstadt			100	2.073	108
Rheinmetall Waffe Munition GmbH, Südheide	(1)		100	146.434	-
Rheinmetall Waffe Munition South Africa (Pty) Ltd., Somerset West/Südafrika			100	-3	-5
RWM Beteiligungsverwaltung Austria GmbH, Schwanenstadt/Österreich			100	21.844	821
RWM Italia S.p.A., Ghedi/Italien			100	120.779	19.570
RWM Schweiz AG, Zürich/Schweiz			100	119.120	16.778
RWM Zaugg AG, Lohn-Ammannsegg/Schweiz			100	17.547	1.840
Zeppelin Mobile Systeme GmbH, Meckenbeuren			100	1.006	875
Division Electronic Solutions					
American Rheinmetall Systems LLC, Biddeford/USA			100	35.431	802
Benntec Systemtechnik GmbH, Bremen	(2)		49	3.436	690
Cyber Works AG, Zürich/Schweiz			100	-4.113	-40
Logistic Solutions Australasia Pty. Ltd. Melbourne/Australien			100	2.958	244

**Anteilsbesitzliste 2021**

Gesellschaft		direkter Anteil am Kapital in %	indirekter Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in TEUR	Jahres- ergebnis nach EAV in TEUR
Oerlikon Contraves GmbH, Zürich/Schweiz		100		20	-
RD Investment AG, Zürich/Schweiz			69	79	-19
RFEL Ltd, Newport, Isle of Wight/Großbritannien			100	3.488	737
Rheinmetall Air Defence AG, Zürich/Schweiz		100		267.223	36.148
Rheinmetall Aviation Services GmbH, Bremen	(1)		100	100	-
Rheinmetall Communication and Simulation Technology Pty. Ltd., Singapur/Singapur			100	849	352
Rheinmetall Cyber Solutions GmbH, Bremen	(1)		100	211	-
Rheinmetall Electronic Solutions AG, Zürich/Schweiz		100		46	-49
Rheinmetall Electronics GmbH, Bremen	(1)	100		88.285	-
Rheinmetall Electronics Pty. Ltd., Deakin West/Australien			100	-	-
Rheinmetall Italia S.p.A, Rom/Italien			100	107.461	-831
Rheinmetall Mexico Simulation and Training S.A. de C.V., Mexico City/Mexiko			100	4.795	53
Rheinmetall Norway AS, Nøtterøy/Norwegen		100		19.045	459
Rheinmetall Soldier Electronics GmbH, Stockach	(1)	100		5.349	-
Rheinmetall Technical Publications GmbH, Bremen	(1)	100		5.953	-
Rheinmetall Technical Publications Schweiz AG, Zürich/Schweiz			100	621	62
Rheinmetall VIRE (Nanjing) Technologies Co., Ltd., Beijing/China			100	100	-130
RRS-MITCOS Rheinmetall Rohde&Schwarz Military IT and Communications Solutions GmbH, Berlin		75		106	-
RTP-UK Ltd. Bristol/Großbritannien			100	7.998	35
Division Materials and Trade					
Amprio GmbH, Neuss	(1)		100	255	-
BF Engine Parts LLC, Istanbul/Türkei			100	514	379
BF Germany GmbH, Tamm	(1)		100	3.223	-
GVMS Grundstücksverwaltung Service GmbH & Co. KG, Neckarsulm			100	37	-3
Intec France S.A.S., Meyzieu/Frankreich			100	847	-43
Karl Schmidt Unisia Michigan, LLC, Southfield/USA			100	-	-
KS ATAG Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Neckarsulm	(1)		100	10.263	-
KS CZ Motorservice s.r.o., Usti/Tschechien			100	3.779	1.636
KS France S.A.S., Basse-Ham (Thionville)/Frankreich			100	17.366	673
KS Gleitlager de México S. de R.L. de C.V., Celaya/Mexiko			100	17.614	2.794
KS Gleitlager GmbH, St. Leon-Rot	(1)		100	24.291	-
KS Gleitlager North America LLC, Marinette/USA			100	3.167	-62
KSG Pistons, Inc., South Haven/USA			100	-	-
KS Kolbenschmidt France S.A.S., Basse-Ham/Frankreich			100	5.409	-3.432
MS Motorservice Aftermarket Iberica S.L., Abadiano/Spanien			100	13.649	1.130
MS Motorservice Asia Pacific Co., Ltd., Shanghai/China			100	3.993	389
MS Motorservice Deutschland GmbH, Tamm	(1)		100	3.592	-
MS Motorservice France S.A.S., Villepinte/Frankreich			100	26.326	2.023
MS Motorservice International GmbH, Neuenstadt	(1)		100	52.849	-
MS Motorservice Istanbul Dis Ticaret ve Pazarlama A.S., Istanbul/Türkei			51	1.808	1.149
MS Motorservice Trading (Asia) Pte. Ltd., Singapur/Singapur			100	480	109
ORR Training Systems LLC, Moskau/Russische Föderation			100	40	-9
Rheinmetall Immobilien Neckarsulm GmbH, Düsseldorf			100	6.611	180
Rheinmetall Immobilien St. Leon-Rot GmbH, Düsseldorf			100	6.576	-6
Rheinmetall Invent GmbH, Neckarsulm	(1)		100	25	-
Rheinmetall Ltd., Moskau/Russische Föderation			100	517	-49

**Anteilsbesitzliste 2021**

Gesellschaft	direkter Anteil am Kapital in %	indirekter Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in TEUR	Jahresergebnis nach EAV in TEUR
Division Sensors and Actuators				
H.Brandt Cauciuc & Mase Plastice S.R.L., Sibiu/Rumänien	(6)	99	957	137
KSPG Automotive India Private Limited, Pune Maharashtra/Indien		100	34.860	3.696
Mechadyne International Ltd., Kirtlington/Großbritannien		100	3.572	25
Pierburg China Ltd., Kunshan City/China		100	34.040	5.578
Pierburg Gestion S.L., Abadiano/Spanien		100	13.442	53
Pierburg GmbH, Neuss	(1)	100	104.164	-
Pierburg Grundstücksverwaltung GmbH & Co. KG, Neuss		100	6.445	281
Pierburg Korea, Ltd., Seoul/Südkorea		100	118	12
Pierburg Mikuni Pump Technology (Shanghai) Corp., Shanghai/China		51	1.154	-686
Pierburg Mikuni Pump Technology Corporation, Odawara/Japan		51	1.245	-30
Pierburg Pump Technology France S.A.R.L., Basse-Ham/Frankreich		100	50.644	7.618
Pierburg Pump Technology GmbH, Neuss	(1)	100	101.578	-
Pierburg Pump Technology Italy Livorno (Pump Technology), Lancia/Italien		100	37.359	1.044
Pierburg Pump Technology Mexico S.A. de C.V., Mexiko City/Mexiko		100	12.114	1.442
Pierburg Pump Technology US LLC., Marinette/USA		100	53.811	5.094
Pierburg S.A., Abadiano/Spanien		100	65.563	9.507
Pierburg s.r.o., Usti/Tschechien		100	47.766	3.029
Pierburg US LLC, Fountain Inn (Greenville)/USA		100	47.358	837
Rheinmetall Brandt GmbH, Neuss	(1)	100	234	-
Rheinmetall R&D S.L., Abadiano/Spanien		100	334	24
Société Mosellane de Services S.C.I., Basse-Ham (Thionville)/Frankreich		100	10.183	-12
Pistons (Nicht-Kerngeschäft)				
Karl Schmidt Trading Company S. de R.L. de C.V., Celaya/Mexiko		100	11	-34
Kolbenschmidt de México, S. de R.L. de C.V., Celaya/Mexiko		100	14.276	1.707
Kolbenschmidt K.K., Hiroshima/Japan		100	36.977	53
KS Kolbenschmidt Czech Republic a.s., Usti/Tschechien		100	2.284	5.455
KS Kolbenschmidt GmbH, Neckarsulm	(1)	100	77.627	-
KS Kolbenschmidt US Inc., Marinette/USA		100	-66.716	-16.569
KS Large Bore Pistons LLC, Marinette/USA		100	36.529	1.133
KSLP (China) Co. Ltd., Kunshan/China		100	-10.952	1.385
KSPG Automotive Brazil Ltda., Nova Odessa/Brasilien		100	-8.889	2.531
KSUS International, LLC., Marinette/USA		100	41.252	-3.825
At-Equity-bewertete Beteiligungen				
Holdinggesellschaften/Dienstleistungsgesellschaften/Sonstige				
casa altra development GmbH, Düsseldorf	(5)	35	-3	926
KOLBENHÖFE GmbH & Co. KG, Hamburg		50	38.575	4.777
LIGHTHOUSE Development GmbH, Düsseldorf	(4)	10	205	-
Vehicle Systems				
ARTEC GmbH, München	(5)	64	5.383	1.287
HIL Industrie-Holding GmbH, Bonn	(5), (6)	33	52	-
PSM Projekt System & Managment GmbH, Kassel	(5)	50	2.121	1.019
The Dynamic Engineering Solution Pty Ltd, Magill/Australien		49	5.398	1.171

**Anteilsbesitzliste 2021**

Gesellschaft	direkter Anteil am Kapital in %	indirekter Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in TEUR	Jahresergebnis nach EAV in TEUR
Weapon and Ammunition				
Advanced Pyrotechnic Materials Pte. Ltd., Singapur/Singapur	(5)	49	3.784	240
Defense Munitions International, LLC, Wilmington, Delaware/USA	(5)	50	9	-
DynITEC GmbH, Troisdorf		35	1.340	-
GIWS Gesellschaft für Intelligente Wirksysteme mbH, Nürnberg	(5)	50	290	-949
Hartchrom Defense Technology AG, Steinach/Schweiz		38	1.835	-48
RDZM, LLC, Wilmington, Delaware/USA	(5)	50	1.263	635
Rheinmetall Barzan Advanced Technologies QSTP-LLC, Doha/Katar		49	7.565	5.189
Werk Aschau Lagerverwaltungsgesellschaft mbH, Aschau	(5)	50	25	-
Electronic Solutions				
AIM Infrarot-Module GmbH, Heilbronn		50	10.761	4.175
ARGE RDE/CAE (GbR), Bremen	(5)	50	66	480
ARGE TATM, Bremen	(5)	50	-5	-2
BHIC Systems Integration Sdn Bhd, Kuala Lumpur/Malaysia		49	-79	-13
Contraves Advanced Devices Sdn Bhd, Malaka/Malaysia	(5)	49	22.884	-274
EuroSpike GmbH, Röttenbach an der Pegnitz	(5)	40	6.397	1.372
HFTS Helicopter Flight Training Services GmbH, Hallbergmoos	(5)	25	56.599	10.825
Oy Finnish Defence Powersystems Ab, Helsinki/Finnland		30	59	-
Rheinmetall Arabia Simulation and Training LLC, Riyadh/Saudi Arabien	(5)	40	9.842	4.619
Sensors and Actuators				
Pierburg Huayu Pump Technology Co., Ltd., Shanghai/China	(5)	50	50.406	7.814
Materials and Trade				
Advanced Bearing Materials LLC, Greensburg/USA		25	-	-
Carbon Truck & Trailer GmbH, Stade		25	-195	-477
HASCO KSPG Nonferrous Components (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai/China	(5)	50	213.822	4.039
KS HUAYU AluTech GmbH, Neckarsulm	(5)	50	31.839	-
Pistons (Nicht-Kerngeschäft)				
Kolbenschmidt Huayu Piston Co., Ltd., Shanghai/China	(5)	50	89.659	3.077
Riken Automobile Parts (Wuhan) Co., Ltd., Wuhan/China		40	51.561	6.311
Shriram Pistons & Rings Ltd., New Delhi/Indien		20	148.312	17.611
Joint Operations				
ARGE Franco-German C-130J, Bremen		50	-	-
ARGE Hochenergie-Laser Marinedemonstrator, Südheide		50	-	-
MGCS SADS 1 ARGE, Koblenz		25	-	-

- 1) Ergebnisabführungsvertrag
- 2) Vollkonsolidierung aufgrund der Mehrheit der Stimmrechte
- 3) Strukturiertes Unternehmen (Grundstücksverwaltungsgesellschaft)
- 4) Maßgeblicher Einfluss aufgrund der Stimmrechtsverteilung
- 5) Joint Ventures
- 6) Eigenkapital und Ergebnis aus Vorjahren

**(32) Vorstand und Aufsichtsrat****Mitglieder des Vorstands und Mandate der Vorstandsmitglieder**

	Funktion/ Ressort	Bestellungen	Mitgliedschaft in Aufsichtsgremien
Armin Papperger Diplom-Ingenieur	Vorsitzender	1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2026	Rheinmetall Automotive AG *) Vorsitzender
Jahrgang 1963 Nationalität Deutsch			Rheinmetall Denel Munition (Pty) Ltd *) Vorsitzender
			Rheinmetall MAN Military Vehicles GmbH *) Vorsitzender
			The Dynamic Engineering Solution Pty Ltd Deputy Chairman of the Supervisory Board
			Rheinmetall Landsysteme GmbH *) Vorsitzender (seit 23. November 2021)
Helmut P. Merch Diplom-Kaufmann	CFO	1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2022	Rheinmetall Automotive AG *)
Jahrgang 1956 Nationalität Deutsch	Finanzen und Controlling		Rheinmetall Denel Munition (Pty) Ltd *) ErlingKlinger AG
Peter Sebastian Krause Jurist	Arbeitsdirektor	1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2024	Rheinmetall Electronics GmbH *)
Jahrgang 1960 Nationalität Deutsch	Personal		Rheinmetall Landsysteme GmbH *) Vorsitzender
			Rheinmetall Waffe Munition GmbH *) Vorsitzender
Jörg Grotendorst Diplom-Ingenieur		1. Oktober 2020 bis 22. April 2021	HASCO KSPG Nonferrous Components (Shanghai) Co., Ltd. *) Chairman of the Board of Directors (von 1. Oktober 2020 bis 22. April 2021)
Jahrgang 1970 Nationalität Deutsch			Kolbenschmidt Huayu Piston Co., Ltd. *) Vice Chairman of the Board of Directors (von 1. Oktober 2020 bis 22. April 2021)
			KS HUAYU AluTech GmbH *) Stellvertretender Vorsitzender (von 1. Oktober 2020 bis 22. April 2021)
			Pierburg Huayu Pump Technology Co., Ltd. *) Chairman of the Board of Directors (von 1. Oktober 2020 bis 22. April 2021)

*) Konzerninterne Mandate

**Mitglieder des Aufsichtsrats**

Vertreter	Ausübter Beruf	Mitglied seit Bestellt bis*	Ausschusstätigkeit Vorsitz	Mitgliedschaft in Aufsichtsgremien
Dipl.-Kfm. Ulrich Grillo Vorsitzender des Aufsichtsrats Mülheim an der Ruhr Jahrgang 1959 Nationalität Deutsch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitzender des Vorstands der Grillo-Werke AG ▪ Vorsitzender der Geschäftsführung der RHEINZINK GmbH & Co.KG 	10.5.2016 » 2025	Prüfungsausschuss Personalausschuss Strategieausschuss Nominierungsausschuss Vermittlungsausschuss	E.ON SE Grillo Zinkoxid GmbH** Zinacor S.A.**
Prof. Dr. Dr. h.c. Sahin Albayrak Berlin Jahrgang 1958 Nationalität Deutsch/Türkisch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Professor an der Technischen Universität Berlin ▪ Leiter des Lehrstuhls Agententechnologien in betrieblichen Anwendungen und der Telekommunikation an der Technischen Universität Berlin 	11.5.2021 » 2024	Strategieausschuss	Keine Mandate in anderen Aufsichtsgremien
Dr.-Ing. Dr. Ing. E. h. Klaus Draeger München Jahrgang 1956 Nationalität Deutsch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ehemaliges Mitglied des Vorstands der BMW AG 	9.5.2017 » 2022	Strategieausschuss	TÜV Süd Vorsitzender des Aufsichtsrats
Prof. Dr. Andreas Georgi Starnberg Jahrgang 1957 Nationalität Deutsch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Professor für Führungs- und Steuerungsprobleme von Unternehmungen, Ludwig-Maximilians-Universität München ▪ Executive Advisor 	10.6.2002 » 2022	Prüfungsausschuss Personalausschuss Vermittlungsausschuss	Felix Schoeller Holding GmbH & Co. KG
Dr. Britta Giesen Essen Jahrgang 1966 Nationalität Deutsch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitzende des Vorstands der Pfeiffer Vacuum Technology AG 	11.5.2021 » 2024	Strategieausschuss	Keine Mandate in anderen Aufsichtsgremien
Prof. Dr. Susanne Hannemann Bochum Jahrgang 1964 Nationalität Deutsch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Professorin für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Unternehmensbesteuerung und Wirtschaftsprüfung, Hochschule Bochum 	15.5.2012 » 2022	Prüfungsausschuss	Keine Mandate in anderen Aufsichtsgremien
Dr. Franz Josef Jung Eltville am Rhein Jahrgang 1949 Nationalität Deutsch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtsanwalt und Notar a. D. 	9.5.2017 » 2022	Nominierungsausschuss	Keine Mandate in anderen Aufsichtsgremien
Klaus-Günter Vennemann Waidring, Österreich Jahrgang 1954 Nationalität Deutsch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratender Ingenieur 	10.5.2016 » 2025	Nominierungsausschuss	Keine Mandate in anderen Aufsichtsgremien

* Die Amtsperiode endet mit Ablauf der jeweiligen ordentlichen Hauptversammlung

** Konzerninterne Mandate der Grillo-Werke AG in fakultativen Aufsichtsratsgremien

**Mitglieder des Aufsichtsrats**

Vertreter	Ausgeübter Beruf	Mitglied seit Bestellt bis*	Ausschusstätigkeit	Mitgliedschaft in Aufsichtsgremien
Dr. Daniel Hay Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats Essen Jahrgang 1979 Nationalität Deutsch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Mitbestimmung und Unternehmensführung (I.M.U.) der Hans-Böckler-Stiftung 	7.5.2014 » 2022	Prüfungsausschuss Personalausschuss Strategieausschuss Vermittlungsausschuss	Keine Mandate in anderen Aufsichtsgremien
Ralf Bolm Reinbek Jahrgang 1964 Nationalität Deutsch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ - Vorsitzender des Betriebsrats der Rheinmetall Waffe Munition GmbH, NL Nico Trittau ▪ Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats Rheinmetall Waffe Munition GmbH ▪ Vorsitzender des Betriebsrats Unternehmensbereich Defence der Rheinmetall AG ▪ Mitglied des Konzernbetriebsrats der Rheinmetall AG 	1.7.2020 » 2022	Prüfungsausschuss	Keine Mandate in anderen Aufsichtsgremien
Dr. Michael Mielke Berlin Jahrgang 1964 Nationalität Deutsch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Leiter des Bereichs Aktuatoren Pierburg GmbH, Werk Berlin 	1.9.2010 » 2022		Keine Mandate in anderen Aufsichtsgremien
Reinhard Müller Wabern Jahrgang 1960 Nationalität Deutsch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitzender des Betriebsrats Rheinmetall Landsysteme GmbH, Kassel ▪ Stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats Rheinmetall Landsysteme GmbH ▪ Mitglied des Betriebsrats des Unternehmensbereichs Defence der Rheinmetall AG ▪ Mitglied des Konzernbetriebsrats Rheinmetall AG ▪ Vorsitzender des Europäischen Betriebsrats 	9.5.2017 » 2022	Personalausschuss Vermittlungsausschuss	Keine Mandate in anderen Aufsichtsgremien
Dagmar Muth Bremen Jahrgang 1961 Nationalität Deutsch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitzende des Betriebsrats der Rheinmetall Electronics GmbH ▪ Mitglied des Betriebsrats des Unternehmensbereichs Defence der Rheinmetall AG ▪ Stellvertretende Vorsitzende des Konzernbetriebsrats der Rheinmetall AG 	1.7.2015 » 2022	Strategieausschuss	Rheinmetall Electronics GmbH Stellvertretende Vorsitzende
Barbara Resch Stuttgart Jahrgang 1975 Nationalität Deutsch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tarifsekretärin IG Metall Baden-Württemberg 	1.7.2020 » 2022		ElringKlinger AG Schaeffler AG
Markus Schaubel Lauffen am Neckar Jahrgang 1963 Nationalität Deutsch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitzender der Betriebsräte der Rheinmetall Automotive AG, KS Kolbenschmidt GmbH, MS Motorservice International GmbH ▪ Vorsitzender des Unterkonzernbetriebsrats der Rheinmetall Automotive AG ▪ Stellvertretender Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der Rheinmetall AG 	1.7.2014 » 2022	Strategieausschuss	Rheinmetall Automotive AG KS Kolbenschmidt GmbH Stellvertretender Vorsitzender
Sven Schmidt Wiesloch Jahrgang 1975 Nationalität Deutsch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitzender des Betriebsrats der KS Gleitlager GmbH, St. Leon-Rot ▪ Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der KS Gleitlager GmbH ▪ Stellvertretender Vorsitzender des Unterkonzernbetriebsrats der Rheinmetall Automotive AG ▪ Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der Rheinmetall AG 	1.7.2014 » 2022	Prüfungsausschuss Strategieausschuss	Keine Mandate in anderen Aufsichtsgremien

* Die Amtsperiode endet mit Ablauf der jeweiligen ordentlichen Hauptversammlung

Weitere Informationen Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Rheinmetall Aktiengesellschaft, Düsseldorf

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Rheinmetall Aktiengesellschaft, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht der Gesellschaft zusammengefassten Lagebericht der Rheinmetall Aktiengesellschaft, Düsseldorf, – bestehend aus den zur Erfüllung der §§ 289, 289a, 315, 315a, 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB aufgenommenen Inhalten sowie dem im Kapitel „Vergütungsbericht“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Vergütungsbericht nach § 162 AktG, einschließlich der dazugehörigen Angaben – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im zusammengefassten Lagebericht im Kapitel „Corporate Governance“ enthaltene zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB und den im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Abschnitt „Energiemanagement“ unter „Umwelt- und Naturschutz“ im Kapitel „Nichtfinanzielle Aspekte der Geschäftstätigkeit“ haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung und des oben genannten Abschnitts „Energiemanagement“ unter „Umwelt- und Naturschutz“ im Kapitel „Nichtfinanzielle Aspekte der Geschäftstätigkeit“.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass

die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen

- a) Im Jahresabschluss der Rheinmetall Aktiengesellschaft werden Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von Mio. EUR 1.492,3 (39,2 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag. Die Rheinmetall Aktiengesellschaft hat zum Abschlussstichtag die Werthaltigkeit der Anteile durch eigene Unternehmensbewertungen überprüft. Der beizulegende Wert der wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen wurde als Barwert der künftigen Zahlungsströme mittels Discounted-Cashflow-Verfahren ermittelt, wobei die vom Vorstand erstellte und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommene Unternehmensplanung zugrunde gelegt wurde. Hierbei wurden auch Erwartungen über die künftige Marktentwicklung und länderspezifische Annahmen berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgte mittels der jeweils individuell ermittelten Kapitalkosten. Auf Basis der vorliegenden Berechnungen der Gesellschaft sowie weitergehender Dokumentation ergab sich weder ein Abwertungs- noch ein Wertaufholungsbedarf auf Anteile an verbundenen Unternehmen.

Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch den Vorstand auf Basis der von ihm getroffenen Annahmen und insbesondere auch von dem jeweils verwendeten Diskontierungszinssatz abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet, weswegen dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung war.

Die Angaben zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

- b) Bei unserer Prüfung der beizulegenden Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen haben wir unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten Kapitalkosten beurteilt. Wir haben geprüft, ob die den Bewertungen zugrunde liegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen Unternehmen im Zusammenhang mit den angesetzten Kapitalkosten insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen bilden. Wir haben überprüft, ob die den Werthaltigkeitstests zugrunde gelegte Unternehmensplanung mit der vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen Unternehmensplanung übereinstimmt. Zur Beurteilung der Qualität und Verlässlichkeit der Unternehmensplanung haben wir die Planung des vorhergehenden Geschäftsjahres mit den tatsächlich erzielten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert (Planungstreue). Wir haben die den Planungen zugrunde liegenden Annahmen und Prämissen mit den Verantwortlichen diskutiert und plausibilisiert. Hierzu haben wir unter anderem eine Abstimmung der getroffenen Annahmen mit gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Markterwartungen durchgeführt. Weiterhin haben wir untersucht, ob die künftig zufließenden finanziellen Überschüsse angemessen aus den getroffenen Annahmen und den gesetzten Prämissen hergeleitet wurden.

Da bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir die zur Bestimmung des jeweils verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter einschließlich der Kapitalkosten untersucht und überprüft, ob diese innerhalb der marktüblichen Bandbreiten liegen. Das Berechnungsschema zur Ermittlung der Unternehmenswerte haben wir rechnerisch nachvollzogen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die im Kapitel „Corporate Governance“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB,
- den Abschnitt „Energiemanagement“, der unter „Umwelt- und Naturschutz“ im Kapitel „Nichtfinanzielle Aspekte der Geschäftstätigkeit“ des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist,
- die Versicherung des Vorstands nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und
- alle übrigen Teile des veröffentlichten „Jahresabschlusses 2021“,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben des zusammengefassten Lageberichts und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der im Kapitel „Corporate Governance“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB ist, sind der Vorstand und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen ist der Vorstand für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben des zusammengefassten Lageberichts oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind des Weiteren verantwortlich für die Aufstellung des im zusammengefassten Lagebericht in einem besonderen Abschnitt enthaltenen Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am be-

deutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstiger Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts

Die in diesem Bestätigungsvermerk beschriebene Prüfung des zusammengefassten Lageberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts – Immanentes Risiko aufgrund von Unsicherheiten bezüglich der Rechtskonformität der Auslegung der EU-Taxonomieverordnung

Wir verweisen auf die Ausführungen des Vorstands im Abschnitt „EU-Taxonomie“, der im Kapitel „Nichtfinanzielle Aspekte der Geschäftstätigkeit“ des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist. Dort wird beschrieben, dass die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte Formulierungen und Begriffe enthalten, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Der Vorstand legt dar, wie er die erforderliche Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte vorgenommen hat. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht ist diesbezüglich nicht modifiziert.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei, die den SHA-256-Wert 6B59C59371D4AFB6B42BF69D7CEF5D3F189BBA1AB82A06617935A376BDA6DC01 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB ([IDW PS 410 \(10.2021\)](#)) durchgeführt.

Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis ([IDW QS 1](#)) angewendet.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 11. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 4. November 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Rheinmetall Aktiengesellschaft, Düsseldorf, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

**SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist René Kadlubowski.

Düsseldorf, den 9. März 2022

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(André Bedenbecker)

Wirtschaftsprüfer

(René Kadlubowski)

Wirtschaftsprüfer



Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der Rheinmetall AG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Düsseldorf, 9. März 2022

Rheinmetall Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Armin Papperger

Helmut P. Merch

Peter S. Krause

Impressum

Unternehmenskommunikation

Dr. Philipp von Brandenstein
Telefon (0211) 473-4306
Telefax (0211) 473-4158
philipp.vonbrandenstein@rheinmetall.com

Investor Relations

Dirk Winkels
Telefon (0211) 473-4749
Telefax (0211) 473-4157
dirk.winkels@rheinmetall.com

Copyright © 2022
Rheinmetall Aktiengesellschaft
Rheinmetall Platz 1
40476 Düsseldorf
Telefon: + 49 211 473 01
www.rheinmetall.com
HRB 39401 Amtsgericht Düsseldorf

Dieser Bericht wurde am 17. März 2022 veröffentlicht.

Der Lagebericht der Rheinmetall AG und der Konzernlagebericht sind zusammengefasst und auch im Geschäftsbericht 2021 veröffentlicht. Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der Rheinmetall AG für das Geschäftsjahr 2021 werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht und stehen ferner im Internet unter der Adresse www.rheinmetall.com zum Download zur Verfügung.

Alle Rechte und technische Änderungen vorbehalten. Die in diesem Jahresabschluss wiedergegebenen Bezeichnungen können Marken sein, deren Benutzung durch Dritte für deren Zweck die Rechte der Inhaber verletzen kann.

Dieser Bericht enthält Aussagen zur zukünftigen Geschäftsentwicklung des Rheinmetall-Konzerns, die auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung beruhen. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs von Rheinmetall liegen, beeinflussen die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse des Unternehmens. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Plänen, Zielen, Schätzungen und Prognosen und berücksichtigen Erkenntnisse nur bis einschließlich des Datums der Erstellung dieses Berichts. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den prognostizierten Aussagen abweichen. Zu den Unsicherheitsfaktoren gehören neben anderen Veränderungen des politischen und wirtschaftlichen Umfelds Änderungen nationaler und internationaler Gesetze und Vorschriften, Marktschwankungen, Entwicklungen der Weltmarktpreise für Rohstoffe, Wechselkurs und Zinsschwankungen, Einflüsse von Wettbewerbsprodukten und Wettbewerbspreisen, Akzeptanz von und Nachfrage nach neuen Produkten, Auswirkungen von Veränderungen in Kundenstrukturen sowie Änderungen in der Geschäftsstrategie. Es ist weder beabsichtigt noch übernimmt Rheinmetall eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren oder sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Erscheinen dieses Berichtes anzupassen.

PASSION FOR **TECHNOLOGY.**

